



Geschäftsbericht Sozialamt 2021/2022



Sozialamt Stuttgart

Geschäftsbericht 2021/2022

Herausgeberin	Landeshauptstadt Stuttgart Sozialamt Eberhardstraße 33 70173 Stuttgart
Verantwortlich	Franziska Vogel
Redaktion	Katja Kiderlen
Titelgestaltung	Karin Mutter Abteilung Kommunikation
Fotos Titel	Mehmet Werner (links, rechts) Leif Piechowski / Stadt Stuttgart (mitte)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Soziales Stuttgart – heute und morgen	5
Leitbild des Sozialamts	10
1. Allgemeine Informationen	11
1.1 Sozial- und Gesundheitsausschuss (Stand 31.12.2022)	11
1.2 Behandelte Gemeinderatsdrucksachen des Sozialamts	12
1.3 Örtliche Strukturen des Sozialamts (Stand 31.12.2022)	18
1.4 Organigramm des Sozialamts	20
1.5 Personalausstattung des Sozialamts	21
1.5.1 Personalkennzahlen des Sozialamts 2021/2022	23
2. Amtsbereich 5009010 - Steuerung und Verwaltung des Sozialamts, interne Dienstleister	24
2.1 Amtsbereich Verwaltung - Amtsleitung	24
2.1.1 Wissens- und Informationssystem (QuWIS)	25
2.2 Amtsbereich Verwaltung - Interner Dienstleister und Fachbereich	26
2.2.1 Organisation und Personal	27
2.2.2 Geschäftszimmer des Sozialamts und Sekretariat der Verwaltungsleiterin	28
2.2.3 Haushalt, Controlling, Berichts- und Rechnungswesen	28
2.2.4 Gebäudemanagement und Beschaffung	30
2.2.5 EDV und Statistik	31
2.2.6 Fürsorgeunterkünfte, Interimswohnen, Satzungs- und Rechtsangelegenheiten, Benutzungsgebühren	34
3. Amtsbereich 5003110 - Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	36
3.1 Produkt 311001 - Hilfe zur Pflege	36
3.2 Produkt 311003 - Hilfen zur Gesundheit	37
3.3 Produkt 311004 - Hilfen für blinde Menschen	38
3.4 Produkt 311005 - Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage und der Grundsicherung	39
3.4.1 Fachstelle Wohnungssicherung	41
3.4.2 Beratung / Begleitung im Interimswohnen	43
3.4.3 Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe (ZFS)	44
3.4.4 Zentrale Notübernachtung Hauptstätter Straße 150 / Villastraße 3 / Hohenheimer Straße 76	47
3.5 Produkt 311006 - Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	49
3.6 Produkt 311007 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	50
3.7 Produkt 311008 - Beratung und Angebote für ältere Menschen	51
4. Amtsbereich 5003130 - Hilfen für Flüchtlinge	60
4.1 Produkt 313001 - Hilfen für Flüchtlinge	60
4.1.1 Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete	62
5. Amtsbereich 5003161 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	65
5.1 Produkt 391001 - Sozialplanung und Sozialberichterstattung	66
5.2 Produkt 316001 - Förderung der Wohlfahrtspflege	76
5.3 Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	78
6. Amtsbereich 5003140 - Soziale Einrichtungen	81
6.1 Produkt 31400110 - Flüchtlingsunterkünfte	81
6.2 Produkt 31400140 - Unterkünfte für Wohnungslose / Obdachlose	84
6.2.1 Belegung Interimswohnen	84
6.2.2 Kommunales Förderprogramm „Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“ (Garantieverträge)	85
6.3 Produkt 31400150 - Hilfe für Frauen - Städtisches Frauenhaus, Fraueninterventionsstelle und FrauenFanal	87
6.3.1 Frauenhaus	87
6.3.2 Beratung im FrauenFanal	88
6.3.3 Beratung in der Fraueninterventionsstelle (FIS)	89

6.4	Produkt 31400170 – Gebrüder Schmid Zentrum im Generationenhaus Heslach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung	91
6.5	Produkt 31400180 - Fürsorgeunterkünfte (FUK)	93
7.	Amtsbereich 5003150 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge)	96
7.1	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge).....	96
8.	Amtsbereich 5003170 - Betreuungsbehörde	97
8.1	Betreuungsbehörde.....	97
9.	Amtsbereich 5003180 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen.....	102
9.1	Produkt 318001 - Gewährung von Wohngeld.....	102
9.2	Produkt 318002 - Soziale Vergünstigungen	104
9.2.1	Bonuscard + Kultur	104
9.2.2	FamilienCard	105
9.2.3	Fahrgutscheine für Schwerstgehbehinderte	106
9.2.4	Stiftungsmittel/Regulierungshilfen	107
10.	Amtsbereich 5003210 – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	109
10.1	Produkt 321000 - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.....	109
11.	Amtsbereich 5001225 – Sozialversicherung und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI.....	111
11.1	Sozialversicherung	111
11.2	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI	112
12.	Amtsbereich 5001222 - Eingliederung von Spätaussiedlern und Amtsbereich 5003180 - Sprachliche Integration von Migrant*innen.....	114
12.1	Eingliederung von Spätaussiedlern	114
12.2	Clearingstelle sprachliche Integration	115

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mitglieder und Stellvertreter des Sozial- und Gesundheitsausschusses	11
Tabelle 2: Anzahl der Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses	11
Tabelle 3: Personalausstattung des Sozialamts	22
Tabelle 4: zusätzliches Personal in 2021/2022	23
Tabelle 5: Personalkennzahlen 2021/2022	23
Tabelle 6: Personalausstattung der Amtsleitung	24
Tabelle 7: Personalausstattung Verwaltungsabteilung	26
Tabelle 8: Auszubildende im Sozialamt	28
Tabelle 9: Studierende im Sozialamt	28
Tabelle 10: Gesamthaushalt Sozialamt	28
Tabelle 11: Personalausstattung in der Abteilung Sozialleistungen	36
Tabelle 12: Leistungsdaten Hilfe zur Pflege	37
Tabelle 13: Leistungsdaten Hilfen zur Gesundheit	38
Tabelle 14: Leistungsdaten Hilfe für blinde Menschen	39
Tabelle 15: Leistungsdaten Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage	41
Tabelle 16: Fallzahlen aus Finanz-/Fachverfahren	42
Tabelle 17: Begleitete Haushalte im Interimswohnen	43
Tabelle 18: Versorgung in Sozialunterkünften	47
Tabelle 19: Haushaltsstruktur in Sozialunterkünften	47
Tabelle 20: Versorgung von Menschen in Einrichtungen mit persönlicher Betreuung	47
Tabelle 21: Leistungsdaten Zentrale Notübernachtung (Winter)	49
Tabelle 22: Leistungsdaten Zentrale Notübernachtung (Sommer)	49
Tabelle 23: Personalausstattung Bürgerservice Leben im Alter	51
Tabelle 24: Fallzahlen Bürgerservice Leben im Alter	59
Tabelle 25: Leistungsdaten Asylbewerberleistungsgesetz	61
Tabelle 26: Personalausstattung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung	65
Tabelle 27: Personalausstattung Abteilung Flüchtlinge	81
Tabelle 28: Flüchtlingsunterbringung Personen und Plätze	82
Tabelle 29: Finanzbedarf Flüchtlingsunterbringung	84
Tabelle 30: Leistungsdaten Interimswohnen	85
Tabelle 31: Garantieverträge	86
Tabelle 32: Personalausstattung Städtisches Frauenhaus, FIS und FrauenFanal	87
Tabelle 33: Fallzahlen Frauenhaus, FrauenFanal und FIS	87
Tabelle 34: Herkunftsorte der aufgenommenen Bewohnerinnen des Frauenhauses	88
Tabelle 35: Personalausstattung Generationenhaus Heschl	91
Tabelle 36: Leistungsdaten Fürsorgeunterkünfte	95
Tabelle 37: Leistungsdaten Kriegsofopferfürsorge	96
Tabelle 38: Personalausstattung Betreuungsbehörde	97
Tabelle 39: Neubestellungen nach Betreuer*innengruppen im Jahresvergleich (2022: Stand 29.12.2022)	97
Tabelle 40: Anfragen und Sachverhaltsermittlungen 2020 - 2022	98
Tabelle 41: Leistungsdaten der Betreuungsbehörde nach Aufgaben	99
Tabelle 42: Personalausstattung Wohngeld	102
Tabelle 43: Leistungsdaten Wohngeld	103
Tabelle 44: Übersicht ausgegebene FamilienCards nach Ausgabenstellen	105
Tabelle 45: Übersicht abgerechnete Gutscheine	106
Tabelle 46: Empfänger freiwilliger Leistungen	107
Tabelle 47: Aufwendungen für freiwillige Leistungen	108
Tabelle 48: Personalausstattung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	109
Tabelle 49: Leistungsdaten Eingliederungshilfe	110
Tabelle 50: Personalausstattung Versicherungsamt	111
Tabelle 51: Leistungsdaten Versicherungsamt und Rentenstellen bei den Bezirksamtern	112
Tabelle 52: Ordnungswidrigkeitenverfahren	113
Tabelle 53: Personalausstattung Eingliederungsbüro, Clearingstelle, Lastenausgleich	114
Tabelle 54: „SED-Opferrente“	115
Tabelle 55: Bundesintegrationskurse – Vermittlungen und Beratungen	116
Tabelle 56: Berufssprachkurse	117
Tabelle 57: Städtische Deutschkurse - Berechtigungsscheine	117

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Organigramm des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart, Stand: 30.11.2022..... 20
Abb. 2: Bundesintegrationskurse – Herkunftsländer der Migrant*innen 2022..... 117
Abb. 3: Städtische Deutschkurse – Herkunftsländer der Berechtigten 2022..... 118

Soziales Stuttgart – heute und morgen

Vorwort der Amtsleiterin

Das Sozialamt steht vor gewaltigen Herausforderungen. Multiple Krisen und eine Vielzahl an Reformprozessen bringen bundesweit die Sozialämter, vor allem seit Frühjahr 2022, zeitweise über ihre Leistungsgrenzen - so auch das Stuttgarter Sozialamt. Gleichzeitig gilt es, die großen Transformationen unserer Zeit proaktiv zu gestalten. Wir müssen unsere Strukturen und Prozesse unter den gegebenen Rahmenbedingungen und Vorzeichen für die Zukunft rüsten.

Das Sozialamt verantwortet dabei viele kommunale Kern- und Pflichtaufgaben, deren verlässliche Erbringung unmittelbare Auswirkungen auf das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner in unsere Stadtverwaltung hat. Der Funktionsfähigkeit des Sozialamts kommt damit eine hohe Bedeutung zu, wenn es darum geht, dieses Vertrauen in die öffentliche Hand zu erhalten, zu stärken und zur Demokratiefähigkeit unserer Gesellschaft beizutragen.

Ein dringender und kurzfristiger Aufgabenschwerpunkt lag im Berichtszeitraum in der akuten Krisenbewältigung, der Sicherstellung des Dienstbetriebs in besonders betroffenen Bereichen im Amt und der Umsetzung der dafür erforderlichen Sofortmaßnahmen.

Mittel- und langfristiges Ziel muss es jedoch sein, die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit des Sozialamts vor dem Hintergrund sich dynamisch ändernder Anforderungen nachhaltig zu sichern. Dafür reichen Sofortmaßnahmen nicht aus. Auf der Durchführung des Organisationsentwicklungsprozesses „Sozialamt 2025“ lag und liegt deshalb ein weiterer wichtiger Fokus. Angestoßen durch den Auftrag des Gemeinderats (GRDrs 648/2020) wurden seit Oktober 2021 Erfahrungen und Impulse auf die Frage, wie wir das Sozialamt zukunftsfähig aufstellen können und müssen, in diesem beteiligungsorientierten Prozess aufgegriffen. Die Ergebnisse werden derzeit aufbereitet.

Von zentraler Bedeutung sind dabei die Personalgewinnung und vor allem der Personalerhalt. Der Fachkräftemangel ist in vielen Bereichen des Sozialamts angekommen und zeigt sich deutlich z. B. in einem zunehmenden Stellenleerstand und steigenden Fluktuationsquoten. Konkrete Maßnahmen, um dem begegnen zu können, entwickelt das Sozialamt im Rahmen einer amtspezifischen Personalstrategie. Mit hoher Priorität wird weiterhin daran gearbeitet, Strukturen, Abläufe und Arbeitsmethoden effektiver und agiler zu gestalten und die Digitalisierungsstrategie des Amtes umzusetzen - stets mit dem Ziel, unsere Leistungen rechtzeitig, bürgernah und möglichst niederschwellig zu erbringen. Gleichzeitig können diese Veränderungsprozesse nur gelingen, wenn wir in unsere Mitarbeiter*innen, in den für die Veränderung erforderlichen Kulturwandel, in Führung, in Kommunikation und Räume deutlich stärker investieren und die Resilienz in der Organisation stärken.

Diese oder ähnliche Herausforderungen beschäftigen auch die soziale Infrastruktur. Die Landeshauptstadt Stuttgart ist gemäß § 1 Abs. 2 SGB I verpflichtet, die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. In den Verantwortungsbereichen des Sozialamts zeigt sich bereits heute, dass dies, insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels, eine große Herausforderung im professionellen institutionalisierten Hilfesystem darstellt.

Neben der ziel- und bedarfsorientierten Weiterentwicklung desselben ist es deshalb unerlässlich, in die Verstärkung und den Ausbau alternativer Unterstützungsstrukturen zu investieren. Soziale Quartiersentwicklung und Sozialraumorientierung verbunden mit der deutlichen Stärkung der Netzwerkarbeit und des Engagements in den sozialen Handlungsfeldern müssen verbindliche ergänzende Säulen werden. Präventive Arbeit muss an den richtigen Stellen gestärkt, in Möglichkeiten der Begegnung und Vernetzung weiter investiert und durch ein gezieltes Zusammenspiel persönlicher, nachbarschaftlicher und professioneller Ressourcen passgenaue Unterstützungssysteme geschaffen werden. Dabei gilt es die Teilhabe an der Digitalisierung zu initiieren, zu unterstützen und dem Digital Divide entgegenzuwirken, denn der persönliche Kontakt und die Begegnung vor Ort werden zunehmend flankiert durch digitale Angebote.

Eine der größten Aufgaben stellt die Wohnraumversorgung von Zielgruppen dar, für die es eine besondere Herausforderung bedeutet, am Stuttgarter Wohnungsmarkt adäquaten Wohnraum zu finden. Fehlender Wohnraum als ein menschliches Grundbedürfnis ist in der Lage, dem sozialen Frieden in der Gesellschaft nachhaltig zu schaden.

Dabei ist die Verfügbarkeit von adäquatem Wohnraum die Voraussetzung, um tragfähige Lösungen entwickeln zu können für die Versorgung Pflegebedürftiger, für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und den Ausbau der Inklusion, für den Schutz von Gewalt bedrohten Frauen sowie für die Unterbringung und Integration von wohnungslosen und geflüchteten Menschen. Hierzu gilt es zwingend weiter an Strategien zu arbeiten und diese konsequent umzusetzen.

Der vorliegende Geschäftsbericht 2021/2022 des Sozialamts greift die aufgezeigten Handlungsfelder auf, gibt einen Überblick über das breite Portfolio und weitere Aufgabenschwerpunkte des Amtes. Er soll in gewohnter Weise interessante Informationen, insbesondere mit Blick auf die Beratungen des Doppelhaushalts 2024/2025 bereitstellen, in dem jeweils ein themenbezogener Rückblick auf die Berichtsjahre sowie ein Ausblick in die Zukunft gegeben wird. Die Reihenfolge der Kapitel orientiert sich an der Struktur des doppischen Haushaltsplans, um den Bezug zwischen fachlicher und finanzieller Planung zu erleichtern.

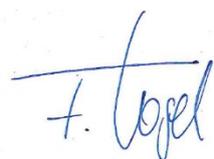
Eine Zusammenfassung der strategischen Ziel- und Maßnahmenplanung sowie konkreter Vorhaben für die Jahre 2024/2025 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Für die Entwicklung und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen ist das gemeinsame Wirken mit den Trägern der Wohlfahrtspflege, den vielen Engagierten und allen Kooperationspartnern sowie mit den Interessensvertretungen und Betroffenen, von grundlegender Bedeutung. Für das Engagement, den konstruktiven Diskurs und die gute Zusammenarbeit gilt unser herzlicher Dank.

Wir danken den Stadträtinnen und Stadträten für die vertrauensvolle und konstruktive Arbeit, die wichtigen sozialpolitischen Impulse und die wertvolle Unterstützung im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Mein besonderer Dank gilt allen, die an diesem Geschäftsbericht mitgewirkt haben sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamts für die Einsatzbereitschaft, die hohe fachliche Qualität und sehr gute Zusammenarbeit, auch und gerade in diesen herausfordernden Zeiten.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und auf das konstruktive Ringen um die besten Lösungen im Sinne der Menschen, für die wir mit unserem Tun gemeinsam Verantwortung tragen.



Franziska Vogel

Ziele und Maßnahmen des Sozialamts 2024 und 2025

Wohnen

- Verbesserung der Wohnraumversorgung von Zielgruppen, die mit besonderen Herausforderungen am Stuttgarter Wohnungsmarkt konfrontiert sind
- Auf- und Ausbau der Kooperation mit der Wohnungswirtschaft, zum Beispiel Schaffung eines neuen Programms der Garantieverträge für Wohnungsunternehmen und Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Vormerkdatei und des Bündnisses für Wohnen
- Ausbau inklusiver Arbeits- und Wohnangebote, u. a. für Menschen mit Behinderung mit hochaltrigen Angehörigen sowie WGs von Studierenden und Menschen mit Behinderung

Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe – Entwicklungsprozess Wohnung-S-Los 2025 (GRDrs 648/2020 und GRDrs 200/2021):

- Umsetzung der Maßnahmen aus der externen Evaluation von „FOGS“
- Umsetzung des Projekts zum Umgang mit Gewalt in der Wohnungsnotfallhilfe (Projekt „Stabil“) und der Schnittstelle des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) und den Sozialunterkünften

Weiterentwicklung der Strategien und Ansätze in städtischen Unterkünften:

- Entwicklung eines Konzepts für eine gesamtstädtische Belegungsstrategie in Sozial- und Flüchtlingsunterkünften unter Beachtung des Stuttgarter Wegs, gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt. Hierfür sind innerhalb der gesamten Verwaltung gemeinsame Steuerungskriterien sowie Kennzahlen zu erarbeiten und zu definieren um, somit aktiv steuern zu können
- Verbesserung der Situation in Gemeinschafts- und Sozialunterkünften insbesondere für Kinder und Jugendliche (GRDrs 362/2021). Bis Ende 2024 sind die Maßnahmen für Sicherungsvorkehrungen in den dargelegten Handlungsempfehlungen umgesetzt
- Entwicklung von Ansätzen zur Sicherung der Nachhaltigkeit von Anschlusswohnraum
- Verbesserung der Gebäudesituation für den anonymen Standort des städtischen Frauenhauses

Pflege

- Entwicklung konkreter Maßnahmen zur GRDrs 463/2022 „Weiterentwicklung der Pflege in Stuttgart: Aktueller Stand und Handlungsempfehlung“, vor allem Umsetzung und Weiterentwicklung der Empfehlungen und Ergebnisse der kommunalen Pflegekonferenz z. B. Ausbau und Weiterentwicklung neuer ambulanter Wohnformen, unter anderem von Pflege-WGs (GRDrs 103/2016, GRDrs 519/2022)
- Weiterentwicklung und dauerhafte Etablierung der Koordinierungsstelle Generalistische Pflegeausbildung und Lobbyarbeit für die Pflegeausbildung, Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen im Bereich Pflege

Integration, Inklusion und Teilhabe

Teilhabe im Sozialraum stärken durch eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur und Bürgerschaftliches Engagement:

- Aufbau einer regionalisierten Teilhabeplanung
- Weiterentwicklung und Ausbau der Engagementförderung in den sozialen Handlungsfeldern (zentral, dezentral, digital) im Rahmen eines stadtweiten Prozesses
- Drogenkonsumraum am Standort Ossietzkystraße aufbauen
- Weiterentwicklung der Prävention und Beratung bei Häuslicher Gewalt gemäß des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention, 2011)
- Entwicklung eines Konzepts zur digitalen Teilhabe aller Zielgruppen des Sozialamts

Teilhabe von Menschen mit Fluchthintergrund stärken:

- Weiterentwicklung der Flüchtlingsarbeit und Fortschreibung des Pakts für Integration (GRDRs 198/2021)
- Umsetzung flexibler Strukturen für eine abteilungsübergreifende Organisation und die Erbringung von existenzsichernden Leistungen in Krisenzeiten
- Aufbau und Umsetzung eines sozialen Beratungsdienstes für Geflüchtete in privatem Wohnraum sowie Weiterentwicklung des Sozialdienstes

Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken:

- Mitwirkung an der (Weiter-)Entwicklung inklusiver Konzepte im Bereich Kita und Schule (u. a. „Kita für alle“, Masterplan SBBZ)
- Ausbau der Tagesgestaltung älterer Menschen mit Behinderung und Verbesserung des Zugangs zu den Regelsystemen
- Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts und Öffnung von Angeboten in den Sozialräumen
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (GRDRs 1129/2020 und GRDRs 619/2022) sowie Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in Abstimmung mit dem Jugendamt
- Stärkung des sozialraumorientierten Teilhabemanagements durch ein Modellprojekt im Rahmen der KVJS-Reihe „Neue Bausteine“

Teilhabe von Älteren stärken:

- Umsetzung der Betreuungsrechtsreform mit der Stärkung der Selbstbestimmung und der Sicherung der Qualität rechtlicher Betreuungen (GRDRs 272/2022)

Quartiersentwicklung und Sozialraumorientierung

- Stärkung quartiersorientierter Planungsperspektiven
- Rahmenkonzeption soziale Quartiersentwicklung und Weiterentwicklung des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung in ämterübergreifender Abstimmung verabschieden und umsetzen
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus stadtweiten Prozessen, wie z. B. Pflege-, Einsamkeits- und Armutskonferenz, an exemplarischen Quartieren
- Weiterentwicklung und Ausbau der Engagementförderung in den sozialen Handlungsfeldern (zentral, dezentral, digital) und Aufbau der quartiersbezogenen Engagementförderung
- Sicherung der Qualität und Verstetigung des Engagements von und für Geflüchteten in Zusammenarbeit mit vorhandenen Strukturen
- Mitwirkung beim stadtweiten Prozess zum Aufbau eines „Haus des Engagements“
- Entwicklung, pilothafte Erprobung und Umsetzung der Vernetzungsstelle Verwaltung und Quartier im Rahmen der sozialen Quartiersentwicklung

Qualitätsentwicklung und Steuerung

- Entwicklung von Qualitätsstandards im Fall- und Teilhabemanagement, Optimierung der Fallsteuerung, Weiterentwicklung der Hilfeplanung sowie Einführung rechtskreisübergreifender Fallkonferenzen
- Weiterer Ausbau und Stärkung des ämterübergreifenden fachlichen Austauschs und der interdisziplinären Zusammenarbeit, sowohl auf Einzelfallebene wie auch themenbezogen
- Intensivierung des Austauschs mit internen und externen Stellen zur Qualitätssicherung und vorausschauendem Arbeiten bei rechtlichen Änderungen
- Weiterentwicklung der räumlichen und quartiersspezifischen Sozialplanung und Stärkung zielgruppenübergreifender Angebote, Mitwirkung an Stuttgart Rosenstein
- Amtsweiter Ausbau und Verbesserung des Wissensmanagements (QuWIS)
- Aufbau eines ganzheitlichen, wirkungsorientierten Gesamtsteuerungssystems unter Beachtung der SDGs und Ausbau des Fach- und Finanzcontrollings
- Digitalisierung der Personalakten bis Ende 2024, abhängig von der gesamtstädtischen Entscheidung
- Einführung des stadtweiten Personalportals für das Sozialamt bis Mitte 2024 (abhängig von Ergebnis der Pilotämter)

Digitalisierung

- Umsetzung der Strategie des Sozialamts zur Digitalisierung der Verwaltungsprozesse sowie zur Gestaltung und Sicherstellung der digitalen Teilhabe aller Einwohner*innen in Stuttgart mit verwaltungsinternen und zielgruppenbezogenen Maßnahmen
- Einführung weiterer Online-Anträge, z. B. wird der digitale SGB IX Antrag den Einwohner*innen zur Verfügung gestellt
- Weiterentwicklung und Ausbau der Maßnahmen zur Förderung der digitalen Teilhabe Älterer in den Stadtteilen
- Einführung der E-Akte ab 2023 in Abhängigkeit von Amt Do-IT
- Anpassung und Neuanschaffung von Dokumentations- und Statistikprogrammen für den Bereich Häusliche Gewalt (Städtisches Frauenhaus und Frauenberatungsstelle)
- Einführung eines Online-Beratungsangebots beim Bürgerservice Leben im Alter
- Digitale Ausstattung: Ausstattung der Verwaltungsgebäude bis Ende 2024 mit W-LAN, Schaffung von modernen Arbeitsplätzen. Ausstattung aller Mitarbeitenden mit Laptops bis Ende 2023, Ausstattung aller Mitarbeitenden mit Softphones und/oder Smartphones, Einführung eines Kollaborations-Tools zur gemeinsamen Aufgabenverwaltung
- Verstetigung des Geschäftsprozessmanagements im Sozialamt
- Beschaffung einer gemeinsamen Software für die Verwaltung und Belegung von Plätzen/Wohnungen. Das bisherige Fachverfahren FMS kann die mittlerweile bestehenden Anforderungen technisch nicht erfüllen.
- Ausbau des W-LANs in Flüchtlingsunterkünften Ausbaustufe 2 gemäß GRDRs 727/2021 „Flächendeckender WLAN-Ausbau in Gemeinschaftsunterkünften“
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit des Sozialamts auch im digitalen Bereich und auf Social Media, um Einwohner*innen zeit- und bürgernah informieren zu können
- Verbesserung der Kommunikation und Informationsgestaltung zwischen Sozialamt und den Einwohner*innen
- Ausbau der elektronischen Terminvereinbarung und Besuchersteuerung
- Entwicklung einer Verwaltungssoftware für das Sachgebiet 50-33

Gestaltung von bürger*innennahen und zukunftsgerichteten Amtsstrukturen

- Weiterführung der Optimierung der Kundensteuerung, Überprüfung und Anpassung von Außenterminen und Sprechzeiten insbesondere in Krisenzeiten
- Erweiterung des städtischen Gesamtprogramms Sprache durch Ausbau der kommunalen Test- und Meldestelle zwischen BAMF und der Clearingstelle sprachliche Integration (GRDRs 609/2021)
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung, u. a. durch die Stärkung von Ausbildung und Praktika, den Aufbau einer amtsinternen Karrierebörse, den Ausbau unbefristeter Arbeitsverhältnisse und der Weiterentwicklung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements im Sozialamt
- Entwicklung eines Einarbeitungskonzepts und Weiterentwicklung von Schulungskonzepten zum Ausbau der Qualitätssicherung unter Berücksichtigung der Leistungserbringung
- Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation unter Beachtung der strategischen Ziel-dimensionen und mit Blick auf die Stärkung einer sozialraumorientierten und personenzentrierten Leistungserbringung
- Umsetzung des Organisationsentwicklungsprozesses zur Optimierung der Verwaltungsabläufe im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe (GRDRs 648/2020 und GRDRs 200/2021) und einer einheitlichen Steuerung der Wohnraumversorgung für Geflüchtete und Menschen aus Wohnungslosigkeit
- Einrichtung themenbezogener agiler Teams zur Erprobung neuer Arbeitsansätze und zur Förderung von Agilität und Vernetzung
- Umsetzung der Ergebnisse aus der Task Force im Bereich Wohngeld und Sicherstellung des Dienstbetriebs

Leitbild des Sozialamts

L e i t b i l d

Das Sozialamt

... berät

... unterstützt

... fördert

... integriert

Wir lassen uns von folgenden Handlungsmaximen leiten:

- ... Wir helfen mit, den sozialen Frieden in unserer Stadt zu erhalten.
- ... Wir greifen soziale Anliegen auf, benennen Entwicklungen und Handlungsbedarfe und mischen uns ein, wenn wir Ausgrenzung und soziale Ungerechtigkeit sehen. Wir streben an, gemeinsam mit anderen Arbeitsbereichen und der Politik Lösungen zu finden und umzusetzen.
- ... Wir tragen Verantwortung für eine bedarfsorientierte soziale Infrastruktur und beziehen Stellung zu sozialpolitischen Themen.
- ... Wir verstehen uns als effizient, effektiv und bürgerorientiert handelnden Dienstleister.
- ... Wir unterstützen Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Ansprüche und nutzen dazu unsere gesetzlichen Handlungs- und Ermessensspielräume aus. Wir wollen der individuellen Lebenssituation der Menschen gerecht werden.
- ... Wir wollen durch unsere Arbeit Ausgrenzung und Benachteiligung verhindern sowie Integration und Inklusion fördern.
- ... Wir entwickeln Problemlösungen, Maßnahmen und Hilfen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ansatz und Ziel unserer Hilfe sind die Achtung, der Erhalt oder die Wiederherstellung von Autonomie.
- ... Bürgerinnen und Bürger erhalten von uns lebenslagenorientierte, nachhaltige, qualifiziert fachliche und individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung. Persönliche und materielle Hilfeleistungen werden aufeinander abgestimmt und miteinander verbunden.
- ... Wir handeln zugewandt, freundlich, taktvoll und hilfsbereit. Wir entscheiden die Situation angemessen und sind in unserem Handeln verlässlich und konsequent.
- ... Wir sorgen durch gute Information und Kommunikation für Transparenz unseres Handelns.
- ... Wir arbeiten mit fachlichen und methodischen Standards, entwickeln diese stetig weiter und überprüfen die Wirksamkeit unseres Handelns.
- ... Wir arbeiten qualifiziert und bilden uns fort.
- ... Unsere kollegiale Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Verständnis und Anerkennung.
- ... Wir kommunizieren offen miteinander und schaffen ein Klima des Vertrauens, der Wertschätzung und der Verlässlichkeit.
- ... Wir lassen uns in unserer Arbeit und unserem Verhalten hinterfragen und sind bereit zu Veränderungen.
- ... Unser Leitbild ist Ausdruck unserer Identität und Orientierung als "moderner Dienstleister Sozialamt". Das Leitbild bildet die Grundlage für einen stetigen Entwicklungs- und Verbesserungsprozess.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Sozial- und Gesundheitsausschuss (Stand 31.12.2022)

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper

Ständige stellvertretende Vorsitzende: Bürgermeisterin Dr. Alexandra Sußmann

Mitglieder und Stellvertreter

Fraktion	Mitglieder	Stellvertretung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Frau StRin Jita Sklenárová Herr StR Dr. Marco Rastetter Frau StRin Petra Rühle Frau StRin Marina Silverii	Frau StRin Raphaela Ciblis Frau StRin Silvia Fischer Herr StR Vittorio Lazaridis Frau StRin Dr. Christine Lehmann Frau StRin Gabriele Munk Herr StR Björn Peterhoff Herr StR Florian Pischel Herr StR Andreas G. Winter Frau StRin Gabriele Nuber-Schöllhammer Frau StRin Andrea Münch Herr StR Marcel Roth Frau StRin Beate Schiener
CDU	Frau StRin Beate Bulle-Schmid Herr StR Dr. Markus Reiners Frau StRin Bianka Durst	Herr StR Alexander Kotz Frau StRin Iris Ripsam Herr StR Fred-Jürgen Stradinger Frau StRin Nicole Porsch Herr StR Dr. Klaus Nopper Herr StR Fritz Currle Herr StR Jürgen Sauer Herr StR Ioannis Sakkaros Herr StR Dr. Carl-Christian Vetter
SPD	Frau StRin Dr. Maria Hackl Frau StRin Jasmin Meergans	Herr StR Stefan Conzelmann Herr StR Dr. Michael Jantzer Herr StR Udo Lutz Herr StR Dejan Perc Frau StRin Lucia Schanbacher
Die FrAKTION Linke SOS PIRA- TEN Tierschutzpar- tei	Frau StRin Laura Halding-Hop- penheit Frau StRin Guntrun Müller-Enß- lin	Frau StRin Johanna Tiarks Herr StR Hannes Rockenbauch Herr StR Luigi Pantisano Herr StR Matthias Gottfried Herr StR Stefan Urvat
FDP	Frau StRin Sibel Yüksel	Herr StR Dr. Matthias Oechsner Frau StRin Doris Höh Herr StR Armin Serwani Herr StR Eric Neumann
PULS	Frau StRin Ina Schumann	Frau StRin Verena Hübsch Herr StR Thorsten Puttenat
Freie Wähler	Frau StRin Rose von Stein	Herr StR Michael Schrade Herr StR Jörg Sailer Herr StR Konrad Zaiß
AfD	Herr StR Dr. Michael H. Mayer	Herr StR Frank Ebel Herr StR Christian Köhler Herr StR Kai-Philip Goller

Tabelle 1: Mitglieder und Stellvertreter des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Jahr	2020	2021	2022
Anzahl der Sitzungen (z. T. mit anderen Ausschüssen zusammen):	10	14	13

Tabelle 2: Anzahl der Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses

1.2 Behandelte Gemeinderatsdrucksachen des Sozialamts

(Aufzählung nach der Reihenfolge der Behandlung in den gemeinderätlichen Gremien)

2021

- Die Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe 2021 - Grundlagen und Ziele (GRDRs 648/2020)
- "ReFIT - Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe" (Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg) - Ermächtigung zur Einstellung von Personal für den Projektstandort Stuttgart (GRDRs 1024/2020)
- Jobcenter Geschäftsplan 2021 (GRDRs 954/2020)
- Mietobergrenzen 2021/2022 – Angemessenheitsgrenzen für die Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII schlüssiges Konzept) (GRDRs 1100/2020)
- Vorstellung erster Ergebnisse der Stuttgarter Sondererhebung der Studie Health Behaviour in School-aged Children 2017/18 (GRDRs 914/2020)
- Sachbericht zum Städtischen Betriebszuschuss 2019 – Ferienwaldheim in Stuttgart (GRDRs 1007/2020)
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in der Landeshauptstadt Stuttgart (GRDRs 1129/2020)
- Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2019) (GRDRs 3/2021)
- Sonderbudget für barrierefreie Stadtbahnhaltestellen an die SSB AG (Inklusion 2.0) (GRDRs 1040/2020)
- Kulturinitiative Bohnenviertel e. V. - Entwicklung des Angebots seit 2018 (GRDRs 957/2020)
- Büro für Antidiskriminierungsarbeit - Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021 (GRDRs 48/2021)
- Empowerment von Geflüchteten - Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021 (GRDRs 50/2021)
- Ausbildungschance (GRDRs 44/2021)
- Partnerschaft über Demokratie Stuttgart - Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021 (GRDRs 49/2021)
- Investitionszuschuss für die Kolping-Kita gGmbH, Theodor-Heuss-Straße 34, 70174 Stuttgart – Mehrkosten Neubau Rosenberghöfe, Falkertstraße, 70174 Stuttgart (GRDRs 49/2020)
- Investitionszuschuss für den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Degerloch e.V., Kremmlerstraße 1a, 70597 Stuttgart (GRDRs 1110/2020)
- Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Sanierung, Kyffhäuserstraße 59, 70469 Stuttgart (GRDRs 1135/2020)
- Preisträger Quartier 2020 - Älter werden in Stuttgart-Wangen - gemeinsame Entwicklung des Quartiers – Abschlussbericht (GRDRs 12/2021)
- Anwendung der Richtlinien des Neunten Sozialgesetzbuchs (SGB IX) des Redaktionskreises Baden-Württemberg (96/2021)
- Corona-Kinderbonus II als Freiwilligkeitsleistung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (GRDRs 258/2021)
- Benchmarking der großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland; Fokusbericht „Wohnen in den Großstädten - Steuerungsansätze der Sozialverwaltungen" (GRDRs 163/2021)
- Verlängerung der kurzfristigen Unterstützung in der Corona-Krise (GRDRs 237/2021)
- Gemeindepsychiatrischer Verbund Stuttgart (GPV): Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi) - Sachstand 2020 (GRDRs 225/2021)
- Umzug des Gemeindepsychiatrischen Zentrums Birkach der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. und teilweise Verlagerung der Angebote der Suchtberatungsstelle des Klinikums Stuttgart gKAöR, städtische Förderung ab dem Jahr 2022 (GRDRs 155/2021)
- Förderung "E-Trikes für mobilitätseingeschränkte Stuttgarter*innen" (GRDRs 133/2021)
- Interimsweiser Ausbau der Internetversorgung in den Flüchtlingsunterkünften der Landeshauptstadt Stuttgart (GRDRs 283/2021)
- Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart (GRDRs 672/2020)
- REACT-EU – Projekt Gesundheitslotsen, Ermächtigung zur Einnahme von Fördergeldern (GRDRs 366/2021)

- Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Angebotsveränderung, Breitlingstraße 33, 70184 Stuttgart (GRDRs 269/2021)
- Jobcenter Neuberufung zweier Mitglieder des örtlichen Beirats nach § 18d SGB II (GRDRs 3017/2021)
- Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal im Rahmen des Bundesprogramms rehapro "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben" (GRDRs 357/2021)
- Zusammenlegung der Zweigstelle Möhringen mit der Außenstelle Vaihingen (GRDRs 470/2021)
- Ergebnis des 3. Suchlaufs für Pflegeheimstandorte (GRDRs 320/2021)
- Kontaktstelle zur beruflichen Beratung und Erprobung für Menschen mit einer Suchterkrankung des Kulturwerks der Bezeb Arbeiter gGmbH (GRDRs 515/2021)
- Integrationsmanagement und begleitende Unterstützungsmaßnahmen – Fortsetzung in den Jahren 2022 und 2023 (GRDRs 198/2021)
- Soziale Quartiersentwicklung – Umsetzung (GRDRs 209/2021)
- Stadtteilhäuser, Begegnungsstätten PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS: Sachstand 2021 und Planungen weiterer Standorte ab 2022 (GRDRs 100/2021)
- Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) - Sachstandbericht und weiter Ausbau (GRDRs 156/2021)
- Fortentwicklung und neue Bedarfe der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP) in den Bereichen Intervention und Prävention (GRDRs 234/2021)
- Jahresbericht 2020 der Suchtprävention (GRDRs 583/2021)
- Jahresbericht 2020 der ambulanten Suchthilfe für die Bereiche Beratung, Betreuung und Behandlung (GRDRs 527/2021)
- Städtische Förderung des Spritzensammeldienstes ab dem Jahr 2022 (GRDRs 154/2021)
- Umwidmung Stellenanteile Suchtprävention (GRDRs 592/2021)
- Aufbau von Fachkraftstellen im Bereich der Suchtprävention/städtische Förderung ab dem Jahr 2022 (GRDRs 157/2021)
- Der Europäische Sozialfonds in Baden-Württemberg 2021-2027 (GRDRs 6098/2021)
- Zusammenlegung der Zweigstelle Möhringen mit der Außenstelle Vaihingen (GRDRs 470/2021)
- Jobcenter Jahresbericht 2020 (GRDRs 311/2021)
- „Barrierefreiheit und Teilhabe – Gemeinsam weiter vorangehen“ Haushaltspaket Inklusion 3.0 (GRDRs 62/2021)
- Chancengerechtes Stuttgart – Vorschläge im Doppelhaushalt 2022/2023 für eine Intensivierung der sozialen Teilhabe (GRDRs 669/2021)
- Kommunale Test- und Meldestelle (GRDRs 609/2021)
- Sicherstellung der ambulanten Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger im Alltag (GRDRs 30/2021)
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf - Aktueller Stand (GRDRs 528/2021)
- Begegnungsstätten für Ältere - Weiterentwicklungen ab dem Jahr 2022 (GRDRs 182/2021)
- Rückkehrberatung in Stuttgart - städtische Mitfinanzierung ab dem Jahr 2022 (GRDRs 197/2021)
- Zentrale Anlaufstelle (ZAS) - Anschlussfinanzierung der Beratungsstelle für Wohnungslose aus dem EU-Ausland (GRDRs 199/2021)
- Erster Bericht über den Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Landeshauptstadt Stuttgart (GRDRs 627/2021)
- Geschäftsbericht des Sozialamts für die Jahre 2019/2020 (GRDRs 591/2021)
- Geschäftsbericht des Gesundheitsamtes für die Jahre 2019/2020 (GRDRs 652/2021)
- Bericht zur Fortführung des Pilotprojektes "Gesundheitslotsen für Migrantinnen und Migranten" (GRDRs 644/2021)
- "Kita für alle in Stuttgart": Programm für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder in Stuttgart Umsetzung und weitere Planungsschritte (GRDRs 284/2021)
- Modell-Kita "Zusammen wachsen" – Grundsatzbeschluss (GRDRs 488/2021)
- Strukturmodell "Integrierte Jugendarbeit Innenstadt": Bisherige Umsetzung und weitere Planungsschritte (GRDRs 534/2021)
- Projektergebnisse: Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften (GRDRs 362/2021)
- Städtische Förderung des Internationalen Bundes Süd (IB Süd) für das Angebot "Kulturen Gemeinsam Leben" (KUGEL) im Stadtbezirk Stuttgart-Süd – Zwischenbericht (GRDRs 748/2021)
- Flächendeckender WLAN-Ausbau in Gemeinschaftsunterkünften (GRDRs 727/2021)
- Verlängerung der kurzfristigen Unterstützung in der Corona-Krise (GRDRs 768/2021)
- Jobcenter Jahresbericht 2020 (GRDRs 311/2021)

- Jahresbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung (GRDrs 782/2021)
- Sonderbudget für barrierefreie Stadtbahnhaltestellen an die SSB AG (Inklusion 2.0) – Anpassung des Zuwendungsbescheids (GRDrs 824/2021)
- Bedarfe der LHS an MNS- und FFP2-Masken und Antigen-Schnelltests für Schülerinnen und Schüler an Stuttgarter Schulen sowie für das Personal in Schulen und in der Kinderbetreuung (GRDrs 775/2021)
- Geschäftsbericht des Gesundheitsamts für die Jahre 2019/2020 (GRDrs 653/2021)
- Geschäftsbericht des Sozialamts für die Jahre 2019/2020 (GRDrs 591/2021)
- Jobcenter Neuberufung eines Mitglieds des örtlichen Beirats nach § 18d SGB II (GRDrs 842/2021)
- Investitionszuschuss für Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Sanierung, Parkstraße 18/22, 70190 Stuttgart (GRDrs 691/2021)
- Auswahl des Betriebsträgers der Modell-Kita “Zusammen wachsen“ im „Quartier am Rotweg“, 70437 Stuttgart nach Trägeraufruf (GRDrs 744/2021)
- Betrieb von Corona-Schutzunterkünften (Quarantänestationen) (GRDrs 651/2021)
- Gemeindepsychiatrischer Verbund Stuttgart (GPV): Gerontopsychiatrische Dienste (GerBera) – Sachstand 2020 (GRDrs 773/2021)
- Bericht der Aktivitäten der “Aktionsgemeinschaft Stuttgart der Angehörigen psychisch Kranker e.V.“ (GRDrs 774/2021)
- Hilfe in Coronazeiten – Das Europäische Förderprogramm „React-EU“ (GRDrs 895/2021)
- 41. Bericht über Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart (GRDrs 574/2021)
- Gemeinwesenarbeit des Jugendamtes und Quartiersentwicklung: Sachstand, Entwicklung, Perspektiven (GRDrs 739/2021)
- SARS-CoV2 Tests für Kinder in Tageseinrichtungen – weiteres Vorgehen und Finanzierung im Jahr 2022 (GRDrs 1326/2021)
- Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern für Sozial- und Gesundheitsausschuss im Bereich Suchthilfe (GRDrs 1228/2021)
- Ermächtigung zur Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle für das Jahr 2022 zur Umsetzung der Pflegeberufereform bei der Landeshauptstadt Stuttgart – Förderaufruf des Landes Baden-Württemberg (GRDrs 330/2021)
- Ermächtigung Personalstellenanteile Arbeitsförderung (GRDrs 933/2021)
- Pakt für Integration – Verlängerung der Ermächtigung für die Koordination von Integrationsmanager*innen und persönlichen Ansprechpartner*innen in den Jahren 2022 und 2023 im Jobcenter (GRDrs 1011/2021)
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (GRDrs 1124/2020, 58/2020, 167/2021, 231/2021, 365/2021, 468/2021, 588/2021, 607/2021, 687/2021, 803/2021, 719/2021, 864/2021, 907/2021, 958/2021, 1342/2021, 1318/2021)

Im Jahr 2021 waren elf Sitzungen und eine Rundfahrt des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs leben & wohnen geplant. Auf Wunsch des Gremiums wurden drei Sondersitzungen einberufen, eine Rundfahrt konnte coronabedingt nicht stattfinden. Auch konnten nicht alle Sitzungen als Präsenzsitzungen durchgeführt werden.

2022

- Zusammenfassung der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen 2022/2023 für den Bereich des Sozialamts (GRDrs 1101/2021)
- Verlängerung der kurzfristigen Unterstützung in der Corona-Pandemie bis 31.12.2022 (GRDrs 47/2022)
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen 2022/2023 für den Bereich des Gesundheitsamts (GRDrs 29/2022)
- Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern für den Sozial- und Gesundheitsausschuss im Bereich Psychiatrie (GRDrs 1355/2021)
- Schaffung und Erprobung eines Notfallfonds in der Fachstelle Wohnungssicherung (GRDrs 1375/2021)
- Vorhaben Arbeitsförderung Haushalt 2022/23 (GRDrs 34/2022)
- Jobcenter Geschäftsplan 2022 (GRDrs 1347/2021)
- Beitritt der Landeshauptstadt Stuttgart in das globale Netzwerk Age-friendly Cities and Communities der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (GRDrs 42/2022)
- Investitionszuschuss für die Katholische Gesamtkirchengemeinde St. Hedwig und Ulrich vertreten durch das Katholische Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Ersatzneubau, Delpweg 12, 70565 Stuttgart (GRDrs 76/2022)
- Strategische Sozialplanung – Strategien für eine chancengerechte und soziale Stadt (GRDrs 155/2022)
- Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2022/23 im Bereich der Abteilung Integrationspolitik (GRDrs 201/2022)
- Kindersprechstunde in Stuttgarter Gemeinschaftsunterkünften (GRDrs 149/2022)
- Aktuelle Entwicklungen im Flüchtlingsbereich aufgrund des Krieges in der Ukraine - Personalbedarfe und Einrichtung von Ermächtigungen zur Einstellung von Personal außerhalb des Stellenplans – (GRDrs 239/2022)
- OMID - Frühe Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge – Zwischenbericht - Antrag Nr. 115/2022 vom 08.04.2022 der CDU-Gemeinderatsfraktion (GRDrs 274/2022)
- Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern für den Sozial- und Gesundheitsausschuss im Bereich Psychiatrie (GRDrs 205/2022)
- Gemeindepsychiatrischer Verbund Stuttgart (GPV): Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi) - Sachstand 2021 GRDrs 96/2022)
- Jobcenter Stuttgart – Umsetzung des Eingliederungsbudgets (GRDrs 269/2022)
- Neue Wege zur Gewinnung ehrenamtlich Engagierter für die ambulante Unterstützung pflegebedürftiger Menschen in Stuttgart - Projekt der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. (GRDrs 181/2022)
- Stipendium für Fachschüler*innen an Fachschulen für Sozialpädagogik – Umsetzung des Haushaltsbeschlusses (GRDrs 126/2022)
- Stuttgarter Armutskonferenz – Handlungsstrategien 2022/2023 Jobcenter Stuttgart: Arbeit und Beschäftigung (GRDrs 270/2022)
- Der regionale Europäische Sozialfonds-Abschluss der Förderperiode 2014-2020 & Start der neuen Förderperiode ESF Plus 2021-2027 (GRDrs 1307/2021)
- Vorhaben Arbeitsförderung Doppelhaushalt 2022/2023 – Ergänzung (GRDrs 200/2022)
- Weiterführung Projekt Ausbildungschance (GRDrs 428/2022)
- Dolmetschen in städtischen Ämtern und in der Sozialbetreuung freien Träger: Mehrbedarf in 2022 (GRDrs 364/2022)
- Reform des Betreuungsrechts - Stellenmehrbedarf durch die Umsetzung des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes (GRDrs 272/2022)
- Kennzahlenvergleich der großen Großstädte 2019 / 2020 im Rahmen der Sozialhilfe (GRDrs 178/2022)
- Die Entbehrlichkeitsprüfung in der Landeshauptstadt Stuttgart – Erfahrungsbericht und Bewertung (GRDrs 193/2022)
- Jahresbericht 2021 der Suchtprävention (GRDrs 426/2022)
- Umsetzung des Programms „HaLT – Hart am Limit“ in Stuttgart (GRDrs 427/2022)
- Jahresbericht 2021 der ambulanten Suchthilfe für die Bereiche Beratung, Betreuung und Behandlung (GRDrs 349/2022)
- Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern für den Sozial- und Gesundheitsausschuss im Bereich Suchthilfe (GRDrs 391/2022)
- Jobcenter Jahresbericht 2021 (GRDrs 222/2022)
- Verlängerung des Betriebs der Corona-Schutzunterkunft Ulmer Straße 216 (GRDrs 442/2022)

- Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal im Sachgebiet Bürgerservice Leben im Alter beim Sozialamt zur Beteiligung am Projekt "Sektorenübergreifende Kurzzeitpflege mit integriertem Care und Case Management" (Projekt-Zeitraum 01.07.2022 bis 31.05.2024) (GRDrs 425/25022)
- Investitionszuschuss für Kids-BW gGmbH, Walter-Sigel-Straße 14, 70439 Stuttgart – Erstausrüstung, Sichelstraße 19, 70376 Stuttgart (GRDrs 252/2022)
- Investitionszuschuss für Kinderhaus Sillenbuch e. V., Turnverein Cannstatt 1846 e.V., Vellmenkrippe e. V., Evang. Kirchengemeinde Degerloch in Stuttgart (GRDrs 277/2022)
- Investitionszuschuss für die Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Untertürkheim, Lindenfelsstraße 38, 70327 Stuttgart – Sanierung und Erweiterung, Wallmerstraße 57, 70327 Stuttgart (GRDrs 399/2022)
- Abschlussbericht des Projektes „Nachbarschaften des Willkommens: Bedingungen für sozialen Zusammenhalt in super-diversen Quartieren“ (GRDrs 317/2022)
- Förderung des Projekts Kriseninterventionsteam in der Wohnungsnotfallhilfe (GRDrs 342/2022)
- Bericht zum aktuellen Entwicklungsstand des Bürgerservice Leben im Alter (GRDrs 519/2022)
- Bericht zum aktuellen Entwicklungsstand des Bürgerservice Leben im Alter (GRDrs 526/2022)
- Zuschuss an die Deutsche Bahn AG für S-Bahn Stationen: Zugang und Wegeführung barrierefrei ausrichten (GRDrs 521/2022)
- Verlängerung der kurzfristigen Unterstützung in der Corona-Pandemie (GRDrs 563/2022)
- Ermächtigung zur Weiterführung der regionalen Koordinierungsstelle für die Jahre 2022 und 2023 zur Umsetzung der Pflegeberufereform bei der Landeshauptstadt Stuttgart - Förderaufruf des Landes Baden-Württemberg (GRDrs 528/2022)
- Gemeindepsychiatrischer Verbund Stuttgart (GPV): Gerontopsychiatrische Dienste (GerBera) - Sachstand 2021 (GRDrs 534/2022)
- Schaffung eines sozialpädagogischen Präsenzdienstes der Gemeindepsychiatrischen Zentren in zwei Sozialhotels (GRDrs 517/2022)
- Angebote im Bereich Wohnen für psychisch kranke Menschen – Sachstand 2021 und Perspektiven (GRDrs 533/2022)
- Sachstand Umsetzung Landesrahmenvertrag Bundesteilhabegesetz (GRDrs 619/2022)
- Pakt für Integration mit den Kommunen - Fortsetzung im Jahr 2023 und temporäre Zusatzvereinbarung „Soforthilfe für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine“ zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden (GRDrs 554/2022)
- Zwei sich ergänzende Freiwilligenleistungen der Landeshauptstadt Stuttgart: Bonuscard + Kultur und FamilienCard (GRDrs 146/2022)
- Investitionszuschuss für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart – Sanierung Gebäude, Adolf-Engster-Weg 4, 70569 Stuttgart (GRDrs 507/2022)
- Investitionszuschuss für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart – Planungsmittel Jugendtreff, Im Lauchhau 5, 70569 Stuttgart (GRDrs 508/2022)
- Investitionszuschuss für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart – Sanierung Sanitärzentrale, Walter-Heller-Straße 29, 70563 Stuttgart (GRDrs 509/2022)
- Investitionszuschuss für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart – Sanierung Heizungszentrale, Margaretenstraße 67, 70327 Stuttgart (GRDrs 510/2022)
- Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Mehrbedarf Angebotsveränderung, Breitlingstraße 33, 70184 Stuttgart (GRDrs 512/2022)
- Investitionszuschuss für den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Degerloch e.V., Kremmlerstraße 1a, 70597 Stuttgart (GRDrs 541/2022)
- Konzeption und Förderung des Quartiersmanagements am Wiener Platz in Stuttgart-Feuerbach (GRDrs 515/2022)
- Jobcenter Stuttgart – Umsetzung des Eingliederungsbudgets (GRDrs 665/2022)
- Weiterentwicklung der Pflege in Stuttgart: Aktueller Stand und Handlungsempfehlungen (GRDrs 463/2022)
- Förderprogramm "Wer pflegt, wird stärker" – Inklusionspaket 3.0 (GRDrs 591/2022)
- Gesundheitsförderung und Prävention für älterer Menschen zum Erhalt von Alltagskompetenzen in stationären Pflegeeinrichtungen – Gesund leben im Kornhasen (GRDrs 734/2022)
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Medikamenten – Eine Aufgabe der Suchtprävention (GRDrs 700/2022)
- Weiterentwicklung des Angebotes von Pro Kids, Caritasverband für Stuttgart e.V. (GRDrs 733/2022)
- Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern für den Sozial- und Gesundheitsausschuss im Bereich Suchthilfe (GRDrs 658/2022)

- Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2021) (GRDrs 380/2022)
- Aktuelle Entwicklungen im Flüchtlingsbereich aufgrund des Krieges in der Ukraine – Einrichtung und Verlängerung von Ermächtigungen zur Einstellung von Personal außerhalb des Stellenplans – (GRDrs 630/2022)
- Neukonzeption – Weiterentwicklung der Garantieverträge des Sozialamts – 2. Bericht November 2020 bis August 2022 (GRDrs 587/2022)
- Bericht zur bundesweiten Statistik untergebrachter wohnungsloser Menschen 2022 (GRDrs 592/2022)
- Bericht über die Unterbringung akut obdachloser Alleinstehender in der Zentralen Notübernachtung (GRDrs 585/2022)
- Förderung der Zentralen Anlaufstelle (ZAS) für neuzugewanderte Unionsbürger*innen in Stuttgart (GRDrs 531/2022)
- Jobcenter Stuttgart – Umsetzung des Eingliederungsbudgets (GRDrs 784/2022)
- Verlängerung der Ermächtigungen zur Beschäftigung von Personal als persönliche Ansprechpartner*innen im Ausbildungscampus (GRDrs 827/2022)
- Der regionale Sozialfonds “ESF-Plus“ - Förderjahr 2023 (GRDrs 783/2022)
- “Host Town Program“ der Special Olympics World Games Berlin 2023; Umsetzung des Besuchsprogramms in Stuttgart (GRDrs 793/2022)
- Projekt Parkheim Berg – Machbarkeitsstudie zu Sanierung / Neubau (GRDrs 814/2022)
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (GRDrs 1354/2021, 99/2022, 100/2022, 190/2022, 188/2022, 329/2022, 489/2022, 668/2022, 791/2022, 810/2022))

Im Jahr 2022 waren 13 Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs leben & wohnen geplant.

Es wurde eine beachtliche Vielzahl an sozialen Themen in einem außerordentlich breiten Themenfeld beraten und leidenschaftlich diskutiert. Dabei wurden wichtige sowie wegweisende Beschlüsse gefasst.

1.3 Örtliche Strukturen des Sozialamts (Stand 31.12.2022)

**Amtsleitung, Abteilungsleitungen,
Verwaltung, Personalvertretung,
Sozialplanung, Sozialberichterstattung, Förderung**

Eberhardstraße 33

Bürgerservice Soziale Leistungen

- Mitte/Nord Christophstraße 8
- Süd und West Bebelstraße 22
- Bad Cannstatt Marktplatz (Ca) 2
Deckerstraße 35 (ab 2022)
Klinglerstraße 7
- Botnang Große Falterstraße 2
- Degerloch Wilhelm-Geiger-Platz 10
- Feuerbach Hedelfinger Straße 163
- Hedelfingen Maierstraße 1
- Möhringen Mönchfeldstraße 35
- Mühlhausen Schussengasse 10
- Münster Augsburgener Straße 659
- Obertürkheim Filderhauptstraße 155
- Plieningen-Birkach Rathausplatz 1
- Vaihingen Wangener Marktplatz 1
- Wangen Löwen-Markt 1
- Weilimdorf Emil-Schuler-Platz 1
- Zuffenhausen

- in Pflegeheimen, Fürsorgestelle für Kriegsopfer Eberhardstraße 61
- für Flüchtlinge und Asylbewerber Jägerstraße 14
- Sonderdienststelle für Menschen in Wohnungsnot Hauptstätter Straße 87
- Bonuscard/FamilienCard Eberhardstraße 33

Wohngeld und Versicherungsamt

- Bad Cannstatt Marktplatz (Ca) 2
Deckerstraße 35 (ab 2022)
Eberhardstraße 33
- Mitte/Nord Oberdorfplatz 16
- Möhringen Ostendstraße 77/4
- Ost Emil-Schuler-Platz 1
- Zuffenhausen/Stammheim Bebelstraße 22
- West Jella-Lepman-Straße 3
- Süd

**Eingliederungsbüro, Clearingstelle sprachliche Integration,
Lastenausgleich**

Eberhardstraße 33

Bürgerservice Leben im Alter

- Mitte/Nord Eberhardstraße 33
- Süd/Kaltental Jella-Lepman-Straße 3
- West Bebelstraße 22
- Ost Ostendstraße 77/4
- Bad Cannstatt Badstraße 9
Deckerstraße 35 (ab 2022)
Klinglerstraße 7
- Botnang Große Falterstraße 2
- Degerloch Wilhelm-Geiger-Platz 10
- Feuerbach

<ul style="list-style-type: none">▪ Hedelfingen/Wangen▪ Möhringen▪ Mühlhausen/Münster▪ Obertürkheim/Untertürkheim▪ Plieningen-Birkach▪ Sillenbuch▪ Vaihingen▪ Weilimdorf▪ Zuffenhausen/Stammheim	Wangener Marktplatz 1 Vaihinger Straße 49 Arnoldstraße 31 Strümpfelbacher Straße 45 Filderhauptstraße 155 Aixheimer Straße 28 Rathausplatz 1 Löwen-Markt 1 Emil-Schuler-Platz 1
Städtische Wohnungsnotfallhilfe	
<ul style="list-style-type: none">▪ Fachstelle Wohnungssicherung▪ Zentrale Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe	Eberhardstraße 33 Eberhardstraße 33
Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Eingliederungshilfe (ab 2020)	Jägerstraße 2
Betreuungsbehörde	Christophstraße 11
Städtisches Frauenhaus (Adresse anonym)	
<ul style="list-style-type: none">▪ Beratungsstellen FrauenFanal und FrauenInterventions- stelle	Senefelderstraße 73
Generationenhaus Heselach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung	Gebrüder-Schmid-Weg 13

1.4 Organigramm des Sozialamts

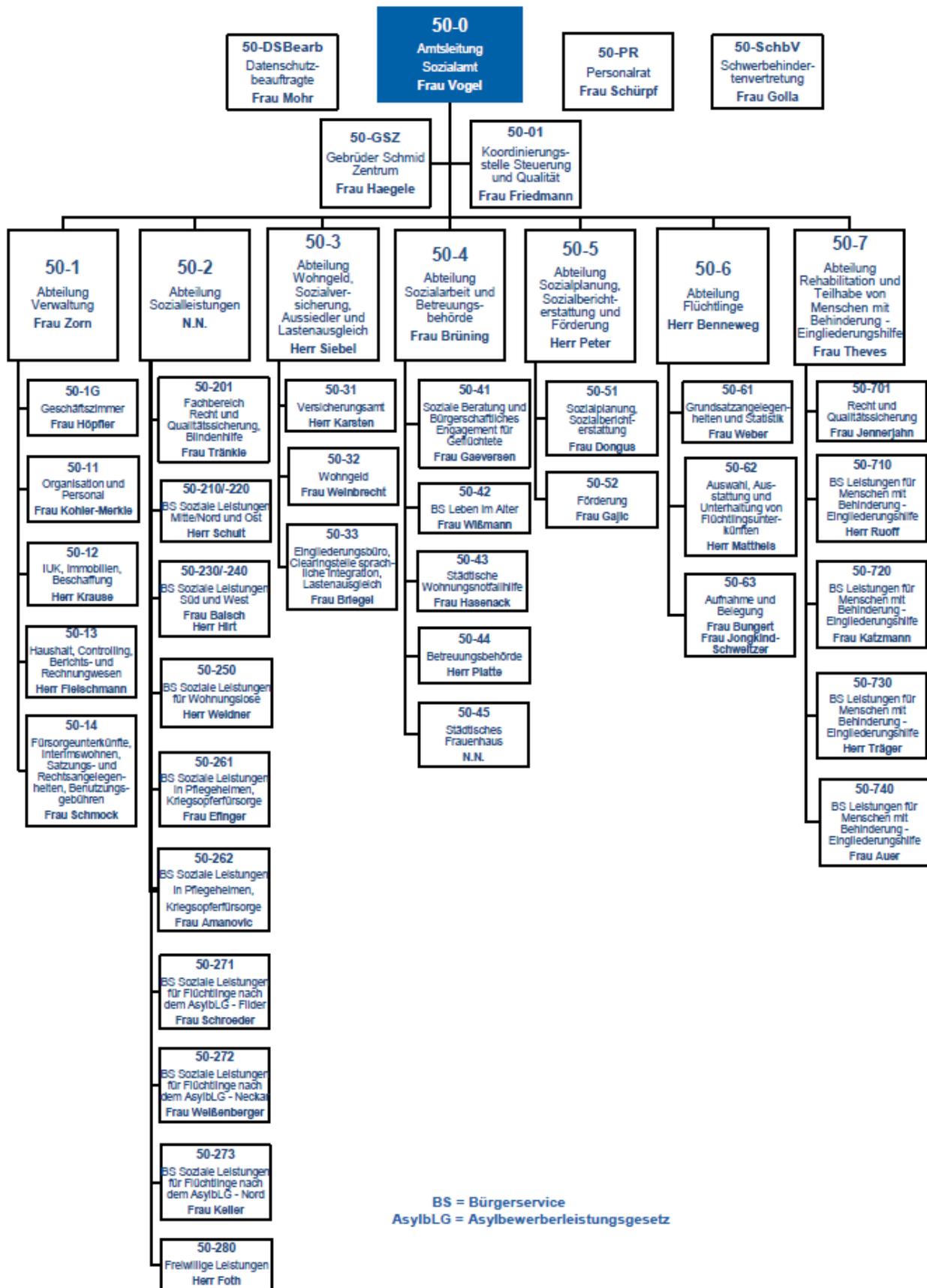


Abb. 1: Organigramm des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart, Stand: 30.11.2022

1.5 Personalausstattung des Sozialamts

Bereich	2021		2022	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Amtsleitung (50-0)				
Amtsleitung mit Sekretariat sowie Gebrüder Schmid Zentrum	4,90	10	5,90	12
Personalrat	0,50	2	0,50	2
Zwischensumme 50-0	5,40	12	6,40	14
Abteilung Verwaltung (50-1)				
Abteilungsleitung Verwaltung, Sekretariat	2,00	2	2,00	2
Geschäftszimmer, Sekretariatsaufgaben, Urlaubs- und Krankheitsstatistik, Poststelle, Vervielfältigung, Informationsstelle	4,35	12	4,35	12
Organisation und Personal	6,60	6	7,30	9
Aktei des Sozial- und Jugendamts	5,00	6	5,00	6
IUK, Immobilien, Beschaffung	17,10	18	19,10	19
Haushalt, Controlling, Berichts- und Rechnungswesen	9,80	10	9,80	10
Fürsorgeunterkünfte, Interimswohnen, Satzungs- und Rechtsangelegenheiten, Benutzungsgebühren	13,10	15	12,53	15
Zwischensumme 50-1	57,95	69	60,08	73
Abteilung Sozialleistungen (50-2)				
Abteilungsleitung, Sekretariat	3,00	4	3,00	4
Fachbereich Recht und Qualitätssicherung; Nachrang/Unterhalt, Ermittlungsdienst und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, ab 2020 mit Blindenhilfe	10,90	11	10,90	12
Bürgerservice Soziale Leistungen Mitte/Nord, Ost, Süd und West, einschl. Aktenbearbeitung	25,85	33	26,05	31
Bürgerservice Soziale Leistungen für Wohnungslose	13,60	15	13,70	16
Bürgerservice Soziale Leistungen in Pflegeheimen, Fürsorgestelle für Kriegsofopfer	27,30	30	28,05	32
Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge nach dem AsylbLG	27,60	33	28,10	31
Freiwillige Leistungen	9,50	12	9,50	11
Zwischensumme 50-2	117,75	138	119,30	137
Abteilung Wohngeld, Sozialversicherung, Aussiedler und Lastenausgleich (50-3)				
Abteilungsleitung und Sekretariat	1,60	2	1,60	2
Versicherungsamt	7,95	9	7,95	9
Wohngeld	20,10	21	22,70	23
Eingliederungsbüro, Clearingstelle sprachliche Integration, Lastenausgleich	5,81	6	6,81	7
Zwischensumme 50-3	35,46	38	39,06	41
Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde (50-4)				
Abteilungsleitung und Sekretariat	5,50	9	5,50	7
Soziale Beratung und Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete (ab November 2022)			12,00	5
Bürgerservice Leben im Alter	48,15	57	49,15	52
Städtische Wohnungsnotfallhilfe	26,39	26	28,39	23
Betreuungsbehörde	18,70	18	18,70	20
Städtisches Frauenhaus	10,00	14	10,00	11
Zwischensumme 50-4	108,74	124	123,74	118
Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung (50-5)				
Abteilungsleitung und Sekretariat	2,85	3	2,85	4
Sozialplanung und Sozialberichterstattung	9,95	14	11,95	15
Förderung	3,50	3	4,00	5
Zwischensumme 50-5	16,30	20	18,80	24

Abteilung Flüchtlinge (50-6)				
Abteilungsleitung und Sekretariat	2,00	2	2,00	2
Grundsatzangelegenheiten und Statistik	6,70	6	6,70	9
Auswahl, Ausstattung und Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften	14,85	14	14,75	12
Aufnahme und Belegung	13,71	12	13,71	15
Zwischensumme 50-6	37,26	34	37,16	38
Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe (50-7)				
Abteilungsleitung und Sekretariat	4,00	5	4,00	5
Recht und Qualitätssicherung	6,00	7	7,00	7
Bürgerservice Leistungen für Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe	64,42	51	65,40	57
Zwischensumme 50-7	74,42	63	76,40	69
Bereich		Per- sonen	Stellen	Per- sonen
Gesamt Sozialamt (Stellenplan 2021/2022)	453,28	498	480,94	514

Tabelle 3: Personalausstattung des Sozialamts

Das Sozialamt wurde ermächtigt, im Jahr 2021 und 2022 zusätzliches Personal außerhalb des Stellenplans zu beschäftigen.

Bereich	Zeitraum	GRDRs	Anzahl VZK	Bemerkungen
50-402	01.11.2016 – 31.01.2021	462/2016 418/2018	0,50	Bildungskoordination für Neuzugewanderte. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral durch Fördermittel, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für das Programm „Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“ gestellt werden. Die Sachbearbeiter*innen werden im Jobcenter (100 %), in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (100 %), im Jugendamt (50 %) und im Sozialamt (50 %) eingesetzt.
50-42	01.11.2019 – 31.12.2023	180/2019 222/2021	2,00	Bürgerservice Leben im Alter Fachdienst Pflege
50-51	01.01.2020 – 30.06.2021	812/2019	0,05	Teilnahme Förderprogramm Quartierimpulse Projektleitung
50-52	01.01.2020 – 30.06.2021	812/2019	0,10	Teilnahme Förderprogramm Quartierimpulse Projektverwaltung
50-51	01.10.2020 – 31.08.2022	61/2020	0,45	Einführung Kommunale Pflegekonferenz
50-5	01.01.2021 – 30.09.2022 Verlängerung bis 30.09.2023	793/2020 330/2021 528/2022 Weiterführung	0,78 bis 31.12.2021 1,00 ab 01.01.2022 0,75 ab 01.10.2022	Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Pflegeberufsreform
50-51	01.04.2021 – 31.12.2022	1024/2020 1360/2021 Neufassung	1,00 bis 28.02.2022 0,75 ab 01.03.2022	Projekt ReFIT

Bereich	Zeitraum	GRDs	Anzahl VZK	Bemerkungen
50-32	28.07.2021 – 31.12.2022 Verlängerung bis 31.12.2025	606/2021 790/2022 Weiterführung	10,00 bis 31.12.2021 7,40 ab 01.01.2022	OU-Wohngeld
50-1	10.05.2022 – 31.12.2023	239/2022	3,98	Aktuelle Entwicklungen im Flücht- lingsbereich aufgrund des Krie- ges in der Ukraine
50-2	10.05.2022 – 31.12.2023	239/2022	5,00	Aktuelle Entwicklungen im Flücht- lingsbereich aufgrund des Krie- ges in der Ukraine (Verteilung Sozialamt / Bezirks- ämter)
50-270	10.05.2022 – 31.12.2023	239/2022	1,00	Aktuelle Entwicklungen im Flücht- lingsbereich aufgrund des Krie- ges in der Ukraine
50-4	10.05.2022 – 31.12.2023	239/2022	11,00	Aktuelle Entwicklungen im Flücht- lingsbereich aufgrund des Krie- ges in der Ukraine Neueinrichtung 50-41
50-51	10.05.2022 – 31.12.2023	239/2022	1,00	Aktuelle Entwicklungen im Flücht- lingsbereich aufgrund des Krieges in der Ukraine
50-6	10.05.2022 – 31.12.2023	239/2022	11,21	Aktuelle Entwicklungen im Flücht- lingsbereich aufgrund des Krie- ges in der Ukraine
50-42	01.07.2022 – 31.05.2024	425/2022	0,25	Projekt „Sektorenübergreifende Kurzzeitpflege mit integriertem Care & Case Management
50-2	25.11.2022 – 31.12.2023	630/2022	9,99	Aktuelle Entwicklungen im Flücht- lingsbereich aufgrund des Krie- ges in der Ukraine, zus. zu den Ermächtigungen aus GRDs 239/2022
50-32	25.11.2022 – 31.12.2025	790/2022	40,50	Wohngeldreform als Teil des Ent- lastungspaketes III (Wohngeld- Plus-Gesetz)

Tabelle 4: zusätzliches Personal in 2021/2022

1.5.1 Personalkennzahlen des Sozialamts 2021/2022

	2021	2022
Stellenplan (Stellen)	500	510
Mitarbeiter*innen (aktiv), jeweils zum 31.12. des Jahres	498	514
Fluktuationsquote (%)	10,00	15,69
Teilzeitquote (%)	49,10	45,50
Frauenquote (%)	79,16	78,60
Frauen in Führungspositionen (%)	71,43	71,43
Schwerbehindertenquote (%)	6,97	7,17

Tabelle 5: Personalkennzahlen 2021/2022

2. Amtsbereich 5009010 - Steuerung und Verwaltung des Sozialamts, interne Dienstleister

2.1 Amtsbereich Verwaltung - Amtsleitung

Bereich	2021		2022	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Amtsleitung und Sekretariat	2,20	3	3,20	4

Tabelle 6: Personalausstattung der Amtsleitung

Die Amtsleiterin führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Sozialamts und steht damit in der gesamtstädtischen Verantwortung. Die Personalausstattung der Amtsleitung umfasst in 2021 2,2 Stellen und 3,2 Stellen in 2022 (jeweils davon 1,2 Sekretariat).

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- die sozialpolitisch-strategische Ausrichtung des Amts, bezogen auf die Sicherung der sozialen Infrastruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart – dies geschieht in enger Abstimmung mit der Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration,
- die eigenverantwortliche Leitung des Amts,
- die Steuerung der konzeptionellen Weiterentwicklung der sozialpolitischen Planung vor allem in der Sozialhilfe, Altenhilfe, Behindertenhilfe, Suchthilfe, im Bereich Wohnen und Wohnungsnotfallhilfe, im Flüchtlingsbereich, bei der Psychiatrieplanung und im Bereich der Häuslichen Gewalt, in den Themengebieten Quartiersentwicklung und Sozialraumorientierung sowie bei der Gestaltung einer sozialen Stadtentwicklung,
- die Pflege und Weiterentwicklung der Kooperation mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege und sonstiger Initiativen und Gruppen,
- die Sicherung von Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- die Wahrnehmung von Personalverantwortung bzw. die Führung von 514 Mitarbeitenden (2021: 498 Mitarbeitenden),
- die Vertretung des Amts in den gemeinderätlichen Gremien und gegenüber anderen Behörden, Institutionen und Organisationen auf kommunaler, Landes-, Bundes- sowie europäischer Ebene.

Der große Verantwortungs- und Aufgabenbereich des Sozialamts ist mit einem Finanzvolumen von rund 499 Mio. EUR (2019: 467 Mio. EUR) ausgestattet. Die einzelnen Aufgaben werden entweder durch das Sozialamt selbst, im Auftrag des Sozialamts oder in Kooperation mit dem Sozialamt durch Träger der Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Die Planungsverantwortung, die Ausgabenverantwortung und die Verantwortung für die Aufgabenwahrnehmung liegen aber in jedem Fall beim Sozialamt.

Dafür ist eine zielgerichtete Steuerung notwendig. Die bisher genutzten Steuerungsinstrumentarien haben sich bewährt und werden seit 2013 durch Qualitätssicherungsmaßnahmen unterstützt und weiterentwickelt. Fach- und Finanzsteuerung sollen künftig noch stärker verzahnt und durch die ganzheitliche Betrachtung von budgetierten und vorabdotierten Finanzierungsformen weitere Steuerungspotenziale ausgeschöpft werden, um die inhaltlichen Ziele bestmöglich umsetzen zu können. Ein künftiger Schwerpunkt besteht außerdem im amtsweiten Auf- und Ausbau wirkungsorientierter Steuerungsansätze. Eine ganzheitliche (amtsweite) Gesamtsteuerung soll implementiert werden.

Die Amtsleitung nimmt die Führungs- und Steuerungsaufgaben gemeinsam mit den sieben Abteilungsleiter*innen in vielfältigen Formen der Zusammenarbeit wahr. In diesem Rahmen werden auch innovative Konzepte initiiert, diskutiert und bewertet. Hier steht das Stuttgarter Sozialamt u. a. in einem regen Austausch mit den Sozialämtern der 15 anderen großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere auch im Rahmen des seit mehr als 20 Jahren stattfindenden interkommunalen Benchmarkings).

In regelmäßigen Klausuren, Workshops und Formaten der kollegialen Beratung werden Führungsthemen reflektiert und gemeinsam weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum hat sich der Führungskreis intensiv mit den Fragen beschäftigt, wie agile Formen der Zusammenarbeit im Amt ausgebaut werden können und welche organisatorischen Rahmenbedingungen hierfür benötigt werden. Entsprechende Formate werden regelmäßig erprobt und die Erfahrungswerte im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses Sozialamt 2025 aufgegriffen.

Die Intensivierung der amtsweiten Kommunikation und Information ist ein weiteres Thema, das im Berichtszeitraum weiterentwickelt und ausgebaut wurde. Neben digitalen, persönlichen und partizipativen Formaten wurden v. a. die amtsweiten Leitungsrunden ausgeweitet und insbesondere Themen aus den Bereichen Führung und Kultur bearbeitet.

Mit den Themen Kommunikation und Information, Vernetzung und Agilität wird sich die Führungs- und Leitungsebene des Sozialamts in den kommenden Jahren weiter intensiv beschäftigen, um gute Rahmenbedingungen für ein modernes und zukunftsfähiges Sozialamt zu gestalten.

2.1.1 Wissens- und Informationssystem (QuWIS)

Das Sozialamt hat gemeinsam mit dem Jobcenter und dem Jugendamt sowie mit Unterstützung des Haupt- und Personalamts ein kombiniertes Qualitäts-, Wissens- und Informationssystem (QuWIS) eingeführt. Hiermit werden leistungs-, anspruch-, themen-, zielgruppen- und sozialraumbezogene Informationen für eine bürgerorientierte und rechtskonforme Beratungsarbeit bereitgestellt. Hinzu kommen organisations- und verwaltungsbezogene Informationen.

Technische Grundlage für QuWIS ist die Intranet-Lösung „OfficeNet“, die vom Fachverbund Wissensmanagement des Bundesverwaltungsamtes betrieben und von der Firma Seitenbau technisch umgesetzt wird.

Ergebnisse 2021/2022

In den Jahren 2021/2022 konnte die Umsetzung von QuWIS im Sozialamt weiter ausgebaut werden. Bisher wurden vornehmlich in der Abteilung Soziale Leistungen eine große Zahl an Artikeln und Hilfsmitteln für QuWIS erstellt und so wurde das Wissensmanagement breit ausgebaut. QuWIS hat sich in der Umsetzung der Corona-Regelungen und der Ukraine Krise als sehr wichtiges Wissensmanagementtool für die Abteilung Soziale Leistungen erwiesen. Für die Abteilungen Flüchtlinge und Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – Eingliederungshilfe fanden Multiplikatoren-schulungen zur Erstellung von Beiträgen in QuWIS statt und die Grundstrukturen für die Abteilungen wurde erarbeitet. Die Erstellung von inhaltlichen Beiträgen für QuWIS wurde in der Abteilung Flüchtlinge aufgrund der Ukraine Krise zunächst nur in einem begrenzten Rahmen umgesetzt. In der Abteilung Soziale Leistungen wurden ebenfalls weitere Artikel für QuWIS erstellt und das Wissensmanagement konnte ausgebaut werden. In enger Kooperation mit dem Amt Do-IT wird der Ausbau von QuWIS als Wissensmanagementsoftware weiterverfolgt.

Planungen 2023/2024

Nach den sehr positiven Erfahrungen in der Projektphase soll QuWIS in allen Abteilungen des Sozialamts eingeführt werden. Ein entsprechender Antrag wurde beim Gesamtpersonalrat gestellt. Die im Rahmen des Geschäftsprozessmanagements erhobenen Prozesse sollen in den nächsten Jahren kontinuierlich auf den entsprechenden Informationsseiten verknüpft werden. Für die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit im Kontext von QuWIS wird eine amtsweite Redaktionsgruppe mit Vertretungen aus allen Abteilungen gegründet werden.

2.2 Amtsbereich Verwaltung - Interner Dienstleister und Fachbereich

Die Verwaltungsabteilung ist personell wie folgt ausgestattet:

Abteilung Verwaltung	2021		2022	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Abteilungsleitung, Sekretariat	2,00	2	2,00	2
Geschäftszimmer; Sekretariatsaufgaben, Urlaubs- und Krankheitsstatistik, Poststelle, Vervielfältigung, Informationsstelle	4,35	12	4,35	12
Organisation und Personal	6,60	6	7,30	9
Aktei des Sozial- und Jugendamts	5,00	6	5,00	6
IUK, Immobilien, Beschaffung	17,10	18	19,10	19
Haushalt, Controlling, Berichts- und Rechnungswesen	9,80	10	9,80	10
Fürsorgeunterkünfte, Interimswohnen, Garantieverträge, Satzungs- und Rechtsangelegenheiten, Benutzungsgebühren, Datenschutz	13,10	15	12,53	15
Summe 50-1	57,95	69	60,08	73

Tabelle 7: Personalausstattung Verwaltungsabteilung

Das Ziel des internen Dienstleisters ist es, mit Blick auf die Bürger*innen die Fachabteilungen durch guten Service in die Lage zu versetzen, den Dienstleistungsgedanken optimal umzusetzen, d. h.:

- Digitalisierungsstrategie für das Amt entwickeln
- Onlinezugangsgesetz (OZG) umsetzen
- Strukturen und Geschäftsprozesse überprüfen und verbessern
- Personalgewinnung und -erhaltung
- Fortbildungs- / Qualifizierungsmöglichkeiten erschließen und innerhalb des Hauses umsetzen
- zeitgemäße IT-Ausstattung (Hard- und Software)
- arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Voraussetzungen für alle Arbeitsplätze im Einklang mit organisatorischen und finanziellen Gegebenheiten erfüllen
- aktive und zielgerichtete Gesundheitsförderung im Amt betreiben

Schwerpunkt im Jahr 2021 war weiterhin die Umsetzung der Schutzmaßnahmen der Mitarbeiter*innen vor Covid-19. Die Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten wurden erheblich ausgeweitet.

Mit Beginn der Ukraine-Krise im Februar 2022 stieg die Zahl der nach Deutschland geflohenen Menschen so hoch wie seit Jahren nicht mehr. Dies hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die Querschnittsbereiche des Sozialamts. So wurden z. B. kurzfristig Pop-Up-Sozialämter und Arrival Ukraine eingerichtet. Die Zahl der Personalstellen in der Flüchtlingsabteilung und in der Abteilung Sozialleistungen wurde erhöht, so dass auch im Bereich der Personalakquise und beim Onboarding ein erheblicher Mehraufwand entstanden ist.

Im April 2022 wurde die Funktion der stellvertretenden Amtsleitung auf die Abteilungsleiterin der Verwaltungsabteilung übertragen und damit die Leitung des Sozialamts während Mutterschutz bzw. Elternzeit der Amtsleiterin von Mai bis Dezember 2022 sichergestellt.

Im Fachbereich Fürsorgeunterkünfte und Interimswohnen stellt die Abteilung Verwaltung des Sozialamts für besondere Bedarfsgruppen sozial ausgewogen – aber auch mit Blick auf die erforderlichen Ressourcen – die notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Dabei ist ein gedeihliches Miteinander innerhalb und außerhalb der Unterkünfte Maßstab und stets im Fokus. Perspektivisch steht die Überarbeitung des Programms „Garantiewohnen“ auf der Agenda.

Im Folgenden werden einige Bereiche der Verwaltungsabteilung des Sozialamts mit ihren jeweiligen Schwerpunkten besonders dargestellt.

2.2.1 Organisation und Personal

Aufgaben

- Personalakquisition,
- Personalsachbearbeitung,
- Personalkostenplanung,
- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation,
- Dienstverteilungsplan,
- Stellenplan des Sozialamts,
- Datenaufbereitung zur Kennzahlenermittlung,
- interne Stellenbewertungsfragen,
- Personalentwicklung,
- Fortbildung,
- Supervision,
- Überstunden,
- Erstellung von Zeugnissen,
- Koordination Ausbildung, Studium und Bundesfreiwilligendienst im Amt,
- Prüfung Fremdpersonaleinsatz,
- Zentralaktei des Sozialamts und des Jugendamts.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Neben den regelmäßig anfallenden Aufgaben während des Bestehens und der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, die sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, hat die äußerst hohe Zahl an Stellenbesetzungsverfahren mit 99 Ausschreibungen im Jahr 2021 und 131 Ausschreibungen im Jahr 2022 die Personalarbeit stark geprägt. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten Vorstellungsgespräche in 2021 für ca. 1,5 Monate ausgesetzt werden.

Mitursächlich für die Zunahme der Stellenbesetzungsverfahren war hier neben der zunehmend schwierigen Gewinnung von geeignetem Personal insbesondere die Entwicklungen im Bereich Flüchtlinge und Wohngeld. Auch andere Behörden suchen Personal. Durch diese Konkurrenzsituation erhöht sich die Fluktuationsquote und die Bewerberlage ist oftmals so prekär, dass Stellen trotz mehrfacher Ausschreibung nicht bzw. nicht im notwendigen Umfang besetzt werden konnten. Die Anwendung und Auslegung tariflicher Regelungen erschweren zudem oftmals die Personalgewinnung.

Neben der o. g. Entwicklung im Personalbereich mussten das Stellenplanverfahren bewältigt, zahlreiche organisatorische Änderungen begleitet, erarbeitet und umgesetzt werden. Außerdem führten zahlreiche Rechtsänderungen u. a. im Umgang mit Ansprüchen aus dem Urlaubsrecht bei Teilzeit zu inhaltlicher und zeitlicher Zusatzbelastung. Die Sicherstellung rechts- und regelkonformer Leistungserbringung bei Fremdpersonaleinsätzen im Sozialamt ist z. B. eine neue und komplizierte Materie, die bisher ohne zusätzliche Ressourcen zu erschließen und umzusetzen ist. Insgesamt wird die Personalarbeit komplexer und zeitaufwändiger. Die Auswirkungen all dieser Entwicklungen führen zu einer immer schwieriger werdenden Arbeitssituation und der Druck auf die Mitarbeitenden steigt exorbitant.

Das Sozialamt legt Wert darauf, seine Mitarbeiter*innen in der Erweiterung und Vertiefung fachlicher, sozialer und persönlicher Kompetenzen zu fördern und zu unterstützen. Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten die Mitarbeiter*innen des Sozialamts 472 Fortbildungen im Jahr 2021 und 563 im Jahr 2022 aus dem internen Angebot des BildungsCampus absolvieren. Neben den Seminaren des BildungsCampus wurden insbesondere im fachlichen Bereich Fortbildungsangebote externer Träger wahrgenommen. Die Mitarbeiter*innen nahmen 2021 an 95 Fortbildungen und an 74 in 2022 teil. Darüber hinaus wurden zwölf Seminare als Inhouse-Seminare veranstaltet. Aufgrund der Neuerung des Bundesteilhabegesetzes wurden die Fortbildungsangebote des Kommunalverbands Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wieder in besonderem Maß in Anspruch genommen. Als Folge der Corona-Pandemie wurde ein Großteil der Fortbildungen als Online-Veranstaltung durchgeführt.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs für eine Tätigkeit im Sozialamt. Trotz der schwierigen Personalsituation ist es gelungen, die Zahl der Auszubildenden und Studierenden zu erhöhen:

Auszubildende	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verwaltungswirt*innen	8	7
Verwaltungsfachangestellte	6	10

Tabelle 8: Auszubildende im Sozialamt

Studierende	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Public Management	10	14
Sozialwirtschaft	3	3
Digitales Verwaltungsmanagement	0	1

Tabelle 9: Studierende im Sozialamt

Dies ist den Kolleg*innen zu verdanken, die sich neben ihrer originären Aufgabe zusätzlich in der Anleitung und Betreuung der Auszubildenden und Studierenden engagieren.

2.2.2 Geschäftszimmer des Sozialamts und Sekretariat der Verwaltungsleiterin

Aufgaben

- Vorbereitung der Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs leben & wohnen,
- Informationsstelle,
- Begleitservice in der Eberhardstraße 33,
- Poststelle,
- allgemeine Sekretariatsaufgaben,
- Urlaubs- und Krankheitsdatei,
- Arbeitszeiterfassung.

Maßgebend sind freundliche Serviceorientierung und flexible Unterstützung.

2.2.3 Haushalt, Controlling, Berichts- und Rechnungswesen

Aufgaben

- Haushalt / Amtsbudget,
- Controlling und Berichtswesen,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Buchungsplan,
- Abrechnung mit anderen Kostenträgern,
- Spenden / Nachlässe,
- Anlagenrechnung / Inventarisierung,
- Rechnungswesen einschließlich Krankenhilfeabrechnung,
- Beantwortung von Rechnungsprüfungsmerkungen,
- Erstellung des Geschäftsberichts,
- Zentraler Ansprechpartner für die elektronische Rechnungsbearbeitung im Amt.

Leistungsdaten

Haushalt Sozialamt	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Gesamt-Aufwendungen (TEUR)	499.836	467.470	499.183	+6,78
Gesamt-Erträge (TEUR)	-187.540	-183.492	-221.573	+20,75
Zuschussbedarf (TEUR)	312.296	283.978	277.610	-2,24

Tabelle 10: Gesamthaushalt Sozialamt

Hier werden alle Aufwendungen und Erträge auf neun Amtsbereiche verteilt, die einen guten Überblick über die Arbeitsschwerpunkte des Sozialamts geben. Diese sind im Wesentlichen:

- die Leistungen für die Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII, Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX, die Hilfen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- die Sozialplanung/-berichterstattung und die Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege,
- die sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge, Wohnungslose, Frauen und das Gebrüder Schmid Zentrum im Generationenhaus Heschl der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung sowie Corona-Schutzunterkünfte,
- sonstige soziale Hilfen und Leistungen, bei denen es sich um die Gewährung von Wohngeld und die sozialen Vergünstigungen wie die FamilienCard, die Bonuscard und den Fahrdienst für Schwerstgehinderte handelt.

•

Darunter erfolgt eine weitere Ausdifferenzierung in 17 Schlüsselprodukte.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Das Sachgebiet war im Berichtszeitraum jeweils mit den Jahresabschlüssen 2020 und 2021, der Mitarbeit bei der Umsetzung von Haushaltsbeschlüssen und der laufenden Haushaltsüberwachung beschäftigt. In 2021 kamen noch umfangreiche Arbeiten für alle Beteiligten im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 hinzu.

Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), der Überführung der Eingliederungshilfe vom SGB XII in das SGB IX und dem Aufbau der neuen Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung mussten die weiteren Auswirkungen der Regelungen des SGB IX auf die Leistungsbereiche im SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt und der Hilfe zur Pflege) überwacht werden.

War 2021 auch noch von Arbeiten in Bezug der Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt, waren ab März 2022 verschiedene Abteilungen und Sachgebiete des Sozialamts aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der daraufhin ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine stark gefordert. Das Sachgebiet Haushalt, Controlling, Berichts- und Rechnungswesen hat gemeinsam mit der Stadtkasse ein vereinfachtes Verfahren zur Erstversorgung der Geflüchteten mit Bargeld ausgearbeitet. Mit dem Gesundheitsamt wurde zur Erstversorgung im Bereich der Krankenhilfe ein „MedPoint“ eingerichtet. Zudem mussten die Auswirkungen der hohen Zugangszahlen auf den Bereich der Flüchtlingsunterkünfte und der Hilfen für Flüchtlinge abgeschätzt und laufend angepasst werden, auch im Hinblick auf den letztendlich notwendigen Nachtragshaushalt für 2022.

Mit dem Rechtskreiswechsel bzw. dem Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 zur Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII war das Sachgebiet auch bei der Ermittlung der Auswirkungen dieses Rechtskreiswechsels in Form von kommunalen Mehrbelastungen beteiligt und hat den Städtetag bei seinen Kostenerstattungsverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg unterstützt.

Die hohe Zahl Geflüchteter aus der Ukraine und deren Erstversorgung im Rahmen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, speziell auch in Form von Krankenhilfe, hat sich betreffend der Arbeitsbelastung auf den dem Sachgebiet zugehörigen Bereich der Abrechnung der Krankenhilfeleistungen ausgewirkt.

Betreffend der Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung waren wieder umfangreiche Datenerhebungen für die nachlaufenden Spitzabrechnungen für 2019 und 2020 vorzunehmen, um die jeweiligen Erhebungsbögen für das Land termingerecht fertigzustellen. 2021 erfolgte eine Überprüfung der im Rahmen der Spitzabrechnung für 2019 gemachten Angaben durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Zudem war das Sachgebiet im Berichtszeitraum an vielen internen und externen Projekten, Tagungen, Arbeitskreisen und- gruppen beteiligt, u.a. an:

- AG Umsetzung Rahmenvertrag, Vergütungen OPEN/Prosoz,
- AG Kostendatenbank SGB IX,
- AG Datenerfassung und Unter-AG Datenerfassung Änderung durch SGB IX beim KVJS,

- Arbeitstreffen bezüglich des Rahmenvertrags SGB IX zur Umsetzung eines neuen Leistungskatalogs in der beim Sozialamt eingesetzten Software OPEN/Prosoz,
- Vorprojekt zur Einführung der Business-Intelligence-Lösung für Kommunen „PROSOZ KRISTALL“
- Arbeitskreis Buchungsplan für den Sozialhaushalt,
- Netzwerktagung Controlling beim Deutschen Verein,
- Dienstbesprechungen zur Grundsicherung beim Regierungspräsidium Stuttgart,
- Arbeitsgruppe „Gesamtsteuerung und Controlling“ im Rahmen von „Sozialamt 2025,“
- Einführung des Geschäftsprozessmanagements beim Sozialamt,
- Projekt ReProBW zur Ablösung von Offline-Belegen beim Land Baden-Württemberg,
- Treffen im Rahmen des Benchmarking der großen Großstädte mit Erstellung eines Fokus- und Monitoringberichts,
- Treffen des SozialhilfeManagementTeams (SMT), Darstellung der Stellenausgleichsberechnungen,
- Kernteamsitzungen zur Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) mit dem Doppelhaushaltsplan,
- regelmäßiger Austausch zu Themen der Flüchtlingsaufnahme mit den Stadtkreisen und dem Städtetag,
- AG zur Entwicklung und Rückkehr zu einer modifizierten Pauschale für die vorläufige Unterbringung.

Ausblick

Ein Hauptaugenmerk des Sachgebiets wird auf dem Jahresabschluss 2022, der Haushaltsüberwachung und Erstellung eines Nachtragshaushalts für 2023 sowie der Haushaltsplanung 2024/2025 mit den damit verbundenen Haushaltsplanberatungen liegen.

Das Sachgebiet wird weiterhin durch erforderliche Anpassungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, deren Auswirkungen und durch die Erstellung der Unterlagen für die nachlaufenden Spitzabrechnungen in Bezug auf die vorläufige Unterbringung gefordert sein.

Auch bleibt abzuwarten, inwieweit die Entwicklungen auf dem Energiemarkt (Strom, Gas, Öl, etc.) und der Inflation Auswirkungen auf die städtischen Finanzen und somit auch auf den Teilhaushalt des Sozialamts haben.

Die Umstellungsarbeiten im Bereich des BTHG u. a. zur Umsetzung des Rahmenvertrags gehen weiter. Die Mitarbeit des Sachgebiets bei einer Erstellung eines endgültigen Leistungskatalogs wird notwendig sein. Es zeichnet sich ab, dass die finanziellen Auswirkungen im Bereich der Eingliederungshilfe durch die Umsetzung des Rahmenvertrags erheblich sein können, wobei die Höhe der Kofinanzierung dieser Mehraufwendungen in Form von Landeserstattungen noch ungewiss ist.

2.2.4 Gebäudemanagement und Beschaffung

Aufgaben

- Gebäudeplanung,
- Nutzungsvereinbarungen,
- Serviceleistungen für Verwaltungsgebäude und Einrichtungen,
- Serviceleistungen für den Bereich Wohnungsnotfallhilfe,
- Umzüge / Zwangsräumungen,
- Telekommunikationseinrichtungen,
- Ausstattung der Unterkünfte,
- Beschaffungen / Amtsbedarf,
- Vordrucke,
- Fachbücherei / Fachliteratur,
- Arbeitssicherheit.

Neben 13 Verwaltungsstandorten des Sozialamts betreut und versorgt der Bereich Gebäude- und Beschaffung 14 Standorte des Bürgerservice Leben im Alter sowie Einrichtungen und Unterkünfte für wohnungslose Menschen, das Frauenhaus und das Gebrüder Schmid Zentrum der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung in Heselach.

Für die Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe wurde zum 1. April 2021 das Gebäude Jägerstraße 2 angemietet.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Der Bedarf an Plätzen in Sozialunterkünften für die Wohnungsnotfallhilfe ist weiterhin hoch. Es wurde eine Belegungsvereinbarung für neue Unterkünfte geschlossen. Bei vollständiger Auslastung sind dies 29 zusätzliche Plätze. Vier Belegungsvereinbarungen mussten dagegen beendet werden, damit sind 144 Plätze weggefallen. Es stehen somit insgesamt 115 Plätze weniger zur Verfügung.

Im Bereich Interimswohnen wurden insgesamt neun Wohnungen durch die Eigentümer gekündigt, neu angemietet wurden vom Liegenschaftsamt zehn Wohnungen.

Das Gebäude der Jägerstr. 2 befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, sodass die Betreuung des Objekts außerordentlich viel Zeit in Anspruch nimmt, um die gemeldeten Mängel zu bearbeiten.

Des Weiteren wurde bei einer Begehung durch den AKR-SI am Verwaltungsstandort Hauptstätter Str. 87 festgestellt, dass das Gebäude sich in einem desolaten Zustand befindet und so nicht weiterbetrieben werden darf.

Ausblick

Der Bestand an Interimswohnungen muss durch Neuanmietungen durch das Liegenschaftsamt nach wie vor erhöht werden.

In der Eberhardstraße 33 gibt es weiterhin zu wenig Büroräume, um neue Mitarbeiter*innen mit Arbeitsplätzen zu versorgen. Dies verschärft sich durch den Umbau im laufenden Betrieb zunehmend. Die Anmietung von zusätzlichen Flächen ist erforderlich. Bis zur Bereitstellung muss mit verschiedenen Zwischenlösungen gearbeitet werden. Für die Abteilung Wohngeld, Sozialversicherung, Aussiedler und Lastenausgleich muss im Zuge der Wohngeldreform ab dem 1. Januar 2023 deshalb das Gebäude Torstraße 15 als Interimslösung angemietet werden. Dies führt immer wieder zu erheblichem Mehraufwand für den Bereich, der Umzüge im Amt organisiert und die Arbeitsplätze ausstattet.

Im Jahr 2021 wird die Sicherstellung der Organisation, des Betriebs und der Durchführung der zentralen Notübernachtung und Winternotübernachtung europaweit ausgeschrieben.

2.2.5 EDV und Statistik

Aufgaben

- IuK-Koordination,
- Anwenderbetreuung,
- Internet- / Infopool Redaktion,
- OPEN/PROSOZ-Systembetreuung,
- Betreuung von weiteren Fachverfahren,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Digital MoveS Programmbetreuung.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Das Fachverfahren PROSOZ KRISTALL mit den Schwerpunkten Auswertungen und Controlling wechselte nach der Beschaffung eines Datenbankservers und eines Anwendungsservers ab September 2021 von der Planungs-, in die Installations- und Konfigurationsphase. Das Verfahren befindet sich seit Juni 2022 im Testbetrieb. Die PROSOZ KRISTALL Systembetreuung wurde ab Oktober 2022 durch den Hersteller geschult. Die Überführung von Auswertungen aus der abzulösenden Anwendung Microsoft Access nach KRISTALL begann im November 2022.

Nach umfangreichen Tests wurden bis September 2022 alle durch das Sozialamt betriebenen Oracle Datenbanken bzw. deren Datenbankbenutzer und Passwörter auf die veränderten Anforderungen der Regelungen des Passwortgebrauchs bei der Landeshauptstadt Stuttgart (Passwortrichtlinie) angepasst.

Um dem wachsenden Bedarf an abteilungsübergreifenden Möglichkeiten zur Dateiablage im Zuge von Projektarbeit der Abteilungen entsprechen zu können, wurde im Juli 2022 ein amtsinternes Themen- und Projekte-Laufwerk konzipiert und eingerichtet.

Auf Grund der anstehenden Abkündigung der auf allen OPEN/PROSOZ Terminalserver eingesetzten Version des Oracle Client wurden die Terminalserver der Abnahmeumgebung im Juni 2022 auf den Oracle Client 19 umgestellt, der sich seitdem im Testbetrieb befindet.

Das umfangreiche Softwaretestverfahren für OPEN/PROSOZ wurde ab April 2022 neu konzipiert und dokumentiert. Das neue Verfahren wird seit Juli 2022 von der OPEN/PROSOZ Systembetreuung eingesetzt.

Im Oktober 2021 begannen die Tests für die Umstellung der Einwohnerauskunftssoftware KM EWO von einer lokalen Installation auf einen cloudbasierten Zugang. Die Umstellung im Sozialamt erfolgte im Juni 2022.

Um im Zuge der Ukraine Krise Steuerung und Controlling von Maßnahmen gewährleisten zu können, ergaben sich kurzfristig erhöhte Anforderungen an spezielle Auswertungen aus OPEN/Controlling.

Bedingt durch die Zunahme der Flüchtlingszahlen seit März 2022, vorrangig aus der Ukraine, wurden systemseitige Anpassungen notwendig. Diese mussten aufgrund der äußerst dynamischen Situation schnell umgesetzt werden. So wurde vor allem für Auswertungszwecke ein neuer Personenkreis erstellt. Dieser musste in die vorhandenen Auswertungen eingefügt werden, zudem wurden durch diverse Anforderungen, unter anderem von Bund und Land, neue Auswertungen erforderlich. Die Auswertungen waren sehr zeitaufwändig, da wöchentlich eine große Anzahl an Daten weiterverarbeitet werden mussten.

Mit der Ausgabe der Fiktionsbescheinigungen und dem damit verbundenen Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine vom AsylbLG ins SGB II/ SGB XII wurden weitere umfassende Abgleiche notwendig, damit Überschneidungen von Leistungsgewährungen vorgebeugt werden konnten.

Dazu waren auch enge Abstimmungen betreffend der Vorgehensweise bei der Verarbeitung dieser Daten mit weiteren Abteilungen, aber auch mit anderen Ämtern wie dem Jobcenter und dem AfÖ erforderlich.

Die sonst übliche Vorgehensweise der Auszahlung über das Fachverfahren OPEN/PROSOZ konnte hier nicht erfolgen, da viele Geflüchtete über keine Bankverbindung verfügten, auf welche ausgezahlt werden konnte und sich eine Auszahlung per Scheck als nicht praktikabel herausstellte.

Daher erfolgte die Auszahlung der Leistung an diesen Personenkreis zunächst über sogenannte Baranordnungen, welche direkt bei der Stadtkasse eingelöst werden konnten. Erst im Nachgang erfolgte dann eine Erfassung der Personen in Fachverfahren. Die Erfassung erfolgte zum Teil durch fachfremde Kolleg*innen, was noch immer erhebliche Abstimmungen mit anderen Abteilungen erfordert und Beratungen sowie Bereinigungen der Fälle nach sich zieht.

Digitalisierung:

Im Rahmen der OZG (Online-Zugangsgesetz)-Umsetzung konnten wesentliche Leistungen digital bereitgestellt werden: Die Antragsstellung für die Bonuscard, Grundsicherung/ HLU und die Blindenhilfe sind bereits online verfügbar, weitere Leistungen wie bspw. der Wohngeld-Antrag oder der Antrag für Hilfe zur Pflege sind kurz vor der Live-Schaltung.

Darüber hinaus erfolgt seit dem 1. Januar 2022 der Rechtsverkehr mit den Gerichten und Justizbehörden elektronisch über das sogenannte „besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo)“ in service-bw. Über dieses Behördenpostfach kommunizieren unsere Dienststellen medienbruchfrei und datensicher mit den Justizbehörden.

Im Bereich der Geflüchteten wurde eine Datenbank-Anwendung eingeführt, in der sämtliche Wohnungsangebote dokumentiert und bearbeitet werden können. Die Angebote gehen über ein Online-Formular, das von den Immobilieneigentümer*innen ausgefüllt wird, direkt und medienbruchfrei ein. An diesem referatsübergreifenden Projekt waren die Fachbereiche Immobilienmanagement des Liegenschaftsamtes, Auswahl, Ausstattung und Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften des Sozialamtes, die Digital Mover von Liegenschaftsamtsamt, Sozialamt sowie die Notes-Entwickler vom Amt für Digitalisierung, Organisation und IT beteiligt. Durch viele automatisierte Workflows und Template-Vorlagen konnte der Prozess zur Bewertung der Wohnungsangebote signifikant beschleunigt und erleichtert werden.

Mit „Sozial goes Digital“ wurde die amtsinterne Digitalisierungsstrategie offiziell verabschiedet. Ziel ist es, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und digitale Veränderungen anzustoßen, die einen Mehrwert für unsere Mitarbeiter*innen und unsere Bürger*innen darstellen. Die Digitalisierungsstrategie des Sozialamts wurde in einem mehrstufigen Prozess erarbeitet. Den Auftakt machte ein Digitalisierungsworkshop mit einem ausgewählten Anwendungsexpert*innenkreis. Im Rahmen dieses ersten Workshops wurden anhand von Gruppen- und Kreativübungen Vision, Mission, Ziele und erste Maßnahmen / Projektideen für das Sozialamt erarbeitet. Abschließend wurde die Digitalisierungsstrategie gemeinsam mit Amtsleitung, Abteilungsleitungen sowie örtlichem Personalrat und Schwerbehindertenvertretung abgestimmt und verabschiedet.

Auch wurden die Rahmenbedingungen geschaffen (Festlegung der Pilotbereiche, Bestandsaufnahme in den Pilotbereichen, Hardware-Beschaffung), damit in 2023 die e-Akte im Amt sukzessive eingeführt und Papierakten digitalisiert werden können.

Die Fallmanagement-Software „Butler classic“ der Betreuungsbehörde hat ein Upgrade auf „Butler Behörde 21“ erhalten. Diese kann die DSGVO besser erfüllen und bringt viele neue Funktionen zur Arbeitserleichterung mit, wie ein integriertes Schreibbüro, Dokumentenmanagementsystem und eine automatisierte Scanerkennung.

Ebenso hat die Software-Plattform „SoPart Kommunal“ der Wohnungsnotfallhilfe ein größeres Update erhalten, damit u.a. die gesetzlich vorgeschriebenen Statistiken in der notwendigen Form einfach erstellt und in Zukunft Anpassungen leichter umgesetzt werden können.

Mittlerweile wurden für ca. 90 % der Mitarbeiter*innen des Sozialamts die technischen Voraussetzungen für das mobile Arbeiten in Abstimmung mit den Abteilungen geschaffen. Ca. 2/3 der Arbeitsplätze wurden bis Dezember 2022 mit Notebooks ausgestattet.

Ausblick

PROSOZ/Herten stellt die Software OPEN/PROSOZ in den Jahren 2022 - 2023 durch mehrere große Updates grundsätzlich um. Die wachsenden Anforderungen an Softwaretest sowie Updateprozesse stellen einen erhöhten Aufwand gegenüber den Vorjahren dar. Die Veränderung der Benutzeroberfläche von OPEN/PROSOZ, die durch den Hersteller umfassend modernisiert wird, ergibt einen Schulungsbedarf sämtlicher Sachbearbeiter*innen der Sozialhilfe, des AsylbLG und Eingliederungshilfe. Die Benutzer*innen von OPEN/PROSOZ werden durch die Mitarbeiter*innen der OPEN/PROSOZ-Systembetreuung in 2023 entsprechend geschult, was einen zusätzlichen Aufwand insbesondere hinsichtlich Schulungs- und Teilnehmerplanung mit sich bringt.

Um den kommenden Versionswechsel der sich in der Einführungsphase befindlichen Fachanwendung PROSOZ KRISTALL durchführen zu können, ist es unumgänglich, parallel zum bestehenden ORACLE BI Anwendungsserver einen Oracle Analytics Server (OAS) zur Verfügung zu stellen. Das OAS System soll in 2023 aufgebaut werden und in den Produktivbetrieb gehen.

Durch die neuen Mitarbeiter*innen, die für die Umsetzung der neuen Wohngeldreform benötigt werden, entsteht auch bei den Querschnittsaufgaben ein zusätzlicher Aufwand, z. B. bei der Ausstattung und Installation von EDV-Arbeitsplätzen, der zusätzlichen Beschaffung von Softwarelizenzen und den Schulungen der neuen Kolleg*innen.

Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie der priorisierten Maßnahmen stehen weiter im Fokus. Unter anderem sollen die folgenden Vorhaben zeitnah angestoßen und/ oder finalisiert werden:

- Durchführung einer Mitarbeiter*innenbefragung,
- Digitalisierung im Bereich Wohngeld (Online-Antrag, Einführung e-Akte, Erarbeitung Scan-Konzept),
- Anbindung ausgewählter Pilotbereiche an die e-Akte,
- Digitalisierung der Sozialhilferichtlinien,
- Arbeitsplatzausstattung und Ausstattung der Büroräumlichkeiten,
- W-Lan-Zugang in den Notunterkünften und den Verwaltungsgebäuden,
- Einführung eines Kollaborationstools.

Im Jahr 2023 müssen weitere gesetzliche Änderungen in OPEN/PROSOZ geplant, vorbereitet und umgesetzt werden. Durch den mittlerweile vorhandenen Rahmenvertrag im SGB IX (Bundesteilhabegesetz – BTHG) muss in OPEN/PROSOZ ein neuer Leistungskatalog definiert und erstellt werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der PROSOZ Herten GmbH und einem Expertengremium aus Stadt- und Landkreisen.

Die Beratungssoftware „beranet“ für anonyme Onlineberatung der Frauenberatungsstelle wurde vom Hersteller abgekündigt. Im Rahmen der Beschaffung einer neuen gemeinsamen Dokumentationssoftware für das Frauenhaus und die Frauenberatungsstelle in 2023 soll auch nach der Möglichkeit Ausschau gehalten werden, die anonyme Online-Beratung weiterzuführen.

Ebenso wird das neu gegründete Sachgebiet 50-41 „Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete“ eine Dokumentationssoftware benötigen.

Das mobile Arbeiten beim Sozialamt soll generell weiter ausgebaut werden. Für 2023 wurden weitere 100 Notebooks bestellt.

2.2.6 Fürsorgeunterkünfte, Interimswohnen, Satzungs- und Rechtsangelegenheiten, Benutzungsgebühren

Aufgaben

- Fürsorgeunterkünfte,
- Interimswohnen,
- Garantieverträge,
- Satzungs- und Rechtsangelegenheiten,
- Benutzungsgebühren.

Schwerpunkte / Entwicklungen 2021/2022

Das Sozialamt betreibt u. a. Unterkünfte für Flüchtlinge und für Wohnungslose. Die Rechtsform, die Zweckbestimmung, sowie die Nutzungsbestimmungen für diese Unterkünfte sind in der „Satzung über die Benutzung von Unterkünften des Sozialamts für Flüchtlinge“ und in der „Satzung über die Benutzung von Unterkünften des Sozialamts für Wohnungslose“ geregelt. Beide Satzungen wurden 2019 überarbeitet und vom Gemeinderat in geänderter bzw. neuer Fassung beschlossen.

- „Satzung über die Benutzung von Unterkünften des Sozialamts für Flüchtlinge“
Im März 2018 beschloss der Gemeinderat mit Wirkung ab 1. April 2018 Änderungen in § 13 der Satzung bezüglich der sozialen Komponenten (GRDRs 92/2018). In der Folge wurde dem Gemeinderat mit GRDRs 5/2019 und mit GRDRs. 624/2019 über die Auswirkungen der Satzungsänderung für den Zeitraum 1. April 2018 bis 31. Mai 2019 berichtet. Aufgrund der im Berichtszeitraum gemachten Erfahrungen wurden mit GRDRs 781/2019 weitere Änderungen der sozialen Komponenten beschlossen. So wurde die Dauer der Gewährung einer Selbstzahlergebühr entfristet und die Höhe der Gebühren für Selbstzahler und für Auszubildende wurde angepasst.
- „Satzung über die Benutzung von Unterkünften des Sozialamts für Wohnungslose“
2019 wurden die Nutzungsgebühren für die Unterkünfte für Wohnungslose neu kalkuliert, da die bis dato gültigen Gebühren noch auf Daten aus dem Jahr 2008 basierten. Neben der Anpassung der Nutzungsgebühren wurden auch in der Gebührensatzung für Wohnungslose die sozialen Komponenten dahingehend geändert, dass die Dauer der Gewährung einer Selbstzahlergebühr entfristet wurde. Daneben gab es eine Anpassung der in der Satzung enthaltenen ordnungsrechtlichen Elemente. Die Neufassung der Satzung trat mit Wirkung ab 1. Januar 2020 in Kraft (GRDRs. 214/2019).

Aufgrund der seit Jahren angespannten Situation auf dem Stuttgarter Wohnungsmarkt ist es für die Zielgruppen des Sozialamts ohne zusätzliche Unterstützung sehr schwer, regulären Wohnraum, d. h. ein privatrechtliches Mietverhältnis zu erhalten. Wohnungslose Menschen und einkommensschwache Haushalte sind angesichts der Wohnungsknappheit in der Landeshauptstadt Stuttgart in einer besonders prekären Lage. Sie sind auf Wohnraum angewiesen, der innerhalb der Mietobergrenzen von Sozialamt und Jobcenter liegt und konkurrieren dabei mit deutlich einkommensstärkeren Haushalten. Um mehr privatrechtlichen Wohnraum für die Bedarfsgruppen des Sozialamts zu akquirieren, hat das Sozialamt das bis dahin schon bestehende Instrument der Garantieverträge zu einem Wohnungsakquiseprogramm weiterentwickelt. Das kommunale Förderprogramm „Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“ wurde vom Gemeinderat im Mai 2019 beschlossen und startete am 1. Juli 2019 (GRDRs 118/2019).

Weitere inhaltliche Ausführungen zum Interimswohnen sind unter 6.2.1, zu den Garantieverträgen unter 6.2.3 und zu den Fürsorgeunterkünften unter 6.5 zu finden.

Ausblick

Die Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe wird aufgrund veränderter Anforderungen im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses „Sozialamt 2025“ qualifiziert weiterentwickelt. In diese Weiterentwicklung sind auch die Bereiche Fürsorgeunterkünfte, Interimswohnen, Garantieverträge und Nutzungsgebühren einbezogen. Der Organisationsentwicklungsprozess startete mit einer Kick-off-Veranstaltung am 14. Oktober 2021. Als voraussichtlicher Beginn der Umsetzung der Ergebnisse ist Januar 2024 geplant.

3. Amtsbereich 5003110 - Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Personalausstattung in der Abteilung Sozialleistungen (Ziffern 3.1 bis 3.6, 4, 7 und 9.2)

Abteilung Sozialleistungen	2021		2022	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Abteilungsleitung, Sekretariat	3,00	4	3,00	4
Fachbereich Recht und Qualitätssicherung; Nachrang / Unterhalt, Ermittlungsdienst und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, Blinden- hilfe	10,90	11	10,90	12
Bürgerservice Soziale Leistungen Mitte/Nord, Ost, Süd und West, einschl. Altaktenbearbei- tung	25,85	33	26,05	31
Bürgerservice Soziale Leistungen für Woh- nungslose	13,60	15	13,70	16
Bürgerservice Soziale Leistungen in Pflegehei- men, Fürsorgestelle für Kriegsopfer	27,30	30	28,05	32
Bürgerservice Soziale Leistungen für Flücht- linge nach dem AsylbLG	27,60	33	28,10	31
Freiwillige Leistungen	9,50	12	9,50	11
Summe 50-2	117,75	138	119,30	137

Tabelle 11: Personalausstattung in der Abteilung Sozialleistungen

3.1 Produkt 311001 - Hilfe zur Pflege

Pflichtaufgabe: ja

Die Hilfe zur Pflege nach den §§ 61 ff. SGB XII beinhaltet sämtliche notwendigen individuellen Leistungen, die für die pflegebedürftige Person erforderlich sind, um deren Beschwerden zu erleichtern. Bei häuslicher Pflege soll die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten werden. Die Leistungen umfassen auch die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten.

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach § 63 Abs. 1 SGB XII werden seit 1. Januar 2017 im Einzelnen folgende Leistungen für Personen in den Pflegegraden 2, 3, 4 oder 5 erbracht:

- Pflegegeld,
- häusliche Pflegehilfe in Form von Sachleistungen für Pflegedienste, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, andere Leistungen (z. B. Arbeitgebermodell),
- teilstationäre Pflege,
- Kurzzeitpflege,
- einen Entlastungsbetrag sowie
- stationäre Pflege.

Bei Personen in Pflegegrad 1 sind die Leistungen nach § 63 Abs. 2 SGB XII begrenzt auf Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und den Entlastungsbetrag von bis zu 125,00 Euro. Bei darüber hinaus gehendem Bedarf (z. B. Hauswirtschaftlicher Bedarf) ist eine Bedarfsdeckung nach anderen Rechtsgrundlagen (z.B. Grundsicherung, § 73 SGB XII) erforderlich.

Ziele

- Ermöglichung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens,
- Erhaltung der Pflegebereitschaft der Pflegepersonen,
- Vorrang der ambulanten Pflege,
- wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022 und Ausblick 2023/2024

Mit der letzten Pflegereform „Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)“ wurde zum 1. Januar 2022 ein Zuschlag der Pflegekassen zum einrichtungseinheitlichen Eigenanteil eingeführt. Hierdurch reduziert sich der von den Bewohner*innen der stationären Pflege zu entrichtende einrichtungseinheitliche Eigenanteil. Dies führt zu einer Entlastung sowohl für die Bewohner*innen der stationären Pflege als auch für die Sozialhilfeträger. Diesem Effekt steht jedoch das 2022 allgemein steigende Preisniveau, insbesondere auch im Energiekostensektor, entgegen. Die Versorgungskosten in stationären Pflegeeinrichtungen steigen außerdem spätestens seit September 2022 durch die Umsetzung der Tarifierung der Personalkosten, die ebenfalls in der jüngsten Pflegereform verankert wurde.

Weiterhin sind im Bereich der ambulanten Pflege einzelne Rechtsfragen, die sich aus dem 3. Pflege-stärkungsgesetz (PSG III) ergaben, noch nicht vollständig geklärt und werden weiter in kommunaler Auslegung bearbeitet (z. B. leistungsrechtliche Zuordnung von sogenannten Pflegewohngemeinschaften, Umgang mit Pflegepersonen, die gewerblich tätig sind, jedoch keine Zulassung zur Ausübung von Pflege nach SGB XI haben (speziell durch Pflegepersonal aus dem Ausland), fehlende Vorgaben im Umgang mit 24-Stunden-Versorgung).

Die qualitative Verbesserung der Begutachtung des individuellen Pflegebedarfs durch den Fachdienst Pflege und die Neufestlegung der Zusammenarbeit der Leistungsabteilung mit dem Fachdienst Pflege gestaltet sich positiv.

Der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege macht sich deutlicher bemerkbar. Einzelne Anbieter geben bekannt, dass sie wegen fehlenden Personals das Angebot nicht fortführen können (Hospiz Haus Martinus). Auch die Versorgung durch ambulante Dienste von schwerstpflegebedürftigen Menschen mit hohem Zeitbedarf wird immer schwieriger umzusetzen.

Leistungsdaten

Leistungen der Hilfe zur Pflege	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Personen mit lfd. Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (31.12.)	2.246	2.340	2.082	-11,03
Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege (TEUR)	42.929	46.733	33.001	-29,38

Tabelle 12: Leistungsdaten Hilfe zur Pflege

3.2 Produkt 311003 - Hilfen zur Gesundheit

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Die Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel des SGB XII umfassen alle Leistungen, die

- den Eintritt einer Erkrankung oder eines sonstigen Gesundheitsschadens abwenden,
- eine eigenverantwortliche Familienplanung ermöglichen,
- im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Entbindung stehen,
- der Heilung, der Besserung oder der Linderung einer Krankheit dienen.

Auch die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten wird vom Leistungsspektrum umfasst. Für die Sozialhilfestatistik werden folgende Leistungsarten unterschieden:

- Hilfen zur Gesundheit wie vorbeugende Krankenhilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft und Hilfe bei Sterilisation,
- Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 7 SGB V.
-

Ziele

- Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit,
- Unterstützung der Familienplanung.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022 und Ausblick 2023/2024

Die Gesundheitsversorgung von hilfebedürftigen Personen wird über verschiedene Wege sicher gestellt.

Für nicht versicherte Leistungsberechtigte (Personen, die die Voraussetzungen für die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung nicht erfüllen, z. B. Wohnungslose) wird die Krankenversorgung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel SGB XII sichergestellt und entspricht nach Art und Umfang den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Hilfen zur Gesundheit umfasst zwei Formen:

- in Form einer Betreuung durch die gesetzliche Krankenversicherung gemäß § 264 SGB V; die Aufwendungen, die der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Übernahme der Krankenbehandlung entstehen, werden vom Träger der Sozialhilfe erstattet
- in Ausnahmefällen (z. B. Personen mit vorübergehendem Aufenthalt) durch direkte Leistungsgewährung durch den Träger der Sozialhilfe (§ 48 S. 1 SGB XII)

Mit der Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine ist die Anzahl der Personen, welche in der sogenannten Quasiversicherung nach § 264 SGB V gemeldet werden, erheblich angestiegen.

Personen, die in der privaten Krankenversicherung versichert sind oder sich dort versichern können bzw. seit Januar 2009 versichern müssen, werden auf diesen Anspruch verwiesen.

Personen, die einen Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung als Pflicht- oder freiwillig Versicherte haben, erhalten keine Leistungen nach dem Fünften Kapitel SGB XII. Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Hilfestellung nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII übernimmt der Träger der Sozialhilfe lediglich die Krankenversicherungsbeiträge und keine weiteren Leistungen der Hilfen zur Gesundheit.

Leistungsdaten

Leistungen Hilfen zur Gesundheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Personen mit Betreuung nach § 264 SGB V (unechte Krankenversicherung) (31.12.)	676	635	1.051	+65,51
Zuschussbedarf Hilfe zur Gesundheit (TEUR)	7.756	8.654	7.530	-12,98

Tabelle 13: Leistungsdaten Hilfen zur Gesundheit

3.3 Produkt 311004 - Hilfen für blinde Menschen

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Die Gewährung von Blindenhilfe erfolgt nach den Vorschriften des § 72 SGB XII ggf. i. V. m. Leistungen der Kriegsoferfürsorge und dient dem Ausgleich der durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Die Blindenhilfe umfasst auch die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten. Daneben wird die Landesblindenhilfe ohne Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen gewährt.

Schwerpunkte 2021/2022 und Ausblick 2023/2024

Die Blindenhilfe ist zuletzt am 1. Juli 2022 für volljährige Menschen auf monatlich 806,40 EUR und für Minderjährige auf monatlich 403,89 EUR erhöht worden.

Bei einer nicht unerheblichen Deckung von blindheitsbedingten Mehraufwendungen eines blinden Menschen durch Leistungen der Eingliederungshilfe, für die anderenfalls die Blindenhilfe einzusetzen wäre, darf eine Kürzung der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vorgenommen werden.

Die einkommens- und vermögensunabhängige Landesblindenhilfe (Blindengeld) nach dem Blindenhilfegesetz (BlIHG) beträgt nach wie vor 410 EUR monatlich für Volljährige und 205 EUR für Minderjährige.

Sowohl bei der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII als auch bei der Landesblindenhilfe nach dem BlIHG wird ein gewährtes Pflegegeld anteilig angerechnet.

Leistungsdaten

Leistungen Hilfe für blinde Menschen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Personen mit Hilfen für blinde Menschen (31.12.)	699	690	646	-6,38
Zuschussbedarf Leistungen Hilfe für blinde Menschen (TEUR)	4.040	3.368	3.268	-2,97

Tabelle 14: Leistungsdaten Hilfe für blinde Menschen

3.4 Produkt 311005 - Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage und der Grundsicherung

Pflichtaufgabe: ja

Nicht erwerbsfähige und ältere Menschen (über 65 Jahren) erhalten zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen nach dem Dritten bzw. Vierten Kapitel des SGB XII vom Sozialamt.

Aufgaben

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII umfasst sämtliche Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts (z. B. Übernahme Miet- und Energieschulden) und zur Förderung der Unabhängigkeit von sozialen Hilfen (z. B. Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen) sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe (§§ 34 und 34a SGB XII).

Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII dient ebenfalls der Sicherung des Lebensunterhalts durch finanzielle Leistungen, jedoch nur für die besonderen Zielgruppen:

- Personen, die die Altersgrenze nach § 41 SGB XII (entspricht dem nach Geburtsjahrgängen gestaffelten Renteneintrittsalter) erreicht haben und
- dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen unterhalb der Altersgrenze nach § 41 SGB XII.

Ebenfalls im Leistungsspektrum enthalten sind materielle und persönliche Hilfen für Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 36 SGB XII) sowie Hilfen für Personen, die ihre Wohnung bereits verloren haben. Die Schuldnerberatung für die nichterwerbsfähigen Klienten wird im Rahmen von § 11 SGB XII finanziert. Außerdem wird die Beratung, Aktivierung und Unterstützung von Leistungsberechtigten als persönliche Hilfe nach dem SGB XII gewährt.

Ziele

- Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Berechtigte,
- längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe (Hilfe zur Selbsthilfe) durch Information und aktive Hilfe,
- Einhaltung und Prüfung des Nachrangprinzips,
- Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit,
- Vermeidung und Überwindung von Überschuldung.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022 und Ausblick 2023/2024

Zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen beteiligt sich der Bund seit 2014 mit 100 % an den Aufwendungen für Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII. Die Leistungsgewährung erfolgt somit im Wege der Bundesauftragsverwaltung und ist entsprechend stark reglementiert. Eine Vielzahl von Regelungen und Hinweisen zur Gesetzesauslegung, die durch Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bzw. des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Die Dokumentationspflichten in den Einzelfallakten sind für die Sachbearbeiter*innen sehr sorgfältig zu erfüllen und führen zu erhöhtem Verwaltungsaufwand.

Aus Anlass der anhaltenden Corona-Pandemie wurden in den Jahren 2021/2022 weitere unterstützende Maßnahmen für leistungsberechtigte Personen getroffen (z. B. Einmalzahlung aus Anlass der Corona-Pandemie, Kinderfreizeitbonus). Diese gesetzlichen Regelungen wurden umgesetzt.

Zum 1. Januar 2021 ist das Grundrentengesetz mit einer Grundrente, welche als Rentenzuschlag ausgestaltet ist, in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurde der Grundrentenfreibetrag nach § 82a SGB XII für Personen, welche Leistungen nach dem Dritten Kapitel und Vierten Kapitel des SGB XII und dem BVG erhalten, eingeführt. Die Berücksichtigung eines Rentenzuschlags und die Umsetzung des Grundrentenfreibetrages nach § 82a SGB XII sowie die Abwicklung eines Erstattungsverfahrens mit der Rentenversicherung erfolgten unter Beachtung der Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bzw. des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg und führten zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand.

Das im Mai 2022 beschlossene Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz beinhaltet u. a. einen Rechtskreiswechsel von Geflüchteten aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das SGB XII. Ab 1. Juni 2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine auch einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Für den schnellen Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus dem AsylbLG in das SGB XII zu Beginn der gesetzlichen Änderung wurden innerhalb kürzester Zeit erhebliche Umstellungsarbeiten aller beteiligten Verwaltungszweige erbracht. Für den monatlichen leistungsrechtlichen Wechsel der Geflüchteten besteht weiterhin ein erhöhter Abstimmungsbedarf zwischen den Leistungsträgern sowie zu anderen Ämtern (z. B. Amt für öffentliche Ordnung). Der Anstieg der Anzahl der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt ist vor allem auf leistungsberechtigte Menschen aus der Ukraine zurückzuführen.

Das zum 1. Januar 2023 in Kraft tretende Bürgergeld-Gesetz sieht auch Änderungen des SGB XII vor. Vorgesehen ist insbesondere eine Erhöhung der Regelsätze, Änderungen bei Unterkunft und Heizung (z. B. eine einjährige Karenzzeit) und beim Einkommen (z. B. Nichtberücksichtigung des Mutterschaftsgeldes) sowie eine Anhebung des Vermögensfreibetrages und die Zuordnung eines angemessenen Kraftfahrzeugs zum geschützten Vermögen.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 Maßnahmen zur Abfederung der stark gestiegenen Energiepreise beschlossen (z. B. Einmalzahlung an Personen, die im Transferleistungsbezug stehen, Einmalzahlung an Rentner*innen). Die vorgesehenen Unterstützungsleistungen sollen überwiegend nicht auf Sozialleistungen angerechnet werden. Daneben werden die Regelbedarfe ab dem 1. Januar 2023 erhöht. Die Erhöhung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2023 und die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung mildern für die Betroffenen die Belastung ab. Dennoch bleibt in Folge der gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten sowie der Erhöhung der Regelbedarfe zu erwarten, dass sich die Anzahl von Bezieher*innen von Transferleistungen erhöhen wird.

Leistungsdaten

Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage und der Grundsicherung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt-HLU (31.12.)	419	430	683	+58,84
Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung-GSI (31.12.)	8.588	8.644	9.323	+7,86
Zuschussbedarf HLU (TEUR)*	7.098	7.516	8.630	+14,82
Zuschussbedarf GSI (TEUR)*	0**	0**	0**	0,00

Tabelle 15: Leistungsdaten Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage

* Ab 2016: getrennte Produkte GSI und HLU, daher ab 2016 getrennte Darstellungen.

** GSI Zuschussbedarf beträgt 0 EUR, da 100 % Bundeserstattung.

Neben der reinen Transferleistungsgewährung werden im Folgenden unter Kapitel 3.4.1 bis 3.4.3 auch die persönlichen Hilfen für Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen dargestellt.

3.4.1 Fachstelle Wohnungssicherung

Aufgaben

Aufgabe der Fachstelle Wohnungssicherung im Sachgebiet Städtische Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart ist es, Stuttgarter Bürger*innen, denen der Verlust ihrer Wohnung droht, durch Beratung und Erschließung von finanziellen Hilfen den Erhalt der Wohnung zu sichern. Häufigster Grund für den drohenden Wohnungsverlust sind Mietschulden.

Oberstes Ziel der Fachstelle Wohnungssicherung ist es, den drohenden Wohnungsverlust abzuwenden und damit die finanziellen und psychosozialen Folgen von Obdachlosigkeit zu verhindern. Der Prävention von Wohnungslosigkeit kommt aufgrund des äußerst angespannten Wohnungsmarkts eine wichtige gesellschaftspolitische Bedeutung zu.

Zum Erhalt von Wohnraum ist es den Sozialleistungsträgern (Jobcenter und Bürgerservice Soziale Leistungen) unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Mietschulden zu übernehmen. Die Fachstelle Wohnungssicherung fertigt dafür in jedem Einzelfall eine Stellungnahme an.

Weitere Aufgaben der Fachstelle Wohnungssicherung sind die Fachberatungen für das Jobcenter Stuttgart, den Bürgerservice Soziale Leistungen, die sozialen Dienste der Landeshauptstadt Stuttgart und die freien Träger sowie das Mieter- / Vermietertelefon. Bei den Aufgabenbereichen der Fachstelle Wohnungssicherung handelt es sich teilweise um Pflichtaufgaben, teilweise um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Stuttgart.

Ziele

- Erhalt der Wohnung,
- Erarbeitung einer langfristigen und nachhaltigen Sicherung der künftigen Mietzahlung.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Im Jahr 2020 kam es im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu einem Rückgang der Fallzahlen bei der Fachstelle Wohnungssicherung.

Die Zahl der Räumungsklagen ist weiterhin auf einem niedrigen Niveau, während die Falleingänge seit 2021 wieder leicht steigen. Die Städtische Wohnungsnotfallhilfe führt die niedrigen Zahlen auf die immer noch vereinfachte Antragsstellung von Sozialleistungen zurück. Es gibt nur selten Mietrückstände, die auf zu späte oder nicht gestellte Sozialleistungen zurückzuführen sind. Diese Problemlagen konnten vor der Coronapandemie wesentlich häufiger beobachtet werden. Die Arbeit der Fachstelle Wohnungssicherung profitiert von den jahrelangen guten Kooperationsbeziehungen mit anderen

Sozialdiensten, Leistungsträgern und Vermieter*innen. Die Mitarbeitenden sind so in der Lage, sehr frühzeitig bei Mietrückständen zu helfen und Räumungsklagen zu vermeiden.

Die Zahl der angesetzten Räumungstermine ist hingegen seit Jahren rückläufig. Waren im Jahr 2020 noch 226 Räumungstermine angesetzt worden, waren es 2021 nur 275 und im Jahr 2022 noch 188. Es ist davon auszugehen, dass dieser Rückgang auch auf den Ausbau der Aufsuchenden Hilfe und der Nachgehenden Hilfe bei der Fachstelle Wohnungssicherung zurückzuführen und als Erfolg anzusehen ist.

Um insbesondere bei älteren Menschen sowie bei sehr jungen Menschen bis 25 Jahren drohende Wohnungslosigkeit noch zielgerichteter verhindern zu können, wurde das Angebot der Fachstelle Wohnungssicherung im April 2020 durch eine weitere Stelle für Aufsuchende Hilfen ergänzt. Nun werden Mieter*innen unter 25 und über 65 Jahren von einem Mitarbeitenden der Fachstelle zuhause aufgesucht, sobald die Information über eine anhängige Räumungsklage bei der Abteilung eingeht. Die Erfahrungen zeigen, dass insbesondere bei älteren Mieter*innen diese Vorgehensweise gut angenommen wird und häufig schnell ein Beratungskontakt hergestellt werden kann. Die sehr gute Zusammenarbeit mit den angrenzenden Diensten, insbesondere dem Fachdienst Leben im Alter und den Gerontopsychiatrischen Diensten, tragen zu guten Lösungen in den häufig sehr komplexen Fällen bei.

Die Nachgehende Hilfe als weiterer Baustein in der Prävention von Wohnungsverlusten begleitet Familien und Alleinerziehende, deren Mietverhältnis durch die erfolgreiche Intervention der Fachstelle Wohnungssicherung erhalten werden konnte und bei denen aufgrund komplexer Problemlagen eine weitergehende Unterstützung notwendig ist. Die Hilfe hat insbesondere die Sicherung der künftigen Mietzahlungen im Fokus. Dies wird zum Beispiel durch Budgetberatung, Krisenintervention oder Vermittlung an weitere Spezialdienste erreicht. So kann der erzielte Erfolg nachhaltig gesichert und die Wohnung langfristig erhalten werden.

Ausblick

Mit der Ausweitung der Fachstelle Wohnungssicherung in den letzten Jahren um die Bereiche „Aufsuchende Hilfe“ und „Nachgehende Hilfe“ konnte ein nachhaltiges Gesamtkonzept in der Prävention geschaffen werden. Das Konzept beinhaltet somit ein frühes proaktives Aufsuchen und die psychosoziale und mietrechtliche Beratung sowie die Unterstützung und Begleitung nach erfolgreichem Erhalt der Wohnung.

Die Fachstelle Wohnungssicherung musste sich im Jahr 2022 aufgrund mehrerer freier Stellen, die aufgrund des Fachkräftemangels schwer neu besetzt werden konnten, auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Leistungsdaten

Fallzahlen Verhinderung von Wohnungslosigkeit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in %
Falleingänge	791	809	798	-1,36
davon Räumungsklagen	437	319	303	-5,02
Fachberatungen	327	419	452	+7,88
Mieter- und Vermietertelefon	55	59	67	+13,56
Gesamtzahl	1.510	1.606	1.620	+0,87
Wohnungserhalt – bezogen auf Fallabschlüsse	623	651	534	-18,00
durch Beratung und Unterstützung	353	379	320	-15,57
durch Mietschuldübernahme SGB II	209	196	168	-14,29
durch Mietschuldübernahme SGB XII	61	76	57	-25,00
Höhe der übernommenen Mietschulden SGB II (EUR)	327.659	388.507	290.684	-25,18
Höhe der übernommenen Mietschulden SGB XII (EUR)	101.873	147.525	111.062	-24,72

Tabelle 16: Fallzahlen aus Finanz-/Fachverfahren

3.4.2 Beratung / Begleitung im Interimswohnen

Aufgaben

Das Angebot des Interimswohnens ist ein befristetes Hilfeangebot und richtet sich an wohnfähige, weitgehend auch selbstständig handlungsfähige Ein- und Mehrpersonenhaushalte, bei denen Wohnungslosigkeit bereits eingetreten ist oder kurzfristig eintreten wird. Die Wohnungen werden im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses zur Verfügung gestellt (Belegung Interimswohnen s. Kapitel 6.2.1). Das Interimswohnen dient insbesondere dazu, teurere Aufenthalte in Sozialunterkünften (Hotel- oder Pensionsunterkünfte) zu vermeiden.

Ziele

Die Bewohner*innen sollen in die Lage versetzt werden,

- unter den Bedingungen des freien Wohnungsmarkts selbständig zu wohnen,
- ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit oder durch andere Einkommensarten (Arbeitslosengeld I und II, Krankengeld, Rente usw.) zu sichern,
- ihren Haushalt unter Berücksichtigung der Einnahmen und der finanziellen Verpflichtungen ökonomisch zu führen,
- auf ihre physische und psychische Gesundheit hinzuwirken und weitere Beeinträchtigungen bzw. Verschlimmerungen zu verhüten,
- soziale Beziehungen (z. B. zu Familienangehörigen, Lebenspartnern, Freunden) und Freizeitaktivitäten aufzubauen, zu pflegen und mit Krisensituationen besser umzugehen,
- Beratungsangebote der Erwachsenen- und Jugendhilfe selbständig in Anspruch zu nehmen.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Der Bedarf an Wohnraum für die Anschlussversorgung ist weiterhin nicht in ausreichendem Maß gedeckt, was eine zunehmende Verweildauer der Haushalte (durchschnittlich über drei Jahre) zur Folge hat. Damit aber das Instrument Interimswohnen wirksam sein kann – im Sinne eines Übergangs aus Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe in Mietwohnraum – ist eine gesicherte Anschlussversorgung von großer Bedeutung.

Daneben erschwerten komplexe Problemlagen der Bewohner*innen im Interimswohnen eine Vermittlung in Mietwohnraum (z. B. Verschuldung, gesundheitliche Einschränkungen, aufenthaltsrechtliche Hindernisse). Die im Rahmen der Aufnahme gestellten Prognosen hinsichtlich der Selbsthilfefähigkeiten mussten daher angepasst werden. Eine intensivere Fallbegleitung zur Klärung der psychosozialen Situation sowie zur Stärkung der Selbsthilfekräfte erfolgte. In besonders gelagerten Einzelfällen wurde mit der Belegung des Interimswohnens (s. Kapitel 6.2.1) vorläufig die Zielsetzung der Anmietung von Wohnraum ausgesetzt. Neben der Einzelfallarbeit mit den Bewohner*innen war intensive Kooperations- und Netzwerkarbeit mit allen im Einzelfall beteiligten sozialen Diensten erforderlich.

Leistungsdaten

Begleitete Haushalte im Interimswohnen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Anzahl Haushalte	58	26	46	+76,92
Anzahl Personen	90	71	81	+14,08
Anzahl Neuaufnahmen	9	5	13	+160,00
Anzahl Auszüge	2	6	4	-33,33
Anzahl Interimswohnungen	161	163	162	-0,61

Tabelle 17: Begleitete Haushalte im Interimswohnen

3.4.3 Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe (ZFS)

Aufgaben

Die Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe im Sachgebiet Städtische Wohnungsnotfallhilfe klärt in Kooperation mit dem Jobcenter, dem Bürgerservice Soziale Leistungen und den zuständigen sozialen Diensten die adäquate Unterbringung von akut wohnungslosen Personen. Die Versorgung von Menschen mit einer Unterkunft erfolgt dann, wenn

- die betroffene Person keine anderweitige Unterbringung selbst organisieren kann,
- eine Unterkunft in einer qualifizierten betreuten Einrichtung des Hilfesystems nicht in Frage kommt oder
- die betroffene Person nicht über das Amt für Stadtplanung und Wohnen versorgt werden kann.

Wohnungslosen Personen, denen bisher nicht mit einem Wohnungsangebot im Hilfesystem des § 67 SGB XII oder im Rahmen des § 16a SGB II geholfen werden konnte oder die keine besonderen sozialen Schwierigkeiten haben, bei denen also „nur“ das Problem der fehlenden Wohnung im Vordergrund steht, bietet die Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe die Vermittlung in Sozialunterkünften an. Alleinstehende mit schweren psychischen Schwierigkeiten, die keinen Zugang zu den Hilfen nach dem BTHG haben, vermittelt die ZFS in Sozialunterkünften mit Betreuung, dem Hotel Plus oder in die Zentrale Notübernachtung. Alleinerziehende und Familien, die nicht über das Amt für Stadtplanung und Wohnen versorgt werden können, die keinen Anspruch auf eine Fürsorgeunterkunft haben und die nicht in der Lage sind, sich selbst eine Wohnung zu beschaffen, werden ebenfalls über die Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe ggf. in eine Sozialunterkunft oder in eine betreute Einrichtung vermittelt. Der Anteil untergebrachter Minderjähriger ist in den vergangenen Jahren gestiegen (vgl. GRDRs 648/2020 „Die Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe 2020 – Grundlagen und Ziele“ und GRDRs 518/2022 „Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen des Projekts „Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“).

Die Aufgaben sind

- Vermittlung adäquater Unterkünfte (z. B. Wohnangebote mit sozialarbeiterischer Unterstützung, Sozialunterkünfte, Notübernachtungsplätze, Aufnahmehausplätze),
- Erstkontaktstelle für wohnungslose Menschen, die von außerhalb nach Stuttgart kommen, mit informierender und wegweisender Funktion,
- Vermittlung von hilfeschuchenden Personen an die entsprechenden sozialen Dienste, Fachberatung für die sozialen Dienste, die Sozialhilfedienststellen und das Jobcenter in Fragen der Unterbringung von wohnungslosen Menschen,
- Abklärung und Zuweisung in die HeRa-Hilfe (Helfen und Räumen) nach § 67 SGB XII,
- Erfassung und Dokumentation der Plätze im Hilfesystem zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Systems,
- Teilnahme an den Gremien der Wohnungsnotfallhilfe,
- Fallmanagement für Haushalte mit minderjährigen Kindern in den Sozialunterkünften und Fallmanagement für Alleinstehende und Paare in besonderen Fallkonstellationen,
- Koordination der Ehrenamtsarbeit mit Kindern durch zwei Koordinatorinnen „Bürgerschaftliches Engagement für Kinder und deren Familien in Sozialunterkünften“.

Hilfemöglichkeiten und -maßnahmen

- Zentrale Notübernachtung mit ganzjährigem Zugang,
- Vermittlung in einfache Sozialunterkünfte bei freigewerblichen Beherbergungsbetrieben,
- Vermittlung in Wohnangebote mit persönlicher Betreuung nach § 16a SGB II und § 67 SGB XII für Alleinstehende in Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege (sieben Einrichtungen mit 261 Plätzen),
- Vermittlung in Wohnangebote mit persönlicher Betreuung nach § 16a SGB II für Alleinerziehende und Familien in Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege (zwei Unterkünfte mit 19 Wohnungen),
- Vermittlung in Alternativwohnraum ohne Betreuung (zwei Objekte mit insgesamt neun Wohnungen),
- Vermittlung von HeRa-Hilfen (Helfen und Räumen) mit 24 Plätzen,

- Hotel Plus (Sozialunterkunft u. a. mit sozialpsychiatrischer Betreuung) mit 17 Plätzen,
- Sozialunterkünfte mit Betreuung über Mitarbeiter*innen der Sozialpsychiatrischen Dienste.

Bürgerschaftliches Engagement für die Zielgruppe der Kinder und deren Familien in Sozialunterkünften

Die Aufgaben Bürgerschaftliches Engagement für die Zielgruppe der Kinder und deren Familien in Sozialunterkünften umfassen:

- die Gewinnung, Einführung, Qualifizierung und die Auswahl passender Engagierter,
- enge Vernetzung mit Jugendamt, Trägern der Wohlfahrtspflege, Akteur*innen in den jeweiligen Quartieren, und mit anderen Akteur*innen im Bereich der Arbeit mit Ehrenamtlichen,
- die Erschließung und Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen im Quartier,
- die Unterstützung bei der kindgerechten Gestaltung der Zimmer für Kinder und die Schaffung von Zugängen zu geeigneten Begegnungs-, Spiel-, Lern- und Rückzugsräumen.

Ziele der Zentralen Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe

- Verhinderung akuter Obdachlosigkeit,
- Vermittlung von akut obdachlosen Menschen in eine bedarfsgerechte Unterkunft,
- Vermittlung von obdachlosen Menschen an die verantwortliche Fachberatungsstelle der Wohnungsnotfallhilfe und andere Dienste,
- Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in vermüllten und verwahrlosten Wohnungen,
- Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden und Familien mit minderjährigen Kindern in Sozialunterkünften,
- Vermittlung von Alleinerziehenden und Familien in Wohnraum
- Mit dem Bürgerschaftlichen Engagement wird das Ziel unterstützt, in Sozialunterkünften ein möglichst kindgerechtes Umfeld zu schaffen.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Alle Familien in Sozialunterkünften werden von Fallmanager*innen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Beratungszentren des Jugendamts unterstützt. Die Fallmanager*innen sind regelmäßig in den Unterkünften vor Ort, um alle Familien zu erreichen und sich ein Bild der aktuellen Gegebenheiten machen zu können. Zusätzlich werden die Familien und insbesondere die Kinder in Sozialunterkünften in Stuttgart-Ost und seit Herbst 2022 auch in Stuttgart-Zuffenhausen durch ein Fachkräftetandem unterstützt. Das Fachkräftetandem besteht aus Mitarbeitenden der Träger der freien Wohlfahrtspflege vor Ort und bietet niedrigschwellige Begleitung und Unterstützung an. (vgl. GRDRs 528/2022 „Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen des Projekts „Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“).

Die Alltagsgestaltung der Kinder und Jugendlichen wird durch die beengte Situation in Sozialunterkünften stark erschwert. Die Zentrale Fachstelle strebt deshalb an, in den Unterkünften, die vorrangig von Familien genutzt werden, Spiel- und Lernzimmer einzurichten. In einer Unterkunft haben bereits konkrete Planungen dazu stattgefunden.

Insbesondere seit Anfang 2022 werden in den Sozialunterkünften verstärkt Familien aus Südosteuropa untergebracht. Diese neue Personengruppe bringt für das Fallmanagement auch neue Herausforderungen mit sich, wie zum Beispiel prekäre Arbeitsverhältnisse, Analphabetismus und erhebliche Sprachbarrieren.

Im Bereich der Alleinstehenden und Paare konnten durch das Fallmanagement weiterhin Kooperationen ausgebaut und weiter verstetigt werden, wie z. B. die Zusammenarbeit zwischen dem Team Stabil (ehemals Kriseninterventionsteam) und der Zentralen Fachstelle. Bei Verweisen aus Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe aufgrund von Gewaltvorfällen wird zudem standardmäßig eine Telefonkonferenz einberufen, an der die Zentrale Fachstelle, die zuständige Fachberatungsstelle sowie die abgebende Einrichtung beteiligt sind. Ziel ist es, in der Akutsituation für die Klient*innen eine Perspektive zu entwickeln und ggf. in eine adäquate Unterbringungsform zu vermitteln. Inzwischen ist an diesen Telefonkonferenzen auch das Team Stabil beteiligt (vgl. GRDRs 158/2021 „Verbesserung der Situation in Sozialunterkünften – Umsetzung der Arbeitsgruppenergebnisse aus GRDRs 1016/2020“).

Seit Juli 2022 wird die Sozialunterkunft Soho von Mitarbeitenden betreut, die beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Klinikums angebunden sind. Die Sozialunterkunft City Home soll ab Anfang 2023 ebenfalls durch beim Sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas angebundene Mitarbeitende betreut werden.

Schwerpunkte im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements:

Im Jahr 2021 prägte die Corona-Pandemie die Entwicklungen der Projekte im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements. Die Durchführung der Projekte war aufgrund von Corona-Auflagen eingeschränkt. Die Ansteckungsgefahr bei der Ausübung einiger Unterstützungsangebote in Sozialunterkünften führte dazu, dass auch die Anzahl der Engagierten zurückging.

Nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine Ende Februar 2022 unterstützte die Koordinierungsstelle des Bürgerschaftlichen Engagements in Sozialunterkünften die Koordinierung der Angebote des Stuttgarter Netzwerks „ukraine engagiert“.

In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen (z. B. der Mobilien Jugendarbeit in Stuttgart-Ost und in Zuffenhausen, dem Ausbildungscampus, dem Verein brasilianischer Kulturen e. V. oder Engagierten des Vereins KeX e. V.) und den Engagierten der Wohnungsnotfallhilfe gelang es den Koordinierungsstellen des Bürgerschaftlichen Engagements trotz eingeschränkter und von Krisen geprägter Rahmenbedingungen u. a. folgende Projekte und Aktionen in den Jahren 2021 und 2022 durchzuführen:

- Musik- und Kunstprojekt für Kinder in Sozialunterkünften in Zuffenhausen (zwischen Juni 2021 und August 2022),
- Projekt „digital for all kids“ (seit Januar 2021): Zugang zu digitalen Lernmedien und Lernangebote für Schüler*innen in Sozialunterkünften in Stuttgart Ost, Zuffenhausen und im Frauenhaus,
- Impfinitiative „Gemeinsam gegen Corona“ (Mai 2021): Aufklärungskampagne und Unterstützungsangebot bei der Impfterminvereinbarung für Bewohner*innen in Sozialunterkünften,
- Mobile Spielgruppe für Kinder in Sozialunterkünften (August – November 2021): Drei Spiel- und Bastelaktionen für Kinder in Sozialunterkünften in Bad Cannstatt und S-Ost,
- Begleitung von zwei Patenschaften für Kinder in Sozialunterkünften in S-Ost und Zuffenhausen,
- Aktion „Frühlingsgruß“ (Mai 2021): Spielpakete für Kinder in Sozialunterkünften in Zuffenhausen,
- Leseprojekt (2022) für Kinder in Sozialunterkünften in Bad Cannstatt.

Ausblick für die Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements für Kinder und deren Familien in Sozialunterkünften:

- Bedarfs- und beteiligungsorientierte Weiterentwicklung der Angebote,
- Aufbau eines Gemeinschaftszimmers für Lern- und Spielangebote in einer Unterkunft,
- Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Sensibilisierung von relevanten Themen der Wohnungsnotfallhilfe für Engagierten,
- Suche nach Engagierten (Brückenkräfte) mit Bezug zur Zielgruppe.

Ausblick

In den letzten zwei Jahren ist die Zahl der Sozialunterkünfte, mit denen das Sozialamt eine Belegungsvereinbarung geschlossen hat, stark zurückgegangen. Viele Betreibende haben zum Beispiel altersbedingt oder aufgrund einer geringeren Belegung ihren Betrieb aufgegeben. Die kontinuierliche Akquise, Organisation und Belegung von Sozialunterkünften wird deshalb weiter dringend notwendig sein, um den Versorgungsauftrag gewährleisten zu können.

Die bisherige Unterbringung in Zimmern von privaten Beherbergungsbetrieben führt insbesondere bei Familien, vor dem Hintergrund langer Verweildauern, zu Problemen. Die Zentrale Fachstelle strebt deshalb an, für Familien mit Kindern adäquatere Unterbringungsformen zu entwickeln und vorzuhalten. Die Umsetzung einer eigenen Unterkunft für Familien war in diesem Kontext geplant, konnte aber aufgrund fehlender Gebäude bisher nicht umgesetzt werden. (vgl. GRDRs 362/2021 „Projektergebnisse: Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“).

Derzeit werden Möglichkeiten vorbereitet, um die überbrückende Finanzierung der Unterbringung von Familien zu sichern, die aufgrund vorübergehenden Verlusts des Leistungsanspruchs die Unterbringung in einer Sozialunterkunft zu verlieren droht.

Im Bereich der alleinstehenden Wohnungslosen konnten durch die Implementierung der Telefonkonferenzen nach Gewaltvorfällen sowie besonderen Unterkünften, die durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreut werden, bereits gute Angebote auf den Weg gebracht werden.

Ausblick für die Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements für Kinder und deren Familien in Sozialunterkünften:

- Bedarfs- und beteiligungsorientierte Weiterentwicklung der Angebote,
- Aufbau eines Gemeinschaftszimmers für Lern- und Spielangebote in einer Unterkunft,
- Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Sensibilisierung von relevanten Themen der Wohnungsnotfallhilfe für Engagierte,
- Suche nach Engagierten (Brückenkräfte) mit Bezug zur Zielgruppe.

Leistungsdaten

Versorgung von Haushalten in Sozialunterkünften (Stichtag 31.12.)	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in %
In Sozialunterkünften aufgenommene Personenanzahl	710	620	594	-4,19
davon Minderjährige	214	210	229	+9,05

Tabelle 18: Versorgung in Sozialunterkünften

Haushaltsstruktur in Sozialunterkünften	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in %
Haushalte gesamt	408	329	272	-17,33
Einpersonenhaushalte	288	225	167	-25,78
davon: männlich	216	173	124	-28,32
davon: weiblich	72	52	43	-17,31
Familien und Alleinerziehende	104	98	99	+1,02
sonstige Mehrpersonenhaushalt	16	6	6	0,00

Tabelle 19: Haushaltsstruktur in Sozialunterkünften

Vermittlung von Haushalten in betreute (Wohn-) Angebote und Aufnahmehäuser	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in %
Angebote mit persönlicher Betreuung*	594	167	166	-0,60
Aufnahmehäuser**	243	200	192	-4,00

Tabelle 20: Versorgung von Menschen in Einrichtungen mit persönlicher Betreuung

* Seit 2021 wird die Unterbringung in der Sommernotübernachtung nicht mehr in dieser Statistik dargestellt, sondern in der separaten Statistik zur zentralen Notübernachtung

** Nur männliche Einpersonenhaushalte

Mehrfachzählungen sind möglich, da Personen im ausgewerteten Zeitraum mehrfache Ein- und Auszüge auslösen können.
Quelle: SoPart

3.4.4 Zentrale Notübernachtung Hauptstätter Straße 150 / Villastraße 3 / Hohenheimer Straße 76

Aufgaben

Die Zentrale Notübernachtung bietet obdach- und mittellosen Personen zur Abwehr von Gefahren, die Leben und Gesundheit bedrohen, ganzjährig eine einfache Unterkunft. Insgesamt finden in der Hauptstätter Straße 150 und in der Villastraße 3 regelmäßig 104 Personen (Männer und Frauen) Platz. Im Winter wird i. d. R. vom 1. November bis 31. März des Folgejahres geöffnet.

Seit Anfang 2022 hält die Zentrale Notübernachtung in jedem Gebäude ein Isolierzimmer vor, um Personen mit ansteckenden Erkrankungen getrennt unterbringen zu können. Sanitäre Anlagen müssen weiterhin gemeinschaftlich genutzt werden. Die aufgrund der Coronapandemie eingeführte Zimmerbelegung mit höchstens zwei Personen wurde mit steigenden Fallzahlen aufgegeben.

Die Hohenheimer Straße 76 war im Winterhalbjahr 2021/2022 vom 1. November 2021 bis zum 30. April 2022 (witterungsbedingt) geöffnet.

Mit dem Betrieb der Winternotübernachtungen wurde die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e. V. beauftragt; sie organisierten auch den notwendigen Sicherheitsdienst.

Betrachtet man die Anzahl der Übernachtungen insgesamt, verzeichneten die drei o. g. Objekte 12.172 Übernachtungen im Winter 2021/2022 und 9.013 Übernachtungen im Sommer 2022. Das bedeutet, dass im Durchschnitt im Winter etwa 68 Personen pro Nacht und im Sommer 49 Personen pro Nacht in der Landeshauptstadt Stuttgart die Möglichkeit einer Notübernachtung in Anspruch genommen haben.

Erstmalig konnten in den letzten zwei Jahren sinkende Fallzahlen beobachtet werden, dies wird unter anderem auf die Einführung eines Fallmanagements zurückgeführt, das die Aufgabe hat, in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der Zentralen Notübernachtung und den zuständigen Fachberatungsstellen für alle dort länger untergebrachte Personen individuelle Lösungen zu erarbeiten.

Hinzu kommt eine leichte Entspannung der Unterbringungszahlen im ganzen System der Wohnungsnotfallhilfe für Personen, die keinen oder nur einen leichten Hilfebedarf haben.

Ziele

- Angebot eines Schutzraumes zum Schutz von Hilfesuchenden bei akuter Obdachlosigkeit,
- Vermittlung der Bewohner*innen in das Regelangebot der Wohnungsnotfallhilfe und in andere Hilfeangebote.

Ausblick

Die Wohnungsnot für chancenarme Menschen mit multiplen Problemlagen in der Landeshauptstadt Stuttgart und der Engpass in den Wohnangeboten für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII ist nach wie vor sehr groß, sodass dort häufig keine freien oder geeigneten Plätze zur Verfügung stehen. Die Situation für obdachlose Personen mit einem leichten Hilfebedarf hat sich etwas entspannt. Es ist weiterhin nötig, auch in den nächsten Jahren Plätze zur kurzfristigen Belegung für akut obdachlose Personen, in der Regel mit einem sehr hohen und multiplen Hilfebedarf zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag mit der Evangelischen Gesellschaft e. V., die in den letzten vier Jahren für den Betrieb der Notübernachtungen zuständig war und den Sozialdienst und auch den Wachdienst gestellt hat, läuft im Jahr 2025 aus. Um in diesem schwierigen Unterbringungssegment flexibler und handlungsfähiger zu werden, prüft die Sozialverwaltung aktuell, die soziale Betreuung der Notübernachtung nicht mehr über eine EU-weite Ausschreibung zu organisieren, sondern als Angebot in die Regelförderung zu überführen. (GRDrs. 585/2022 Bericht über die Unterbringung akut obdachloser Alleinstehender in der Zentralen Notübernachtung).

Ergänzend zu der reinen Vermittlung in Sozialunterkünfte wird seit Dezember 2020 ein Fallmanagement für Alleinstehende mit besonderen Problemlagen und langen Aufenthaltsdauern in Sozialunterkünften und den Notübernachtungen aufgebaut. Ziel der Arbeit des Fallmanagements ist die Etablierung von nachhaltigen fallspezifischen und fallübergreifenden Unterstützungsstrukturen zur Verbesserung der konkreten Lebenssituation sowie die Verkürzung der Aufenthaltsdauer in den Unterkünften der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen.

Derzeit wird die Möglichkeit des Erfrierungsschutzes für nicht leistungsberechtigte Kinder und deren Familien geprüft und vorbereitet.

Leistungsdaten Winter

Zentrale Winternotübernachtung Hauptstätter Straße 150 / Villa- straße 3 / Hohenheimer Straße 78 Fälle	Winter 2019/20	Winter 2020/21	Winter 2021/22	Veränderung in % zum Vorjahr
Zahl der Fälle	1.057	787	881	+11,94
Zahl der Personen, davon	645	475	523	+10,11
Männer	542	381	415	+8,92
Frauen	103	94	108	+14,89
Staatsangehörigkeit*				
Deutsch	294	231	237	+2,60
EU-Ausland	217	163	183	+12,27
sonstiges Ausland	125	76	98	+28,95
keine Angabe		5	5	0,00

Tabelle 21: Leistungsdaten Zentrale Notübernachtung (Winter)

Quelle: Statistische Erhebung Eva/Caritas zum Winternotquartieren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022

Leistungsdaten Sommer

Zentrale Notübernachtung Hauptstätter Straße 150 / Villastraße 3 / Fälle	Sommer 2019	Sommer 2020	Sommer 2021	Verände- rung in %
Zahl der Fälle:	1.126	379	592	+56,20
Zahl der Personen, davon	786	258	429	+66,28
Männer	652	191	336	+75,92
Frauen	134	67	93	+38,81
Staatsangehörigkeit*:				
Deutsch	377	140	189	+35,00
EU-Ausland	236	71	133	+85,92
sonstiges Ausland	173	41	102	+158,54
keine Angabe		6	5	-16,67

Tabelle 22: Leistungsdaten Zentrale Notübernachtung (Sommer)

Quelle: Statistische Erhebung Eva/Caritas zu den Sommernotquartieren 2019, 2020 und 2021

3.5 Produkt 311006 - Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Die Leistungen nach Kapitel Neun des SGB XII gliedern sich wie folgt:

- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII: sämtliche Leistungen, die der Sicherstellung der Versorgung von Haushaltsangehörigen dienen, wenn keiner der Haushaltsangehörigen die erforderliche Haushaltsführung übernehmen kann
- Altenhilfe nach § 71 SGB XII: diese wird in der Regel nicht einzelfallbezogen, sondern im Rahmen der institutionellen Förderung sichergestellt
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII: hier können im Einzelfall sonstige Leistungen, die den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen, erbracht werden
- Bestattungskosten nach § 74 SGB XII

Die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten ist auch hier Bestandteil der Leistungserbringung.

Ziele

- Sicherstellung der Versorgung von Haushaltsangehörigen nach § 70 SGB XII,
- Vermeidung, Überwindung oder Milderung von altersbedingten Schwierigkeiten bzw. Erhalt der Mobilität zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft,
- Auffangtatbestand für andere nicht geregelte Lebenssituationen.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022 und Ausblick 2023/2024

Der Haushaltshilfebedarf von Personen unterhalb des Pflegegrades 2 wird seit Anfang 2020 als erweiterte Hilfe nach § 27 Abs. 3 SGB XII bzw. als abweichender Regelbedarf nach § 27a SGB XII gewährt, daher gibt es für die (zeitlich begrenzte) Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes nach § 70 SGB XII kaum noch einen Anwendungsbereich.

Unter die Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII) können vereinzelt Leistungen der Körperpflege unterhalb von Pflegegrad 2 fallen, da die in der Hilfe zur Pflege vorgesehenen Leistungen diesen Bedarf nicht abschließend regeln. § 73 SGB XII erfüllt die Funktion eines Auffangtatbestandes, durch den die Versorgungspflicht des Sozialhilfeträgers sichergestellt wird.

Die Berichtsjahre verliefen im Bereich der Bestattungskosten (§ 74 SGB XII) ohne besondere Ereignisse.

3.6 Produkt 311007 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Die Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten nach den §§ 67 ff SGB XII ist an folgende persönliche Voraussetzungen geknüpft:

„Personen leben in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wenn besondere Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert“ (§ 1 Satz 1 DVO zu § 69 SGB XII); d. h. die Hilfe nach §§ 67 ff SGB XII wendet sich an Personen, die in besonderen, existenziell bedrohlichen sozialen Notlagen zügig Hilfe zur Abwendung, Überwindung, Milderung oder Verhütung einer Verschlimmerung dieser Notlage bedürfen.

Ziele

- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, d. h. gesellschaftliche Integration,
- Beseitigung bzw. Milderung der sozialen Schwierigkeiten,
- Führung eines menschenwürdigen Daseins.

Bei der Ermittlung und Feststellung des Hilfebedarfs sowie bei der Erstellung und Fortschreibung eines Gesamt- / Hilfeplans sollen die nachfragenden Personen unter Berücksichtigung der vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten beteiligt werden. In dem Gesamt- / Hilfeplan sind der ermittelte Bedarf, die Ziele und die dem Bedarf entsprechenden Maßnahmen der Hilfe zu benennen und anzugeben, in welchem Verhältnis zueinander sie verwirklicht werden sollen.

Zur Klärung des notwendigen Unterstützungsbedarfes sind obligatorisch Hilfekonferenzen durchzuführen.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022 und Ausblick 2023/2024

Der Bedarf wohnungsloser Menschen an bezahlbarem Wohnraum ist nach wie vor ein Hauptthema bei der Hilfe nach §§ 67 ff SGB XII.

3.7 Produkt 311008 - Beratung und Angebote für ältere Menschen

Pflichtaufgabe: ja

Bürgerservice Leben im Alter

- Stadtteilbüros (lebenslagenorientierte Sozialarbeit für Menschen ab 63 Jahren und deren Angehörige),
- Pflegestützpunkt,
- Fachstelle Wohnformen im Alter,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Präventive Hausbesuche,
- Fachdienst Pflege,
- Soziale und digitale Teilhabe älterer Menschen.

Personalausstattung

Bereich	2021		2022	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Bürgerservice Leben im Alter	48,15	57	49,15	52

Tabelle 23: Personalausstattung Bürgerservice Leben im Alter

Senior*innenberatung (lebenslagenorientierte Sozialarbeit für Menschen ab 63 Jahren und deren Angehörige)

Aufgaben

Der Bürgerservice Leben im Alter in der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde besteht seit 20 Jahren und bietet im Rahmen der Daseinsfürsorge gemäß § 71 SGB XI Beratung und Begleitung rund um das Thema „Alter“ an. Die Stadtteilbüros des Bürgerservice Leben im Alter sind die zentralen Anlaufstellen für alle Menschen über 63 Jahre und ihre Angehörigen, die Fragen zum Leben im Alter haben. Neben der Beratung übernehmen die Mitarbeitenden auch die Begleitung alter Menschen und deren Angehörigen. Die Senior*innenberatung ist an zehn Hauptstandorten und sieben Nebenstandorten vor Ort erreichbar. Ausgehend von den Hauptstandorten werden neben den Sprechzeiten auch individuelle Termine angeboten, häufig auch in der Häuslichkeit der Klient*innen. Damit gestaltet der Dienst seine Bürger*innennähe aktiv, niedrigschwellig und mit hoher Präsenz und Erreichbarkeit. Durch die Standorte vor Ort ist eine effektivere Ausgestaltung der Kontakte mit den jeweiligen Kooperationspartner*innen und Akteur*innen möglich.

- Bedarfsklärung im Einzelfall sowie strukturell und regional leistungerschließende Beratung,
- Vermittlung zu Anbietenden von Unterstützungsleistungen, gerontopsychiatrischen Fachdiensten sowie zu allen versorgungssichernden Diensten und Institutionen,
- Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von Stellungnahmen und Gutachten bei Leistungen nach SGB XII für ältere Menschen sowie (teilweise) bei Leistungen nach SGB II,
- Organisation bzw. Sicherstellung persönlicher Hilfe, z. B. als Begleitung, Betreuung alleinstehender älterer Menschen und Angehöriger,
- Koordination aller notwendigen Hilfen und Dienste,
- Beratung älterer Menschen und ihrer Angehörigen zum Thema Wohnformen im Alter,
- Beratung, Unterstützung und Intervention bei Beseitigung drohender und eingetretener Selbst- oder Fremdgefährdung,
- Beratung, Unterstützung und Intervention bei drohender und eingetretener Wohnungsverwahrlosung bzw. Wohnraumgefährdung älterer Menschen,

- Mitwirkung bei der Anregung gesetzlicher Betreuungen,
- Begleitung von Bürgerschaftlichem Engagement in der Einzelfallarbeit,
- Netzwerkarbeit: einzelfall- und stadtteilbezogen,
- Geschäftsführung der lokalen Arbeitsgemeinschaften "Leben im Alter",
- aktive Mitarbeit bei der Quartiersentwicklung,
- Weiterentwicklung der lokalen Unterstützungs- und Hilfeangebote,
- Anregung, Mitwirkung und ggf. Organisation von Projekten zu Themen der Altenarbeit / Altenhilfe,
- Gewinnung, Begleitung und Sicherstellung von Bürgerschaftlichem Engagement.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Die Wiederaufnahme der Kontakte zu den Kooperationspartner*innen, in Form von Gremienarbeit, erfolgte Ende 2022 und ist für das nächste Jahr eine wichtige Aufgabe der Senior*innenberatung.

Neben den kurzfristigen telefonischen und persönlichen Beratungen und Informationen, fallen die Zunahme von langfristigen Beratungen, Begleitungen und Hausbesuchen bei Klient*innen auf. Immer häufiger werden Menschen beraten und begleitet, deren einzige Anlaufstelle und / oder Kontaktperson die Senior*innenberatung ist. Von den insgesamt 3.511 beratenen Personen sind 2.230 Einpersonenhaushalte zu verzeichnen. Von den beratenen Personen, deren Alter erfasst wurde, sind zudem 44 Prozent über 80 Jahre alt. Um der für diese Zielgruppen drohenden Isolation entgegenzuwirken und Hilfen zu installieren, erwächst eine Vielzahl an Kontakten und Aufgaben in der Beratung, bei sich verstetigenden Fallzahlen. Die Zunahme der langfristigen Begleitungen deuten auf verschiedene Mechanismen hin. Unter vielen Faktoren sind zwei besonders auffällig: Das Älterwerden der Gesellschaft und eine fortschreitende Vereinzelung und Vereinsamung im städtischen Raum.

In den Jahren 2021/2022 stiegen darüber hinaus die Meldungen vom Amt für öffentliche Ordnung kontinuierlich an. Waren es im Jahr 2021 noch 78 Meldungen, so sind diese im Jahr 2022 auf 110 angestiegen. Die Meldungen gehen häufig mit den Themen Verwahrlosung und/oder häuslicher Gewalt einher. Die Besuche vor Ort sind herausfordernde Tätigkeiten, da Situationen der Klient*innen im Vorfeld nur begrenzt einschätzbar sind.

Während der Corona Pandemie wurde im Jahr 2021 ein Impfunterstützungsteam gegründet, welches bedürftigen und immobilen Senior*innen und ihren Angehörigen beim Aufsuchen eines Impfzentrums half. Die Hilfe beinhaltete die Beratung zu Finanzierungs- und Unterstützungsleistungen, wie behindertengerechte Transportleistungen, die Vergabe von Taxigutscheinen und die Vermittlung zu bürgerschaftlich Engagierten, die Senior*innen bei Bedarf zu den Impfzentren begleitet haben.

Das Thema „Einsamkeit“ ist ein bedeutendes und anwachsendes Thema, das die Senior*innenberatung mit Beteiligung in der städtischen Initiative gegen Einsamkeit – „Gemeinsam Zusammenhalt finden“ bearbeitet.

Mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine ist im Jahr 2022 eine neue Aufgabe zur Senior*innenberatung hinzugekommen. Einzelne Mitarbeiter*innen haben für kurze Zeit, zur Unterstützung der Angekommenen, in der Erstanlaufstelle ausgeholfen, unter anderem um in der telefonischen Hotline die Geflüchteten zu informieren und Hilfeangebote aufzuzeigen. Des Weiteren werden aktuell Geflüchtete, die sich im privaten Wohnraum befinden, zu altersspezifischen Fragestellungen beraten und informiert, mit aufgrund der Sprachbarrieren erhöhtem zeitlichen Aufwand.

Pflegestützpunkt

Aufgaben

Der Pflegestützpunkt beim Sozialamt in der Landeshauptstadt Stuttgart leistet eine Querschnittsaufgabe für Zielgruppen unterschiedlicher sozialer Dienste. Er erfüllt Pflichtaufgaben im Rahmen des SGB XI und berät unabhängig vom Alter, der Erkrankung und dem Pflegebedarf alle Bürger*innen im Rahmen des SGB XI.

- Auskunft und Beratung in sämtlichen pflegerischen Belangen,
- Information und Koordination aller regionalen Versorgungs- und Unterstützungsangebote,
- Vernetzung abgestimmter pflegerischer Versorgungs- und Betreuungsangebote,

- konkrete Hilfestellungen bei der Inanspruchnahme von Leistungen,
- Aufklärung über Prävention und Rehabilitation,
- individuelle Beratung und Hilfestellung bei der Erschließung von Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsbedarf ausgerichtet sind (Pflegeberatung nach § 7a SGB XI).

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Mit der Eröffnung eines weiteren Standorts des Pflegestützpunkts in der Deckerstraße 35 in Bad Cannstatt im Frühjahr 2021 konnte die in 2019/2020 begonnene Erweiterung und Regionalisierung des Pflegestützpunktes abgeschlossen werden. Heute verfügt der Pflegestützpunkt über sieben Beratungsstellen in der Landeshauptstadt Stuttgart und gewährleistet eine niederschwellige Erreichbarkeit.

Die häufigsten Anliegen, mit denen sich Bürger*innen an den Pflegestützpunkt wenden, beinhalten Fragen und Unterstützungsbedarfe zu den Themenbereichen Leistungen der Pflegeversicherung, Leistungsanbieter, ambulante Pflege- und Betreuungsleistungen, Finanzierung der Leistungen, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, Fragen zur stationären Pflege sowie Hilfestellung bei der Beantragung von Sozialleistungen. Die Beratungstätigkeit des Pflegestützpunkts ist geprägt durch den Mangel an Pflegeheim- und Kurzzeitpflegeplätzen sowie durch den fortbestehenden Fachkräftemangel bei den ambulanten Pflegediensten in der Landeshauptstadt Stuttgart. Diese Themen erschweren die Beratung und Unterstützung von Menschen und führen zuweilen zu dramatischen Situationen für Pflegebedürftige, Angehörige und auch bei den Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts.

Im Jahr 2021 erreichten den Pflegestützpunkt 104 Anfragen mit dem Bedarf einer sofortigen Unterbringungsmöglichkeit. Im Jahr 2022 kam es zu 172 solcher Anfragen. Häufig handelt es sich hierbei um Situationen, in denen Pflegenden aufgrund eines akuten eigenen Krankheitsgeschehens selber hilfe- und behandlungsbedürftig werden und somit ihre pflegebedürftigen Angehörigen nicht mehr weiter versorgen können. Es besteht weiter ein dringender Bedarf an mehr Kurzzeitpflegeplätzen oder anderen Möglichkeiten der sofortigen Unterbringung Pflegebedürftiger, um in diesen Akutsituationen handlungsfähig zu sein.

Seit Beginn des Ukrainekriegs im Februar 2022 berät und unterstützt der Pflegestützpunkt zusätzlich pflege- und hilfsbedürftige Geflüchtete aus der Ukraine. Gemeinsam mit dem Fachdienst Pflege wurden im Frühjahr umgehend alle als pflegebedürftig gemeldeten Menschen in den Notunterkünften und Wohnungen aufgesucht und bei Bedarf Hilfen organisiert. Neben zahlreichen telefonischen Beratungen wurden 2022 konkret für 65 ukrainische Flüchtlinge ambulante oder stationäre Hilfen organisiert und die Finanzierungswege geklärt.

Durch Fort- und Weiterbildungsangebote informiert der Pflegestützpunkt interessierte Bürger*innen sowie interessierte Gruppen zu pflegerelevanten Themen, über Unterstützungs- und Entlastungsangebote im Pflegealltag und über leistungsrechtliche Hilfen, insbesondere nach dem SGB V und SGB XI. Insgesamt ist ein zunehmendes Interesse der Bevölkerung und ein stark wachsender Bedarf an Veranstaltungen zum Thema Pflege zu verzeichnen. In den Jahren 2020 und 2021 sind zwar zahlreiche geplante Vorträge und Seminare aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt oder verschoben worden, seit Anfang des Jahres 2022 finden jedoch wieder zunehmend Veranstaltungen und Schulungen statt. Selbst im Jahr 2021 fanden trotz Pandemie 21 Informations-, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen durch den Pflegestützpunkt statt. 2022 konnten 45 Veranstaltungen angeboten und durchgeführt werden.

Fachstelle Wohnformen im Alter

Aufgaben

- Fachberatung für Mitarbeitende des Bürgerservice Leben im Alter und externer Beratungsstellen / Leistungsanbieter in Bezug auf die Wohnungsangebote für Senior*innen (mit und ohne Hilfebedarf) in der Landeshauptstadt Stuttgart,
- Fachberatung zu und Pflege einer Datenbank über Senior*innenwohnungen mit und ohne Betreuung,
- Schaffung einer Transparenz zum Angebotsspektrum der stationären Pflegeeinrichtungen und der Kurzzeitpflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart,

- Begleitung und Beratung bei der Planung und Gründung von ambulant betreuten Pflege Wohngemeinschaften und bei Bedarf Beratung bestehender Pflege Wohngemeinschaften,
- Federführung des Angebots „Wohnen mit Hilfe“.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Zum 1. Juni 2022 wurde die neue „Koordinierungsstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften“ besetzt (vgl. GRDRs 300/2021 Weiterentwicklung, Steuerung und Begleitung neuer Wohnformen für Menschen mit Pflegebedarf in der Landeshauptstadt Stuttgart), die innerhalb des Bürgerservice Leben im Alter in der Fachstelle Wohnformen im Alter angesiedelt wurde.

Derzeit gibt es in der Landeshauptstadt Stuttgart 17 ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf. Hiervon sind sieben Wohngemeinschaften selbstverantwortlich durch Menschen mit Pflegebedarf und ihre An- und Zugehörigen organisiert. Zehn Wohngemeinschaften werden durch einen Anbieter verantwortet, hiervon fünf in Form von Intensivpflege Wohngemeinschaften. Insgesamt werden in Stuttgart 126 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften angeboten und die Nachfrage nach dieser Versorgungsform steigt (vgl. GRDRs 463/2022 Weiterentwicklung der Pflege in Stuttgart: Aktueller Stand und Handlungsempfehlungen). Die bisher durchgeführten Grundstückssuchläufe ergeben ein mögliches Potenzial von 298 Plätzen bis zum Jahr 2030 (vgl. GRDRs 320/2021 Ergebnis des 3. Suchlaufs für Pflegeheimstandorte).

Um dem Bedarf einer differenzierten pflegerischen Versorgung in Stuttgart zu entsprechen, strebt die Sozialverwaltung in jedem Stadtbezirk mindestens eine ambulant betreute Wohngemeinschaft an. Der Ausbau wird durch die Koordinierungsstelle begleitet. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften eine kontinuierliche, professionelle Begleitung und Beratung bei der Planung, Gründung und im Betrieb benötigt. Es gibt einen sehr hohen Informationsbedarf aller Beteiligten, der an das Sozialamt adressiert wird.

Um das Angebot „Wohnen mit Hilfe“ (Senior*innen stellen Studierenden / Auszubildenden gegen Hilfeleistungen vergünstigten Wohnraum zur Verfügung) bekannter zu machen, wurde die Öffentlichkeitsarbeit für diese Wohnpatenschaften verstärkt. In Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste der Stadt Leinfelden-Echterdingen werden nun auch insbesondere Senior*innen auf das Angebot aufmerksam gemacht. 2022 bestanden acht Wohnpatenschaften.

Bürgerschaftliches Engagement

Aufgaben

Aufgaben der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement sind der Einsatz von Bürgerschaftlich Engagierten in den 18 Stadtteilbüros der Senior*innenberatung und des Pflegestützpunkts in enger Zusammenarbeit mit den 40 hauptamtlichen Fachkräften sowie die Gewinnung, Begleitung, Schulung und Beteiligung der Engagierten.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko von Isolation und Einsamkeit. Der Bürgerservice Leben im Alter erreicht diese Personengruppe in hohem Maße. Um diese Personengruppe in ihrem Alltag umfangreich zu unterstützen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, ist 2013 die Nachbarschaftsbrücke gegründet worden. Das Angebot der Nachbarschaftsbrücke wurde im Laufe der Jahre immer weiter ausgebaut. Sie fungiert stadtweit als eine Anlaufstelle für bürgerschaftlich Engagierte. Im Sinne von „Gemeinsam durch den Alltag“ werden persönliche und technische Alltagshilfen für Personen im Sozialleistungsbezug angeboten.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Mittlerweile besteht eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten für Engagierte im Rahmen der Unterstützung und Begleitung von Senior*innen. Die ehrenamtliche Unterstützung im Einzelfall beginnt immer als eine Ergänzung zur hauptamtlichen Beratungsleistung in den Stadtteilbüros und Pflegestützpunkten und wird dann entweder in Form von längerfristiger Alltagsbegleitung oder als temporäre, aufgabenspezifische Hilfeleistung weitergeführt. Langfristigeres Engagement beinhaltet meistens Gespräche, Unternehmungen und praktische Unterstützung im Alltag sowie Begleitung schwieriger Lebenssituati-

onen. Bei kürzerem, von vornherein befristetem Engagement, geht es häufig um praktische Unterstützung in den Bereichen Alltagshilfe, Handwerkshilfe, digitale Alltagshilfe, Hilfe bei Schriftverkehr oder bei der Wohnungssuche.

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement wirkt bei quartiersbezogenen Projekten mit, die sich für mehr Lebensqualität von älteren Menschen einsetzen, zum Beispiel im Quartier 2020 in Wangen und der Arbeitsgruppe Caring Communities der kommunalen Pflegekonferenz sowie in Zukunft beim Aufbau des Bürgerschaftlichen Engagements zur Unterstützung von Pflege-Wohngemeinschaften. Im Verbund mit weiteren Trägern und Organisationen wurde das vom Land Baden-Württemberg geförderte Projekt „Gesund altern@bw“ zur Ausbildung von Engagierten zu „Digitalen Gesundheitsbotschaftern“ durchgeführt. Zu diesem Projekt gehörte auch die Mitgestaltung der Aktionswoche „Gesund altern“ im Juni 2021.

Während der Pandemie war die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement bei der digitalen Plattform „Corona engagiert“ aktiv sowie bei der mit bürgerschaftlich Engagierten betriebenen Hotline für Geflüchtete aus der Ukraine.

Qualifizierungskurse für Engagierte sind ein wichtiger Baustein der Engagementförderung und dienen einem zielgerichteten Einsatz von Engagierten in den Einzelfällen der Senior*innenberatung. Im Jahr 2021 wurde ein neues Qualifizierungskonzept entwickelt und erprobt.

Im Verbund mit weiteren Trägern und Organisationen wurde das vom Land Baden-Württemberg geförderte Projekt „Gesund altern@bw“ zur Ausbildung von Engagierten zu „Digitalen Gesundheitsbotschaftern“ durchgeführt. Zu diesem Projekt gehörte auch die Mitgestaltung der Aktionswoche „Gesund altern“ im Juni 2021.

Verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und eine verbesserte digitale Ansprache (über die städtische Freiwilligenagentur) führten dazu, dass sich zunehmend auch jüngere Menschen engagieren und die Anzahl der Engagierten stetig steigt. Zur Anerkennung und Würdigung von Engagierten wurde im Juli 2022 ein Netzwerk- und Austauschtreffen mit Sommerfest durchgeführt; zudem wurde im November 2022 ein weiteres Netzwerk- und Austauschtreffen zum Jahreswechsel durchgeführt.

Fachstelle digitale und soziale Teilhabe älterer Menschen (50-4)

Um technikdistanzierte und mobil eingeschränkte ältere Menschen gezielt an das Internet heranzuführen und in ein Quartierskonzept einzubinden, wurde basierend auf den Ergebnissen des Verbundprojektes Kommunikation mit intelligenter Technik (KommniT) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021 vom Gemeinderat die Fachstelle für soziale und digitale Teilhabe von älteren Menschen mit einem Stellenkontingent in Höhe von 0,5 Stellen in der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde des Sozialamts geschaffen. Im Vordergrund stand und steht die Entwicklung von Anlaufstellen und digitalen Sprechstunden, die ausschließlich durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden und die Unterstützungsformen für die unterschiedlichen digitalen Kompetenzniveaus von älteren Menschen anbieten sollen. Mit dem Start der Fachstelle konnten 40 bürgerschaftlich Engagierte aus dem Modellprojekt KommniT übernommen werden. Aktuell sind 111 Engagierte aktiv.

Die Fachstelle soziale und digitale Teilhabe steht allen in einem Quartier interessierten Akteur*innen (z. B. Bezirksämter, Generationenhäuser, freie Träger, Vereine und Initiativen) zur Verfügung, die über hauptamtliche und bürgerschaftliche Ressourcen verfügen und an der Entwicklung einer digitalen Sozialraumaktivierung mitwirken wollen. Aufgabe der im Quartier verantwortlichen Akteur*innen ist es, die Sozialraumaktivierung nach der Einführung selbständig mit eigenen personellen Ressourcen (hauptamtliche und bürgerschaftlich Engagierte) fortzuführen und zu pflegen. Zur Realisierung der stadtweiten sozialen und digitalen Teilhabe von älteren Menschen ist die Vernetzung und Sensibilisierung der unterschiedlichen Akteur*innen in den Quartieren ein wichtiger Erfolgsfaktor. Durch Vorträge und Besuche ist damit begonnen worden, dem Rechnung zu tragen.

Viele ältere Menschen haben im Bereich der Digitalisierung einen erheblichen Nachholbedarf. Nur 70 % der zwischen 65 und 75jährigen nutzen bisher das Internet, bei Menschen über 80 Jahren sind es lediglich 25 %. Häufig besitzt die ältere Altersgruppe auch nicht das Selbstvertrauen und das technische Wissen, um die digitalen Angebote eigenständig zu entdecken. Viele haben keinen technischen Zugang zur digitalen Welt. Zunehmend sind diese Menschen von wichtigen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen. Die Entwicklung in den Stadtteilen durch den Rückzug der Banken und des Einzelhandels wie auch die Digitalisierung der Prozesse, zum Beispiel im Gesundheitswesen (Impftermin, Arzttermin), erfordern jedoch eine Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung. Für die große Anzahl der internetfernen Personen ist ein skalierbares Vorgehen notwendig. Eine Zusammenarbeit mit den Begegnungsstätten in den unterschiedlichen Stadtteilen wurde gestartet. Der Rahmen der Angebote für Offliner*innen und interessierte Neulinge wurde abgesteckt.

Insgesamt konnten bisher an mehreren Begegnungsorten digitale Anlaufstellen aufgebaut werden (vgl. www.digitalsenioren.de). Für digital unerfahrene ältere Menschen wird dort unmittelbare Unterstützung geleistet, darüber hinaus werden digital Interessierte bei bestimmten digitalen Herausforderungen unterstützt. Zur Erhöhung von digitalen Kompetenzen werden zudem Einführungen in die digitale Welt, sowohl in Einzelunterricht wie auch in kleinen Gruppen, organisiert.

Für die Weiterbildung und den Austausch mit Engagierten wurde in Zusammenarbeit mit dem treffpunkt 50+ das „Digitale Brezelfrühstück“ ins Leben gerufen. Zu spannenden Themen werden Vorträge für die Digitalen Begleiter*innen angeboten und die Möglichkeit des Austausches geschaffen. Aus dieser Gruppe der Unterstützer*innen entstand die Idee der Webseite „Digitalsenioren“ in Stuttgart. Gemeinsam mit dem treffpunkt 50+ entstand eine Webseite von Senior*innen für Senior*innen. Über diese Webseite können direkt Fragen an die Fachleute unter den Engagierten gerichtet werden, hilfreiche Links und das Bereitstellen eines Digitalen-Cafés runden das Angebot der Webseite ab (<https://digi-talsenioren.de>). Bei der „Tour der Guten Engagement-Orte“, die im Rahmen der Engagementförderung der Landeshauptstadt Stuttgart durchgeführt wird, wurde diese Webseite als digitaler Ort vorgestellt.

Zudem wurde im Stadtteil Vaihingen erprobt, wie die Gewinnung von Interessent*innen im Stadtteil gelingen kann. Ein Vortrag beim Bezirksbeirat hatte das Interesse geweckt und wurde von der lokalen Presse aufgenommen. Zusammen mit anderen Akteur*innen im Stadtbezirk wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt, an der über 70 Senior*innen teilnahmen und nun über 60 Senior*innen regelmäßig die neu geschaffenen Digital-Sprechstunden im Stadtteil wahrnehmen. Es konnte erfolgreich demonstriert werden, wie ein Angebot beworben und umgesetzt werden kann. Dieser Erfolg hat weitere Stadtteilbibliotheken, wie zum Beispiel Untertürkheim, veranlasst, ein solches Vorgehen für sich zu prüfen. Die Stadtteilbibliotheken planen außerdem, monatlich eine Sprechstunde für ihre digitalen Angebote anzubieten. Dieses Beispiel zeigt, dass die Initiative der Fachstelle soziale und digitale Teilhabe auf große Resonanz und Mitwirkung stößt.

Die Notwendigkeit, die digitale Teilhabe von älteren Menschen zu unterstützen, wird von vielen Einrichtungen, Trägern und Institutionen gesehen. Daher ist auch geplant, einen stadtweiten kontinuierlichen Austausch zu schaffen und an der Entwicklung von stadtweiten Standards zu arbeiten. In diesem Zusammenhang wurde eine erste Konferenz mit sämtlichen Protagonisten ins Leben gerufen. Die Teilnahme und Rückmeldungen zeigen, wie wichtig mehrere solcher Fachveranstaltungen für diese Vernetzung wären.

Die medienpädagogische Weiterbildung und Unterstützung der bürgerschaftlich Engagierten ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Daher wurde eine Kooperation der Landeshauptstadt Stuttgart mit der Landesanstalt für Kommunikation vereinbart, welche die Erstellung von Begleit- und Schulungsmaterial zum Inhalt hat.

Das Sozialamt möchte den eingeschlagenen Weg der Fachstelle soziale und digitale Teilhabe älterer Menschen weitergehen. Um in jedem Stadtteil eine Anlaufstelle beziehungsweise eine Digitale Sprechstunde zu installieren, ist die Erweiterung der Personalressourcen notwendig. Zudem ist geplant, auch weiteren Zielgruppen die soziale und digitale Teilhabe zu ermöglichen, wie zum Beispiel Menschen mit Behinderung.

Präventive Hausbesuche

Aufgaben

Mit den Präventiven Hausbesuchen sollen selbständig lebende ältere Menschen über die vielfältigen Angebote in der Landeshauptstadt Stuttgart informiert werden, um Teilhabe zu sichern und gegebenenfalls Senior*innen zu erreichen, die von sich aus auch bei Bedarf keine Beratungsangebote zu Rate ziehen würden. Es geht darum, die Angebote bekannt zu machen und möglicherweise bestehende Berührungspunkte bei der zukünftigen Nutzung von pflegerischen und sozialrechtlichen Leistungen abzubauen, Informationsdefizite zu reduzieren oder die Senior*innen für Vorsorgemaßnahmen, wie das Erstellen einer Vorsorgevollmacht, den Einsatz von Notfalldosen oder das Anlegen von Dokumentenmappen zu sensibilisieren.

Anlässlich ihres 75. und 80. Geburtstages wird Senior*innen in der Landeshauptstadt Stuttgart in einem Gratulationsschreiben des Oberbürgermeisters ein präventiver Hausbesuch durch einen Mitarbeitenden des Bürgerservice Leben im Alter des Stuttgarter Sozialamts angeboten (vgl. GRDRs 639/2019 Erste Erfahrungen mit den Präventiven Hausbesuchen für Seniorinnen und Senioren).

Die Schwerpunkte der Beratung orientieren sich jedoch am Informationsbedarf der besuchten Senior*innen. Folgende Themen werden am häufigsten von bzw. mit den Senior*innen thematisiert:

- Wohnsituation,
- gesundheitliche Situation,
- soziale Teilhabe,
- Fragen zum Thema Pflege,
- Vorsorge / Vollmachten / Patientenverfügung,
- finanzielle Belange und Sozialleistungen,
- Hauswirtschaft / hauswirtschaftliche Hilfen,
- Trauer,
- Einsamkeit.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2020/2021 nur wenige bis keine Hausbesuche durchgeführt werden. Alternativ erhielten die Senior*innen das Angebot einer telefonischen Beratung, welches jedoch nur zurückhaltend angenommen wurde. Seit 1. Januar 2022 können die präventiven Hausbesuche nun kontinuierlich und auf das gesamte Stadtgebiet ausgerichtet durchgeführt werden. In 2022 wurden an 8.488 Jubilare Gratulationsschreiben versandt. 461 präventive Beratungsgespräche konnten durchgeführt werden. Davon 180 in Form von Hausbesuchen, 62 Beratungen im Büro der Mitarbeitenden und 186 per Telefon. Bei 33 Personen war der Bedarf einer Folgeberatung gegeben. An 41 Personen wurden, auf ihren Wunsch hin, Informationsmappen versandt, ohne dass ein Beratungsgespräch stattfand.

Die Resonanz der angeschriebenen Jubilar*innen auf die präventiven Hausbesuche fällt sehr positiv aus. Mit den Glückwünschen des Oberbürgermeisters und dem Angebot eines präventiven Hausbesuches fühlen sich die Bürger*innen von der Landeshauptstadt wahrgenommen und gewürdigt. Der dem Brief beiliegende Flyer wird von den Senior*innen oft aufbewahrt für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt Fragen auftauchen. Es gibt zudem positive Rückmeldungen zu verschiedenen Quartiersangeboten in den jeweiligen Stadtbezirken und zur vorhandenen Infrastruktur. Gleichzeitig werden in der Beratung auch erlebte Mängel sowie Wünsche in einzelnen Quartieren aufgezeigt. Unter anderem werden die Schließung von Bank- und Postfilialen, der Mangel an barrierefreiem Wohnraum und eine mangelnde Infrastruktur hinsichtlich quartiersnaher Einkaufsmöglichkeiten als belastend beschrieben.

Präventive Hausbesuche richten sich nicht nur an die oben genannten Jubilare, sondern an alle Senior*innen ab 63 Jahre. In 2023 soll daher die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden, um mehr Interessierte erreichen zu können.

Fachdienst Pflege

Wenn Stuttgarter Bürger*innen pflegebedürftig werden und zur Sicherstellung der häuslichen pflegerischen Versorgung Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) beantragen, gehört es zu den Aufgaben des Sozialamts, den tatsächlichen Bedarf an notwendigen pflegerischen Leistungen festzustellen bzw. zu überprüfen. Bis 2019 wurden die für den jeweiligen Personenkreis zuständigen sozialen Dienste (Bürgerservice Leben im Alter des Sozialamts, Gerontopsychiatrische Dienste, Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung, Ambulante Suchthilfe) beauftragt, den tatsächlichen Hilfebedarf im Rahmen eines Hausbesuches zu ermitteln. Diese Aufgabe wurde somit von über 50 Mitarbeitenden von unterschiedlichen sozialen Diensten wahrgenommen.

Mit der Konzentration der Aufgaben auf wenige Fachkräfte mit einer pflegerischen Zusatzqualifikation im neu gegründeten Fachdienst Pflege kann die standardisierte Vorgehensweise nachhaltig gesichert und auf effiziente Weise die Verbesserung der Versorgungsqualität erzielt werden.

Die Mitarbeitenden des Fachdienst Pflege sind im Auftrag der zuständigen Sozialhilfedienststelle bzw. Eingliederungshilfestelle für die Durchführung der Bedarfsfeststellung für die Hilfe zur Pflege nach SGB IX / XII bei allen leistungsberechtigten Bürger*innen der Landeshauptstadt Stuttgart zuständig. Dies beinhaltet im Einzelnen:

- Gewährleistung einheitlicher, neutraler, strukturierter Stellungnahmen zum individuellen Hilfebedarf der Klient*innen auf Grundlage eines MDK-Gutachtens,
- pflegfachliche Prüfung im Hausbesuch zur Nutzung anderer Formen der Unterstützung: soziale Ressourcen, Hilfsmittel, Wohnverbesserungen und Krankenpflegeleistungen,
- Kooperation mit eingebundenen Sozialen Diensten: Bürgerservice Leben im Alter, Sozialdienst des Gesundheitsamtes, Gerontopsychiatrische Beratungsstellen „GerBera“, Sozialpsychiatrischer Dienst und Suchtberatungsstellen,
- Absprache mit allen beteiligten Pflegediensten bzw. Pflegepersonen,
- Erfassen statistischer Daten zu: Auftrag, Sozialstatus, Hilfebedarf und Leistungen,
- jährlicher Bericht zu Bedarfen und Angebotsstrukturen.

Im Rahmen der Erprobungsphase von zwei Jahren wurde überprüft, ob der konzentrierte Personaleinsatz die gewünschten Effekte erzielt. Der Beginn des Fachdienst Pflege fiel direkt mit dem Beginn der Corona-Pandemie zusammen, aus diesem Grund wurde die Erprobungsphase bis 31. Dezember 2023 verlängert (vgl. GRDRs 222/2021 Verlängerung der Erprobungsphase des Fachdienst Pflege im Bürgerservice Leben im Alter im Sozialamt für eine einheitliche und standardisierte Bedarfsfeststellung für die häusliche Pflege gemäß §§ 61 ff SGB XII). Der Fachdienst Pflege erweist sich für die Sozialverwaltung als sehr gutes Instrument, um Leistungsentscheidungen abzusichern und die Versorgungsqualität für Pflegebedürftige zu erhöhen. Aus Sicht der Sozialverwaltung handelt es sich um ein Erfolgsmodell der Professionalisierung der Bedarfsfeststellung im Bereich der häuslichen Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII, die eine optimale Grundlage für die Leistungsentscheidung bildet.

Ausblick

Der Bürgerservice Leben im Alter bietet ein bürger*innennahes, ganzheitliches Konzept für alle Fragen des Alters und der Pflege an und ist für diese Aufgabe derzeit gut aufgestellt. Die Herausforderungen der nächsten Jahre werden vor allem folgende Themenbereiche umfassen: Digitalisierung und die damit einhergehenden Veränderungen für Klient*innen, Altersarmut und die zusätzlichen Schwierigkeiten der Klient*innen, die steigenden Lebenshaltungskosten zu kompensieren, Einsamkeit, Pflegeplatzmangel und Wohnraumverknappung.

Im digitalen Zeitalter müssen Angebote und Hilfen für Menschen durch digitale Möglichkeiten unterstützt werden, ohne das Persönliche aufzugeben. Geplant ist daher neben der persönlichen Beratung in Präsenz die Angebote der Senior*innenberatung zu digitalisieren und Onlineberatung zu entwickeln, insbesondere für Angehörige und Zugehörige. In schwierigen Situationen sollen sie zukünftig selbstbestimmt zwischen verschiedenen Beratungsmedien Chat, Mail, Telefon und persönlichem Gespräch wählen können. Zudem soll die Fachstelle Digitale und soziale Teilhabe ausgebaut werden.

Die Bezirke und Stadtteile in der Landeshauptstadt Stuttgart sind sehr unterschiedlich, so dass nachbarschaftliche Netzwerke kleinräumiger gedacht werden müssen. Der Bürgerservice Leben im Alter wird seine Rolle im Quartier weiter ausbauen und mit den bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften in den Stadtbezirken einen Beitrag leisten sowie den weiteren Ausbau der Nachbarschaftsbrücke voranbringen. Das bürgerschaftliche Engagement leistet einen wesentlichen und wichtigen Beitrag für die Daseinsfürsorge in unserer Stadtgesellschaft im demografischen Wandel, indem durch gegenseitige Hilfe und Unterstützung der Menschen in einem vernetzten Gemeinwesen Wohlergehen und Teilhabe und somit die Lebensqualität der Beteiligten nachhaltig und inklusiv gefördert werden.

Aufgrund des nach wie vor großen Pflegeplatzmangels ist auch der Bedarf an Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen in der Landeshauptstadt Stuttgart hoch und muss weiter ausgebaut werden. Pflege-Wohngemeinschaften sind auch im Betrieb keine Selbstläufer und haben einen besonderen Unterstützungsbedarf, der in übergreifende kommunale Sorgekonzepte eingebettet werden muss. Hier sind Konzepte gefragt, die sorgende Gemeinschaften in lokalen Strukturen ermöglichen und diese bedarfsgerecht durch Vernetzung und Wissenstransfer dauerhaft fördern.

Leistungsdaten

Fallzahlen Bürgerservice Leben im Alter	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Fallzahlen Stadtteilbüros	3.425	3.438	3.511	+2,12
Fallzahlen Pflegestützpunkte	1.292	1.418	1.884	+32,86

Tabelle 24: Fallzahlen Bürgerservice Leben im Alter

4. Amtsbereich 5003130 - Hilfen für Flüchtlinge

4.1 Produkt 313001 - Hilfen für Flüchtlinge

Pflichtaufgabe: ja

Aufgabe

Dieses Produkt bildet die Versorgung von Asylbewerber*innen, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ab.

Angaben zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften sind unter Kapitel 6.1 Produkte 31400110 – Flüchtlingsunterkünfte zu finden.

Ziel

Ziel der Hilfen ist die sozialverträgliche, humane und wirtschaftliche Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Sicherstellung des Lebensunterhalts der Flüchtlinge während ihres Aufenthalts in Deutschland bzw. in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Neben der Gewährung der monatlichen Grundleistungen nach § 3 AsylbLG (für Ernährung, Bekleidung usw.) gehört dazu auch

- die Gewährung der erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung (ein großer Teil der zu Versorgenden verfügt über keine Krankenversicherung),
- die Gewährung der Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt,
- die Berücksichtigung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe,
- die Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG
- die Heranziehung zu Integrationskursen nach § 5b AsylbLG,
- die Übernahme von Mietkosten,
- die Gewährung von sonstigen Hilfen, z. B. im Falle von Pflegebedürftigkeit oder Behinderung.

Auf die Leistungsberechtigten, die sich seit 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufgehalten haben, ist nach § 2 AsylbLG das SGB XII entsprechend anzuwenden (sog. Analogleistungen), wenn sie die Dauer ihres Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022 und Ausblick 2023/2024

Aus Anlass der anhaltenden Corona-Pandemie wurden in den Jahren 2021/2022 weitere unterstützende Maßnahmen für leistungsberechtigte Personen getroffen (z. B. Einmalzahlung aus Anlass der Corona-Pandemie, digitale Endgeräte). Diese gesetzlichen Regelungen wurden umgesetzt.

In den Jahren 2020 und 2021 haben Familien einen einmaligen Kinderbonus erhalten, welcher an den Kindergeldbezug gekoppelt war. Familien, die Leistungen nach dem AsylbLG bezogen haben und für deren minderjährige Kinder im September 2020 und im Mai 2021 kein Kindergeld gewährt wurde, haben jeweils eine einmalige Freiwilligkeitsleistung in Höhe des Corona-Kinderbonus von 300 EUR bzw. 150 EUR erhalten.

Zu Beginn des Kriegs in der Ukraine und dem Ankommen tausender Geflüchteter stand neben der Versorgung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine mit einer Unterkunft die Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts im Vordergrund. Dank der hohen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung wurde vielen Geflüchteten schon in den ersten Monaten Wohnraum von privaten Vermietern zur Miete angeboten. Daher war eine Vielzahl von Anträgen auf Übernahme von Kosten der Unterkunft von ukrainischen leistungsberechtigten Personen, die seit März 2022 in Stuttgart angekommen sind, zu bearbeiten. Ein weiterer Schwerpunkt der Leistungsgewährung lag auf der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Geflüchteter. Zur erforderlichen ambulanten Krankenbehandlung erhielten die geflüchteten Menschen Behandlungsscheine. Viele der Geflüchteten benötigten zum Teil intensivste

stationäre Krankenbehandlung oder Hilfsmittel aller Art, für die zeitnah die Kostenübernahme zu klären war. Auch die ambulante und stationäre Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf musste organisiert und zeitnah entschieden werden. Dies erfolgte in enger Kooperation mit den sozialen Diensten und dem Gesundheitsamt als Bindeglied zum ärztlichen und fachärztlichen Versorgungssystem. Daneben wurde die Umsetzung neuer rechtlicher Vorgaben für die Leistungen an diese besondere Gruppe von geflüchteten Menschen anhand der gesetzlichen Regelungen und den Hinweisen der Ministerien erarbeitet. Hierzu mussten für die Leistungsgewährung innerhalb kürzester Zeit räumliche und personelle Strukturen organisiert werden, um die hohe Anzahl der Anliegen der Geflüchteten aus der Ukraine bedienen zu können. Dies wurde mit der Organisation von mobilen Teams für eine schnelle Versorgung vor Ort der in Notunterkünften untergebrachten Geflüchteten, von Pop-Up-Stationen in der Jägerstraße 14 sowie durch die flexible Umstellung der bestehenden Strukturen mit einer wirkungsvollen Unterstützung durch andere Sachgebiete der Leistungsabteilung (z. B. mit der Erarbeitung neuer Verfahrensabläufe und einer teilweisen Aufgabenübernahme) und anderer Abteilungen des Sozialamts erreicht. Seit der Eröffnung des „Arrival Ukraine“-Zentrum im Mai 2022 kann eine erste Klärung der persönlichen Situation und eine schnelle leistungsrechtliche Grundversorgung in Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Ordnung und in der Anfangszeit dem Gesundheitsamt der in Stuttgart ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine erfolgen. Ab 1. Juni 2022 haben ukrainische Flüchtlinge auch einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II/SGB XII erhalten. Für den schnellen Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II oder SGB XII zu Beginn der gesetzlichen Änderung wurden innerhalb kürzester Zeit erhebliche Umstellungsarbeiten aller beteiligten Verwaltungszweige erbracht. Aufgrund des hohen Zustroms geflüchteter Menschen aus der Ukraine nach Stuttgart verblieben dennoch Geflüchtete zunächst im AsylbLG und wechselten nach und nach in den Rechtskreis des SGB II oder SGB XII. Neu ankommende ukrainischen Geflüchtete haben weiterhin zunächst Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG. Für den monatlichen leistungsrechtlichen Wechsel der Geflüchteten aus der Ukraine besteht weiter ein erhöhter Abstimmungsbedarf innerhalb des Sozialamts wie auch mit den Bezirksämtern und mit anderen Ämtern (z. B. Jobcenter, Amt für öffentliche Ordnung). Daneben sind noch viele Nacharbeiten im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG an Personen, welche bereits einen Rechtskreiswechsel vollzogen haben, vorzunehmen.

Die Zahl der in Stuttgart ankommenden Flüchtlinge nimmt seit Ende des Jahres 2022 wieder deutlich zu. Es wird auch im Jahr 2023 eine erneut ansteigende Anzahl an Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG erwartet.

Im Jahr 2019 wurde im AsylbLG wegen der abweichenden Bedarfslage eine gesonderte Bedarfsstufe für die Unterbringung in Sammelunterkünften geschaffen. Alle volljährigen Bewohner*innen einer Unterkunft erhalten die Regelbedarfsstufe 2 wie das seither nur bei (Ehe-) Paaren der Fall war. Das Verfassungsgericht hat mit dem im November 2022 veröffentlichten Beschluss entschieden, dass die Sonderbedarfsstufe in Gemeinschaftsunterkünften aus § 2 AsylbLG verfassungswidrig ist. Unter Beachtung der vorgesehenen konkreten Regelungen und Hinweise der Ministerien erfolgen die Umstellungsarbeiten zur Umsetzung des Beschlusses.

Leistungsdaten

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Personen mit lfd. Leistungen nach AsylbLG	2.919	3.260	4.497	+37,94
Zuschussbedarf Leistungen nach AsylbLG (TEUR)	20.892	27.151	27.676	+1,93

Tabelle 25: Leistungsdaten Asylbewerberleistungsgesetz

4.1.1 Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete

Pflichtaufgabe: nein

Personalausstattung

Bereich	2022	
	Stellen	Personen
Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete	12,00	5

Tabelle: Personalausstattung Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete

Aufgaben

Als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wurden auf Grundlage der GRDs 239/2022 („Aktuelle Entwicklungen im Flüchtlingsbereich aufgrund des Krieges in der Ukraine - Personalbedarfe und Einrichtung von Ermächtigungen zur Einstellung von Personal außerhalb des Stellenplans“) für die Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete aus der Ukraine zwei Ermächtigungsstellen in Vollzeit sowie für die Soziale Beratung von in Privatwohnraum untergebrachten Geflüchteten acht Ermächtigungsstellen in Vollzeit geschaffen.

Für die Ermächtigungsstellen wurde das neue Sachgebiet 50-41 Soziale Beratung und Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete in der Abteilung „Sozialarbeit und Betreuungsbehörde“ gegründet. Dieses befindet sich seit 1. November 2022 im personellen und konzeptionellen Aufbau. Die bereits bestehende Stelle für die Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete wurde durch eine Organisationsänderung dem neuen Sachgebiet zugeordnet.

Das Sachgebiet „Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete“ bietet perspektivisch eine umfassende und niedrigschwellige soziale Beratung und Begleitung für Geflüchtete aus der Ukraine an, die in Privatwohnraum leben. Ein weiterer Bestandteil des Sachgebiets ist die Vernetzung, Qualifizierung, Beratung und Förderung von freiwilligem Engagement in der Flüchtlingsarbeit.

Ziele

Bürgerschaftliches Engagement

- Beratung, Vernetzung, Qualifizierung und Anerkennung von Engagierten, Initiativen, Vereinen, Trägern, Stiftungen und Unternehmen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren.
- Verstetigung der Engagement-Strukturen, die sich im Zuge des Ukraine-Kriegs entwickelt haben.
- Umsetzung, Gewährleistung und Weiterentwicklung von Engagementstandards in der freiwilligen Unterstützung für Geflüchtete.

Soziale Beratung

- Schließung einer Bedarfslücke bei der Unterstützung der in Privatwohnraum lebenden Geflüchteten aus der Ukraine, in Abstimmung und Anschluss an bestehende Hilfen,
- niedrigschwellige Beratung sowie Bereitstellung von Informationen zu diversen Fragen des alltäglichen Lebens in Deutschland,
- Ermittlung des Hilfebedarfs der Klient*innen und angemessene Bearbeitung der Anliegen mit dem Ziel der Vermittlung in das regelhafte Hilfesystem,
- weitergehende Beratung von Menschen, die bisher nicht im Hilfesystem unterstützt werden.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen

Bürgerschaftliches Engagement

Die Förderung, Koordination und Begleitung des freiwilligen Engagements in der Arbeit mit Geflüchteten erfolgt durch die „Koordinierungsstellen für die Qualifizierung und Vernetzung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit“, angesiedelt in der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde und integriert in das neue Sachgebiet. Die Mitarbeitenden arbeiten eng mit der Engagementförderung im Haupt- und Personalamt der Landeshauptstadt sowie mit der Koordinierungsstelle für das Bürgerschaftliche Engagement in der Wohnungsnotfallhilfe zusammen.

Nach den erschwerten Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie im Jahr 2021 konnte freiwilliges Engagement in der Flüchtlingsarbeit zum Jahresbeginn 2022 wieder vermehrt stattfinden. Neben der Arbeit in den etablierten Flüchtlingsfreundeskreisen und in den fünf Begegnungsräumen in den Quartieren ist ein zunehmendes Engagement in Initiativen und Projekten zu beobachten.

Das Spektrum der Engagementmöglichkeiten ist vielfältig und anspruchsvoll und umfasste im Berichtszeitraum: die Erbringung digitaler Angebote wie Online-Hausaufgabenhilfe und Sprachkurse, Alltagsbegleitung, Übersetzungstätigkeiten, die Schaffung von Freizeit- und Kulturangeboten, Unterstützung bei Aufenthaltsrechtlichen und gesundheitlichen Themen sowie bei der Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche. Schwerpunkte lagen unter anderem auf der Arbeit mit speziellen Zielgruppen (Frauen, Kindern, Männern) und darauf, Geflüchtete selbst für Engagement zu ermächtigen.

Das bürgerschaftliche Engagement im Jahr 2022 war geprägt von der Situation der vielen Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine flohen und in der Landeshauptstadt Stuttgart Zuflucht suchten. Im Februar 2022 gründete die Engagementförderung im Sozialamt sowie im Haupt- und Personalamt gemeinsam mit der Bürgerstiftung, den Initiativen der ukrainischen Community und dem Ausbildungscampus das Netzwerk „ukraine engagiert“. Die Zusammenarbeit des Netzwerks in enger Kooperation mit weiteren städtischen Verwaltungseinheiten war geprägt durch schnelle Kommunikationswege und enge Austauschformate, die ein flexibles Handeln in der akuten, dynamischen Krisensituation gewährleisten. Die Räumlichkeiten des Ausbildungscampus waren das „Lagezentrum“, in dem die Sprecher*innen der Engagementgruppen, die Bürgerstiftung und die Engagementbereiche der Landeshauptstadt Stuttgart täglich zusammenkamen. Dort hatte auch die sprachlich doppelt besetzte Hotline ihren Sitz. Ohne diesen zentralen Ort wäre das effektive Zusammenwirken von insbesondere ukrainischen Engagierten und den bestehenden Engagementakteur*innen nicht möglich gewesen.

Aufgrund ihrer persönlichen Nähe zu den Geflüchteten, nehmen Engagierte eine wichtige Brückenfunktion zwischen Menschen mit Fluchthintergrund und der Gesellschaft wahr und sind somit eine bedeutsame und unverzichtbare Ergänzung zur hauptamtlichen Tätigkeit. Bereits zu Beginn des Ukrainekrieges engagierten sich zahlreiche Bürger*innen in unterschiedlichen Unterstützungsstrukturen für die Neuankommenden, darunter auch etliche neue Engagierte aus der ukrainischen Community. Die Einsatzbereiche waren dabei sehr unterschiedlich: Engagierte versorgten und begleiteten die Geflüchteten am Stuttgarter Hauptbahnhof und waren in Notunterkünften tätig. Darüber hinaus leisteten sie Alltagsbegleitung (zu Ärzt*innen und Ämtern) und initiierten vielfältige Projekte, zum Beispiel Schwangerschaftsgruppen mit Hebammen und Stillberaterinnen, psychologische Beratung durch ein Team von qualifizierten ukrainischen Psycholog*innen sowie Schulprojekte.

Die bereits seit vielen Jahren bestehenden Freundeskreise bringen sich für Geflüchtete aus der Ukraine in den Unterkünften ein. In den Quartieren initiierten Kirchengemeinden Begegnungscafés sowie Willkommensangebote. Auch Jugendhäuser sowie Familien- und Stadtteilzentren organisierten Hilfsprojekte für unterschiedliche Zielgruppen. In Kooperation mit Unternehmen wurden Sprachkurse initiiert. Einige Bürger*innen engagierten sich als Dolmetschende, insbesondere unterstützend für die Dienste in der Jägerstraße 14 und im Ankunftszentrum „Arrival Ukraine“. Darüber hinaus haben viele Stuttgarter*innen Geflüchtete bei sich aufgenommen oder Wohnraum zur Vermietung angeboten.

Durch die Schwerpunktverlagerung auf das Engagement in der Ukraine-Krise waren die wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsstellen u.a. der Aufbau der Homepage und der Hotline für Geflüchtete, die Unterstützung der Engagierten durch Informationen, Abstimmungs- und Beteiligungsrunden, die Beratung von Engagierten sowie die Wertschätzung des Engagements durch Essensversorgung und Dankesveranstaltungen.

Soziale Beratung

Derzeit befinden sich ca. die Hälfte der Geflüchteten aus der Ukraine in privaten Unterbringungsformen wie dezentralen Wohnungen. Die soziale Betreuung durch die freien Träger der Wohlfahrtspflege ist auf die bestehenden Gemeinschafts- und Notunterkünfte fokussiert, so dass geflüchtete Menschen außerhalb dieser Unterkünfte Bedarf an zielgruppenspezifischen Ansprechpartner*innen haben. Die Rückmeldungen von Fachkräften und Engagierten, die Kontakt zu Ukrainer*innen in privatem Wohnraum haben, formulieren, dass es unter anderem einen Unterstützungsbedarf zum Erhalt oder zum Finden von Wohnraum, zur sozialen Sicherung und zur Sicherung der psychosozialen Integrität gibt. Eine entsprechende Begleitung der geflüchteten Menschen ist daher erforderlich. Vonseiten freiwillig Engagierter, die einen engen Kontakt zur Zielgruppe pflegen, wurde auf den Bedarf an spezialisierten Beratungsinhalten, wie Versicherungsschutz, Einstieg in die Erwerbstätigkeit und Rahmenbedingungen von Untermietverhältnissen hingewiesen. Zudem wurde ein großer Beratungsbedarf beim Auszug aus einer Notunterkunft in Privatwohnraum angezeigt.

Zur Bedienung des genannten Bedarfs ist eine flexible und über das gesamte Stadtgebiet einsetzbare soziale Betreuung durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit erforderlich, welche durch das Beratungsangebot des Sachgebiets abgedeckt werden soll.

Entwicklungen und Ausblick

Aufgrund der weiterhin stattfindenden Kriegshandlungen in der Ukraine und dem kontinuierlichen Zufluss Geflüchteter aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern in die Landeshauptstadt Stuttgart ist von einem weiterhin hohen Bedarf an Engagementförderung in der allgemeinen Flüchtlingsarbeit und Sozialer Beratung für Geflüchtete aus der Ukraine auszugehen. Die Ermächtigungsstellen sind vorerst bis zum 31. Dezember 2023 befristet und sollen über den Haushalt 2024/2025 verlängert und verstetigt werden.

Bürgerschaftliches Engagement

In der kommenden Phase des ukrainespezifischen Engagements wird es darum gehen, auf die sich wandelnden Bedarfe der Geflüchteten zu reagieren und verstärkt Angebote zur Alltagsbegleitung bereitzustellen. Die Zielgruppen sind hierbei sehr unterschiedlich.

Dezentrale, quartiersbezogene Angebote mit regelmäßiger Präsenz der Sozialen Arbeit und der Koordinierungsstellen in offenen Begegnungsräumen sollen verstärkt werden, insbesondere, um die Geflüchteten in Privatunterkünften zu erreichen. Darüber hinaus sollen die Abstimmungs- und Beteiligungsrunden betreffend des ukrainespezifischen Engagements verstetigt sowie nach und nach an die bestehenden Engagementstrukturen in der Flüchtlingsarbeit angebunden werden.

Neben der Verstetigung der Engagement-Strukturen im Bereich Geflüchteter aus der Ukraine liegt der weitere Fokus der Koordinierungsstellen auf der Neuaufstellung des Engagements nach der Corona-Pandemie unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen durch den Ukraine-Krieg und auf dem Ausbau der Netzwerke. Zur Neugewinnung von Engagierten soll der Schwerpunkt verstärkt auf der Öffentlichkeitsarbeit liegen, um die angebotenen Unterstützungsmöglichkeiten für Bürgerschaftliches Engagement weiter bekannt zu machen.

Soziale Beratung für Geflüchtete in privatem Wohnraum

Da das neue Sachgebiet erst Ende 2022 die Arbeit aufgenommen hat, steht im Bereich der Sozialen Beratung die schrittweise Einführung eines niedrigschwelligen Beratungsangebots im Fokus, die mit der Konzepterstellung sowie der Entwicklung von Arbeitsprozessen und fachlichen Standards einhergeht. Die unterschiedlichen Bedarfe der Geflüchteten sowie deren komplexe Lebenssituation stehen dabei im Fokus.

Für die Soziale Beratung konnte bis Ende 2022 ein Mitarbeiter gefunden werden. Wann die genannten Vorhaben umgesetzt werden können, hängt von der Fachkräftegewinnung in diesem Bereich ab.

Da die Engagierten eine Schnittstelle zwischen Geflüchteten und Sozialer Beratung darstellen, arbeiten beide Arbeitsbereiche des Sachgebiets eng verzahnt. Netzwerkarbeit ist ebenfalls für beide Arbeitsbereiche essentiell. Daher liegt das Augenmerk auf einer proaktiven Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur*innen innerhalb des Sozialamtes, der Stadtverwaltung sowie mit externen Kooperationspartner*innen.

5. Amtsbereich 5003161 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Dieser Amtsbereich umfasst die Aufgaben der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung. Die Abteilung besteht aus dem Sachgebiet Sozialplanung, Sozialberichterstattung und dem Sachgebiet Förderung.

Von zielgruppenbezogenen Fachplanungen entwickelt sich die Sozialplanung zu zielgruppenübergreifenden Planungsprozessen im Sozialraum. Die wesentlichen Prozesse bestehen in der datenbasierten Gestaltung der sozialen Infrastruktur (spezifische Angebotsgestaltung) und des sozialen Wohn- und Lebensraums aller Einwohner*innen. Die Sozialberichterstattung liefert Daten zur sozialen Lage der Bevölkerung in der Landeshauptstadt Stuttgart und ermöglicht einen sozialräumlichen Blick. Die Förderung zeigt Finanzierungswege für erforderliche soziale Angebote für Personen mit Unterstützungsbedarf auf und gewährt für diese Angebote städtische Zuschüsse in Form von jährlichen Betriebskostenzuschüssen, einmaligen Investitionskostenzuschüssen oder einmaligen Zuwendungen. Zudem übernimmt sie das Finanz- und Fachcontrolling.

Ein grundlegender Ansatz in der Sozialplanung ist die Beteiligung von Einwohner*innen im Quartier und den Zielgruppen der sozialen Angebote (Partizipation).

Eine wichtige Querschnittsaufgabe der Abteilung ist die räumliche Planung, die in enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtplanung und Wohnen und anderen Ämtern erfolgt. Für die Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung umfasst dieser Ansatz Sozialraumplanungen (u. a. im Rahmen des Programms Soziale Stadt), Wohnraumplanungen für die Zielgruppen des Sozialamts (u. a. Beteiligung an Bebauungsplänen), die Sicherung der sozialen Infrastruktur für die Zielgruppen (u. a. Angebotsplanung) und die sozialraumbezogene Konzeptentwicklung (u. a. Sozialraumorientierung).

Personalausstattung

Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung	2021		2022	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Abteilungsleitung und Sekretariat	2,85	3	2,85	4
Sozialplanung und Sozialberichterstattung	9,95	14	11,95	15
Förderung	3,50	3	4,00	5
Summe 50-5	16,30	20	18,80	24

Tabelle 26: Personalausstattung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung

Aufgaben

Die Landeshauptstadt Stuttgart trägt nach dem SGB I die Gesamtverantwortung dafür, dass soziale Dienste und Einrichtungen für alle Menschen, die einen Anspruch darauf haben, rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 17 Abs. 1 SGB I). Diese Aufgabe erfüllt sie in Zusammenarbeit mit Trägern der Wohlfahrtspflege Stuttgart sowie mit eigenen Diensten und Angeboten.

Aufgaben der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung sind

- den Einwohner*innen der Landeshauptstadt Stuttgart bzw. den Zielgruppen des Sozialamts die notwendigen Dienste und Einrichtungen in geeigneter Qualität, Quantität und zeitgemäßer Form zur Verfügung zu stellen,
- Konzeptionen für die Art, den Umfang und die Qualität von sozialen Diensten und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, chronisch psychischen Erkrankungen und Suchtproblemen sowie für geflüchtete und wohnungslose Menschen abgestimmt zu erarbeiten,
- die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Einrichtungen und Diensten zum Wohl der Leistungsempfänger (§ 17 Abs. 3 SGB I) zu fördern,
- eine bedarfsorientierte soziale Infrastruktur und Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe in partizipativen Prozessen zu entwickeln,
- über eine partizipative und sozialraumorientierte Sozialplanung in Aushandlungsprozessen die Interessen verschiedener Akteure zu verknüpfen,

- verfügbare qualitative und quantitative Daten der Bevölkerungs- und Sozialstruktur zu analysieren sowie zu bewerten und daraus resultierende Problemlagen zu benennen,
- die zur Ausführung der Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen auf der Grundlage gemeinderätlicher Beschlüsse finanziell zu fördern.

5.1 Produkt 391001 - Sozialplanung und Sozialberichterstattung

Pflichtaufgaben: ja

Sozialberichterstattung

Federführung des Sozialmonitorings der Landeshauptstadt Stuttgart

Die Sozialberichterstattung des Sozialamts leitet seit 2009 die stadtweite Arbeitsgruppe Sozialmonitoring, die sich aus Vertreter*innen der Referate Sicherheit, Ordnung und Sport, Jugend und Bildung, Soziales und gesellschaftliche Integration sowie Städtebau, Wohnen und Umwelt zusammensetzt. Die Themenfelder des Sozialmonitorings sind unverändert: Basisdaten Einwohner*innen, Haushalte und Demografie sowie Wohnen, Einkommen und Transferleistungen, Erziehung, Bildung, Umwelt und Gesundheit.

Das Sozialmonitoring besteht aus zwei Systemen, die sich aus einem gemeinsamen Datenpool speisen. Die Arbeitsgruppe arbeitet mit einem eigenen geschlossenen Tabellensystem. Daraus wird ein Teil der Daten für das zweite System der interaktiven Karten auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart gewonnen. Die Daten der Tabellen des Sozialmonitorings sowie die Internetanwendung werden jedes Jahr aktualisiert.

2022 hat in Kooperation mit der HafenCity Universität Hamburg eine Nutzer*innenbefragung stattgefunden. 2023/2024 wird für den webbasierten interaktiven Atlas das auslaufende Programm InstantAtlas durch ein neues Programm ersetzt werden, in dem die Weiterentwicklung und Anpassung der Anforderungen aus der Nutzer*innenbefragung aus dem Jahr 2022 integriert werden.

Aufsuchende Befragung „Sie sind gefragt! Älter werden in Wangen - was fehlt?“

Im Jahr 2022 wurden im Anschluss an das Quartiersprojekt „Älter werden in Stuttgart-Wangen - gemeinsame Entwicklung des Quartiers“, und Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ ab April bis zum Dezember 2022 fast 500 ältere Menschen mit und ohne Migrationshintergrund befragt. Dazu waren rund 50 mehrsprachige Interviewer*innen im Auftrag der Sozialplanung im Einsatz.

Ziel der Befragung war es, Hürden zu erkennen, die für verschiedene Personengruppen bei der Nutzung der Angebote im Bereich der Altenhilfe bestehen, um später Wege zu schaffen, damit diese Zielgruppen einen schnelleren und besseren Weg ins Hilfesystem finden.

Folgende Themenfelder wurden von den Interviewer*innen angesprochen: soziale Eingebundenheit und familiäre Unterstützung, allgemeiner Gesundheitszustand und chronische Erkrankungen, Vorsorge hinsichtlich Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, Vorstellungen von der Pflegesituation, Einstellungen zur professionellen Pflege und Informationsstand zu Unterstützungsleistungen und Pflege.

Die Durchführung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der Abteilung Integrationspolitik des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration. Mit der Auswertung kann im Jahr 2023 begonnen werden.

Altersplanung

Kommunale Pflegekonferenz

Dem Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenz BW – Netzwerke für Menschen“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg folgend, wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart am 9. April 2020 die Etablierung einer Kommunalen Pflegekonferenz beschlossen. Die Kommunale Pflegekonferenz hatte eine Projektlaufzeit von 18 Monaten, welche am 31. August 2022 endete.

Den Vorsitz der Kommunalen Pflegekonferenz hatte die Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration der Landeshauptstadt Stuttgart inne.

Ziel der Kommunalen Pflegekonferenz war es, die Kooperation und Vernetzung aller in Stuttgart im Pflegebereich tätigen Akteur*innen, der Pflegekassen und sonstigen Kostenträger sowie der medizinischen Dienste und Betroffenen zu gewährleisten und zu fördern, um die pflegerische Versorgung der Stuttgarter Bevölkerung gemeinsam weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz wurden drei Arbeitsgruppen mit folgenden Themen gebildet:

- AG 1 Schaffung der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen: Ambulante und stationäre Pflege,
- AG 2 Entwicklung von altersgerechten Quartiersstrukturen: Caring Community,
- AG 3 Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen: Digitale Teilhabe.

Die Handlungsempfehlungen der drei Arbeitsgruppen wurden in der GRDRs 463/2022 „Weiterentwicklung der Pflege in Stuttgart: Aktueller Stand und Handlungsempfehlungen“ dem Sozial- und Gesundheitsausschuss am 24. Oktober 2022 vorgestellt. Im Jahr 2023 werden die Handlungsempfehlungen priorisiert und mit Maßnahmen für die Haushaltsplanberatungen 2024/2025 hinterlegt.

Generationenübergreifende Treffpunkte: Begegnungsstätten mit PLUS-Option und Stadtteilhäuser

Seit 2020 gibt es ein Rahmenkonzept und Förderrichtlinien für generationenübergreifende Treffpunkte in Stuttgart in gemeinsamer Verantwortung des Sozialamtes und des Jugendamtes (GRDRs 304/2020 „Stadtteilhäuser - Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie zu zwei Standorten“). Ziel ist es, die vorhandene Infrastruktur von Begegnungsstätten und Stadtteil- und Familienzentren der Alten- und Jugendhilfe gemeinsam weiterzuentwickeln. 2021/2022 gingen in Neugereut und Hallschlag das aktuell zweite und dritte Stuttgarter Stadtteilhaus in Betrieb. Außerdem starteten weitere „kleine Varianten“ von generationenübergreifenden Treffpunkten (GRDRs 315/2021 „Stadtteil- und Familienzentren: Sachstand, Entwicklungen, Bedarfe“). In der Förderung des Sozialamtes sind die Begegnungsstätten PLUS in Stuttgart Mitte, Münster und Botnang.

Die Corona-Pandemie beeinflusste die generationenübergreifende Arbeit in den Einrichtungen. Die Einrichtungen konnten überwiegend nur Einzelkontakte pflegen. Die Begegnungsstätten für Ältere berichteten, dass Präsenzangebote vorübergehend eingestellt werden mussten. Alternativ wurden Online-Formate, der Mittagstisch „to go“ oder Spaziergänge mit zwei Personen angeboten.

Pflegesituation in der Landeshauptstadt Stuttgart

Derzeit gibt es 5.095 Pflegeplätze in Einrichtungen der stationären Altenpflege, im pflegenahen Wohnen und in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (Stand: August 2022). Bis zum Jahr 2030 wird laut Kreispflegeplan 2030 ein Bedarf von insgesamt 6.850 Langzeitpflegeplätzen aufgrund des demografischen Wandels in der sogenannten oberen Variante prognostiziert. Diese Variante stellt ein Worst-Case-Szenario dar, in dem stationäre Hilfen in Zukunft bevorzugt in Anspruch genommen werden.

Diese Annahme widerspricht jedoch den Entwicklungen der vergangenen Jahre. Durch den Ausbau von ambulanten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen (Pflegestützpunkte, Entlastungsangebote nach § 45 SGB XI, Tagespflegeangebote etc.) konnte in den letzten Jahren eine Absenkung des Anteils an Pflegebedürftigen erreicht werden, die eine stationäre Versorgung in Anspruch nehmen. Im Jahr 2009 wurden laut KVJS 39,2 % aller pflegebedürftigen Menschen in Stuttgart stationär versorgt, im Jahr 2019 konnte dieser Wert auf 24,7 % gesenkt werden.

Wird die Annahme getroffen, dass die einzelnen Leistungsarten im Jahr 2030 so in Anspruch genommen werden wie im Jahr 2019, prognostiziert der KVJS für die Landeshauptstadt Stuttgart einen Bedarf von 5.680 stationären Plätzen und 145 verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen. Der KVJS erwartet, dass sich die Nutzerpräferenzen in Richtung ambulante und teilstationäre Pflege entwickeln. Dieser Weg muss auch in Zukunft konsequent beschritten werden, damit die pflegebedürftigen Menschen länger in ihrer eigenen Häuslichkeit versorgt werden können. Eine Fortschreibung der Kreispflegeplanung auf Grundlage einer neuen Bevölkerungsprognose erfolgt im ersten Quartal 2023.

Der weitere Ausbau von Kapazitäten in der stationären Dauerpflege und in ambulanten Pflegearrangements wird aktuell schwieriger, da das Potenzial an professionellen Pflegekräften zurückgeht. Die Leistungserbringer in der Pflege klagen seit geraumer Zeit über einen Fachkräftemangel in der Pflege, der sich zukünftig noch verschärfen wird. Trotz der Personalproblematik ist der Ausbau von ambulanten und stationären Pflegesettings notwendig, damit eine wohnortnahe Pflegeinfrastruktur gewährleistet ist.

Aufgrund des hohen Bedarfs an Pflegeplätzen wird seit 2016 alle zwei Jahre ein gesamtstädtischer Standortsuchlauf durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt durchgeführt.

Der nächste Grundstückssuchlauf fand im vierten Quartal 2022 statt und die Ergebnisse des Suchlaufs wurden im ersten Quartal 2023 dem Gemeinderat vorgestellt.

Fachkräftemangel in der Pflege in der Landeshauptstadt Stuttgart

Der Gemeinderat hat mit GRDRs 793/2020 „Ermächtigung zur Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle für das Jahr 2021 zur Umsetzung der Pflegeberufereform bei der Landeshauptstadt Stuttgart – Förderaufruf des Landes Baden-Württemberg“ das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart ermächtigt, eine regionale Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Pflegeberufereform zu schaffen.

Mit GRDRs 330/2021 und GRDRs 528/2022 wurde der Projektzeitraum zwei Mal verlängert. Er endet nun endgültig zum 30. September 2023. Die regionale Koordinierungsstelle trägt dazu bei, den Verlust von Ausbildungsplätzen zu verhindern und dabei zu unterstützen, möglichst zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Diese zentralen Aufgaben müssen dauerhaft fortgesetzt werden, um dem Mangel an Pflegepersonal effektiv entgegen zu wirken. Um die pflegerische Versorgung in der Landeshauptstadt Stuttgart dauerhaft und nachhaltig zu sichern, bedarf es darüber hinaus einer zielgerichteten Strategie zur Personalgewinnung und Ideen, mit welchen weiteren Maßnahmen die Landeshauptstadt Stuttgart Pflegefachkräfte gewinnen und in der Stadt halten kann. Ansatzpunkte sind hier z. B. die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland (z.B. Unterstützung bei der Anerkennung von Abschlüssen, Schaffung von Sprachtrainings on-the-job) oder Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Standorts Stuttgart (z.B. Entwicklung von Maßnahmen zur Bereitstellung von Wohnraum). Eine Etablierung der Koordinierungsstelle ist daher vorgesehen.

Ausbau der Pflegeinfrastruktur

Der Ausbau von stationären Pflegeeinrichtungen und von ambulant betreuten Pflegewohngemeinschaften ist dringend notwendig, um eine wohnortnahe Pflegeinfrastruktur zu gewährleisten. Aktuelle Entwicklungen auf Bundes-, Länder- und Kreisebene bestätigen die Notwendigkeit des Ausbaus von flexiblen und differenzierten Pflegearrangements.

In der vorliegenden GRDRs werden die wesentlichen Entwicklungen und Handlungsbedarfe der kommenden Jahre in der Pflege dargestellt.

Der Gemeinderat hat im Zuge der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 ein Förderpaket beschlossen, das in den kommenden zehn Jahren jährlich 5 Mio. EUR für den Ausbau der stationären Pflegeinfrastruktur zur Verfügung stellt.

Die GRDRs 463/2022 „Weiterentwicklung der Pflege in Stuttgart: Aktueller Stand und Handlungsempfehlungen“ hat dem Sozial- und Gesundheitsausschuss in der Sitzung am 24. Oktober 2022 folgende Maßnahmen für den Ausbau der Pflegeinfrastruktur vorgeschlagen.

1. Stationäre Pflegeeinrichtungen

Stationäre Pflegeeinrichtungen bilden einen wichtigen Baustein in der Versorgungslandschaft für pflegebedürftige Menschen und ein Ausbau dieser Versorgungsform ist in den kommenden Jahren aufgrund der Bedarfsprognosen geboten. Vorhaben dieser Art sollen pro Jahr bis zu einer Gesamthöhe aller bewilligten Anträge von maximal 4 Mio. EUR gefördert werden. Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Förderung von Pflegeeinrichtungen – befristet für den Doppelhaushalt 2022/2023 – die Schaffung einer 0,5 VZÄ Stelle zur Entwicklung der Förderkonzeption beschlossen. Die anfallenden Personalaufwendungen sind in 2023 bei der Fördersumme für die stationären Pflegeeinrichtungen in Abzug zu bringen.

2. Innovative Modellprojekte

Sogenannte „stambulante“ Versorgungsformen haben das Ziel, die Sicherheit stationärer Kontexte mit ambulanter Vielfalt zu verbinden und überwinden den Zwischenraum zwischen privater Häuslichkeit und stationärer Pflege. Von Seiten des Trägers werden Grund- und Wahlleistungen erbracht und ein Wohnangebot zur Verfügung gestellt. Für die Bewohner*innen werden individuelle Leistungspakete definiert. Vorhaben dieser Art sollen pro Jahr bis zu einer Gesamthöhe aller bewilligten Anträge von mindestens 1 Mio. EUR gefördert werden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat die Maßnahmen zur Kenntnis genommen und das Sozialamt beauftragt entsprechende Förderrichtlinien zu entwickeln, die im ersten Quartal 2023 dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt wurden.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf – Aktuelle Situation

Derzeit gibt es in der Landeshauptstadt Stuttgart 17 ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf. Hiervon sind sieben Wohngemeinschaften selbstverantwortet durch Menschen mit Pflegebedarf und ihre An- und Zugehörigen organisiert. zehn Wohngemeinschaften werden durch einen Anbieter verantwortet, hiervon fünf in Form von Intensivpflegewohngemeinschaften.

Insgesamt werden in Stuttgart 126 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften angeboten und die Nachfrage nach dieser Versorgungsform steigt. Die bisher durchgeführten Grundstückssuchläufe ergeben ein mögliches Potenzial von 298 Plätzen bis zum Jahr 2030 (vgl. GRDRs 320/2021 „Ergebnis des 3. Suchlaufs für Pflegeheimstandorte“). Für die Landeshauptstadt Stuttgart wird angestrebt, in jedem Stadtbezirk mindestens eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Pflegebedarf vorzuhalten (vgl. GRDRs 103/2016 „Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt Stuttgart - ein Überblick“).

Der Bedarf an ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf wird im Rahmen der räumlichen Sozialplanung bei Neubauvorhaben angemeldet und der Bau von Seiten der Sozialplanung fachlich begleitet. Ambulant betreute Wohngemeinschaften werden in Stuttgart bei Neubebauung in der Regel in Mehrfamilienhäusern realisiert. Dadurch wird ein hoher Quartiersbezug ermöglicht und die Inklusion von Menschen mit Pflegebedarf in der Gesellschaft erleichtert.

Sozialplanung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

Grundlagen der Planung von Wohn- und Tagesstrukturangeboten für Menschen mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung

Die jährlichen Erhebungen von Belegungsdaten durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart sind, zusammen mit den Rückmeldungen des LIGA-Fachausschusses Eingliederungshilfe Stuttgart und des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander sowie den Erkenntnissen aus der Zusammenarbeit mit dem Teilhabemanagement, die Grundlage für zukünftige Bedarfsaussagen und Sozialplanungen. Die Auswertungen der Daten aus 2021 wurden im Jahr 2022 im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgelegt.

Teilhabe an Arbeit, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Tagesstruktur)

Ziel der tagesstrukturierenden Angebote ist es, Menschen mit Behinderung die Ausübung einer angemessenen Tätigkeit und die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Auf Grundlage des Landesrahmenvertrags zur Umsetzung des BTHG wurden 2021/2022 gemeinsam mit Leistungserbringern und Betroffenenvertreter*innen Grundsätze für die zukünftige Erbringung der Leistungen erarbeitet. So soll eine verstärkte Personenzentrierung sichergestellt werden.

Um den Übergang geeigneter Leistungsberechtigter aus einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, wurden zudem gemeinsame Regelungen zur Umsetzung von Jobcoaching entwickelt.

Inklusive Beschulung

Im Zusammenhang mit der Inklusion von Kindern mit Behinderung in das Regelschulsystem ist das Thema Schulassistenz weiterhin aktuell und zu bearbeiten. Darüber hinaus ist die Etablierung des Programms „Kita für alle in Stuttgart“ zur inklusiven Bildung, Betreuung und Förderung für Kinder im Vorschulalter, die 2020 begonnen hat, zu begleiten und im Rahmen einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe weiterzuentwickeln. Unter anderem wird dabei die Teilhabe von Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in den Blick genommen.

Sozialplanung in der Sozial- und Gerontopsychiatrie

Weiterentwicklung der sozialpsychiatrischen Versorgung

Die Versorgung psychisch erkrankter Menschen war, insbesondere im Jahr 2021 durch die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) und anderer Dienste und Einrichtungen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV), geprägt durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie. Neue Settings für den Betrieb der Dienste und Einrichtungen, die Anpassung an die jeweils aktuelle Corona-Verordnung und verschiedene Szenarien für die Versorgung, bis hin zur Notfallversorgung, wurden entwickelt. Trotz dieser besonderen Herausforderungen war die Versorgung der Klient*innen jederzeit sichergestellt. Die acht Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) und die SpDi waren unter den jeweils gültigen Schutzmaßnahmen mit entsprechenden Infektionsschutzkonzepten und alternativen Arbeitsweisen weiterhin geöffnet. Eine besondere Herausforderung stellten die Impfangebote dar, die 2021 in allen acht GPZ stattfanden und eine logistische Herausforderung, aber auch sehr erfolgreich waren. Durch diese Impfaktionen konnte die Impfquote unter den Besucher*innen der GPZ erhöht werden, da diese nicht immer die Angebote in den öffentlichen Impfzentren angenommen haben.

Auf einer Jubiläumsveranstaltung am 10. Mai 2022 wurde der Entwicklungsprozess von den SpDi hin zum GPV dargestellt und die Frage nach den aktuellen und zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen diskutiert. In den nächsten Jahren wird durch die Umstellung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und die Schnittstelle zum Teilhabemanagement der Eingliederungshilfe intensiv bearbeitet werden.

Weiterentwicklung der gerontopsychiatrischen Versorgung

Ziel der Gerontopsychiatrischen Dienste (GerBera) ist die Erhaltung und Förderung sozialer Alltagskompetenzen gerontopsychiatrisch erkrankter älterer Menschen ab 63 Jahren für ein möglichst selbstbestimmtes Leben. Die Kontakteinschränkungen während der Corona-Pandemie und ebenso die Sorge um eine mögliche Ansteckung und Erkrankung waren für die älteren Menschen und auch die Mitarbeitenden der GerBera insbesondere im Jahr 2021 eine besondere Herausforderung. Überwiegend fanden aber dennoch Hausbesuche statt. Gerade alleinlebende ältere Menschen profitierten besonders von den Hausbesuchen und den direkten Kontakten. Da die Behandlung und Betreuung gerontopsychiatrischer Patient*innen in Akutkrankenhäusern oftmals ein Problem darstellt, ist die geschaffene Möglichkeit einer Stationsäquivalenten Behandlung für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen (StäB-Ger) ein wichtiger Baustein der Versorgung. Die GerBera sprechen sich aufgrund der positiven Erfahrungen für eine Ausweitung dieses Angebots aus.

Schnittstelle zur Wohnungsnotfallhilfe

In einem gemeinsamen Sozialplanungsprozess im Rahmen der Weiterentwicklung der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe wurden besondere Problembereiche in der Versorgung untersucht. Hierbei wurde für Alleinstehende mit Unterstützungsbedarf in ordnungsrechtlicher Unterbringung ein Hilfebedarf vor Ort durch einen sozialen Dienst der Sozialpsychiatrie identifiziert. In diesem Zusammenhang hat die Sozialplanung gemeinsam mit dem Caritasverband für Stuttgart e. V. und dem Klinikum Stuttgart gKAöR, Zentrum für Seelische Gesundheit, zum Doppelhaushalt 2022/2023 ein Modellprojekt „sozialpädagogischer Präsenzdienst der Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) in zwei Schwerpunktunterkünften“ ins Leben gerufen. Ziel ist, Wohnungslose mit psychischen Erkrankungen in ihrer Lebenssituation zu stabilisieren und bei Bedarf langfristig an das Hilfesystem der Sozialpsychiatrie anzubinden. Die Konzeption soll zunächst als vierjähriges Projekt erprobt werden. Das Angebot soll Konflikten präventiv entgegenwirken, Krisenintervention bieten und den Zugang zu Regelangeboten der Eingliederungshilfe und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sicherstellen.

Sozialplanung für den Bereich Wohnen für Menschen mit wesentlicher Behinderung

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat bei den Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung ab dem 1. Januar 2020 für eine erhebliche Systemumstellung gesorgt und die Unterscheidung in ambulante und stationäre Wohnangebote aufgehoben. Die stationären Wohnangebote sind weiterhin als besondere Wohnformen erhalten geblieben, in denen gemäß § 43a SGB XI kein voller Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung besteht. Zudem wurden ab dem 1. Januar 2020 die existenzsichernden Leistungen aus dem bisherigen stationären Entgelt herausgelöst.

Im Bereich der Wohnangebote für Menschen mit wesentlicher Behinderung ist das grundsätzliche Ziel der Sozialplanung, Wohnformen quartiersnah und sozialraumorientiert, dezentral und vorwiegend ambulant zu stärken und weiterzuentwickeln, die die Teilhabe und soziale Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart fördern.

Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen „Assistenz im eigenen Wohnraum oder in Wohngemeinschaften und im Sozialraum“ konnten in 2022 geeint werden. Der Prozess der Umstellung der Wohnangebote auf den neuen Landesrahmenvertrag und der Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen hat begonnen und wird das kommende Jahr in der Planung für die betreuten Wohnangebote im Bereich der Eingliederungshilfe begleiten.

Eine deutliche Entwicklung ist im Bereich Wohnen in den Angeboten mit ambulanter Betreuung zu verzeichnen. Hier wurde die Zahl der Plätze, wie schon in den Vorjahren, durch die Leistungserbringer ausgebaut.

Im Verhältnis von ambulant betreutem Wohnen und den besonderen Wohnformen ist in den letzten Jahren die Anzahl der Angebote mit ambulanter Betreuung in der Eingliederungshilfe angestiegen.

Im Jahr 2021 wohnten im Bereich der Behindertenhilfe 534 Personen mit Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum bzw. in Wohngemeinschaften. Das bedeutet eine Erhöhung von 49 % im Jahr 2019 auf 56 % in 2021 im ambulant betreuten Wohnen. In der besonderen Wohnform ergibt sich äquivalent eine Reduzierung von 49 % in 2019 auf 44 % in 2021.

Im Bereich der Sozialpsychiatrie wohnten 1.014 Personen im Jahr 2021 im ambulant betreuten Wohnen. Hier ergibt sich eine Erhöhung von 76 % in 2019 auf 79 % in 2021 und äquivalent dazu eine Reduzierung in der besonderen Wohnform von 24 % in 2019 auf 21 % in 2021.

Weiterentwicklung der Wohnangebote

Die Sozialplanung hat für die Entwicklung des Quartiers am Wiener Platz in Feuerbach einen Bedarf für 25 Personen in Sozialwohnungen angemeldet. Im Rahmen dieses Bedarfs soll ein passgenaues, ambulant betreutes Wohnangebot für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren an der Schnittstelle zwischen Sozialpsychiatrie, Behindertenhilfe und Wohnungsnotfallhilfe entwickelt werden. Bau-träger ist die Baugenossenschaft Neues Heim eG. Betriebsträger werden die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. zusammen mit der Diakonie Stetten e. V. sein. Im Quartier wurden weiter eine Tagespflege und zwei Pflege-WGs gemeldet, die ebenfalls realisiert werden können. Die Fertigstellung ist für 2025 geplant.

Zur Umsetzung und Einbindung des gemeldeten Bedarfs und weiterer sozialer Infrastrukturangebote in das neue Quartier sind neue Formen der verbindlichen und stadtweiten Zusammenarbeit notwendig. Das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart wurde daher vom Gemeinderat beauftragt, mit dem Antrag „Gemeinsam: Quartiersentwicklung am Wiener Platz“ am Förderprogramm der Initiative Allianz für Beteiligung e. V. „Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“ teilzunehmen. Das Projekt lief Ende 2021 aus und hat den Boden für das Entstehen einer sorgenden „Wir-im-Quartier“-Haltung bereitet.

2022 hat die Sozialplanung zu dessen Nachhaltigkeit beigetragen und das vom Gemeinderat geförderte und an das Projekt anschließende Quartiersmanagement begleitet und unterstützt.

Sozialplanung für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in der Wohnungsnotfallhilfe

Housing First

Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert das Projekt Housing First im Planungsbereich der Wohnungsnotfallhilfe, das zunächst für vier Jahre geplant und offiziell am 1. Mai 2022 gestartet ist. Durchgeführt wird das Projekt Housing First von einem Trägerverbund der Stuttgart Wohnungsnotfallhilfe und einem vierköpfigen Projektteam Housing First (Caritasverband für Stuttgart e. V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Sozialberatung Stuttgart e. V. und Ambulante Hilfe e. V., Federführung und Projektverantwortung liegt beim Caritasverband für Stuttgart e. V.). Die Sozialplanung des Sozialamts der Landeshauptstadt steuert und begleitet das Projekt sehr eng durch regelmäßigen Austausch und monatlich stattfindende Begleitkreise. Kofinanziert wird das Projekt außerdem durch die Vector Stiftung.

Das Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe ist in Stuttgart sehr ausgeprägt und funktioniert im Wesentlichen nach dem Prinzip einer Hilfekette. Aus unterschiedlichen Gründen kommt es jedoch zu einer „Verstopfung“ des Hilfesystems, sodass Wohnungslose häufig sehr lange in Einrichtungen verbleiben, bevor sie in eigenen Wohnraum vermittelt werden können. Mit dem Projekt Housing First will die Landeshauptstadt überprüfen, ob alte Strukturen und Verfahrenswege in der Wohnungsnotfallhilfe gegebenenfalls optimiert werden und Erfolge verzeichnet werden können. In der Projektlaufzeit sollen durch das Projekt Housing First mindestens 50 Wohnungen für Wohnungslose akquiriert werden, wobei das Mietverhältnis direkt zwischen Mieter und Vermieter abgeschlossen wird.

„Wohnung-S-Los! 2025“ - Evaluation und Weiterentwicklung der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe

Im Rahmen des Prozesses „Wohnung-S-Los! 2025“ hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart das Sozialamt mit der Entwicklung eines Prozesses zur Weiterentwicklung der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe beauftragt. Dies beinhaltet unter anderem einen extern begleiteten Evaluations- und Moderationsprozess, für welchen Mittel in Höhe von insgesamt 250.000 EUR bereitgestellt werden. Mit dem Weiterentwicklungsprozess sollen die Lebensbedingungen von Wohnungslosen in der Landeshauptstadt Stuttgart verbessert und Wohnungslosigkeit reduziert werden. Zudem stärkt der Prozess die soziale Infrastruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart, indem er das Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe an aktuelle Entwicklungen anpasst und für zukünftige Herausforderungen vorbereitet. Mit der externen Gesamtevaluation des Hilfesystems werden die Wirkungen der bestehenden Angebote vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe überprüft. Anschließend soll das Ergebnis dieser Evaluation von der Sozialverwaltung und den Trägern der Wohlfahrtspflege Stuttgart mit externer Moderation gemeinsam in konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hilfesystems der Wohnungsnotfallhilfe übertragen werden.

Beide Aufgaben waren Inhalt der öffentlichen Ausschreibung, die zum November 2022 erfolgt ist. Unter Berücksichtigung der für den Bewerbungsprozess nötigen Fristen kann so zum Jahresanfang 2023 mit der Evaluation begonnen werden. Für die Evaluation und die anschließende Moderation der Umsetzungsvorschläge wird ein Zeitraum von 18 Monaten benötigt. Über die Ergebnisse soll zur Jahresmitte 2024 berichtet werden.

Zentrale Anlaufstelle für neuzugewanderte Unionsbürger*innen in Stuttgart

Die Zentrale Anlaufstelle (ZAS) für neuzugewanderte Unionsbürger*innen ist eine Anlaufstelle für in Stuttgart lebende Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte, die aus dem EU-Ausland zugewandert sind. Die ZAS zeigt ihnen Zugangswege zu Beratungs- und Integrationsangeboten in der Landeshauptstadt Stuttgart auf, informiert über Möglichkeiten zur Rückkehr in das Heimatland und analysiert gemeinsam mit Betroffenen deren Situation. Die ZAS wird seit dem 1. Juli 2022 mit insgesamt zwei Vollzeitstellen durch städtische Mittel gefördert.

Stabil

Das Modellprojekt „STABIL“ widmet sich wohnungslosen Menschen, die durch Gewalttätigkeit auffallen und folglich immer wieder Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe verlassen müssen. Während des vierjährigen Projekts soll erprobt werden, wie die individuelle Situation von Wohnungslosen mit multiplen Problemlagen mithilfe des Teams „STABIL“ verbessert werden kann. Gewalt in Einrichtungen der

Wohnungsnotfallhilfe sollen künftig dadurch verringert werden und Auszüge aus Einrichtungen gemindert werden. Das Projekt wird von der Sozialberatung e.V. realisiert.

Bericht zur bundesweiten Statistik untergebrachter wohnungsloser Menschen 2022

Das zum 1. April 2020 in Kraft getretene Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) verpflichtet die Landeshauptstadt Stuttgart zu einer jährlichen Datenerhebung in der Wohnungsnotfallhilfe. Mit der Statistik soll erstmals eine fundierte Datenbasis über Wohnungslosigkeit in Deutschland für eine Verbesserung der Armut- und Reichtums-Berichterstattung des Bundes und als Informationsgrundlage für politisches Handeln geschaffen werden. Die Erhebung wird jährlich zum Stichtag 31. Januar, erstmals für das Jahr 2022, durchgeführt. Mit den Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 hat der Gemeinderat der Stadt Stuttgart die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle (1 VZÄ, EG 13) zur Umsetzung des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes in Stuttgart beschlossen. Die Stelle konnte zum 1. August 2022 besetzt werden.

Sozialplanung für Menschen mit Suchtproblemen

Drogenkonsumraum

Mit der Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Stuttgart wird übergreifend das Ziel verfolgt, den öffentlichen Drogenkonsum zum Schutz der Bevölkerung zu reduzieren und einen Ort für Konsumierende zu schaffen, um dort angemessene und niederschwellige gesundheitspräventive und drogentherapeutische Hilfen vermitteln zu können. Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Stuttgart im Rahmen der Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2022/2021 wurden im 1. Quartal 2020 Standortkriterien festgelegt und ein Standortsuchlauf initiiert. Mehrere Standorte und neue Bauvorhaben wurden anschließend intensiv geprüft. Im Juni 2021 wurde von Seiten des Liegenschaftsamtes das städtische Gebäude Ossietzkystraße 6 in Stuttgart Mitte zur (Interims-)Nutzung vorgeschlagen. Die daraufhin erfolgte sozialplanerische Prüfung des Gebäudes ergab, dass für das entwickelte integrierte Konzept (Konsumräume, Aufenthalt, Beratung und Tagesstruktur) mit einem Flächenbedarf von rd. 460 m² im Unter- und Erdgeschoss sowie im ersten Obergeschoss ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus steht ein Außenbereich in der notwendigen Größe zur Verfügung. Das Hochbauamt wurde beauftragt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die bauliche Eignung zu analysieren. Eine durch das Hochbauamt im Herbst 2021 erstellte erste Grobkostenannahme ergab einen Kostenbedarf von rund 3,2 Mio. EUR brutto zur Sanierung des Untergeschosses, des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses sowie des Außenbereichs. Im Rahmen der Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurden Mittel zur Sanierung in dieser Höhe beschlossen.

Straßensozialarbeit Paulinenbrücke

Unter und an der Paulinenbrücke treffen unterschiedliche soziale Gruppen im öffentlichen Raum aufeinander. Dies sind u.a. Menschen mit einer Suchtproblematik, Wohnungslose, Besucher*innen von Gastronomie und des Gewerbes, Skater*innen sowie Nutzer*innen der Infrastruktur unter der Paulinenbrücke. Die Menschen mit einer Suchtproblematik und Wohnungslose benötigen Unterstützung durch einen jeweils fachspezifischen sozialarbeiterischen Ansatz.

Der Gemeinderat hat im Doppelhaushalt 2020/2021 Mittel zur Einrichtung von zwei 0,5 Fachkraftstellen mit einer Laufzeit von zwei Jahren bewilligt (vgl. GRDRs 560/2020 „Nachnutzung des Bereichs Paulinenbrücke – Umsetzung/soziale Arbeit im Sinne des Antrags Nr. 1150/2019“).

Das niederschwellige Angebot der sozialarbeiterischen Unterstützung v. a. von Menschen mit Suchtproblematiken und Wohnungslose an der Paulinenbrücke wird seit September 2020 mit jeweils 0,5 Fachkraftstellen durch den Caritasverband für Stuttgart e. V., Bereich Suchthilfen und die Ambulante Hilfe e. V., Wohnungslosenhilfe umgesetzt.

Sozialplanung zur Integration von Geflüchteten

Integrationsmanagement

Im Rahmen der Landesförderung Pakt für Integration mit den Kommunen (PIK) fördert das Land Baden-Württemberg das Integrationsmanagement der Kommunen. Mit insgesamt 51,1 Stellen beraten und

begleiten ca. 110 Integrationsmanager*innen bei sieben Trägern der Flüchtlingshilfe Geflüchtete in ihrem Integrationsprozess im Sinne eines Case-Managements. Im Zuge des Ukrainekrieges wurden zusätzlich 7,51 Stellen aus der Förderung „Soforthilfe für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine“ bei den Trägern der Flüchtlingshilfe geschaffen. Das Land hat den PIK (Integrationsmanagement) bis Ende 2024 verlängert.

Runder Tisch Traumata bei Geflüchteten

Der Runde Tisch „Traumata bei Geflüchteten“ wurde 2019 von der Sozialplanung gegründet. Dieses Gremium verfolgt die Intention, die Vernetzung und den Austausch in diesem Bereich zu verstärken. Vor allem ist der Fokus auf aktuelle Entwicklungen, Projekte und Möglichkeiten der Versorgung der Geflüchteten mit Traumata gerichtet. Seit Mitte 2022 sind neben den Einrichtungen der psychosozialen Beratung (wie refugio stuttgart e. V., PBV Stuttgart etc.) auch Einrichtungen der stationären Versorgung (wie das Furtbachkrankenhaus, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie) vertreten, so dass es weiterhin gut und schnell gelingt, die betroffenen Menschen frühzeitig zu erreichen und an psychosoziale, psychologische und psychiatrische Unterstützungs- und Behandlungsangebote heranzuführen.

Runder Tisch Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen (FGM-C)

Unter der Federführung des Gesundheitsamtes und der Sozialplanung wurde 2019 der Runde Tisch gegen Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen (FGM-C; Female Genital Mutilation/Cutting) gegründet. Neben den Institutionen der Stadtverwaltung (Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern, Jugendamt) sind weitere Expert*innen aus dem medizinischen, rechtlichen und dem sozialen Bereich vertreten. Der Runde Tisch hat sich zum Ziel gesetzt, die Stuttgarter Bevölkerung und insbesondere Fachkräfte intensiver für diesen Themenbereich zu sensibilisieren. Der gemeinsame regelmäßige Austausch ermöglicht es, bereits bestehende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen transparent zu machen und eventuell bestehende Versorgungslücken aufzudecken. Am 14. Mai 2022 fand ein interdisziplinärer Fachtag und am 15. Mai 2022 ein Symposium für Mediziner*innen statt, an denen insgesamt über 150 Personen teilnahmen. Mit diesen Fachtagen konnten die Ziele erreicht werden, zu informieren, zu sensibilisieren und gemeinsam auf kommunaler Ebene Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Weitere Informationen finden sich auf dieser Webseite: <https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/chancengleichheit-und-diversity/frauen/>

Willkommensräume

Das Konzept der Willkommensräume verfolgt den Ansatz, Integration im Quartier durch die Öffnung von Regelstrukturen zu ermöglichen. Die Willkommensräume befinden sich an fünf Standorten: Bad Cannstatt, Feuerbach, Mitte, Möhringen und Obertürkheim. Die Willkommensräume knüpfen stets an bereits bestehende Strukturen im Sozialraum an und stärken mit ihren offenen Angeboten den Zusammenhalt der Quartiersgemeinschaft. Sie ermöglichen niederschwellige Formate der Begegnungen für Einwohner*innen mit und ohne Fluchtgeschichte sowie bürgerschaftlich Engagierte aus dem Stadtteil. Im Zuge der zunehmenden Zahl an in Stuttgart lebenden Geflüchteten konnten die Willkommensräume gezielt Angebote einrichten, um diesen Menschen Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen.

Kinder und Jugendliche in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften

Auch in den Jahren 2021 und 2022 wurde das 2020 angestoßene Projekt zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften (GRDs 188/2021) fortgeführt. Grundlage ist die UN-Kinderrechtskonvention. Die Zielstellung ist, die Regelstrukturen zu stärken und darüberhinausgehende Bedarfe zu identifizieren.

Wohnprojekte

Im Rahmen des Projekts „Zwischenwohnen“ wurden innerhalb eines Jahres 20 Wohnungen für Geflüchtete angemietet. Hierbei handelt es sich um ein ämterübergreifendes Modell (Sozialamt und Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Stuttgart) in Kooperation mit „Neues Heim – Die Baugenossenschaft eG“. Konkret wird bestehender Leerstand, der z. B. vor Abbruch von Wohngebäuden entsteht, sinnvoll zwischengenutzt. Dies stellt für Geflüchtete eine große Chance dar, um aus Gemeinschaftsunterkünften ausziehen zu können, ihre Lebensqualität in vielen Bereichen stark zu verbessern und einen Schritt in eine „normale“ Wohnsituation machen zu können.

Wohnprojekt für Frauen mit besonderer Schutzbedürftigkeit

Seit Dezember 2020 leben vier besonders schutzbedürftige traumatisierte Frauen mit ihren sechs Kindern im Rahmen eines Projektes der Evangelischen Gesellschaft e. V. (eva) in zwei Wohnungen, die an die Alten- und Pflegeeinrichtung „Wichernhaus“ angrenzen. Diese Frauen haben unbefristete Mietverträge und die Möglichkeit im Pflegeheim der eva eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen.

Begleitet werden die Frauen und ihre Kinder auf dem Weg zu einem selbständigen Leben durch eine Pädagogin und im Rahmen des Vereins Suza e. V. ehrenamtlich tätigen Frauen. Das Projekt wird gefördert durch die Vector Stiftung. Dieses Projekt wird durch die Sozialplanung für Geflüchtete fachlich begleitet.

Soziale Planung mit Schwerpunkt Ukraine

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 hat die dynamische Lage und die große Zahl der in Stuttgart ankommenden Menschen die planerischen Aufgaben zu einem großen Teil bestimmt. Alleine in den ersten Wochen nach Beginn des Krieges sind über 3.000 Menschen aus der Ukraine aufgenommen worden. Zum Ende des Jahres 2022 ist die Zahl der hier ankommenden Menschen aus der Ukraine zurückgegangen. Dahingegen steigen die Zahlen der Zuweisungen, insbesondere aus Syrien, Afghanistan, Türkei und Irak. Der Planungsbereich Geflüchtete hat dabei in enger Zusammenarbeit mit anderen städtischen Abteilungen, mit Trägern, Vereinen und Engagierten den Bedarf der ankommenden Menschen in den Blick genommen, um Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen zu entwickeln.

Soziale Betreuung von Geflüchteten

Rund 80 % der Geflüchteten aus der Ukraine sind Frauen. 58 % von ihnen sind gemeinsam mit ihren Kindern nach Deutschland gekommen. Vor allem in der Ankunftsphase benötigen die Geflüchteten Unterstützung in allen relevanten sozialen Bereichen der Erstversorgung wie Wohnen, Leistungsgewährung und medizinische Versorgung. Anschließend stehen Spracherwerb, berufliche Integration, Anmeldung und Vermittlung an Schulen und Kindergärten sowie bei notwendigen Behördengängen im Mittelpunkt. Die soziale Betreuung hat darüber hinaus eine Lotsenfunktion, beispielsweise gilt es, Menschen mit Traumata an die spezifischen Angebote zu vermitteln.

Die kurzfristig eingerichteten Notunterkünfte, in denen viele Menschen untergekommen sind, haben die Regelstrukturen vor große Herausforderungen gestellt. Die Träger der Flüchtlingsarbeit haben gemeinsam mit der Verwaltung und Ehrenamtlichen in kurzer Zeit Kapazitäten aufgebaut und neue, bedarfsorientierte Angebote entwickelt, um eine verlässliche Betreuung der Menschen sicherzustellen.

Insbesondere die Belegung von Turnhallen, einer Nebenhalle der Hanns-Martin-Schleyer-Halle und dem im Oktober geschaffenen Containerdorf Wasen ist belastend für die dort untergebrachten Menschen. Mit gezielten Bewohnergesprächen und Dialogformate wurden Strukturen etabliert, um unter den gegebenen Rahmenbedingungen Lösungen für die Bedarfe der Menschen zu finden.

In den ersten Monaten hat ein Screeningteam besonders schutzbedürftige Geflüchtete unter den Ankommenden identifiziert, so dass eine bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung ermöglicht werden konnte. Zusätzlich unterstützt ein Mobiles Team der Malteser die Notunterkünfte anlassbezogen, beispielsweise bei Umzügen oder medizinischen Untersuchungen.

Die AWO hat mit einem Pop-Up Lernraum ein räumlich flexibles Konzept geschaffen, das in mehreren Notunterkünften Lernmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche anbietet.

Räumliche Sozialplanung und soziale Quartiersentwicklung

Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens verbessern die Chancen aller Einwohner*innen auf Teilhabe und Integration. Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Eine gute Wohnraumversorgung und intakte Städte sind für die Lebensqualität des Einzelnen von hoher Bedeutung. Sie tragen darüber hinaus zu einem guten sozialen Klima in unserer Gesellschaft bei.

Die räumliche Sozialplanung verfolgt drei Ziele: Erstens die Realisierung einer bedarfsgerechten und zeitgemäßen sozialen Infrastruktur, zweitens die Realisierung von Wohnraum für die Zielgruppen des Sozialamts und drittens die Gestaltung von Quartieren für eine lebendige und sorgende Nachbarschaft. Generell bringt die Sozialplanung die Perspektive, Interessen und den Bedarf der Zielgruppen in den Stadtentwicklungsprozess ein und hat Themen wie Barrierefreiheit oder die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum im Blick.

Die Sozialplanung übernimmt hierfür eine Schnittstellenfunktion. Sie arbeitet eng mit externen Partner*innen wie Trägern der Wohlfahrtspflege und anderen zivilgesellschaftlich engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen oder Bauherren zusammen. Genauso ist sie intern an Stadtentwicklungsvorhaben und Sanierungsprogrammen beteiligt. Bei konkreten Bauvorhaben oder Soziale Stadt-Gebieten bringt sie die Interessen und Bedarfe der Zielgruppen vor Ort ein und verwirklicht eigene Planungsvorhaben. Gleichmaßen ist die Sozialplanung vorhabenübergreifend bei der Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung oder bei der Erarbeitung von Entwicklungskonzept Soziale Infrastruktur und Stadtentwicklungskonzept beteiligt und vertritt die Ziele der Sozialverwaltung bei Prozessen wie SIM-Fortschreibung oder Bündnis für Wohnen. Erstmals war die Sozialverwaltung hier mit einer eigenen AG aktiv und konnte damit den Kontakt und Austausch zu den Akteuren der Wohnungswirtschaft intensivieren und den eigenen Bedarf vertreten.

Rahmenkonzeption soziale Quartiersentwicklung in Stuttgart

Die soziale Quartiersentwicklung fördert das Zusammenleben der Generationen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, bildet und stärkt nachbarschaftliche Netzwerke jenseits familialer Strukturen, fördert zivilgesellschaftliche Akteur*innen durch partizipative Prozesse und entwickelt das Quartier den Interessen und Bedarfen der Menschen und zivilgesellschaftlichen Gruppen im Quartier entsprechend weiter.

Nachdem die Sozialverwaltung Ende 2021 den Auftrag vom Gemeinderat bekommen hat, eine Konzeption zur Unterstützung von Quartierskonzepten zu erstellen, gehen die Referate Soziales und gesellschaftliche Integration sowie Jugend und Bildung gemeinsam der Frage nach, welche Voraussetzungen es für eine gelungene Quartiersentwicklung gibt. Dafür hat die Sozialplanung zusammen mit der Gesundheitsplanung und Jugendhilfeplanung Ende 2022 ein digitales Hearing mit knapp 200 Teilnehmenden durchgeführt, um die Aktiven in den Quartieren an dem Prozess der Erstellung der Rahmenkonzeption zu beteiligen.

Die Rahmenkonzeption soziale Quartiersentwicklung wird im Sommer 2023 dem Gemeinderat vorgestellt.

Partizipation in der Sozialplanung

Ein besonderes Augenmerk legt die Sozialplanung auf die Beteiligung der Einwohner*innen an Projekten und am Sozialplanungsprozess als Querschnittsaufgabe. Durchgehend wurden 2021/2022 die Ansätze zur Beteiligung der Zielgruppen des Sozialamts und Einwohner*innen im Quartier und in den Sozialplanungsprozessen mit dem besonderen Hinblick auf sogenannte „stille Gruppen“ fortgeführt.

5.2 Produkt 316001 - Förderung der Wohlfahrtspflege

Pflichtaufgabe: ja

Auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und der Vorgaben des Gemeinderats gewährt das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege Stuttgart, das Klinikum Stuttgart, Vereine und Selbsthilfegruppen. Gefördert werden Angebote aus den folgenden Bereichen:

- Angebote für psychisch Erkrankte (Selbsthilfegruppen, Tagesstätten für chronisch psychisch Kranke, sozialpädagogischer Präsenzdienst eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums in einer Schwerpunktunterkunft („Sozialhotel“), Kinder psychisch kranker Eltern, Beschäftigungsmöglichkeiten für chronisch psychisch Kranke, Sozialpsychiatrische Dienste, Beratung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Beratungsstelle zur beruflichen Beratung und Erprobung für psychisch erkrankte Menschen, Genesungsbegleiter),

- Angebote für Menschen mit Suchtproblematik (Selbsthilfegruppen, Kontakt- und Anlaufstelle, Beratung, Prävention, soziale Arbeit im Bereich der Paulinenbrücke, Versorgungsangebote für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke, berufliche Beratung und Erprobung langzeitarbeitsloser Menschen mit einer Suchterkrankung),
- Angebote zur Selbsthilfe (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen - KISS Stuttgart e. V., Aktive Behinderte in Stuttgart - Zentrum selbstbestimmt Leben e. V. ZSL, Gehörlosenzentrum Stuttgart e. V., Schwerhörigenverein Stuttgart e. V. sowie weitere Selbsthilfegruppen),
- Angebote für Ältere (Treffpunkt 50plus, StadtSeniorenRat Stuttgart e. V., Begegnungsstätten, Wohnberatung des DRK Kreisverbands Stuttgart e. V., Mobile Soziale Dienste und Nachbarschaftshilfen, Hol- und Bringdienste, Gerontopsychiatrische Dienste, Beratung für Demenzzranke und Angehörige, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Gerontogruppen in Begegnungsstätten, Besuchsdienste für isoliert lebende Menschen, stationäre Mittagstische, Gesprächskreise für pflegende Angehörige und Hinterbliebene, Beschwerde- und Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege),
- Angebote für Erwachsene (KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e. V., Zentrale Schuldnerberatung, Betreuungsvereine, Haus- und Familienpflege, Qualifizierung von ehrenamtlichen Sterbebegleiter*innen, Begleitung und Beratung Sterbender und Schwerstkranker, Autonomes Frauenhaus, Beratungsstelle für Frauen, Fraueninterventionsstelle und Fachberatungsstelle für männliche Opfer von häuslicher Gewalt im Rahmen von STOP - Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt sowie Rückkehrberatung),
- Angebote für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Tagesstätten, Fachberatungsstellen, Wärmestuben, MedMobil, MediA, Bahnhofsmision, Soziale Betreuung in den Fürsorgeunterkünften (FUK), Housing First, Zentrale Anlaufstelle für neuzugewanderte Unionsbürger*innen (ZAS), Stabil (bisher Kriseninterventionsteam),
- Angebote für Menschen mit Behinderung (Beratungsstelle, Familienentlastende Dienste, Projektförderung von Kultur- und inklusiven Freizeitangeboten),
- Hilfe für Geflüchtete (soziale Betreuung, pädagogische Hausleitung, Dolmetscherkosten, Willkommensräume, OMID, Hilfe für Traumatisierte, Integrationsangebote, Betreuung Sonderkontingent Nordirak),
- Angebote im Quartier, Quartiersmanagement am Wiener Platz.

Im Rahmen der Förderung der genannten Bereiche wurden im Jahr 2021 rund 360 Anträge bearbeitet. Es wurden hierfür Betriebskostenzuschüsse von rund 25 Mio. EUR bewilligt. Für die soziale Betreuung von Geflüchteten, die pädagogische Hausleitung in Flüchtlingsunterkünften und für Integrationsangebote wurden Zuschüsse in Höhe von rund 8,8 Mio. EUR bewilligt. Für investive Maßnahmen und Investitionszuschüsse stehen rd. 3,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit im Bereich Förderung der Wohlfahrtspflege Stuttgart im Jahr 2021/2022 waren zum einen die Umsetzung der in den Beratungen zum Haushaltsplan 2022/2023 gefassten Beschlüsse sowie die Umsetzung der vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Pakts für Integration für die Landeshauptstadt Stuttgart bewilligten Fördermittel zum Integrationsmanagement.

Im Rahmen der städtischen Förderung und des Fachcontrollings werden bestehende und neu beantragte Angebote verstärkt unter dem Aspekt ihrer Wirkung betrachtet und bewertet. Die Themen Wirkungsorientierung, Zielsetzungen und Erfolgsindikatoren sind daher auch Bestandteil des Formblatts zur Beantragung von zusätzlichen städtischen Fördermitteln zum Doppelhaushalt 2022/2023.

Ausblick

Soziale Problemlagen werden immer komplexer, die Herausforderungen im Zusammenleben nehmen ebenso zu wie die Gefahr der Segregation in räumlichen Strukturen. Die Abteilung Sozialplanung tritt diesen Herausforderungen sozialer Vielfalt aktiv entgegen, indem sie bedarfsgerechte soziale Infrastruktur gestaltet, die räumlichen Bedingungen der Stadtteile aufnimmt, Beteiligung von Zielgruppen und Einwohner*innen im Quartier gestaltet und die sozialen Lebenslagen in der Stadt deutlich macht.

Die Aufgaben der Sozialplanung entwickeln sich von singulären Fachplanungen dahin, die gesellschaftliche Inklusion durch die Gestaltung zielgruppenübergreifender Angebote zu befördern. Dieser Ansatz zieht sich durch alle Handlungsfelder. Beispiele sind die Teilhabeplanung im Bereich der KITA für Kinder mit wesentlicher Behinderung, generationenübergreifende Angebote in Stadtteilhäusern, eine

enge Zusammenarbeit der Sozialpsychiatrie, Suchthilfe und der Wohnungsnotfallhilfe. Menschen mit Hilfebedarf sollen nicht auf ein Hilfesystem verwiesen werden, sondern ihre Unterstützung soll über integrierte Ansätze verwirklicht werden. Dazu sind integrierte Sozialplanungen notwendig sowie die Einbindung städtischer Ämter und die übergreifende Koordination der Hilfesysteme. Letztendlich plant die Sozialplanung für alle Einwohner*innen im Quartier und nutzt neben Datenerhebung und fachspezifischem Wissen vielfältige Methoden der Partizipation und die Einbindung von Einwohner*innen und Selbstvertretungen. Zugleich wird es zunehmend wichtig, die Wirkung der Angebote in den Mittelpunkt der Weiterentwicklung der Hilfesysteme zu stellen.

Gute Planung und gute Unterstützungsangebote sind nachweisbar und haben sich in der Corona-Pandemie seit 2020 als ein festes Netz in der sozialen Unterstützung bewährt.

5.3 Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Pflichtaufgabe: ja

Die „Engagements-Strategie Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration schreibt den Kommunen eine zentrale Stellung bei der Umsetzung der Maßnahmen zu. „Im Mittelpunkt aller Überlegungen steht die Frage, was die Menschen vor Ort – und zwar bezogen auf ihr jeweiliges regionales, soziales und persönliches Umfeld – brauchen, damit sie sich bürgerschaftlich engagieren können“. Die Landesregierung empfiehlt den Kommunen u.a. die Breite des Engagements zu würdigen, anzuerkennen und zu betonen, geeignete Räume zur Verfügung zu stellen, Beteiligungs- und Teilhabeprozesse auszubauen, Brückenpersonen für das Engagement und Unternehmensengagement zu identifizieren und zu fördern (vgl. Engagementstrategie Baden-Württemberg 2018/2019).

In Zusammenarbeit mit der Engagementförderung im Haupt- und Personalamt sowie mit dem Caritasverband für Stuttgart e. V. und der Bürgerstiftung Stuttgart wurden Ende 2017 dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Verwaltungsausschuss mit der Mitteilungsvorlage GRDRs 943/2017 „Bürgerschaftliches Engagement in der Landeshauptstadt Stuttgart – Ermöglichungsstrukturen weiterentwickeln“ auf Grundlage eines umfänglichen Beteiligungsprozesses (Befragungen, Workshops, Fachtage und Arbeitsgruppen) folgende Zielsetzung berichtet:

- eine enge und formalisierte Zusammenarbeit aller relevanten Partner (die Engagementförderung im Sozialamt und im Haupt- und Personalamt der Landeshauptstadt Stuttgart, der Caritasverband für Stuttgart e. V. / Freiwilligenzentrum Kaleidoskop und die Bürgerstiftung Stuttgart),
- ein zentrales Haus des Bürgerschaftlichen Engagements (CityLab = Laboratorium) für die Förderung des Bürgerengagements,
- die Stärkung der „dezentralen Orte“ (soziale Nahräume) des Engagements und der Engagementförderung,
- eine digitale Engagement-Plattform in Verbindung mit einer Vermittlungsplattform,
- gezielte Verstärkung auf eine sozialräumliche und zielgruppenorientierte Engagementförderung, die sich insbesondere in sozialen Handlungsfeldern neuen Engagementgruppen öffnet und unterschiedliche Engagementgruppen verbindet.

Der Ansatz, die Grundstrukturen der Bürgerengagement-Förderung zu verbessern, wurde in den Haushaltsberatungen 2020/2021 durch die Übernahme von Mietkosten für die Interimslösung „Experimentierraum“, die Schaffung personeller Ressourcen für die Koordination des Prozesses (im Sozialamt und im Haupt- und Personalamt) sowie durch Mittel im Rahmen IMP zur Realisierung der digitalen Lösungen unterstützt.

In seiner Ziel- und Maßnahmenplanung 2024 und 2025 setzt das Sozialamt auf „die Stärkung der Teilhabe im Sozialraum durch eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur und Bürgerschaftliches Engagement“. Konkret auf „die Weiterentwicklung und den Ausbau der Engagementförderung in den sozialen Handlungsfeldern (zentral, dezentral, digital) im Rahmen eines stadtweiten Prozesses“ sowie die „Stärkung der quartiersbezogenen Engagementförderung“.

Aufgabe Koordinationsstelle Weiterentwicklung Engagementförderung

Für die im Sozialamt angesiedelte Koordinationsstelle (Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde) wurde im Hinblick auf eine partizipative Weiterentwicklung und Umsetzung der Engagementförderung folgende Aufgabenstellungen festgelegt:

- Weiterentwicklung der Engagementförderung in den Stadtbezirken,
- Vernetzung und Förderung des Engagements in sozialen Handlungsfeldern und in sozialen Nahräumen,
- Umsetzung einer Tour der guten Orte im Sinne des Good Practice-Ansatzes,
- Durchführung von Pilotprojekten, u.a. der Förderung des digitalen Engagements,
- Aufbau von fachlichen und organisatorischen Beratungsangeboten für das Bürgerschaftliche Engagement,
- Öffnung des Bürgerschaftlichen Engagements im Sinne des Empowerment-Ansatzes und des Inklusionsanspruches für die ganze Stadtgesellschaft.

Die Koordinationsstelle ist eingebunden in Gremien- und Projektstrukturen des Sozialamtes und übergreifend in die Koordinationsstruktur der Engagementförderung Stuttgart, bestehend aus Vertreter*innen des Sozialamtes, des Haupt- und Personalamtes, der Bürgerstiftung Stuttgart und des Caritasverbandes für Stuttgart. Die Umsetzung der Aufgaben erfolgt in enger Abstimmung mit der zweiten Koordinationsstelle im Haupt- und Personalamt.

Aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Das Bürgerschaftliche Engagement, organisiert in Nachbarschaften, Initiativen, Organisationen, freien Trägern, Unternehmen, Stiftungen und der Verwaltung, ist vielfältig und leistet einen wesentlichen Beitrag, um die Daseinsvorsorge und den sozialen Frieden in unserer Stadtgesellschaft zu stärken. Dies wurde besonders bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und der Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine deutlich. Die Stadtgesellschaft und die Verwaltung waren in den letzten Monaten auf die Unterstützung des Engagements angewiesen. Ob bei der Vermittlung unzähliger Impftermine und Einkaufshilfen in der Akutphase der Pandemie oder der schnellen Hilfe beim Empfang der Geflüchteten am Hauptbahnhof, der Sprachunterstützung in unseren Verwaltungseinheiten oder den Angeboten in den Unterkünften. Gleichzeitig haben Engagierte die Pandemie zum Ausstieg genutzt. Die Dauer der Engagementbereitschaft gestaltet sich zunehmend kürzer und es wird schwieriger, längerfristige Aufgaben zu besetzen. Das Engagement befindet sich im Wandel und stellt an die Engagementanbieter*innen und die Engagementförderung veränderte Anforderungen. Engagierte wünschen sich ein Miteinander auf Augenhöhe, Beteiligung, Mitgestaltungsmöglichkeiten und Unterstützung. Benötigt werden unter anderem Räume, Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten, Zugänge zur Verwaltung, Informationen und Beratung, Anerkennungsstrukturen, niederschwellige Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit. Dies sind zentrale Voraussetzungen, um Engagierte zu gewinnen, zu halten und nicht zu überfordern.

Im Rahmen der Tour der guten Engagement-Orte und mit den beiden Netzwerken „corona-engagiert“ und „ukraine-engagiert“ konnte das Sozialamt, gemeinsam mit anderen Ämtern, Engagierten, Sozialträgern, Stiftungen und weiteren Organisationen in guter und konstruktiver Kooperation Krisen bewältigen und wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse für die weitere Ausgestaltung der Unterstützungsangebote gewinnen, aber auch Grenzen erfahren, die für die zukünftige Ausrichtung der Arbeit wichtig sind.

Schwerpunkte 2021/2022

Tour der guten Engagement-Orte

- Erarbeitung, Erprobung und Weiterentwicklung der Tour-Konzeption,
- Aufbau und Koordination der Projektgruppe mit Einzelengagierten und Vertreter*innen von Dachverbänden, freier Träger, Unternehmen, Stiftungen und der Verwaltung,
- Aufbau einer digitalen Projektmanagementplattform,
- Durchführung von 20 Tour-Besuchen (Stand 15. Dezember 2022),
- Zwischenauswertung der Tour-Besuche,
- Zwischenpräsentation der Tour-Ergebnisse im Fachveranstaltungen und Hearings.

Mitwirkung bei Quartiersentwicklungsprozessen, Fachveranstaltungen und Hearings
(Perspektive: Förderung Bürgerschaftliches Engagement)

- Mitwirkung bei der Entwicklung von Standards zur sozialen Quartiersentwicklung,
- Mitwirkung / Workshop beim Hearing „Soziale Quartiersentwicklung in Stuttgart“,
- Mitwirkung / Workshop bei der „Stuttgarter Konferenz gegen Einsamkeit“,
- Mitwirkung beim WHO-Prozess „Age-friendly Cities“.

Ukraine-Kriseneinsatz / Netzwerk „ukraine-engagiert“

- Mitinitiator des Netzwerkes „ukraine-engagiert“,
- Aufbau und verantwortliche Mitarbeit bei der Koordination des Netzwerkes und verschiedener Angebote (u.a. erste Anlaufstelle Jägerstraße, Engagement am Hauptbahnhof, Flüchtlingsdialoge, Hotline),
- Teilnahme an Krisenstäben.

Digitale Projektplattform und Engagementplattform

- Aufbau der digitalen Projektplattform „engagement-stuttgart.de“,
- Mitarbeit bei der Entwicklung des digitalen Engagementportals.

Haus des Engagements

- Mitwirkung am Prozess der Standortsuche,
- Mitarbeit bei der Konzeption zur digitalen Engagementplattform.

Ausblick

Tour der guten Engagement-Orte

- Fortsetzung der Tour der guten Engagement-Orte,
- Auswertung der Tour der guten Engagement-Orte (beteiligungsorientiert),
- Veröffentlichung der Good Practice (Internet, Podcast, Video) für die Engagementsträger und die Öffentlichkeit,
- Einbringen der Erkenntnisse in die Konzeption der Angebote der Engagementförderung,
- Einbringen der Erkenntnisse in politische und fachliche Entscheidungs- und Planungsprozesse (Gemeinderat, Förderung, Quartiersprozesse).

Weitere Aufgaben

- Aufbau von Beratungsangeboten,
- Mitwirkung bei der Suche und konzeptionellen Ausrichtung des Hauses des Engagements,
- Mitwirkung beim Aufbau der digitalen Engagement-Plattform,
- Erarbeitung einer Konzeption zur Öffnung des Bürgerschaftliche Engagements im Sinne des Empowerment-Ansatzes und des Inklusionsanspruches für die ganze Stadtgesellschaft.

6. Amtsbereich 5003140 - Soziale Einrichtungen

In diesem Amtsbereich werden die sozialen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, das städtische Frauenhaus, der Betrieb des Gebrüder Schmid Zentrums im Generationenhaus Heschlach sowie die Fürsorgeunterkünfte und das Garantievertragswohnen zusammengefasst.

6.1 Produkt 31400110 - Flüchtlingsunterkünfte

Pflichtaufgabe: ja

Personalausstattung

Abteilung Flüchtlinge	2021		2022	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Abteilungsleitung und Sekretariat	2,00	2	2,00	2
Grundsatzangelegenheiten und Statistik	6,70	6	6,70	9
Auswahl, Ausstattung und Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften	14,85	14	14,75	12
Aufnahme und Belegung	13,71	12	13,71	15
Summe 50-6	37,26	34	37,16	38

Tabelle 27: Personalausstattung Abteilung Flüchtlinge

Aufgabe

Das Produkt bildet die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerber*innen, jüdischen Emigrant*innen, Kontingentflüchtlingen, Geflüchteten mit Aufenthaltsstatus (z. B. Aufenthaltserlaubnis), Geduldeten, Spätaussiedler*innen und nach § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) unerlaubt eingereisten Ausländer*innen ab.

Ziel

Ziel ist die sozialverträgliche, humane, aber auch wirtschaftliche Unterbringung von Geflüchteten sowie die Sicherstellung des Lebensunterhalts der Geflüchteten in zeitgemäßer Form während ihres Aufenthaltes in Stuttgart und die Integration von Geflüchteten, vor allem mit Bleiberecht, in die Stadtgesellschaft. Die Landeshauptstadt Stuttgart versteht die Aufnahme von Geflüchteten nicht nur als eine Pflichtaufgabe, sondern auch als eine humanitäre Verpflichtung. Die Kernaufgabe der Abteilung Flüchtlinge stellt eine optimale Organisation und Steuerung der Unterbringung und aller notwendigen Begleitmaßnahmen dar.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Laut dem UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) waren bis Ende 2021 mehr als 89,3 Mio. Menschen auf der Flucht, davon mehr als 58,4 Mio. in ihrem Heimatland. Mitte des Jahres 2022 befanden sich laut UNHCR über 103 Mio. Menschen weltweit auf der Flucht.

In Deutschland lag die Zahl der Asylerstantragsteller*innen im Jahre 2022 laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei 159.669 Erstanträgen. Zudem wurden 21.943 Asylfolgeanträge gestellt. Damit sind im Jahr 2022 insgesamt 181.612 Asylanträge zu verzeichnen.

In Baden-Württemberg lag die Zahl der Asylbegehrenden, die nach der Registrierung in Baden-Württemberg verbleiben wollen, laut Ministerium für Justiz und Migration Baden-Württemberg im Jahr 2020 bei ca. 6.645 und im Jahr 2021 bei 14.442. Es ist damit eine Zunahme von 117,3 % im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Im Jahr 2022 wurden bis einschließlich Monat September ca. 14.000 Asylanträge eingereicht (bis einschließlich September 2021 waren es 8.544). Dies entspricht einer Zunahme von rund 64 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2020 konnten in der Landeshauptstadt Stuttgart insgesamt 924 Geflüchtete aufgenommen werden. Gleichzeitig sind 2.068 Personen aus den Flüchtlingsunterkünften ausgezogen. Im Jahr 2021 hat die Landeshauptstadt Stuttgart 1.418 Geflüchtete aufgenommen. Gleichzeitig sind 1.912 Abgänge aus Flüchtlingsunterkünften zu verzeichnen.

Im Jahr 2021 wurde die Umsetzung der 7m²-Regelung erfolgreich abgeschlossen. Für die Bewohner*innen konnte hierdurch eine deutliche Verbesserung der individuellen Lebenssituation erreicht werden. Leider erfordert die aktuelle Lage eine teilweise Rückkehr zur 4,5m²-Regel.

Im Jahr 2021 wurden in allen Systembauten, direkt in den Gemeinschaftsunterkünften, Isolations- / Quarantänebereiche eingerichtet. Die Quarantänebereiche dienten als „Puffer“ in den Gemeinschaftseinrichtungen z. B. solange, bis über eine Verlegung in eine Schutzunterkunft entschieden worden war.

Die 2021 noch rückläufigen Aufnahmen von Geflüchteten stiegen aufgrund der politischen Ereignisse (Ukraine-Krieg) ab März 2022 sprunghaft an. Die kurzfristige Bereitstellung von Unterkünften und deren Ausstattung stellte die Verwaltung vor enorme Herausforderungen. Die notwendigen Platzkapazitäten konnten nur durch die Inbetriebnahme unterschiedlicher Notunterkünfte (Hotels, Jugendherbergen und Hallen) geschaffen werden.

Trotz der aktuellen Herausforderungen gelang es der Verwaltung im Rahmen der Ausbaustufe 1 einen Großteil der Gemeinschaftsunterkünfte mit WLAN auszustatten. Konkret bedeutet dies die Bereitstellung einer WLAN-Grundversorgung in den Gemeinschaftsräumen einer Unterkunft.

Ausblick

Aufgrund des anhaltenden Zugangs von Geflüchteten richtet sich der Fokus weiterhin auf die Inbetriebnahme von Unterkünften mit entsprechenden Platzkapazitäten. Die zur Deckung kurzfristiger Unterbringungsbedarfe etablierten Notunterkünfte (Hotels, Hallen) sollen im Laufe des Jahres 2023 sukzessiv abgebaut werden.

Unabhängig davon soll im Jahr 2023 mit der Umsetzung der Ausbaustufe 2 des WLANs begonnen werden. Dies bedeutet, dass die Flüchtlingsunterkünften Zug um Zug eine vollflächige WLAN-Versorgung erhalten sollen.

Leistungsdaten zur Flüchtlingsunterbringung in Stuttgart

Personen und Plätze	Durchschnitt 2020	Durchschnitt 2021	Durchschnitt 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Gesamtsumme vorgehaltene Plätze	6.895	6.282	8.637	+37,50
Gesamtsumme untergebrachte Personen in Unterkünften	5.331	4.313	7.105	+64,70

Tabelle 28: Flüchtlingsunterbringung Personen und Plätze

Finanzbedarf Flüchtlingsunterbringung

Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Erträge Unterkünfte	41.743.000	30.941.700	45.332.600	+46,51
Aufwendungen Unterkünfte	35.257.300	33.012.200	45.548.600	+37,98
Nettoressourcenbedarf Betrieb der Unterkünfte	-6.485.700	2.070.500	226.000	-89,08

Bis 2021 sind die Zahlen der durchschnittlich untergebrachten Personen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler aufgrund niedriger Zuweisungszahlen weiter gesunken, entsprechend wurden die Zahlen der vorgehaltenen Plätze angepasst. Insgesamt verringerten sich die Aufwendungen, da weniger Unterkünfte akquiriert, ausgestattet und betrieben wurden. Dadurch haben sich auch die Erträge im Bereich der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verringert. In 2020 sind für 2016 4,8 Mio. EUR als Restzahlung und für 2018 2,6 Mio. EUR als Vorauszahlung im Rahmen

der nachlaufenden Spitzabrechnung in den Erträgen enthalten. In 2021 betrug die Vorauszahlung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für 2019 2,2 Mio. EUR und in 2022 sind für 2017 900 TEUR als Restzahlung in den Erträgen enthalten. Aufgrund der Ukraine-Krise wurden die bei den Planungen zum Haushalt 2022 prognostizierten Zuweisungszahlen der Geflüchteten überschritten. Dementsprechend stiegen wieder die Aufwendungen, da weitere Unterkünfte für Geflüchtete akquiriert, ausgestattet und betrieben werden müssen. Parallel steigen auch die Erträge aufgrund der Pauschalen nach dem FlÜAG und der Benutzungsgebühren

Sozialleistungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Erträge Sozialleistungen	27.620.400	25.346.100	41.763.400	+64,77
Aufwendungen Sozialleistungen	34.444.400	36.517.300	55.656.700	+52,41
Nettoressourcenbedarf Sozialleistungen	6.824.000	11.171.200	13.893.300	+24,37

Die Landeshauptstadt Stuttgart erhielt in 2020 und 2021 für 2019 und 2020 eine Erstattung vom Land für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von jeweils 17,1 Mio. EUR und in 2022 von 17,4 Mio. EUR für 2021. Auch für die Folgejahre ist eine weitgehend kostendeckende Erstattung der Nettoaufwendungen nach dem AsylbLG in der Anschlussunterbringung durch das Land zugesagt, jedoch immer mit einem zeitlichen Verzug

In 2022 sind für 2017 zusätzlich 400 TEUR als Restzahlung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung in den Erträgen enthalten.

Bis 2021 verringerten sich die Fallzahlen bzw. stagnierte die Zahl der Leistungsberechtigten. Der Anteil der nicht bleibeberechtigten Geflüchteten, die längerfristig sogenannte Analogleistungen nach § 2 AsylbLG bezogen, stieg. Bei vielen Geflüchteten handelte es sich außerdem um sogenannte Dublin-Fälle, die bereits aus anderen europäischen Ländern nach Deutschland kamen und hier in der Regel doch in das nationale Asylverfahren formal übergangen. Diese Entwicklung zeichnet sich auch für die Folgejahre ab.

Die Aufwendungen für das Jahr 2021 sind gegenüber den Vorjahren höher, u. a. wegen

- der Stagnation der Fallzahlen,
- der kostenintensiven Fälle in Privatwohnraum,
- der Mehraufwendungen bei der Hilfe zur Gesundheit sowie
- der Leistungen aufgrund des Sozialschutzpaket III (Corona Sonderleistungen).
-

Infolge der Ukraine-Krise, der damit einhergehenden hohen Anzahl an Leistungsberechtigten, der nicht zeitnah erfolgten Rechtskreiswechsel ins SGB II/XII aufgrund ausländerrechtlicher Regelungen und der Übernahme von Cateringkosten wegen kurzfristig notwendiger Hotelunterbringungen kam es im Haushaltsjahr 2022 zu höheren Aufwendungen.

Soziale Betreuung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Erträge Soziale Betreuung	3.946.000	534.800	8.386.900	+1.468,23
Aufwendungen Soziale Betreuung	4.425.900	4.247.200	5.828.600	+37,23
Nettoressourcenbedarf Soziale Betreuung	479.900	3.712.400	-2.588.300	-169,72

Durch die bis 2021 rückläufigen Zuweisungszahlen der Geflüchteten verringerten sich auch die Erträge im Bereich der FlÜAG-Pauschalen. Es ist jedoch zu beachten, dass sich die Landeshauptstadt Stuttgart in den letzten Jahren am Pakt für Integration entsprechend der Konzeption des Landes Baden-Württemberg beteiligt hat (s. GRDRs 949/2019 „Pakt für Integration - Verlängerung des Integrationsmanagements in den Jahren 2020 und 2021“). Für die Umsetzung des Pakts für Integration wurden vom Land für 2020 Fördermittel in Höhe von 6,53 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung für 2021 erfolgte in 2022 in Höhe von 3,3 Mio. EUR, weshalb sich die Erträge in 2021 gering darstellen bzw. in 2022 sehr hoch ausfallen. Für 2022 wurden vom Land 3,27 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (s. GRDRs 198/2021 „Integrationsmanagement und begleitende Unterstützungsmaßnahmen – Fortsetzung in den Jahren 2022 und 2023“).

Gesamtsicht Flüchtlingsunterbringung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Erträge aller Bereiche	73.309.400	56.822.600	95.472.900	+68,49
Aufwendungen aller Bereiche	74.127.600	73.776.700	107.033.900	+45,08
Nettoressourcenbedarf aller Bereiche	818.200	16.954.100	11.561.000	-31,81
<p>Wie in den oberen Bereichen beschrieben, sorgten sinkende Zuweisungszahlen der Geflüchteten in den Jahren bis 2021 insgesamt für geringere Erträge im Bereich der Pauschalen nach dem FlüAG für vorläufig untergebrachte Personen. Gleichzeitig sank die Zahl der durchschnittlich untergebrachten Personen in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler, was zu einer Anpassung der für die Unterbringung von Geflüchteten und Spätaussiedlern vorgehaltenen Plätze und zu sinkenden Aufwendungen führte. Durch Kostenerstattungen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnungen für den Bereich der vorläufigen Unterbringung bleiben die Erträge noch auf einem hohen Niveau.</p> <p>Aufgrund der Ukraine-Krise wurden die prognostizierten Zuweisungszahlen der Geflüchteten in 2022 weit überschritten. Dementsprechend sind die Aufwendungen für die Ausstattung und für den Betrieb weiterer Unterkünfte und die Erträge aufgrund der Pauschalen nach dem FlüAG und der Benutzungsgebühren gestiegen.</p>				

Tabelle 29: Finanzbedarf Flüchtlingsunterbringung

6.2 Produkt 31400140 - Unterkünfte für Wohnungslose / Obdachlose

Pflichtaufgabe: ja

6.2.1 Belegung Interimswohnen

Aufgaben

Das Interimswohnen ist ein Segment innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe. Stuttgarter Wohnungsnotfälle – es droht der Verlust der Wohnung oder Wohnungslosigkeit liegt bereits vor – mit Wohnberechtigungsschein A können mit einer Interimswohnung versorgt werden.

Stellt ein sozialer Dienst (z. B. die Fachberatungsstellen der freien Träger, die Beratungszentren des Jugendamts, Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser) fest, dass ein Wohnungsnotfall vorliegt, kann ein Vermittlungsvorschlag für die Vergabe einer Interimswohnung unterbreitet werden.

Vor der Belegung einer Interimswohnung wird abgeklärt, ob der betreffende Wohnungsnotfall über die notwendigen persönlichen Ressourcen für eine selbstständige Lebensführung (insbesondere „Wohnfähigkeit“) verfügt.

Bei Vermittlungsvorschlägen von Haushalten mit vorübergehendem Hilfebedarf zur selbstständigen Haushalts- oder Lebensführung werden begleitende Hilfen organisiert und zur Seite gestellt.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Die Nachfrage auf dem Immobilienmarkt der Landeshauptstadt Stuttgart, egal ob nach Kauf- oder Mietimmobilien, ist nach wie vor sehr hoch. Sie hat sich in den Jahren 2019/2020 im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert.

Auch in den Jahren 2021/2022 war eine starke Nachfrage beim Erwerb von Immobilien in der Regel die Ursache für den Verlust von Interimsunterkünften. Bisherige Vermieter*innen verkauften ihre Wohnung und die neuen Eigentümer*innen machten Eigenbedarf geltend.

Leider ist es auch in den Jahren 2021/2022 – trotz einiger Neuanmietungen – nicht gelungen, die Gesamtzahl an Interimswohnungen wesentlich zu erhöhen.

Die endgültige Versorgung der Menschen mit Wohnraum, die aufgrund Wohnungslosigkeit in Interimswohnungen leben, wird fast ausschließlich durch den Bezug von Sozialwohnungen erreicht. Die Anzahl der Interimshaushalte, die endgültig mit eigenem Wohnraum versorgt werden konnten, verringerte sich von 2007 an stetig. Seit 2017 hat sich die Anzahl der Haushalte, die endgültig mit Wohnraum versorgt werden konnten, auf einem etwa gleichbleibenden, aber niedrigem Niveau von durchschnittlich 33 Haushalten pro Jahr eingependelt. Auszüge in eine Wohnung des freien Wohnungsmarktes gab es nur vereinzelt.

Der angespannte Mietwohnungsmarkt, die hohe Nachfrage nach Sozialwohnungen sowie die insgesamt hohe Anzahl von unterzubringenden Ein-Personen-Haushalten lässt in den Interimswohnungen derzeit keine kürzere Nutzungs- bzw. Verweildauer als durchschnittlich fast 39 Monate je Haushalt zu.

Ausblick

Die Neuanmietung von Wohnungen für das Interimswohnen muss auch in Zukunft oberste Priorität haben. Es besteht vor allem weiterhin ein hoher Bedarf an Kleinstwohnungen.

Leistungsdaten

Interimswohnen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Anzahl Haushalte	161	163	162	-0,62
Anzahl Personen	368	377	355	+5,84
Anzahl Neuaufnahmen (Personen)	59	76	52	-31,58
Anzahl Auszüge (Haushalte)	26	32	29	-9,37

Tabelle 30: Leistungsdaten Interimswohnen

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der städtischen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe ist auch die für die Zielgruppe erbrachte Beratungsleistung zu nennen, die im städtischen Haushalt beim Produkt 311005 - Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage (s. Kapitel 3.4.2) enthalten ist.

6.2.2 Kommunales Förderprogramm „Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“ (Garantieverträge)

Aufgaben

Durch das kommunale Förderprogramm „Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“ wurde 2019 das bereits bestehende Instrument der „Garantieverträge“ des Sozialamts ausgeweitet und neu konzipiert (vgl. GRDRs 118/2019 „Weiterentwicklung der Garantieverträge des Sozialamts: Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“). Das Förderprogramm startete am 1. Juli 2019.

Ziel des neu konzipierten Förderprogramms ist es, Vermieter*innen durch das Angebot von Sicherheiten (Investitionskostenzuschuss, Mietausfallgarantie) und die Unterstützung durch eine*n persönliche*n Ansprechpartner*in im Aufgabengebiet Garantieverträge dazu zu motivieren, leerstehenden Wohnraum im Stadtgebiet Stuttgart an Menschen zu vermieten, die es auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben.

Das Förderprogramm richtet sich an private Vermieter*innen von Wohnraum im Stadtgebiet Stuttgart. Es fördert Maßnahmen zur Instandsetzung / -haltung von Wohnraum und kann nur im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Garantievertrags mit dem Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart und einem damit verbundenen Belegungsrecht des Sozialamts genutzt werden.

Das Förderprogramm beinhaltet zwei Fördervarianten: Die Fördervariante 1 richtet sich an Vermieter*innen die bereits am Förderprogramm „Kommunale Förderung zur Schaffung von Wohnraum zur Miete“ beim Amt für Stadtplanung und Wohnen (Sachgebiet Wohnbauförderung) teilgenommen haben. Sie erhalten zusätzlich zu der von dort geleisteten Förderung die Möglichkeit, einen Garantievertrag mit dem Sozialamt abzuschließen und dadurch neben einer Mietausfallgarantie, eine weitere

Förderung für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen während oder nach Beendigung des Mietverhältnisses zu erhalten. Die Fördervariante 2 richtet sich an Vermieter*innen, die über bereits bestehenden Wohnraum verfügen, für den aber vor der Neuvermietung Arbeiten zur Instandsetzung notwendig sind oder während und nach der Vermietung Arbeiten zur Instandhaltung umgesetzt werden müssen.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Bei der weiteren Umsetzung des Förderprogramms zeigte sich weiterhin, dass Werbung und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit (u. a. durch Anzeigen in Stadtpublikationen, Flyer, Presseberichte) unverzichtbare Bausteine für den Erfolg des Förderprogramms und damit für das Instrument der Garantieverträge des Sozialamts sind. Eine kontinuierliche Bewerbung des Förderprogramms ist notwendig, um stetig weitere Vermieter*innen zu gewinnen.

Der 2019 begonnene Aufbau eines Netzwerkes zu den Akteur*innen der Wohnungsnotfallhilfe in Stuttgart und der Vorstellung des Förderprogramms bei diesen ist gut gelungen. Inzwischen ist das Instrument der Garantieverträge bei den Akteur*innen der Wohnungsnotfallhilfe bekannt. Nur durch die enge Kooperation mit den Akteur*innen der Wohnungsnotfallhilfe und den Wohnungssuchenden selbst gelingt es, eine dem Sozialamt im Rahmen eines Garantievertrags zur Verfügung gestellte Wohnung im Einvernehmen mit dem / der Vermieter*in auch passgenau zu belegen und den Abschluss eines privatrechtlichen Mietverhältnisses zu erreichen.

Auch 2021/2022 war der gesellschaftliche Alltag und so auch die Arbeit im Fachbereich Garantieverträge, insbesondere Öffentlichkeitsarbeit und Wohnungsbesichtigungen, geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und nur mit Einschränkungen möglich.

Auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 und damit verbunden die starke Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine hatte Auswirkungen auf das Arbeiten im Bereich Garantieverträge. So zeigte sich insbesondere zu Beginn der Flüchtlingswelle aus der Ukraine deutlich, dass es im Stuttgarter Stadtgebiet Wohnungsleerstände gibt, denn es meldeten sich viele Vermieter*innen mit dem Angebot Ihre Wohnung sozial zu vermieten; allerdings wollten diese in der Regel ausschließlich an Geflüchtete aus der Ukraine vermieten. Der Arbeitsschwerpunkt für den Fachbereich Garantieverträge lag so in der deutlichen Mehrheit der Fälle in der Beratung und Weiterleitung der interessierten Vermieter*innen an die für die Flüchtlingsunterbringung zuständigen internen Stellen.

In 2021/2022 konnten insgesamt 21 Garantieverträge abgeschlossen und so sechs Einzelpersonen und 15 Familien (20 Erwachsene, 22 Kinder) wieder in privatrechtliche Mietverhältnisse vermittelt werden. Jede einzelne Vermittlung ist ein Erfolg und für die zuvor wohnungslosen Menschen ein großer Schritt zurück in ein normalisiertes Leben.

Im Rahmen der 2021/2022 abgeschlossenen Garantieverträge wurden Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 121.093 EUR ausgezahlt.

Leistungsdaten

Garantieverträge	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Anfragen, insgesamt	165	210	189	-10,00
Garantieverträge (Fördervariante 1)	0	0	0	0,00
Garantieverträge (Fördervariante 2)	7	11	10	-9,09
Vermittelte Haushalte / Personen	7/15	11/28	10/20	-9,09/-28,57
Investitionskostenzuschüsse (EUR)	24.785	66.775	54.318	-18,66
Garantieleistungen (EUR)	5893	0	818	n/a

Tabelle 31: Garantieverträge

Garantieleistungen in allen bestehenden Garantieverträgen, d.h. aus Garantievertragsmietverhältnissen, die bereits vor Juli 2019 abgeschlossen wurden (zum 31. Dezember 2019 waren dies noch acht Altfälle, zum 31. Dezember 2020 ist dies noch 1 Altfall)

6.3 Produkt 31400150 - Hilfe für Frauen - Städtisches Frauenhaus, Fraueninterventionsstelle und FrauenFanal

Pflichtaufgabe: nein

Personalausstattung

Bereich	2021		2022	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Frauenhaus, Fraueninterventionsstelle, FrauenFanal	10,00	14	10,00	11

Tabelle 32: Personalausstattung Städtisches Frauenhaus, FIS und FrauenFanal

Aufgaben

Das Frauenhaus der Landeshauptstadt Stuttgart besteht seit über 40 Jahren und bietet Frauen und deren Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Leistung Schutz und Hilfe an. Die Angebote richten sich an Frauen jeder Herkunft, unabhängig von sexueller Identität, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Die Gewalt zwischen Erwachsenen in nahen sozialen Beziehungen besteht meist aus einer Kombination von Kontrolle, Bedrohung und direkter Gewaltausübung. Dazu gehören alle Formen körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung, finanzielle Abhängigkeit sowie soziale und digitale Kontrolle. Kinder sind (Mit-)Betroffene dieser Gewalt. Seit 1990 umfasst das Sachgebiet neben dem Städtischen Frauenhaus auch die Städtische Frauenberatungsstelle FrauenFanal und seit 2002 in Kooperationsträgerschaft mit „Frauen helfen Frauen e.V.“ auch die Fraueninterventionsstelle (FIS).

Leistungsdaten

Hilfen für Frauen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Anzahl der Plätze im Frauenhaus	32	32	30	-6,25
Fraueninterventionsstelle – Beratungsgespräche	852	1.101	938	-14,80
FrauenFanal – Beratungsgespräche	850	752	469	-37,63

Tabelle 33: Fallzahlen Frauenhaus, FrauenFanal und FIS

6.3.1 Frauenhaus

Im Städtischen Frauenhaus mit insgesamt 32 Plätzen werden schutzsuchende und gefährdete Frauen in akuten Krisensituationen und darüber hinaus beraten, rund um ihre Gewalterfahrungen und zu begleitenden Themen wie Trennung, Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht. Außerdem wird bei der Existenzsicherung und der Entwicklung einer neuen Lebensperspektive unterstützt. Möglich ist die Finanzierung des Frauenhausaufenthalts über das SGB II, SGB XII, das Asylbewerberleistungsgesetz oder als Selbstzahlerin.

Die Aufnahme in das Städtische Frauenhaus erfolgt nach telefonischer Abklärung mit der betroffenen Frau sowie nach einer ersten professionellen Einschätzung der Gefährdung.

Frauen und Kinder wohnen im Städtischen Frauenhaus, bis sich ihre Situation geklärt hat, eine gewaltfreie Perspektive entwickelt wurde und eine neue, sichere Wohnmöglichkeit gefunden ist.

Aufgaben

- telefonische Erstberatung bei häuslicher Gewalt,
- Krisenintervention in der akuten Gefährdungssituation,
- Bereitstellung eines Schutzraums für Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, in Form von Wohnraum, der niederschwellig und unabhängig von der eigenen finanziellen Situation zu erreichen ist,
- Beratung der Frauen und Kinder zu allen für sie relevanten Problemen und Fragestellungen (z. B. in rechtlichen Fragen, bei der Sicherung des Lebensunterhalts oder der Erziehung und Betreuung der Kinder),
- psychosoziale Begleitung zur Bearbeitung der Gewalterfahrungen,
- Bearbeitung kollektiver Themen der Frauen in Gruppenarbeit,
- Förderung der Gemeinschaft im Haus durch z. B. Gemeinschaftsveranstaltungen wie Ausflüge, Kreativangebote, Geburtstagsfeiern, Jahreskreisfeste u. ä.,
- kontinuierliche Förderung der Kinder in ihrer jeweiligen Entwicklung in Einzel und Gruppenarbeit
- Unterstützung bei der Stabilisierung und der Selbstermächtigung sowie bei der Entwicklung einer neuen und selbstbestimmten Lebensperspektive.

Herkunftsorte	Gesamtzahl	Anteil in %	Gesamtzahl	Anteil in %
	2021	2021	2022	2022
Stuttgarter Frauen	9	32,14	8	22,86
auswärtige Frauen, davon	19	67,86	27	77,14
Baden-Württemberg	14	50,00	23	65,71
andere Bundesländer	5	17,86	4	11,43

Tabelle 34: Herkunftsorte der aufgenommenen Bewohnerinnen des Frauenhauses

6.3.2 Beratung im FrauenFanal

FrauenFanal ist die Beratungsstelle und Ansprechpartnerin bei häuslicher Gewalt und Stalking der Landeshauptstadt Stuttgart, in der Frauen in ihren individuellen Lebens- und Krisensituationen unterstützt werden. Gemeinsam mit ihnen werden neue Herangehensweisen und Lösungen gefunden und die Frauen auf ihrem persönlichen Weg begleitet. Ziel ist es, Frauen zu bestärken, wieder in ihre eigene Kraft zu kommen, Raum für ihre Bedürfnisse zu schaffen und sie über ihre Rechte aufzuklären.

Die Beratung ist kostenlos, bietet den Frauen einen geschützten Raum, ist vertraulich und auf Wunsch anonym.

Aufgaben

- Krisenintervention,
- persönliche und telefonische Beratung bei häuslicher Gewalt,
- psychosoziale Beratung, kurz- und längerfristig, auch mit Dolmetscher*in,
- anonyme Onlineberatung,
- Informationen über rechtliche und finanzielle Möglichkeiten,
- Unterstützung bei der Beantragung von Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz,
- Stalkingberatung,
- Rechtsberatung (einmal im Monat kostenfrei durch eine Anwältin zu Trennung, Scheidung, Unterhalt, Sorgerecht, Gewaltschutzgesetz, Stalking-Gesetz),
- Paargespräche in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gewaltprävention,
- Beratung für Angehörige, Drittpersonen und Fachstellen,
- Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien,
- Öffentlichkeitsarbeit.

6.3.3 Beratung in der Fraueninterventionsstelle (FIS)

Die Fraueninterventionsstelle besteht in Kooperationsträgerschaft mit „Frauen helfen Frauen e. V.“ auf der Grundlage des Programms „STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen Häusliche Gewalt“. Zur Ordnungspartnerschaft gehören zum Beispiel auch das Polizeipräsidium Stuttgart, das Amt für Öffentliche Ordnung (AföO), das Beratungszentrum des Jugendamtes (BZ) und das Kinderschutzzentrum.

Die Frauenberatungsstelle gehört zur Interventionskette der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft. Diese setzte sich 2019/2020 besonders mit den folgenden beiden Themen auseinander:

- Partnerschaftsgewalt mit erhöhtem Risiko eines tödlichen Ausgangs (Hochrisikofälle),
- sich wiederholende Meldungen von gewaltsamen Partnerschaftskonflikten bei den Beratungszentren (Wiederholungsfälle).

Die Entwicklung und Einführung eines Verfahrens für die Zusammenarbeit aller Beteiligten in Hochrisiko- und Wiederholungsfällen wurde erarbeitet.

An die Fraueninterventionsstelle können sich alle Frauen wenden, die aufgrund von häuslicher Gewalt einen Polizeieinsatz bzw. einen Verweis des Täters / der Täterin aus der gemeinsamen Wohnung erlebt haben. In der Fraueninterventionsstelle bieten wir gewaltbetroffenen Frauen nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt umfassende parteiliche Unterstützung an. Wir beraten Frauen dahingehend, welche Möglichkeiten sie haben, um künftig ein gewaltfreies Leben führen zu können und begleiten sie auf diesem Weg. Je nach Bedarf stehen Themen wie der Gewaltschutz, das Strafverfahren, die gemeinsame Problembewältigung mit dem/der Partner*in oder Paarkommunikation im Vordergrund.

Aufgaben

- Beratung nach einer Wegweisung (Platzverweis) bzw. einem Polizeieinsatz,
- proaktive Kontaktaufnahme im Stuttgarter Interventionsverlauf bei häuslicher Gewalt,
- Krisenintervention,
- Unterstützung bei der Beantragung von Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz,
- Beratung zur Abwägung einer Strafanzeige,
- Klärung der Existenzsicherung,
- Erstellen eines individuellen Sicherheitsplans,
- Parallelberatung von betroffenen Frauen und deren Kinder in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum,
- Vermittlung der Mädchen und Jungen in die passenden Angebote für Kinder,
- anonyme Onlineberatung,
- Paargespräche in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gewaltprävention,
- Kooperationstreffen mit Mitgliedern von STOP,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Themen und Entwicklungen im Städtischen Frauenhaus

Wie viele andere Frauenhäuser in Baden-Württemberg hatte auch das Städtische Frauenhaus Stuttgart während der Hochphasen der Pandemie einen Rückgang der Anfragen zu verzeichnen. Über die Gründe für den temporären Rückgang lässt sich wegen einer mangelnden Studienlage bislang nur spekulieren. Seit 2022 ist die Zahl der Anfragen jedoch wieder deutlich angestiegen. Anfragen kriegsbedingt geflüchteter Frauen aus der Ukraine, die aufgrund von häuslicher Gewalt Schutz suchten, gab es bisher kaum. Aus Erfahrungen mit anderen kriegsbedingt Geflüchteten gehen wir davon aus, dass die Anfragen zeitversetzt zunehmen werden. Dies war in der Vergangenheit z. B. bei syrischen Frauen der Fall.

Globale Geschehnisse wie Kriege und Klimawandel führen ebenso wie gesellschaftspolitische Entwicklungen im Inland zu sich verändernden Zielgruppen und zielgruppenspezifischen Bedarfen. In

Folge verändern sich die Aufgaben in den Frauenhäusern entsprechend. Hinzu kommen neue Gesetzgebungen sowie Dokumentations- und Verwaltungsakte, die der Einarbeitung und Fortbildung bedürfen.

Eine große Verbesserung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, aber auch für alle, die bei der Suche nach einem Frauenhausplatz involviert sind, stellte im Jahr 2021 die Einrichtung des bundesweiten Frauenhaus-Webs dar. Die Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser (ZIF) hat hiermit die Möglichkeit geschaffen, in der gesamten Bundesrepublik selbst nach verfügbaren Plätzen in Frauenhäusern zu suchen, was den Zugang zum Hilfesystem auch während der Pandemie erleichtert hat. Die entsprechende Webseite lautet: www.frauenhaus-suche.de. Auch das Städtische Frauenhaus ist hierüber zu finden.

Für queere Menschen, die ebenfalls Betroffene von Häuslicher Gewalt und darüber hinaus struktureller Diskriminierung ausgesetzt sind, stellt sich die Suche nach Unterstützung häufig schwerer dar. Es gibt Frauenhäuser, die auch queere Menschen unterstützen, fest steht aber, dass deren Unterstützungsbedarfe noch mehr in den Hilfsangeboten berücksichtigt werden müssen. Wie das konkret aussehen kann, wird auch uns in den kommenden Jahren beschäftigen. Eine Fortbildung zu diesem Thema hat für die Mitarbeiterinnen des Städtischen Frauenhauses bereits stattgefunden.

Im Jahr 2022 rückte aufgrund mehrerer Presseberichte über Frauenmorde in und um Stuttgart das Thema Femizide in den Fokus des Interesses. Unser Interesse gilt diesem Thema auch unabhängig von der medialen Berichterstattung. Zum Internationalen Frauentag fand somit eine gemeinsame Aktion des Arbeitskreises Autonome Frauenprojekte statt, dass auf die hohe Anzahl an Frauen aufmerksam macht, die jährlich von ihrem (Ex-)Partner getötet werden. Im Jahr 2020 waren es deutschlandweit 139 Frauen, was bedeutet, dass durchschnittlich jeden dritten Tag ein Femizid begangen wird. Neben der vereinten Aktion zum internationalen Frauentag sprachen zwei Vertreterinnen der Abteilung 50-4 bzw. des Sachgebiets 50-45 zu dem Thema auch im Treff Sozialarbeit der Evangelischen Gesellschaft.

Themen und Entwicklungen in der Beratungsarbeit in der Frauenberatungsstelle Fanal und in der Fraueninterventionsstelle FIS

Die letzten zwei Jahre waren unter anderem von der Verbesserung der Infrastruktur geprägt. Ab dem 1. Januar 2021 wurde die Fraueninterventionsstelle regional aufgeteilt. Die Netzwerkpartner*innen von STOP können die Fälle konkret an die zuständige FIS (städtisch / FhF e.V.) weiterleiten. Die Telefonanlage der Frauenberatung wurde mit einer städtischen Nummer versehen, was die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen und den Frauen deutlich erleichtert. Zudem entstand eine Internetseite aller Interventionsstellen in Baden-Württemberg.

Fachlich stand z. B. das im Oktober 2021 verabschiedete Verfahren für die Zusammenarbeit bei Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt im Fokus. Die Fraueninterventionsstelle nimmt an der Weiterentwicklung und der Umsetzung des Verfahrens teil. Die Frauenberatung setzte sich weiter fachlich in Zusammenarbeit mit der Sozialberatung e. V. und Frauen helfen Frauen e. V. mit dem Thema häusliche Gewalt und Partnerschaften auseinander. Zudem wird sich verstärkt mit dem Thema Diversity auseinandergesetzt.

Durch die Istanbulkonvention als verbindliche Rechtsgrundlage bekommen die Frauenberatungsstellen ab 2021 einen eigenen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift Fachberatungsstellen des Sozialministeriums.

Ausblick

Für 2023 steht sowohl für das Frauenhaus als auch für FrauenFanal und die Fraueninterventionsstelle die Anschaffung eines neuen Dokumentations- und Statistikprogramms an.

Im Frauenhaus steht zudem die Verbesserung der Gebäudesituation im Fokus. Inzwischen konnte ein Interimsstandort gefunden werden, der die Sanierung des Bestandsgebäudes ermöglichen soll.

Für FrauenFanal und die Fraueninterventionsstelle gehört es derzeit zu den vorrangigen Aufgaben, im Kontext der Umsetzung des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention), die Umsetzung der Verfahren zu Hochrisiko- und Wiederholungsfällen in allen betreffenden Fällen zum Standard zu machen sowie die Prävention zu stärken.

6.4 Produkt 31400170 – Gebrüder Schmid Zentrum im Generationenhaus Heschlach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung

Pflichtaufgabe: nein

Personalausstattung

Bereich	2021		2022	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Generationenhaus Heschlach / Gebrüder Schmid Zentrum	2,70	7	2,70	8

Tabelle 35: Personalausstattung Generationenhaus Heschlach

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Das Gebrüder Schmid Zentrum (GSZ) steht unter der Verwaltung des Sozialamts. Es ist im Generationenhaus Heschlach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung in Heschlach ansässig und seit 20 Jahren aktiv im sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und Gestalten des Quartiers. Es ist ein Ort von Akzeptanz, Menschlichkeit und buntem Miteinander, an dem auch außergewöhnliche Ideen umgesetzt und ermöglicht werden können nach dem Leitsatz:

***„Wir schaffen jeden Tag neu Gelegenheiten und Räume,
in denen Begegnungen zwischen den Generationen und Kulturen stattfinden,
geprägt vom gegenseitigen Respekt, von der Freude am gemeinsamen Tun
und von der Bereitschaft, voneinander zu lernen.
In enger Kooperation mit den Initiativen und Einrichtungen im Quartier
bauen wir Brücken, vernetzen und fördern den offenen Dialog.“***

Im Mittelpunkt steht der Mensch. Jeder ist willkommen, wir hören zu und helfen weiter.

Jubiläumsjahr 2022

Gemeinsam mit dem Generationenhaus West feierte das Generationenhaus Heschlach 2022 das 20-jährige Jubiläum mit einem bunten Veranstaltungsprogramm und Vernetzung untereinander. Allein im GSZ waren den Gästen 115 öffentliche Kulturveranstaltungen und drei Foto- und Bilderausstellungen geboten.

Vernetzung im Stadtteil, Stadtentwicklung und sozialraumorientierte Arbeit im GSZ

Seit Abschluss des MGH-Projekts in 2020 arbeitet das GSZ mit dem MüZe weiterhin eng zusammen, z. B. in 2022 mit der Ausstellung „Orte des Miteinanders – Was hält uns im Süden zusammen“ im Café Nachbarschaft. Weiter fand im Rahmen des Europäischen Filmfestivals gemeinsam mit dem MüZe die Filmvorführung „Über Grenzen“ statt.

Diskussionsnachmittage und Improvisationstheater, um miteinander zu gesellschaftlichen Themen ins Gespräch zu kommen und die Nachbarschaft zu stärken, finden regelmäßig im GSZ statt, veranstaltet von Ehrenamtlichen und Initiativen wie dem Toastmasters Rhetorik Club oder dem Dialog Theater. Auch Beratung von Hilfesuchenden wird in individueller Form von den Mitarbeitenden des GSZ in Café oder Büro fortgeführt oder vermittelt.

Das GSZ bietet Plattform und Treffpunkt für Ehrenamtliche und Bürger*innen, für Veranstaltungen und Angebote verschiedenster Art. Es vermittelt und vernetzt Menschen und Institutionen im Stadtteil miteinander, leistet Anschubhilfe für Bürgerprojekte, gibt Hilfe zur Selbsthilfe, unterstützt und fördert bürgerschaftliches Engagement. Das GSZ kooperiert eng mit Einrichtungen im Stadtteil wie bspw. dem Stadtteilprojekt KUGEL-Internationaler Bund (IB) e. V.-IB Süd, der AWO Stuttgart im alten Feuerwehrhaus Süd, dem Jugendhaus Heschlach sowie der neuen Stadtteilbibliothek. Gemeinsame Stadtteilprojekte sind beispielsweise der monatliche Stadtteilspaziergang „Heschlach erleben“ oder das nun bereits neunjährige Quartiersprojekt „Heschlach im Blick“, aus dem die Veranstaltungsreihe „Südfeuer“ auf dem Südheimer Platz und viele nachhaltige Verbesserungen der Wohn- und Lebensqualität in Heschlach hervorgegangen sind.

Das GSZ ist im NAdliQ aktiv, einem Netzwerk der um den Erwin-Schoettle-Platz herum vertretenen Institutionen, das sich im Abstand von zwei bis drei Monaten trifft und sich über aktuelle Entwicklungen im Stadtteil austauscht. Aus diesem Gremium gingen unter anderem die Stadtteilmonitore hervor, die bspw. im Generationenhaus Heselach, dem Jugendhaus Heselach und der MüZe-Außenstelle im Foyer hängen und die Veranstaltungen aller Beteiligten ankündigen.

Integration und Inklusion

Das GSZ ist auch eine Anlaufstelle für geflüchtete Menschen. Sie können die vielfältigen Angebote im GSZ wahrnehmen wie Kurse besuchen, Kontakte knüpfen, sich informieren, an kulturellen Projekten teilnehmen oder sich im Haus ehrenamtlich einbringen. Integrationsprojekte wie ein wöchentliches Sprachcafé sowie auch ein Familiencafé in Kooperation mit der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern und Tanz- und Schauspielworkshops für Kinder und Jugendliche mit Props e. V. wurden vom GSZ gefördert und durch Räume, Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Organisation unterstützt. Weiter vermittelt das GSZ ehrenamtliche Lernpaten für Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund und bietet die Räume fürs Lernen. Regelmäßige Deutsch-Nachhilfe findet montags und mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr in Kooperation mit dem Rudolf-Sophien-Stift statt.

Das GSZ verschafft unter anderem Schüler*innen im Rahmen von Praktika sowie Rehabilitanten des Rudolf-Sophien-Stifts im Rahmen einer regelmäßigen, stundenweisen Beschäftigung im Café Nachbarschaft einen (Wieder-)Einstieg in die Arbeitswelt.

Mehr als die Hälfte der Initiativen im GSZ sind interkulturelle Vereine, die mit den anderen Vereinen im Haus kooperieren und auch gerne Geflüchtete, Frauen, Kinder oder Bewohner*innen des Pflegezentrums in ihre Arbeit miteinbeziehen. Beispiele dafür sind Sport-, Tanz- und Meditationsangebote, aber auch die vielen Beratungsangebote.

Blog und Homepage des GSZ

Unter www.gebrueder-schmid-zentrum.de/blog/ wird tagesaktuell über Veranstaltungen, Projekte und Themen im Haus und im Stadtteil berichtet. Weiter ist das GSZ bei sozialen Medien wie Instagram, Twitter und Facebook vertreten.

Räume für Menschen und Ideen

Ein grundlegender Pfeiler der generationen- und kulturübergreifenden Arbeit im GSZ ist das Angebot von Räumen für Initiativen, Vereine und Ehrenamtliche, um im Sinne des Konzepts Veranstaltungen durchzuführen. Das Raumangebot ist vielfältig und geeignet für kleinere und größere Veranstaltungen verschiedenster Art. Auch ein Büro gehört dazu und als Begegnungszentrum das Café Nachbarschaft als sogenannter „Offener Treff“ bzw. „öffentliches Wohnzimmer“ im Eingangsbereich des Generationenhaus Heselach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung.

Die kostenfreie Nutzung der Räume der mehr als 30 Initiativen und Vereine ist gekoppelt an deren Bereitschaft, mit den anderen Initiativen zu kooperieren, gemeinsame Feste mitzugestalten, im Café Nachbarschaft ehrenamtlich mitzuarbeiten und die Visionen des GSZ in ihren Projekten mit aufzugreifen. Dadurch gibt es im GSZ ein breites Angebot an Kultur, Kaffeemittagen, interkulturellen Festen, Fortbildungsmöglichkeiten sowie Beratungs- und Vermittlungsangeboten für alle. Die Initiativen leisten so einen großen Beitrag zur Lebendigkeit im Haus und zur Integration von Menschen im Quartier. Durch mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr in den Räumlichkeiten des GSZ fanden in den „Corona-Jahren“ 2021 und 2022 am Tag durchschnittlich sechs bis sieben verschiedene Angebote statt. In beiden Jahren gab es aufgrund der Lockdown-Maßnahmen etwa halb so viele Angebote wie in den Jahren davor. In Kooperation mit dem Verein Helfende Hände e. V. wurden dafür in der Zeit vermehrt Obdachlosenprojekte, Foodsharing und Essensausgaben gefördert und das *Café Open Air* konnte sich von Juni bis September im Feiertgarten etablieren mit täglicher Bewirtung und Veranstaltungen wie Jazz in the Garden, Konzerten und Zauberer- und Jonglier-Shows.

In den normalerweise halbjährlichen Nutzertreffen mit den Initiativen entstehen immer wieder neue Ideen für gemeinsame Aktivitäten, die dann auch umgesetzt werden in Veranstaltungen, Projekten oder auf Festen des GSZ. In 2021/22 fanden wegen der Corona-Maßnahmen keine Nutzertreffen statt. Dafür gab es Initiativen, die sich rege am Gesamtprogramm beteiligten und regelmäßige Veranstaltungen durchführten wie bspw. das Dialog Theater, das Theater am Fenster und Gelebte Nachbarschaft Heselach e. V. Auch beteiligten sich Initiativen des GSZ an Stadtteilfesten oder veranstalteten im GSZ eigene Feste.

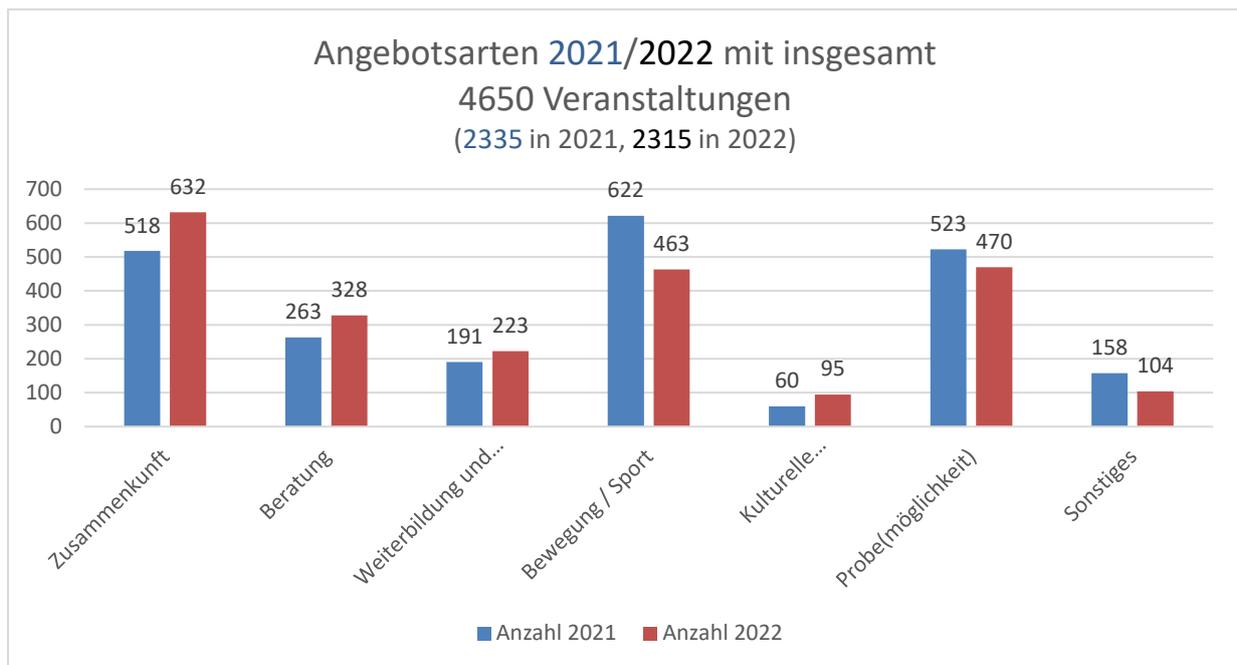


Abb. 1: Angebotsarten im Gebrüder Schmid Zentrum

Café Nachbarschaft

Das Herzstück der generationen- und kulturübergreifenden Arbeit im GSZ bildet das „Café Nachbarschaft“ als Plattform für Ehrenamt und „inklusive Nachbarschaftsdialoge“. Die Gäste kommen aus dem Pflegezentrum im Haus und aus allen Gesellschaftsschichten. Das „Café Nachbarschaft“ wird ehrenamtlich betrieben (hier „schafft die Nachbarschaft“), hauptamtlich durch das Sozialamt betreut und ist unter der Woche von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Montags betreuen Patienten vom Rudolf-Sophien-Stift in mehrwöchigen Praktika das Café, um berufliche und soziale Kompetenzen (zurück) zu erlangen.

Ausblick

Das Umbaukonzept des Café Nachbarschaft aus Brandschutzgründen steht und wartet auf Ausführung. Der Corona-Lockdown wurde genutzt, um für den geplanten „Offenen Treff“ im Café nach dem Umbau ein neues Konzept zu entwickeln und zu dokumentieren. Das GSZ möchte durch neue Aufgaben das Ehrenamt im Café attraktiver machen, in enger Kooperation mit dem Bereich Bürgerschaftliches Engagement des Sozialamts und der städtischen Freiwilligenagentur. Seit 2020 betreut eine festangestellte Mitarbeiterin das Café, wodurch die Ehrenamtlichen wie auch die pflegebedürftigen Gäste individueller betreut werden und mehr Veranstaltungen im Café stattfinden können.

Seit Beginn der Corona-Maßnahmen ist es wichtig geworden, das Miteinander ständig an veränderte Bedürfnisse anzupassen. Die Freude am Helfen und der Spaß an der Arbeit bleiben dabei die wichtigsten Gradmesser.

6.5 Produkt 31400180 - Fürsorgeunterkünfte (FUK)

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben und Ziele

Bei Fürsorgeunterkünften handelt es sich um Wohnungen, die dem Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart von der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft (WSWG) zur Sicherung der Wohnungsversorgung besonderer Bedarfsgruppen (zwangsgeräumte Stuttgarter Alleinerziehende und Paare mit minderjährigen Kindern, ältere Menschen ab 60 Jahre, schwerbehinderte Menschen und Haushalte mit volljährigen Kindern in Ausbildung) im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat hat am 17. Juli 2008 die Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte des Sozialamts beschlossen (vgl. GRDs. 22/2008 „Sicherung der Wohnungsversorgung besonderer Bedarfsgruppen - Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte (FUK)“). Kernstück der Neukonzeption ist die verstärkte, individuelle Unterstützung von Bewohner*innen von Fürsorgeunterkünften durch Fallmanagement und soziale Arbeit vor Ort. Bewohner*innen von Fürsorgeunterkünften werden seither durch das eingespielte Team von Fallmanagement und Sozialarbeit bestmöglich darin unterstützt, ihre individuellen Problemlagen zu überwinden und wieder ein reguläres, privatrechtliches Mietverhältnis zu erreichen (vgl. GRDs 648/2020 „Die Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe 2021 – Grundlagen und Ziele“, Anlage 5 „Umsetzung der Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte (FUK) – Bericht über die Jahre 2016 bis 2019“).

Darüber hinaus wurden und werden auch die ganz konkreten vom Gemeinderat 2008 vorgegebenen Ziele erfüllt:

- Verzicht auf weitere Zweckbauten,
- bessere Einbindung der Bewohner*innen in den Sozialraum durch Sozialarbeit vor Ort in den größeren Fürsorgeunterkünften (Zweckbauten) der Balthasar-Neumann-Straße in Freiberg, der Satteldorfer Straße und der Frankenstraße in Zuffenhausen, sowie der Erisdorfer Straße in Birkach und der Kyffhäuserstraße in Feuerbach,
- Umwandlung bzw. Vermittlung von jährlich rd. 15 Nutzungsverhältnissen (Haushalte) in reguläre Mietverhältnisse,
- städtische Garantieleistungen an die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) in Höhe von max. 650.000 EUR.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Die Erfüllung des Ziels der Umwandlung bzw. Vermittlung von jährlich rd. 15 Nutzungsverhältnissen in reguläre Mietverhältnisse konnte auch in den Jahren 2021/2022 trotz erschwelter Bedingungen durch Corona übertroffen werden. Ein Abfluss aus den Fürsorgeunterkünften ist auch zwingend erforderlich, um die weiterhin hohe Zahl von Zugängen, 45 Haushalte in 2021 und 49 in 2022, bewältigen zu können. Im Jahr 2021 konnten insgesamt 40 Haushalte und 30 Haushalte im Jahr 2022 in reguläre, privatrechtliche Mietverhältnisse vermittelt werden. Dies ist bei der weiterhin dauerhaft sehr angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt und unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie als beachtlicher Erfolg zu werten.

Die Sozialarbeitenden der freien Träger und die Mitarbeitenden des Fallmanagements des Sozialamts waren bisher und bleiben auch zukünftig unerlässliche Säulen des Hilfekonzepts. Das gute Zusammenwirken beider Professionen ist wesentlich für den Erfolg der Arbeit für die und mit den in Fürsorgeunterkünften untergebrachten Menschen. In 2021/2022 zeigte sich erneut, dass die individuellen Notlagen der Bewohner*innen in Streuobjekten ebenso schwierig sind wie derer in den Zweckbauten.

Die Kontaktbüros in den Zweckbauten werden gut angenommen. Die Einzelhilfemaßnahmen in den Kontaktbüros der Zweckbauten waren gleichbleibend hoch. Coronabedingt konnten während der letzten zwei Jahre aber die Gruppenangebote (Gruppenveranstaltungen, Frühstück bzw. Weihnachtsfeiern, Hausaufgabenbetreuung, Spielenachmittage) teilweise gar nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Die Gruppenangebote bieten grundsätzlich eine sehr gute Möglichkeit niederschwellig Kontakt zu Bewohner*innen zu erhalten, die sonst schwer zugänglich sind, um die Problematiken des/der einzelnen Menschen bzw. des wohnungslosen Haushalts anzusprechen.

Auch 2021/2022 bedeutete die weiterhin hohe Anzahl von Zwangsräumungen im Zusammenspiel mit der sehr hohen Auslastung der Fürsorgeunterkünfte einen maximalen Koordinierungsaufwand bei der Unterbringung der geräumten Haushalte, deren Räumung aus der Mietwohnung im Vorfeld durch die Präventionsstelle nicht verhindert werden konnte. Konkret heißt dies, anspruchsvolle Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Akteuren (z. B. Gerichtsvollzieher*innen, Vermieter*innen, Rechtsanwäl*innen, Räumungsschuldner*innen, SWSG), bis eine passende und belegbare Fürsorgeunterkunft zur Verfügung steht.

Die Jahre 2021/2022 stellten darüber hinaus aufgrund der Corona-Pandemie, ganz besonders in den Wochen der Lockdowns in 2021, sowohl das Fallmanagement als auch die soziale Arbeit in Fürsorgeunterkünften vor schwierige Herausforderungen. Nicht jede Unterstützung für die Bewohner*innen in Fürsorgeunterkünften lässt sich ausschließlich telefonisch oder per E-Mail leisten. Besonders

durch die pandemiebedingt eingeschränkten persönlichen Kontaktmöglichkeiten und die nicht mehr regelmäßig gewährleistete Erreichbarkeit von Dienst- und Fachstellen, insbesondere der für die Gewährung von existenzsichernden Leistungen zuständigen Stellen, erlebten Bewohner*innen oft Hilflosigkeit und sich verschärfende Probleme. Für die Sozialarbeit und das Fallmanagement bedeutete dies deutlich längere Klärungs- und Hilfeprozesse. Trotz aller Widrigkeiten, insbesondere durch die Corona-Pandemie, ist es den Mitarbeitenden des Fallmanagements, als auch den Mitarbeitenden der sozialen Arbeit gelungen, die Unterstützung der Bewohner*innen der Fürsorgeunterkünfte bestmöglich weiterzuführen.

Die Kosten, die der SWSG im Rahmen des Nutzungs- und Garantievertrages ersetzt werden müssen, sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, erreichen jedoch erneut den finanziellen „Deckel“ (< 650.000 EUR) bei weitem nicht (siehe Tabelle Leistungsdaten).

Leistungsdaten

Fürsorgeunterkünfte	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Fürsorgeunterkünfte gesamt, davon	450	447	431	-3,57
▪ FUK in Zweckbauten				
▪ gestreute FUK	188	188	188	0,00
FUK-Bewohner	262	259	243	-6,18
– darunter Minderjährige	1.189	1.159	1.131	-2,42
Vermittlung in reguläre Mietverhältnisse (Messgröße: Haushalte)	311	307	299	-2,60
Aufwendungen i. R. des Nutzungs- und Garantievertrags mit der SWSG in TEUR.	37	40	30	-25,00
	503	457	519	+13,57

Tabelle 36: Leistungsdaten Fürsorgeunterkünfte

7. Amtsbereich 5003150 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge)

7.1 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge)

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Die Kriegsopferfürsorge ist Bestandteil des sozialen Entschädigungsrechts. Nach dem Recht der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden werden besondere Hilfen im Einzelfall, einschließlich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 SGB I), für Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und für Anspruchsberechtigte nach anderen Gesetzen, die die entsprechende Anwendung der Leistungsvorschriften des BVG vorsehen (z. B. Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Infektionsschutzgesetz u. a.), gewährt.

Ziel

Ziel des sozialen Entschädigungsrechts ist es, die Folgen des schädigenden Ereignisses – soweit dies möglich ist – zu beheben oder zu lindern sowie eine angemessene wirtschaftliche Versorgung des Opfers bzw. seiner Hinterbliebenen zu sichern.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022 und Ausblick 2023/2024

Zum 1. Januar 2024 tritt das SGB XIV in Kraft. Es beinhaltet zukünftig keine Trennung mehr zwischen den Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF) und die der Kriegsopferversorgung. Des Weiteren werden die Leistungen der KOF durch die besonderen Leistungen im Einzelfall (§§ 92 ff. SGB XIV) ersetzt. Die Zuständigkeit für die KOF soll mit einem Ausführungsgesetz zum SGB XIV vom KVJS und den Stadtkreisen auf die Landkreise übertragen werden.

Leistungsdaten

Kriegsopferfürsorge (KOF)	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Leistungsberechtigte (31.12.)	53	48	48	0,00
Zuschussbedarf Kriegsopferfürsorge in TEUR	181	207	304	+46,86

Tabelle 37: Leistungsdaten Kriegsopferfürsorge

8. Amtsbereich 5003170 - Betreuungsbehörde

8.1 Betreuungsbehörde

Pflichtaufgabe: ja

Personalausstattung

Bereich	2021		2022	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Betreuungsbehörde	18,70	18	18,70	20

Tabelle 38: Personalausstattung Betreuungsbehörde

Aufgaben

Die Betreuungsbehörde ist verantwortlich für die Umsetzung des Betreuungsrechts. Sie koordiniert, plant und steuert das örtliche Betreuungswesen und nimmt somit die Pflichtaufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) und dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) wahr.

Ziele

- Umsetzung und Sicherstellung des Rechts auf gesetzliche Vertretung infolge einer Erkrankung oder Behinderung,
- Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung und Schutz vor Fremdbestimmung in rechtlichen Angelegenheiten durch Prüfung der Erforderlichkeit von betreuungsrechtlichen Maßnahmen sowie die Eruiierung und Vermittlung von anderen betreuungsvermeidenden Hilfen,
- Durchsetzung des Rechtsanspruchs der Betreuten hinsichtlich aller Maßnahmen, die Krankheit oder Behinderung beseitigen oder verbessern, ihre Verschlimmerung verhüten oder ihre Folgen mildern,
- Vorbereitung der Betreuungsreform 2023 und Anpassung der behördlichen Aufgaben an die neuen Pflichtaufgaben.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Mit 5.288 angeordneten gesetzlichen Betreuungen (Stichtag 31. Dezember 2021) bleibt Stuttgart weiterhin eine Großstadt mit landesweit vergleichbar niedrigem Stand an Betreuungen. Von 1.000 Bürger*innen über 18 Jahren werden ca. zehn Betroffene durch einen vom Betreuungsgericht bestellten Betreuer*in vertreten.

2021 erhielt die Betreuungsbehörde von den Stuttgarter Betreuungsgerichten 783 Beschlüsse über die Anordnung neuer Betreuungen. 2022 sind es mit Stand vom 29. Dezember 2022 750 Neubestellungen und damit im Vergleich zum Vorjahr 33 Neubestellungen weniger.

Wohl auch coronabedingt ist eine Verschiebung innerhalb der neubestellten Betreuer*innengruppen bemerkbar. Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die Gruppe der Familienangehörigen mit über 40 % Betreuungsübernahmen im Jahr 2021 und 39 % Übernahmen im Jahr 2022 ein wesentlicher Personenkreis innerhalb der Betreuer*innengruppe. Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Neubestellungen im Jahresvergleich prozentual auf die verschiedenen Betreuer*innengruppen verteilen.

Anteil an Neubestellungen nach Betreuer*innengruppen	2020	2021	2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Betreuungsvereine	6,5	6,3	6,5	+3,17
Freie Berufsbetreuer*innen	49,7	45,6	46,8	+2,63
Ehrenamtliche	11,6	5,5	7,9	+43,64
Angehörige	32,2	42,6	38,8	-8,92

Tabelle 39: Neubestellungen nach Betreuer*innengruppen im Jahresvergleich (2022: Stand 29.12.2022)

Trotz der pandemischen Lage der letzten Jahre fanden im Berichtszeitraum in Kooperation mit den Betreuungsvereinen weiterhin Kurse, Fortbildungsangebote und informelle Austausche für ehrenamtliche Betreuer*innen statt, um interessierte Bürger*innen und als Betreuer*innen bestellte Familienangehörige auf die Übernahme von rechtlichen Betreuungen vorzubereiten. Darüber hinaus stehen die Behördenmitarbeitenden des Querschnitts auf Anfrage bereit, die bestellten ehrenamtlichen Betreuer*innen zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten. Die Betreuungsbehörde Stuttgart hat einen eigenen Stamm aus 149 ehrenamtlichen Betreuer*innen, die 314 Betreuungen zum 31. Januar 2021 führen, was innerhalb der Betreuungsbehörden ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Gemeinsam mit den Betreuungsvereinen wird in regelmäßigen Treffen daran gearbeitet, die Gewinnung, Qualifizierung, Förderung und Beteiligung von ehrenamtlichen Betreuer*innen inhaltlich weiter auszugestalten. Diese Netzwerkarbeit stellt einen wichtigen Beitrag dar, den gesetzlichen Vorrang einer ehrenamtlichen Betreuung gegenüber einer Berufsbetreuung durch die Gewinnung einer ausreichenden Zahl von qualifizierten ehrenamtlichen Betreuer*innen in Stuttgart zu stärken und wirksamer umzusetzen.

Darüber hinaus ist die Betreuungsbehörde zur Beglaubigung von Vollmachten und Betreuungsverfügungen befugt, was durch die Stuttgarter Bürger*innen gerne angenommen wird. Es konnten im Jahr 2022 alleine 298 Beglaubigungen stattfinden. Dies stellt eine geeignete Möglichkeit dar, rechtliche Betreuungen durch selbstbestimmte Verfügungen zu vermeiden.

Neben der Beratung Stuttgarter Bürger*innen und der Beglaubigung von Vorsorgevollmachten liegt eine Kernaufgabe der Betreuungsbehörde in der Unterstützung der Betreuungsgerichte im Rahmen der Sachverhaltsermittlung gem. § 8 Betreuungsbehördengesetz. Hierunter fallen Stellungnahmen zur Erforderlichkeit einer Betreuung und bei Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts, Stellungnahmen zur Eignung von Betreuer*innen und bei Betreuer*innenwechseln, Ermittlungen bei Beschwerden über Betreuer*innen, gerichtliche Aufforderungen zur Überprüfung bestehender Betreuungen sowie Ermittlungen und Stellungnahmen bei beantragten Zwangsmaßnahmen und anderen gerichtlichen Verfahren im Betreuungsrecht.

Wie aus der untenstehenden Tabelle zu entnehmen ist, steigt die Zahl der Gerichtsaufträge innerhalb der letzten Jahre stetig an und liegt mit Stand vom 29. Dezember 2022 für das laufende Jahr bei 1.739 Fällen. Die Betreuungsbehörde prüft in diesen Fällen die Erforderlichkeit der rechtlichen Vertretung und ermittelt dabei, ob und welche andere betreuungsvermeidenden Hilfen vorhanden sind und hat ggf. diese Hilfen der betroffenen Person zu vermitteln. Dies erfordert eine kontinuierliche Kooperation mit dem Stuttgarter Hilfsnetzwerk. Weiter hat die Betreuungsbehörde eine geeignete Betreuende auszuwählen und dem Betreuungsgericht vorzuschlagen - im Falle einer vorrangig vorzuschlagenden Person aus dem familiären Umfeld nach erfolgter Beratung und Eignungsprüfung.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Aufträge der Betreuungsgerichte	1.694	1.754	1.746	-0,50

Tabelle 40: Anfragen und Sachverhaltsermittlungen 2020 - 2022

Im gerichtlichen Verfahren der Betreuerbestellung kommt der Behörde mit Beschluss des Gerichts die Aufgabe zu, Betroffene, die sich der erforderlichen Begutachtung verweigern bzw. sich der persönlichen Anhörung durch das Gericht entziehen, zwangsweise beim Gutachter oder beim Betreuungsgericht vorzuführen. Zusätzlich werden die gesetzlichen Betreuer*innen auf Bitte hin bei einer Zuführung in geschlossene Bereiche eines Krankenhauses oder geschützte Bereiche eines Pflegeheims unterstützt. Im Zeitraum 2021 bis 2022 wurden insgesamt 75 Vorführungen und Zuführungen vorgenommen.

Die Sicherung von Qualität wird neben einer qualifizierten Eignungsüberprüfung von neuen Berufsbetreuer*innen durch Informations- bzw. Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer*innen sowie durch die Unterstützung von neuen Berufsbetreuer*innen durch organisierten Fachaustausch gewährleistet. Für Berufsbetreuer*innen wurden gemeinsam mit dem Arbeitskreis Berufsbetreuer neben den regelmäßigen Treffen zum Erfahrungsaustausch ebenso nach Bedarf Fortbildungsveranstaltungen angeboten, zuletzt zur Reform des Betreuungsrechts.

In den Berichtsjahren 2021 und 2022 konnten den Betreuungsgerichten 14 neue Berufsbetreuer*innen vorgeschlagen werden, nachdem diese mit ihrer Eignung in persönlichen Eignungsgesprächen überzeugen konnten. Aktuell werden auf der Berufsbetreuervorschlagsliste der Betreuungsbehörde über 90 berufliche Betreuer*innen geführt, von denen jeweils im Einzelfall dem zuständigen Gericht eine geeignete* Berufsbetreuer*in vorgeschlagen wird.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements geht die Betreuungsbehörde allen Anfragen zur Tätigkeit der von der Betreuungsbehörde vorgeschlagenen Berufsbetreuer*innen nach. An die Behörde herangetragene Beschwerden werden geprüft und in gemeinsamen Gesprächen mit den Berufsbetreuer*innen aufgearbeitet. In der Regel wurde eine nicht ausreichende Präsenz und mangelnde Kooperation als Beschwerdegrund angegeben. Durch Beratung und Vermittlung konnten alle Anfragenden zufrieden gestellt und Lösungen der Problematiken herbeigeführt werden.

Leistungsdaten zu den häufigsten Aufgaben der Betreuungsbehörde

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz:				
Betreuungen in Stuttgart am 31.12.	5.325	5.288	5.291	+0,60
Neubestellungen	702	783	768	-2,00
Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz:				
Beratungen	2.141	2.000	1.621*	-23,40*
Beglaubigungen n. § 6 Abs.2 BtBG	230	196	298	+52,00
Akquirierte ehrenamtlich geführte Betreuungen mit Unterstützung durch d. Behörde	305	314	277	-13,30
Veranstaltungen und Seminare	16	14	11	-27,30
Unterstützung des Betreuungsgerichts nach § 8 BTBG:	1.649	1.754	1.746	-0,50
davon: Ermittlung und Beurteilung von Sachverhalten	1.212	1.138	1.263	+11,00

Tabelle 41: Leistungsdaten der Betreuungsbehörde nach Aufgaben

*Ungenauigkeiten aufgrund von Datenmigrationsfehlern

Durch die Einführung des neuen EDV-Programms „butler 21“ im September 2022 wurde die Betreuungsbehörde ausgestattet, die zukünftige Aktenführung in digitaler Form zu gestalten. Sozialberichte können nach anfänglichen Umstellungsmodalitäten fortan digital erstellt, signiert und über das elektronische Behördenpostfach an die Gerichte gesendet werden.

Aktuelle Entwicklungen

Betreuungsreform 2023

Am 4. Mai 2021 wurde mit der Verabschiedung des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes die Aufgaben der Betreuungsbehörden in Deutschland gestärkt. Für die Betreuungsbehörde Stuttgart bedeutet die zum 1. Januar 2023 in Kraft tretende Reform des Betreuungsrechts die Erweiterung bisheriger und die Umsetzung neuer Pflichtaufgaben. Das Ziel der Reform des Betreuungsrechts ist es, gemäß Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonventionen, die Autonomie und Selbstbestimmung der unterstützungsbedürftigen Personen im Vorfeld und während des Betreuungsverfahrens zu stärken. Durch die Einführung des Betreuungsorganisationsgesetzes übernimmt die Betreuungsbehörde eine aktive Rolle in der Umsetzung der Betreuungsreform, was sich durch die notwendigen Vorbereitungen bereits auf das laufende Geschäftsjahr auswirkt. So fanden mehrere Workshops mit den Mitarbeitenden, der Sachgebietsleitung und der Abteilungsleitung statt, um die aktuelle Struktur der Betreuungsbehörde zu evaluieren und die neuen Pflichtaufgaben vorzubereiten. Zusätzlich konnten die Mitarbeitenden der Betreuungsbehörde im Rahmen einer gemeinschaftlichen Fortbildung auf die neuen Gesetzesgrundlagen vorbereitet werden. Im Folgenden werden einige zentrale Neuerungen oder Anpassungen von Pflichtaufgaben der Betreuungsbehörde genannt.

Die Stärkung der Selbstbestimmung

Die Reform des Betreuungsrechts richtet sich im Betreuer*innenhandeln verstärkt an den Wünschen der zu unterstützenden Personen aus. Der bisher bestimmende Begriff des „Wohls“ findet fortan keine Erwähnung im Gesetzestext. Die Entscheidungen im Vorfeld der Betreuung und im laufenden Betreuungsverfahren werden fortan an den Wünschen und dem Willen der zu unterstützenden Personen ausgerichtet. Dies hat zur Folge, dass sich der Eingriff der Betreuungen an den konkret vorhandenen Handlungsbedarfen orientiert und eine Unterstützung in den weiteren Aufgabenbereichen durch die Betreuungsbehörde stets vorrangig zu prüfen ist. Die Mitarbeitenden der Betreuungsbehörde sind somit angehalten, in ihren Ermittlungen noch zielgerichteter auf die individuellen Wünsche und Vorstellungen der zu unterstützenden Personen einzugehen und diese im Hinblick auf dem konkreten Handlungsbedarf abzuwiegen. Eine gesetzliche Vertretung hat auch nach der Bestellung in jedem Aufgabenbereich zu ermitteln, ob eine Vertretung der zu unterstützenden Person erforderlich ist, oder ob eine Entscheidung mit Unterstützung selbst getroffen werden kann. Hierzu fanden bereits im Jahr 2022 Gespräche mit ehrenamtlichen und beruflichen Betreuer*innen statt, um für die unterstützte Entscheidungsfindung zu sensibilisieren. Auch im neuen Jahr wird die zusätzliche Beratung der Betreuer*innen viel Ressourcen binden, um die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der zu unterstützenden Personen zu ermöglichen.

Erforderlichkeit der rechtlichen Betreuung gegenüber anderer Hilfen

Bereits im bestehenden Betreuungsrecht ist die rechtliche Betreuung nach erfolgter Prüfung geeigneter anderer Hilfen nachrangig zu bestellen. Durch die Betreuungsreform wird der Unterstützungsgrundsatz weiter gestärkt und der Betreuungsbehörde kommt die Aufgabe zu, die geeignete anderen Hilfen zu vermitteln und eine vernetzende Multiplikatorrolle innerhalb der bestehenden Betreuungslandschaft einzunehmen. Damit ist die Betreuungsbehörde nicht nur im Vorfeld einer Betreuungsanregung oder während des laufenden Betreuungsverfahrens in der Lage, geeignete andere Hilfen zur vorrangigen Unterstützung der hilfsbedürftigen Personen zu aktivieren. Sie ist ebenfalls selbst befähigt, in geeigneten Fällen durch zielgerichtete, zeitlich begrenzte Begleitung eine erweiterte Unterstützung anzubieten, um eine Betreuung zu vermeiden. Auch wenn die Umsetzung zuerst innerhalb von einzelner Modellregionen in Baden-Württemberg erprobt werden soll, wurde bereits ein Leitfaden zur Prüfung und Umsetzung der erweiterten Unterstützung innerhalb der Betreuungsbehörde Stuttgart erarbeitet, um den gesetzlichen Bestimmungen des Betreuungsorganisationsgesetzes zu entsprechen.

Zur weiteren und klaren Abgrenzung von rechtlicher Betreuung und vorrangig zu prüfender anderer Hilfen fanden im Jahr 2022 bereits Gespräche mit Institutionen der anderen Hilfen statt, um über das neue Betreuungsrecht aufzuklären und auf die Notwendigkeit der fortwährenden Kooperation hinzuweisen.

Zur Prüfung geeigneter anderer Hilfen zählt es ebenso, Kliniken und Bürger*innen über das Ehegattenvertretungsrecht gemäß § 1358 BGB aufzuklären und somit Eilbetreuungen zugunsten der Möglichkeit zur gegenseitigen Vertretung der Ehegatten entbehrlich zu machen.

Die Registrierung der beruflichen Betreuer*innen

Eine wesentliche neue Aufgabe für die Betreuungsbehörde wird das Registrierungsverfahren für Berufsbetreuer*innen darstellen, welches in einer separaten Registrierungsverordnung geregelt ist. Zur Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Qualität der beruflichen Betreuung sollen Berufsbetreuer*innen durch die Stammbetreuungsbehörde zu ihren persönlichen und fachlichen Mindestvoraussetzungen geprüft und nach erfolgtem Nachweis der Sachkunde registriert werden. Dies bedeutet, dass die Betreuungsbehörde im Rahmen eines Registrierungsverfahrens Berufsbetreuer*innen auf persönliche Eignung prüft und innerhalb von drei Monaten durch Verwaltungsakt über die Eignung entscheidet. Im Anschluss hat die Stammbetreuungsbehörde die Mitteilungs- und Nachweispflichten der registrierten Betreuer*innen zu kontrollieren und im Bedarfsfall die Registrierung zu widerrufen oder zurückzunehmen. Die regelmäßigen Mitteilungen und Nachweise hat die Behörde dem Gericht innerhalb des Betreuer*innenvorschlags bei jeder Bestellung oder bei Änderungen in der Betreuung mitzuteilen.

Ziel der Registrierung ist es, die Qualität der rechtlichen Betreuung zu erhalten und zu steigern. Die Betreuungsbehörde Stuttgart hat im Oktober 2022 eine Informationsveranstaltung zur Registrierung für die in Stuttgart ansässigen Berufsbetreuer*innen durchgeführt. Wichtige Informationen und Antragsformulare konnten bereits bei diesem Treffen an die Berufsbetreuer*innen ausgehändigt werden, um den Registrierungsablauf im Vorfeld zu strukturieren.

Weitere Aufgaben der Betreuungsbehörde

Über die Aufgaben der Stärkung unterstützungsbedürftiger Personen, der zielgenauen Prüfung der Erforderlichkeit einer Betreuung und der Sicherstellung der Qualität (beruflicher) Betreuer*innen hinaus hat die Betreuungsbehörde weitere, neue oder erweiterte Aufgaben in der Beratung und Begleitung ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer*innen und der Förderung von Netzwerkarbeiten. So ist der / die Betreuer*in bei der Erstellung des Vermögensverzeichnisses zum Beginn der Betreuung zu unterstützen. Somit gilt es die behördlich geführten ehrenamtlichen Betreuer*innen per Vereinbarung eng an die Behörde anzubinden und über Fortbildungen und Austausch weiter zu qualifizieren.

Die weiteren Aufgaben der Betreuungsbehörde in der Beratung und Unterstützung sind insbesondere in Bezug auf den bereits erwähnten eigenen ehrenamtlichen Betreuer*innenstamm der Behörde eine nicht vorab kalkulierbare neue Pflichtaufgabe, zumal zumindest in diesen Fällen die Verpflichtung der Betreuungsbehörde besteht, im Vertretungsfall eines Betreuenden Garantin für die Übernahme der Verhinderungsbetreuung zu sein.

Ausblick

Die Betreuungsbehörde sieht sich großen Herausforderungen gegenüber, um die Reform umzusetzen. Ob das Ziel des Gesetzes, Verbesserungen im Betreuungswesen zu erzielen, erreicht werden kann, hängt davon ab, ob sich auch unter den neuen Bedingungen ausreichend ehrenamtliche und berufliche gesetzliche Betreuer*innen sowie Fachkräfte für die Betreuungsbehörde und die Betreuungsvereine finden.

Durch die Pflicht zur Registrierung von beruflichen Betreuer*innen ist mit einem weiteren Engpass in der Akquise von Betreuer*innen zu rechnen. Diesbezüglich ist es ein perspektivisches Ziel der Betreuungsbehörde, Personen an die Arbeit als Berufsbetreuer*in heranzuführen und niederschwellige Zugänge zu ermöglichen. Hierzu ist ein aktiver Austausch, z. B. mit Stuttgarter Gemeindezentren und Hochschulen notwendig, um zukünftige Konzepte zu erstellen und umsetzen zu können.

Um der Prüfung zur Erforderlichkeit einer nachrangig zu bestellenden, gesetzlichen Betreuung gerecht zu werden zu können, wird die Betreuungsbehörde im nächsten Jahr vermehrt Kooperationsgespräche mit anderen sozialen Diensten führen und bei der Gelegenheit die Dienste zudem über das Ehegattenvertretungsrecht zu informieren.

9. Amtsbereich 5003180 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

In diesem Amtsbereich sind die Produkte „318001 – Gewährung von Wohngeld“ und „318002 – Freiwilligkeitsleistungen“ zusammengefasst.

9.1 Produkt 318001 - Gewährung von Wohngeld

Pflichtaufgabe: ja

Personalausstattung

Bereich	2021		2022	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Wohngeld	20,10	21	22,70	23

Tabelle 42: Personalausstattung Wohngeld

Aufgaben

Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) ist ein staatlicher Zuschuss von Bund und Land zu den Kosten für selbst genutzten Wohnraum. Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Durch die Leistung von Wohngeld soll die Wohnkostenbelastung für Geringverdienerhaushalte, die ansonsten ihren Lebensunterhalt selbst decken können, zumutbar bleiben.

Wohngeld können Mieter als Mietzuschuss und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum als Lastenzuschuss erhalten, wenn ihre Miete bzw. Belastung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushalts überfordert. Wohngeldberechtigt ist dabei immer der Mieter bzw. Eigentümer des Wohnraums für seinen gesamten Haushalt. Haushalte, deren Unterkunftskosten bei anderen Sozialleistungen berücksichtigt werden, sind vom Wohngeld ausgeschlossen.

Wohngeldanträge werden in Stuttgart in acht Bezirksämtern und vier Innenstadtbezirken bearbeitet. Die Fachaufsicht für den Gesamtbereich liegt beim Sozialamt.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Durch das Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz erhielten die Wohngeldempfänger ab dem 1. Januar 2021 einen teilweisen Ausgleich für die durch die CO₂-Bepreisung gestiegenen Heizkosten. Ab dem 1. Januar 2022 wurde das Wohngeld erstmals im Rahmen der im Jahr 2020 eingeführten gesetzlichen Dynamisierung an die Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst. Beide Anpassungen zusammen konnten jedoch – trotz des erheblichen Verwaltungsaufwandes – die Entwertung des Wohngelds in den vorangegangenen Jahren aufgrund gestiegener Wohnraumkosten und der nominalen Einkommenserhöhungen nicht kompensieren. In beiden Berichtsjahren kam es dadurch trotz des stark angespannten Wohnungsmarktes zu keiner signifikanten Änderung der Zahl der Wohngeldempfänger.

Die Corona-Pandemie führte auch in den Jahren 2021 und 2022 zu erheblich höheren Bearbeitungsaufwänden. Die Einkommensermittlung wurde durch viele Einkommensänderungen, z. B. aufgrund Kurzarbeitergeld oder durch Einkommensänderungen bei Selbständigen, deutlich aufwändiger. Zugleich konnte in vielen Fällen nur für verkürzte Zeiträume bewilligt werden, wodurch sich die Zahl der Weiterbewilligungen gegenüber den Jahren vor der Pandemie erhöhte.

Zum 1. Januar 2021 trat zudem das Gesetz über die Grundrente in Kraft. Im Wohngeldgesetz wurde infolgedessen ein Freibetrag für langjährig Versicherte in der Rentenversicherung eingeführt, um ggf. durch Grundrentenzuschläge erhöhte Renten zu kompensieren. Die Prüfung, ob für Wohngeldempfänger der Freibetrag gewährt werden kann, fand ab Herbst 2021 bis in das Jahr 2023 hinein vom Amts wegen rückwirkend statt, da in diesem Zeitraum die Rückmeldedaten der Rentenversicherung eingingen. Aufgrund der rückwirkenden Prüfungen ergab sich ein nochmals erheblich gesteigerter Bearbeitungsaufwand.

Über das Gesamtjahr haben in 2022 insgesamt 5.229 unterschiedliche Haushalte mit 12.401 Haushaltsmitgliedern Wohngeld erhalten. Die amtliche Wohngeldstatistik liegt bisher nur für 2021 vor und umfasst nur den Dezember 2021. In diesem Monat gab es 3.565 reine Wohngeldhaushalte.

Es kam zu einer erneut stark gestiegenen Personalfuktuation. Da fast ausschließlich fachfremde Kräfte gewonnen werden konnten, waren und sind zeitaufwändige Einarbeitungen notwendig. Gleichzeitig wurde und wird durch den erheblichen Wissens- und Erfahrungsabfluss die Einarbeitung massiv erschwert.

Durch die Personalausfälle, die stark gestiegenen Fallzahlen und Bearbeitungsaufwände kam und kommt es in einzelnen Dienststellen zu erheblichen Bearbeitungsrückständen.

Als ein Zwischenergebnis der derzeit ruhenden Organisationsuntersuchung des Wohngeldbereichs hat der Gemeinderat die Verwaltung im Juli 2021 ermächtigt, 10,0 Einstellungen vorzunehmen. Einschließlich der Bezirksämter und der Leitung werden im Wohngeldbereich daher seit Juli 2021 im Berichtszeitraum 44,0 Stellen eingesetzt.

Ausblick

Durch das Wohngeld-Plus-Gesetz ist seit 1. Januar dieses Jahres mit einer massiven Ausweitung der Wohngeldempfängerhaushalte beginnend ab dem Jahr 2023 zu rechnen. Dabei wird die Zahl der Anträge die Zahl der Empfängerhaushalte voraussichtlich deutlich übersteigen, da breite Teile der Mittelschicht mögliche Wohngeldansprüche prüfen lassen werden.

Im ersten Quartal 2023 kam es bereits zu Rückständen bei der Erfassung von eingegangenen Anträgen. Die Zahl der erfassten Anträge ist bereits um über 60 % gestiegen, die Auszahlungssumme hat sich um über 91 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Im Hinblick auf die seitens der Bundesregierung angekündigte (mindestens) Verdreifachung der Antragsberechtigten im Zuge des Entlastungspaketes III des Bundes wurde eine Task Force installiert. Diese befasst sich derzeit mit den schnell wirksamen Maßnahmen angesichts der neuen Herausforderung sowie den wesentlichen offenen Komponenten aus der ruhenden Organisationsuntersuchung. Ziel der Kompetenzbündelung mittels Task Force ist es, zur Entlastung der Mitarbeitenden beizutragen und eine möglichst fristgerechte Bearbeitung von Anfragen, Anträgen und Auszahlungen im Dienste der Wohngeldberechtigten zu realisieren, die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen und die wertschätzende Zusammenarbeit zu verbessern. Der Gemeinderat hat hierzu mit den GRDs 790/2022 und 296/2023 insgesamt 58,3 Ermächtigungen für den Wohngeldbereich eingerichtet.

Leistungsdaten

Aufgaben Wohngeld	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
eingegangene Anträge (einschl. Anträgen auf Vorausberechnung)	14.151	12.572	11.988	-4,65
ausgezahltes Wohngeld (EUR)	11.032.656	11.519.011	11.626.687	+0,93
Durchschnittliches Wohngeld pro Monat (EUR)	292	308	322	+28,07
Ablehnungsquote (in %)	21,44	20,33	22,29	+9,64
eingegangene Widersprüche	192	190	244	+28,42

Tabelle 43: Leistungsdaten Wohngeld

9.2 Produkt 318002 - Soziale Vergünstigungen

Pflichtaufgabe: nein

Aufgaben

Bei diesem Produkt handelt es sich um die freiwillige Gewährung von kommunalen sozialen Vergünstigungen und Leistungen. Im Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart werden diese Freiwilligkeitsleistungen von der Dienststelle Freiwillige Leistungen der Abteilung Sozialleistungen in unterschiedlichen Formen erbracht, nämlich als

- Bonuscard + Kultur,
- FamilienCard,
- Fahrgutscheine für schwerstgebehinderte Menschen,
- Stiftungsmittel/Regulierungshilfen.

Ziele

Übergeordnetes Ziel beim Mitteleinsatz ist die Sicherung der Teilhabe am vielfältigen, sozialen, sportlichen und kulturellen Leben in der Landeshauptstadt Stuttgart. Durch die Gewährung von Vergünstigungen und Leistungen bei unterschiedlichsten Bedarfslagen und verschiedenen Zielgruppen sollen soziale und wirtschaftliche Benachteiligungen von Stuttgarter Einwohner*innen gemildert werden.

Aktuelle Informationen zu den Leistungsvoraussetzungen und dem Leistungsumfang der Freiwilligkeitsleistungen sind über das Internetportal der Landeshauptstadt Stuttgart unter www.stuttgart.de erhältlich.

9.2.1 Bonuscard + Kultur

Durch die gesetzlichen Pflichtleistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird der notwendige Lebensunterhalt garantiert. Durch Einsatz von Beratung und Informationen soll die Selbsthilfe gefördert und Wege aus der Bedürftigkeit aufgezeigt werden. Hierdurch wird existentielle Not verhindert – Armut jedoch nicht vollständig behoben.

Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt mit der Bonuscard + Kultur eine freiwillige soziale Leistung. Bei dieser Leistung spielt die wirtschaftliche Situation (Bedürftigkeit) eines Haushalts eine maßgebliche Rolle, wobei der Begriff der „wirtschaftlichen Bedürftigkeit“ weit gefasst wird. Ziel der Bonuscard + Kultur ist zum einen, den Berechtigten trotz finanzieller Einschränkungen eine Teilhabe am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben zu ermöglichen, und zum anderen, zu einer erheblichen finanziellen Entlastung bei Bedarfen des täglichen Lebens beizutragen. Hierzu gehört unter anderem die vollständige Gebührenbefreiung bei den Kindertageseinrichtungen, den Horten und der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie die Möglichkeit, deutlich vergünstigte Monatstickets für den öffentlichen Nahverkehr erwerben zu können.

„KULTUR FÜR ALLE“ – Bonuscard + Kultur

„Kultur für Alle“ ermöglicht den Inhabern der Bonuscard + Kultur die kostenlose Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Über einhundert Kulturinstitutionen sind der Stuttgarter Initiative angeschlossen und stellen für ihre Veranstaltungen jeweils ein gewisses Kontingent an kostenfreien Tickets zur Verfügung.

Die Eintrittskarten sind:

- kostenlos,
- aus einem festen Kontingent,
- aus allen Preiskategorien,
- analog zu anderen ermäßigten Karten direkt bei den Einrichtungen zu reservieren und vorzubestellen,
- direkt von den beteiligten Kultureinrichtungen zu erhalten.

Aktuelle und ausführliche Informationen erhalten Sie auch unter folgender Internetadresse:
www.kultur-fuer-alle.net.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022 und Ausblick 2023/2024

Die Auswertung bzw. Umsetzung der Erkenntnisse aus der Armutskonferenz sollte planmäßig im Jahr 2020 anlaufen. Pandemiebedingt war dies nicht möglich. Im Jahr 2022 wurde vom Sachgebiet Freiwillige Leistungen und der Abteilung Sozialplanung eine Arbeitsgruppe gebildet, welche unter Einbeziehung des Amts für Sport und Bewegung und von „Kultur für Alle“ an der Auswertung bzw. Umsetzung der Erkenntnisse aus der Armutskonferenz arbeitet. Hier konnte bspw. unter der Federführung des Amts für Sport und Bewegung im Juni 2022 die Bonuscard-Sportförderung umgesetzt werden. Für jede berechnete Person hat der Sportanbieter einmal pro Jahr einen Anspruch auf eine Förderung in Höhe von 50 EUR. Die Berechtigten können ihre Bonuscard stadtweit bei Sportvereinen und -anbietern vorzeigen und erhalten einen Zuschuss in Höhe der oben genannten Förderung. Die Vereine und Anbieter können den gewährten Zuschuss durch einen einfachen Antrag beim Amt für Sport und Bewegung geltend machen.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2023 wird die Einführung des 49-Euro-Tickets der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Sozialticket sein. Seit Ende 2022 laufen die Beratungen, in wie weit dieses Ticket für Inhaber*innen der Bonuscard + Kultur bezuschusst werden kann. Daneben erfolgen die Vorarbeiten für eine technische sowie organisatorische Umsetzung.

9.2.2 FamilienCard

Die FamilienCard ist ein Vergünstigungssystem, das in Form einer elektronischen Chipkarte mit einem jährlichen Guthaben von 60 EUR an grundsätzlich berechnete Familien mit Hauptwohnsitz in Stuttgart für jedes Kind bis einschließlich 16 Jahre ausgegeben wird. Voraussetzung ist, dass der steuerliche Gesamtbetrag der Einkünfte der Familie 70.000 EUR jährlich nicht übersteigt. Für Familien mit vier und mehr Kindern gibt es keine Einkommensbeschränkungen, vorausgesetzt, dass für mindestens vier Kinder der Bezug von Kindergeld nachgewiesen wird und mindestens vier Kinder im Haushalt des Antragstellers leben.

Die FamilienCard ist eine freiwillige und bundesweit einzigartige Leistung und ein wichtiges familien- und sozialpolitisches Instrument, das die Teilhabe am sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben für berechnete Stuttgarter Familien mit Kindern erleichtern bzw. ermöglichen soll. Die Einsatzmöglichkeit des Guthabens erstreckt sich auf ein vielfältiges Angebot bei derzeit ca. 600 FamilienCard-Partnern.

Bedingt durch die Corona-Pandemie entwickeln sich die Aufladezahlen im Bereich der FamilienCard noch etwas zögerlich. Im Gegensatz dazu sind die Einlösungen des Guthabens erfreulicherweise wieder stark angestiegen. Dies unterstreicht den Nachholbedarf von Familien, Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich.

Die Ausgabe der FamilienCard erfolgte bislang durch die Bürgerbüros, die Bürgerinformationsstellen, sowie das Sachgebiet Freiwillige Leistungen des Sozialamts. Zum Jahreswechsel 2022/2023 wird in den äußeren Stadtbezirken die Ausgabe der Karten nur noch durch die Bürgerinformationsstellen der Bezirksämter erfolgen. Mit dieser Maßnahme sollen die Bürgerbüros entlastet werden. Das Sachgebiet Freiwillige Leistung unterstützt diese Maßnahme mit Schulungen für die Mitarbeitenden der Bezirksämter sowie mit technischem und organisatorischen Support.

Ausgegebene FamilienCards nach Ausgabestellen	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr %
Bürgerbüros	15.600	12.626	15.424	+22,16
Bürgerinformationsstellen	8.747	8.182	9.927	+21,33

Tabelle 44: Übersicht ausgegebene FamilienCards nach Ausgabestellen

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022 und Ausblick 2023/2024

Das Sachgebiet Freiwillige Leistungen macht es sich weiterhin zu seiner zentralen Aufgabe, stets nach neuen Kooperationspartnern für die FamilienCard zu suchen sowie den allgemeinen Bekanntheitsgrad der FamilienCard zu steigern. Ziel ist es, das Angebot der Stuttgarter FamilienCard zu erweitern, neue und moderne Angebote aufzunehmen, um somit auf längere Sicht gesehen den Ausnutzungsgrad des FamilienCard-Guthabens wieder zu steigern. Dies erfolgt unter anderem auch durch regelmäßige Informationsveranstaltungen im gesamten Stadtgebiet sowie das zur Verfügung stellen einer aktuellen FamilienCard-Broschüre.

In den Jahren 2023/2024 wird die Digitalisierung der FamilienCard ein Schwerpunkt sein. Daneben wird die Überarbeitung der Verwaltungs-Datenbanken (ggf. eine Abkehr von IBM Notes), die Einführung der E-Akte im Sachgebiet sowie die Entwicklung eines Onlineportal für die Karteninhaber*innen im Mittelpunkt stehen.

9.2.3 Fahrgutscheine für Schwerstgehinderte

Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt für schwerstgehinderte Einwohner*innen Fahrgutscheine für Fahrten mit Taxen oder barrierefreien Spezialfahrzeugen als freiwillige Leistung.

Hierfür müssen folgende Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden:

- der / die Antragsteller*in ist im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung),
- im Haushalt des / der Antragsteller*in steht kein Personenkraftwagen zur Verfügung, mit dem der behinderte Mensch selbst fahren oder gefahren werden kann,
- das Gesamteinkommen des / der Antragsteller*in liegt unter der vom Gemeinderat festgelegten Einkommensgrenze (dreifache Regelbedarfsstufe eines Haushaltsvorstands nach dem SGB XII zuzüglich Kosten der Unterkunft).

Die Fahrgutscheine sollen dazu beitragen, den Anspruchsberechtigten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und zu erweitern (z. B. um Verwandte und Freunde zu besuchen, um Besorgungen zu machen und am kulturellen Leben teilzunehmen). Die Gutscheine sind nicht für Fahrten zum Arzt, Zahnarzt, Krankenhaus oder zu anderen ärztlich verordneten Maßnahmen, wie z. B. Heilgymnastik, Massagen und Bäder, bestimmt.

Mit den Gutscheinen können Fahrten im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart sowie in den angrenzenden Landkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis durchgeführt werden. Pro Jahr können Anspruchsberechtigte 96 Gutscheine erhalten. Dies entspricht einem Guthaben von derzeit jährlich 3.840 EUR für Fahrten mit besonderen Fahrdiensten (Spezialfahrzeuge) bzw. von 2.488 EUR für die Benutzung von Taxen.

Die Abrechnung der Fahrgutscheine erfolgt durch die Stuttgarter Taxiunternehmer, Mietwagenunternehmer und die besonderen Fahrdienste.

Übersicht abgerechnete Fahrgutscheine	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr %
abgerechnete Gutscheine gesamt	24.181	25.639	29.017	+13,18
abgerechnet durch Taxiunternehmen	9.937	11.177	11.034	-1,28
abgerechnet durch Mietwagenunternehmen	13.322	13.496	16.195	+20,00
abgerechnet durch besondere Fahrdienste	922	966	1.788	+85,09

Tabelle 45: Übersicht abgerechnete Gutscheine

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022 und Ausblick 2023/2024

Im Frühjahr 2023 wird im Bereich Fahrgutscheine im Rahmen eines Pilotprojektes des Amtes DO.IT die E-Akte eingeführt. Hierzu wird der bestehende Aktenbestand digitalisiert. Vorgesehen ist auch eine Digitalisierung des Antrags auf Fahrgutscheine.

9.2.4 Stiftungsmittel/Regulierungshilfen

Dem Sozialamt stehen finanzielle Mittel aus mehreren Stiftungen sowie einem Fonds zur Verfügung. Aus diesen Mitteln werden als freiwillige soziale Leistung Stuttgarter Einwohner*innen einmalige Beihilfen oder Darlehen bewilligt. Für die Entscheidung über einen Stiftungsantrag ist es maßgeblich, dass die beantragte Leistung unter einen der folgenden Förderbereiche fällt, eine bestehende Bedürftigkeit nachgewiesen sowie die Stiftungswürdigkeit des Antragstellers dargelegt wird.

Förderbereiche

Stiftungsmittel können grundsätzlich für nachfolgende Bereiche gewährt werden:

- zur Überwindung einer Notlage, welche eine Bedürftigkeit auslöst. Dies sind z. B. Krankheit, Behinderung, Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Familienzuwachs, Alleinerziehung, Verschuldung oder Überschuldung, finanzielle Krisen, Aus- bzw. Weiterbildung,
- zum Ausgleich sozialer Härten,
- zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben,
- zur Gewährung von Regulierungshilfen im Rahmen einer Schuldenregulierung.

Bedürftigkeit und Vergabegrundsätze

Beim Begriff der Bedürftigkeit wird zwischen der persönlichen und der wirtschaftlichen Bedürftigkeit unterschieden. Eine persönliche Hilfebedürftigkeit kann auf Grund eines körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands gegeben sein, ohne dass hierbei eine wirtschaftliche Unterstützungsbedürftigkeit vorliegen muss. Detaillierte Informationen zum gesamten Antrags- und Bewilligungsverfahren stehen in den Vergabegrundsätzen für Stiftungsmittel und Regulierungshilfen.

Jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres legt das Sozialamt der Stadtkämmerei über die Verwendung der Stiftungsmittel des Vorjahres einen entsprechenden Verwendungsnachweis vor. Hierdurch wird die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel entsprechend nachgewiesen.

Zentrale Aufgabe des Bereichs der Regulierungshilfen ist es, die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart durch den Einsatz von Stiftungsmitteln wirksam zu unterstützen. Hierzu werden die sozialen Fachkräfte der verschiedenen sozialen Dienste und Einrichtungen bei der Entwicklung von Regulierungskonzepten beraten, die Anspruchsvoraussetzungen für die Bewilligung der Beihilfen und Darlehen geprüft und die zuständigen Berater*innen bei den erforderlichen Vergleichsverhandlungen unterstützt, wobei regelmäßig die Voraussetzungen und Inhalte des Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren zu berücksichtigen sind.

Leistungsdaten

Empfänger freiwilliger Leistungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
ausgegebene FamilienCards	27.140	27.140	28.968	+6,74
Bonuscard-Inhaber	64.190	65.733	74.774	+13,75
Empfänger von Fahrgutscheinen*	384	319	445	+39,50
Empfänger von Stiftungsmitteln	841	827	833	+0,73

Tabelle 46: Empfänger freiwilliger Leistungen

*Summe der Erst- und Weiterbewilligungsanträge

Aufwendungen für freiwillige Leistungen	Ergebnis 2020 (EUR)	Ergebnis 2021 (EUR)	Ergebnis 2022 (EUR)	Veränderung in % zum Vorjahr
Nettoaufwendungen Bonuscard	4.273.622	4.780.612	3.695.160	-22,71
Nettoaufwendungen Fahrgut-scheine	646.204	759.821	895.974	+17,92
Aufwendungen Stiftungsmittel	850.788	673.226	708.119	+5,18

Tabelle 47: Aufwendungen für freiwillige Leistungen

10. Amtsbereich 5003210 – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

10.1 Produkt 321000 - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Pflichtaufgabe: ja

Personalausstattung

Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Eingliederungshilfe	2021		2022	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Abteilungsleitung und Sekretariat	4,00	5	4,00	5
Recht und Qualitätssicherung	6,00	7	7,00	7
Bürgerservice Leistungen für Menschen mit Behinderung - Eingliederungshilfe	64,42	51	65,40	57
Summe 50-7	74,42	63	76,40	69

Tabelle 48: Personalausstattung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Aufgaben

Nach § 99 SGB IX erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben (wesentliche Behinderung) oder die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Eingliederungshilfe ist damit der kommunale Ansprechpartner für Fragen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben.

Der Schwerpunkt liegt auf der Beratung und Unterstützung. Dazu gehören neben den städtischen Angeboten auch die Angebote anderer Leistungsträger. Die Beratung umfasst Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Beratungs- und Hilfemöglichkeiten im Sozialraum.

Zu den Angeboten in allen Lebensbereichen gehören unter anderem:

- Assistenzleistungen, z.B. im eigenen Wohnraum, in einer besonderen Wohnform oder im Sozialraum,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, z.B. in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung,
- weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

Die Unterstützung der Eingliederungshilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf, der im Dialog mit den Leistungsberechtigten ermittelt wird. Diese kann als Sach-, Geld- oder Dienstleistung gewährt werden.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022 und Ausblick 2023/2024

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) findet seit dem 1. Januar 2017 ein Paradigmenwechsel vom Fürsorgegedanken des Leistungsrechts im SGB XII hin zu einem modernen Teilhaberecht nach dem SGB IX im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention statt. Die Eingliederungshilfe wird, von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung, neu ausgerichtet. Das BTHG tritt seitdem in vier Reformstufen in Kraft.

Die erste und zweite Reformstufe sind 2017 und 2018 in Kraft getreten und in Stuttgart umgesetzt worden. Im Rahmen der dritten Reformstufe wurden die existenzsichernden Leistungen zum 1. Januar 2020 aus der Eingliederungshilfe herausgelöst. Die Bedarfsermittlung erfolgt seitdem mit einem für alle Träger der Eingliederungshilfe geeinten Verfahren. In Baden-Württemberg wird hierzu das Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg, das sog. BEI_BW angewandt. Es wurden auch die für die Leistungsberechtigten günstigeren Regelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz umgesetzt.

Der neue Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX trat zum 1. Januar 2021 in Kraft. Er liegt in der fünften ergänzten Fassung vom 23. September 2022 vor. Dieser verstärkt den Paradigmenwechsel zur personenzentrierten Leistung und macht die Arbeit des Eingliederungshilfeträgers deutlich komplexer.

In den Jahren 2023/2024 ist der Fokus darauf gerichtet, die neue Leistungssystematik schnell und rechtskonform umzusetzen. Der Landesrahmenvertrag sieht vor, dass die bestehenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit allen Leistungserbringern bis 30. Juni 2023 entsprechend der neuen Systematik neu verhandelt und abgeschlossen werden. Weiter sieht er vor, dass diese Leistungen bis 31. Dezember 2023 für die Leistungsberechtigten entsprechend der dann neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen bewilligt werden. Um den Übergang sowohl rechtlich als auch strukturiert bewerkstelligen zu können, werden Prozesse angestoßen und überprüft.

Dies stellt die Fallmanager*innen vor besondere Herausforderungen und macht weitere Schulungen sowohl zur Rechtslage, als auch zur Bedarfsermittlung und -feststellung erforderlich.

Weiter sollen zukünftig die Zuständigkeiten im Fallmanagement regionalisiert und dadurch die Umsetzung der Sozialraumorientierung forciert werden. Das bedeutet, dass die Zuständigkeiten nicht wie bisher nach Buchstaben, sondern nach Stadtteil verteilt sind. Perspektivisch sollen die Leistungen der Eingliederungshilfe entsprechend der Intentionen des BTHG möglichst dort angeboten werden, wo die Menschen leben und leben wollen.

Leistungsdaten

Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Personen mit Eingliederungshilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (31.12.)	4.228	4.387	4.390	+0,07
Zuschussbedarf Eingliederungshilfe (TEUR)	127.803	132.291	138.127	+4,41

Tabelle 49: Leistungsdaten Eingliederungshilfe

11. Amtsbereich 5001225 – Sozialversicherung und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI

Personalausstattung

Bereich	2021		2022	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Versicherungsamt	7,95	9	7,95	9

Tabelle 50: Personalausstattung Versicherungsamt

11.1 Sozialversicherung

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten

- Aufnahme und Weiterleitung von Anträgen auf Rente, Beratung zum Rentenbeginn, Erstellung einer Prognoseberechnung der zu erwartenden Rentenhöhe, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Anerkennung nach dem Fremdreitenrecht, über- und zwischenstaatliche Abkommen, Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten, Unfallversicherung, Rechtsbehelfe, Beglaubigungen,
- Erteilung von Auskünften in allen Fragen zur Sozialversicherung,
- Sachverhaltsaufklärung in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten in Form von Vernehmungen, Ermittlungen und eidesstattlichen Erklärungen.

Leistungen als Versicherungsamt

- Durchführung von Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen des Versicherungsamts und der Rentenstellen bei den Bezirksamtern,
- Einarbeitung von neuen Kolleg*innen,
- Fachaufsicht über die Rentenstellen bei den Bezirksamtern,
- Klärung von Grundsatzfragen zum Rentenrecht im Stadtgebiet,
- fachliche Betreuung des Programms eAntrag der Deutschen Rentenversicherung (DRV).

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

Pandemiebedingt hat das Versicherungsamt seit März 2020 verstärkt auch telefonisch rentenrechtliche Auskünfte erteilt. Hierzu hat die DRV BW die zuvor strengen Vorgaben für Originalunterlagen und Unterschriften der neuen Situation angepasst.

Beim Versicherungsamt war während der Corona-Pandemie jedoch in besonders wichtigen Fällen immer eine persönliche Vorsprache unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts möglich.

Aufgrund einer erhöhten Personalfuktuation bei den Rentenstellen der Bezirksamtern und dem Versicherungsamt in den Jahren 2021/2022 erhöhte sich der Aufwand der Einarbeitung von neuen Kolleg*innen beim Versicherungsamt deutlich.

Ausblick

In den nächsten Jahren ist mit einer Zunahme der Rentenantragszahlen zu rechnen, da die geburtenstarken Jahrgänge allmählich das Rentenalter erreichen. Zur zahlenmäßigen Zunahme der Bürger*innen, die das Rentenalter erreichen, kommt hinzu, dass sich in den letzten Jahren die Arbeit der Rentenstellen grundsätzlich gewandelt hat. Die Versicherungsverläufe sind (z. B. durch Beitragszeiten im Ausland und prekäre Beschäftigungsverhältnisse) deutlich komplizierter geworden. Dadurch nimmt die Auskunftserteilung und Antragsentgegennahme je Einzelfall erheblich mehr Zeit in Anspruch.

Durch die Einführung der Flexirente zum 1. Juli 2017 haben sich die Gestaltungsmöglichkeiten des Rentenbeginns für die Versicherten verbessert. Dies verursacht jedoch einen höheren Beratungsaufwand, da hierbei nicht nur der Rentenbeginn der Versicherten berücksichtigt werden muss, sondern auch eine Rücksprache mit dem Arbeitgeber aufgrund von arbeitsrechtlichen Regelungen erforderlich wird. Zusätzlich müssen Auswirkungen auf Betriebsrenten geprüft werden.

Seit 1. Januar 2023 sind die Hinzuverdienstgrenzen bei Altersrenten komplett weggefallen und für Erwerbsminderungsrenten gelten großzügige Hinzuverdienstgrenzen. Dies ist zweifelsfrei eine Verbesserung für ältere Beschäftigte und Personen mit Bezug einer Erwerbsminderungsrente, welche noch hinzuverdienen möchten, jedoch entsteht hier weiterer Beratungsbedarf, da bspw. bei Bezug einer Altersvollrente im Krankheitsfall kein Krankengeld zusteht und dadurch individueller Beratungsbedarf besteht.

Die Grundrentenbescheide sollen bis Ende 2022 erstellt werden, die tatsächliche Auswirkung des Grundrentenzuschlags auf die einzelnen Renten wird sich aber erst in den nächsten Jahren voll herausstellen, da bei der derzeitigen Berechnung noch bei vielen Neurentnern die höheren Einkünfte vor Rentenbeginn bei der Einkommensanrechnung berücksichtigt werden und dadurch kein Grundrentenzuschlag gezahlt wird.

Leistungsdaten

Versicherungsamt und Rentenstellen bei den Bezirksamtern	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Dienstleistungen insgesamt	31.543	36.417	39.488	+8,43
davon				
telefonische Auskünfte	16.701	19.396	18.412	-5,07
persönliche Auskünfte	4.476	4.002	6.509	+62,64
Serviceleistungen	4.105	5.891	7.359	+24,92
Aufnahme von Rentenanträgen	4.693	5.500	5.304	-3,56
Anträge auf Kontenklärung	854	786	905	+15,14
Anträge mit Auslandsberührung	639	765	892	+16,60
Einlegung von Rechtsbehelfen	75	77	107	+38,96

Tabelle 51: Leistungsdaten Versicherungsamt und Rentenstellen bei den Bezirksamtern

Anmerkung: In 2020 fehlt aufgrund von Krankheit die Meldung aus einem Stadtbezirk, daher ist das Gesamtergebnis tatsächlich höher

- Anzahl der Anlaufstellen:
Versicherungsamt mit den Innenstadtdienststellen und 17 Rentenstellen bei den Bezirksamtern (hohe Personalfuktuation im Versicherungsamt und bei den Rentenstellen im Jahr 2022).
- Wochenöffnungszeiten:
Termine nach Vereinbarung während der gesamten Dienstzeiten sowie ohne Vereinbarung während der Sprechzeiten des Bürgerservices Soziale Leistungen.

11.2 Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI: Verstöße gegen die Verpflichtung zum Abschluss oder zur Aufrechterhaltung einer privaten Pflegeversicherung bzw. Verzug bei der Entrichtung der Monatsprämien für die private Pflegeversicherung.

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2021/2022

In den Pandemie Jahren 2021/2022 waren die Fallzahlen weitestgehend stabil, viele Selbstständige haben staatliche Hilfen beantragen können und konnten mit den privaten Krankenversicherungsunternehmen günstige Ratenzahlungen abschließen, daher ist es nicht zu einer Vielzahl von Meldungen gekommen.

Ausblick

Durch die hohe Inflation infolge des Angriffskriegs durch Russland auf die Ukraine ist in vielen Branchen die weitere wirtschaftliche Entwicklung schwer absehbar. Trotz der staatlichen Hilfen bleibt offen, welche weiteren Folgen die Auswirkungen des Krieges für die einzelnen Branchen haben wird. Viele kleine Selbstständige könnten in finanzielle Schwierigkeiten geraten und durch mangelnde Liquidität die Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung nicht mehr tragen.

Leistungsdaten

Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % z. Vorjahr
Ordnungswidrigkeitenverfahren	974	923	866	-6,18

Tabelle 52: Ordnungswidrigkeitenverfahren

12. Amtsbereich 5001222 - Eingliederung von Spätaussiedlern und Amtsbereich 5003180 - Sprachliche Integration von Migrant*innen

Personalausstattung

Bereich	2021		2022	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Eingliederungsbüro, Clearingstelle sprachliche Integration, Lastenausgleich	5,81	6	6,81	7

Tabelle 53: Personalausstattung Eingliederungsbüro, Clearingstelle, Lastenausgleich

12.1 Eingliederung von Spätaussiedlern

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Das Eingliederungsbüro gewährt finanzielle Entschädigungen für erlittenen Gewahrsam aus politischen Gründen in Form von Kapitalentschädigungen und monatlichen besonderen Zuwendungen („SED-Opferrenten“) nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Es stellt des Weiteren politischen Gewahrsam und Kriegsgefangenschaft auf Anforderung der Stiftung ehemaliger politischer Häftlinge fest und prüft nach Auswertung der Unterlagen des Bundesbeauftragten für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR, ob Ausschließungsgründe vorliegen, die eine Rücknahme der Anerkennung als politischer Häftling erforderlich machen. Außerdem ist das Eingliederungsbüro zuständig für die Ausstellung von Ersatzausweisen und Bescheinigungen für leistungsgewährende Behörden nach dem Bundesvertriebenengesetz für Aussiedler und Spätaussiedler. Ebenso gilt dies für Bescheinigungen nach dem Häftlingshilfegesetz für ehemalige politische Häftlinge der DDR, die für leistungsgewährende Behörden ausgestellt werden. Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Änderungen des Bundesvertriebenengesetzes ermittelt das Eingliederungsbüro die entscheidungserheblichen Akten und übersendet diese dem Bundesverwaltungsamt zur Entscheidung.

Schwerpunkte / Entwicklungen 2021/2022

Die Gewährung der besonderen Zuwendung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ist von bestimmten Einkommensgrenzen abhängig. Ebenso ist sie nicht vererbbar, sodass sich der Aufgabenschwerpunkt auf die Überprüfung veränderter Einkommensverhältnisse der Zuwendungsempfänger und auf Rückforderungen von Zuwendungen, weil die Zuwendungsempfänger verstorben bzw. aus Baden-Württemberg weggezogen sind, verlagern wird.

Die Zahl der Zuwendungsempfänger ist gegenüber den Vorjahren nur geringfügig rückläufig. Der Wegfall von Haftopferempfängern durch Tod oder Wegzug in andere Bundesländer kann durch jährliche Neubewilligungen nahezu ausgeglichen werden.

Ausblick 2023

Da Renten und Pensionen bei der „SED-Opferrente“ nicht als anzurechnendes Einkommen berücksichtigt werden und die Zahl der Personen, die in den nächsten Jahren das Rentenalter erreicht, stark steigend ist, kann auch in den kommenden Jahren noch mit Neuanträgen auf SED-Opferrente gerechnet werden. Dies insbesondere deshalb, weil die Gewährung dieser Leistung keinen Antragsfristen unterliegt. Vereinzelt ist auch noch mit Anträgen auf Kapitalentschädigung zu rechnen, da seit 1. Januar 2020 eine unbefristete Antragsstellung möglich ist.

Leistungsdaten

Leistungen besondere Zuwendung (Opferrente)	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
aktuelle Zahl der Zuwendungsempfänger zum Ende des Berichtszeitraumes	84	83	81	-2,41
Bewilligungen nach § 17a Abs. 1 StrRehaG	1	1	1	0,00
Ablehnungen	0	0	1	+100,00
unerledigte Anträge zum Ende des Berichtszeitraumes	1	0	0	0,00
Auszahlungen insgesamt zum Ende des Berichtszeitraumes (EUR)	348.834	341.640	327.017	-4,28

Tabelle 54: „SED-Opferrente“

12.2 Clearingstelle sprachliche Integration**Freiwillige Aufgabe: ja****Aufgaben / Ziele**

Aufgabe der Clearingstelle sprachliche Integration ist es, das Zuwanderungsgesetz im Bereich der Integrationskurse und der anderen Sprachförderungen mit umzusetzen. Ziel ist, die Integrationschancen der Stuttgarter Migrant*innen durch einen schnellen Zugang zu passgenauen Sprachkursangeboten zu verbessern. Im Rahmen der Hauptaufgabe Sprachkursvermittlung führt die Clearingstelle auch Sprachstandtests, insbesondere im Auftrag des Jobcenters Stuttgart für ALG II-Leistungsempfänger, der Agentur für Arbeit Stuttgart, der Asylbewerberleistungsstelle, der Ausländerbehörde sowie der Einbürgerungsstelle des Amtes für öffentliche Ordnung durch. Des Weiteren arbeitet sie eng mit den Sprachkursträgern, der Abteilung Integrationspolitik (SI-IP), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Welcome Center Stuttgart und anderen Beratungsstellen zusammen.

Die Clearingstelle sprachliche Integration ist für alle Kund*innen des Jobcenters Stuttgart und der Agentur für Arbeit Stuttgart zuständig. Sie übernimmt dabei sowohl die Beratung und Vermittlung in Bundesintegrationskurse als auch in Berufssprachkurse. Zudem ist die Vermittlung von EU-Bürger*innen, Drittstaatlern, deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund sowie Spätaussiedlern und deren Angehörige, die länger als drei Jahre in Stuttgart wohnhaft sind, nach wie vor Aufgabe der Clearingstelle. Des Weiteren vermittelt die Clearingstelle Asylbewerber*innen, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben, in städtische Deutschkurse. Sie prüft die Teilnahmevoraussetzungen, stellt Berechtigungsscheine aus und wählt passgenaue Kurse aus.

Die Pflege des Internetauftritts zu allen angebotenen Sprachkursen, der z. B. auch vom Welcome Center genutzt wird, ist ebenfalls Aufgabe der Clearingstelle.

Schwerpunkte / Entwicklungen 2021/2022

Der Aufgabenschwerpunkt der Clearingstelle sprachliche Integration liegt, wie in den letzten Jahren, auf der Erfüllung der „Aufgaben nach dem Zuwanderungsgesetz“ sowie auf der sprachlichen Förderung von Migrant*innen.

Während im Jahr 2021 die Vermittlungszahlen in Integrationskurse des Bundes, Berufssprachkurse und die Berechtigungen in städtische Deutschkurse aufgrund der Pandemie nur langsam angestiegen sind, wird im Jahr 2022 wieder ein deutlicher Anstieg sichtbar. Dies resultiert zum einen aus der zunehmenden Zuwanderung, zum anderen aus den Folgen des im Februar 2022 begonnenen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Für die Geflüchteten aus der Ukraine wurden innerhalb kürzester Zeit zunächst Vorkurse in Form von städtischen Deutschkursen geschaffen und anschließend Integrationskurse des Bundes eingerichtet. Dies ist im Integrationskursbereich eine Steigerung von beinahe 60 %, bei den Berechtigungen in städtische Deutschkurse eine Steigerung von 72 % gegenüber dem Vorjahr.

Als Mitglied des Steuerungskreises Stuttgarter Gesamtprogramm Sprache nimmt die Clearingstelle an regelmäßigen Treffen mit verschiedenen Akteuren teil. Außerdem übernimmt sie umfassend die Pflege und die Verwaltung der Sprachkursdatenbank, die als Grundlage zur passgenauen Vermittlung von Sprachkursen dient und damit unentbehrlich ist.

Im März 2019 wurde aufgrund einer Änderung der Integrationskursverordnung (IntV) in Stuttgart eine kommunale Test- und Meldestelle als Pilotprojekt eingerichtet. Diese wird von der Clearingstelle zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betrieben. Ziel ist, die zu Integrationskursen Verpflichteten durch ein geregeltes Zuweisungsverfahren mit einer zentralen Testung und anschließender Kurszuweisung schnellstmöglich in passgenaue Kurse zu vermitteln.

Ausblick 2023

Mit dem Gesamtprogramm Sprache wird allen Zugewanderten ein bedarfsgerechtes und qualitativ hohes Angebot der Deutschsprachförderung zur Verfügung gestellt. Ziel der Clearingstelle ist es, die Integrationschancen der Migrant*innen durch einen schnellen Zugang zu diesen Sprachkursangeboten weiter zu fördern und die Transparenz aktueller Kursangebote durch die Veröffentlichung im Internet zu gewährleisten (welcome.stuttgart.de). Ein weiterer Schwerpunkt wird die Beratung und Vermittlung von Familienangehörigen im Rahmen des Familiennachzugs bleiben.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Pilotphase zum Ablauf und zur Durchführung des Pilotprojekts kommunale Test- und Meldestelle soll diese im Jahr 2023 in den Regelbetrieb überführt werden.

Um interne Prozesse zu optimieren, ist aktuell die Erstellung einer Verwaltungssoftware für die Clearingstelle in Planung.

Leistungsdaten

Clearingstelle sprachliche Integration – Bundesintegrationskurse

Vermittlungen und Beratungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Insgesamt	1.510	1.730	2.766	+59,88
davon				
Frauen	774	954	1.684	+76,52
Männer	736	776	1.082	+39,43
Zugang durch				
Jobcenter	743	836	1.524	+82,30
Ausländerbehörde	87	47	87	+85,11
Sozialamt	72	22	18	-18,18
Agentur für Arbeit	255	216	305	+41,20
Sozialdienste	88	172	169	-1,74
Eigeninitiative	274	341	603	+76,83
andere	16	96	60	-37,50

Tabelle 55: Bundesintegrationskurse – Vermittlungen und Beratungen

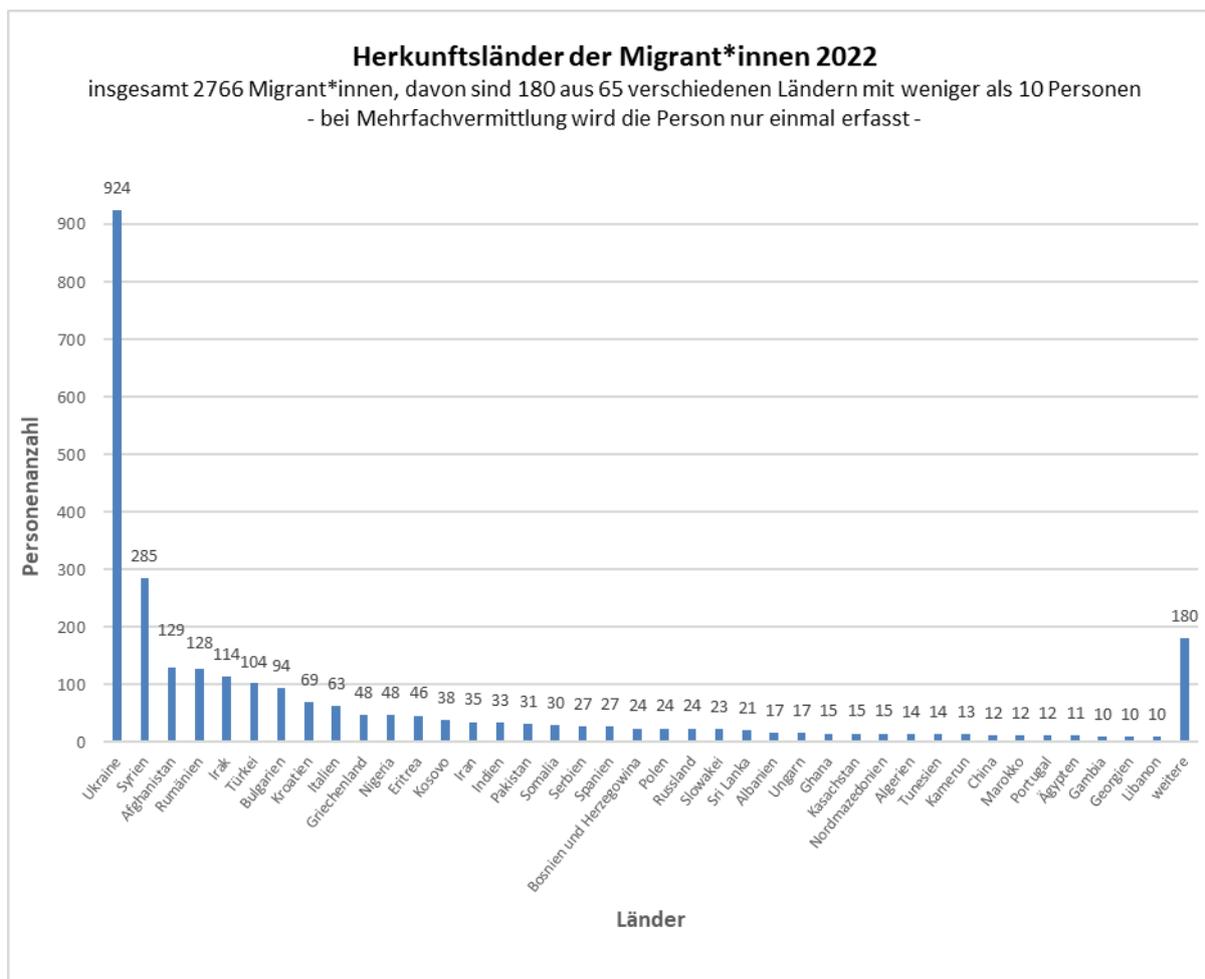


Abb. 2: Bundesintegrationskurse – Herkunftsländer der Migrant*innen 2022

Insgesamt wurden Migrant*innen aus 106 Nationen in Sprachkurse vermittelt. Die 180 Personen aus der Rubrik „Weitere“ verteilen sich auf 65 Länder aller Kontinente. Von insgesamt 2.766 Migrant*innen kamen 565 Personen aus 19 verschiedenen Ländern der Europäischen Union und 2.201 Personen aus Drittstaaten.

Clearingstelle sprachliche Integration – Berufssprachkurse

Berufssprachkurse	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Insgesamt	67	90	145	+61,11
Frauen	37	56	98	+75,00
Männer	30	34	47	+38,24

Tabelle 56: Berufssprachkurse

Clearingstelle sprachliche Integration – städtische Deutsch- und Flüchtlingskurse

Berechtigungsscheine	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung in % zum Vorjahr
Insgesamt	428	668	1.150	+72,16
Frauen	157	254	603	+137,40
Männer	271	414	547	+32,13

Tabelle 57: Städtische Deutschkurse - Berechtigungsscheine

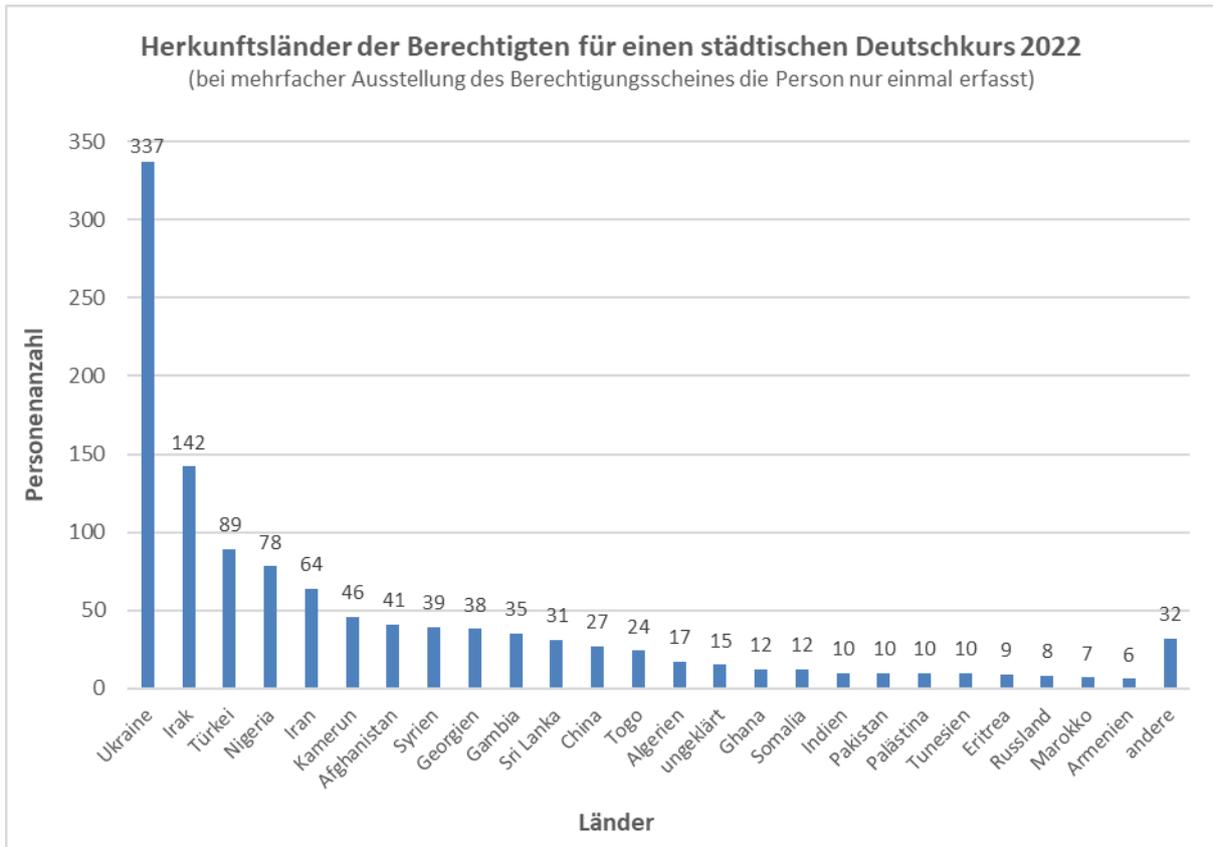


Abb. 3: Städtische Deutschkurse – Herkunftsländer der Berechtigten 2022